

Kleinregion
Feldbach und
Steirisches
Vulkanland

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben u.a. durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtszahl: LRH 20 V2/2006-48

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	7
1.1 PRÜFERSUCHEN	7
1.2 GESCHÄFTLICHES UMFELD	8
1.3 PRÜFUNGSZEITRAUM	10
1.4 PRÜFMETHODIK.....	11
1.5 PRÜFKOMPETENZ	13
1.6 ZUSTÄNDIGE POLITISCHE REFERENTEN	15
1.7 SONSTIGES	18
1.8 ALLGEMEINE STELLUNGNAHMEN.....	19
2. VULKANLAND	24
2.1 BESCHREIBUNG DER REGION	24
2.2 HISTORIE	26
2.2.1 Förderperiode 1994 bis 1999.....	26
2.2.2 Förderperiode 2000 bis 2006.....	28
2.2.3 Förderperiode 2007 bis 2013.....	30
2.3 STRATEGIEN DES VULKANLANDES	31
3. FÖRDEREMPFÄNGER	33
3.1 ORGANIGRAMM DES VULKANLANDES	33
3.2 VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STEIRISCHEN VULKANLANDES	34
3.2.1 Vereinsvorstand	35
3.2.2 Satzung und Geschäftsordnung	36
3.2.3 Vereinskontrolle	36
3.2.4 Vollversammlung	36
3.2.5 LAG-Management.....	37
3.2.6 Zukunftswerkstätten.....	37
3.3 ENTWICKLUNGSVEREIN KLEINREGION FELDBACH	39
3.4 STEIRISCHES VULKANLAND REGIONALENTWICKLUNG GMBH.....	41
3.5 LOKALE ENERGIE AGENTUR.....	42
3.6 INNOVATIONSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM IN AUERSBACH.....	43
3.7 BEDARFSZUWEISUNGEN	45
3.8 WACHSTUMSBUDGET	46
4. JAHRESABSCHLÜSSE UND RECHNUNGSPRÜFUNG	47
4.1 VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STEIRISCHEN VULKANLANDES	47
4.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung des Vereines	48
4.1.2 Rechnungsprüfung.....	52
4.2 STEIRISCHES VULKANLAND REGIONALENTWICKLUNG GMBH.....	55
5. FÖRDERPROGRAMME, FONDS UND RICHTLINIEN	56
5.1 RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG INTEGRIERTER NACHHALTIGER RAUMENTWICKLUNG	56
5.2 ZIEL 2 BZW. ZIEL 5B.....	57
5.3 LEADER	58
5.4 INTERREG III.....	59
5.5 BUNDESMITTEL.....	60
6. GEFÖRDERTE PROJEKTE JE PROJEKTTRÄGER	61
6.1 PROJEKTÜBERGREIFENDE AUSSAGEN.....	61
6.2 VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STEIRISCHEN VULKANLANDES	67
6.2.1 FA6A - Förderungen des Landesjugendreferates	67

6.2.1.1	Jugendentwicklungsprogramm Steirisches Vulkanland	67
6.2.1.2	Jugendentwicklungsprogramm 2001 und 2002.....	68
6.2.1.3	Null-Bock-Peer-Award	70
6.2.2	A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung bis 1999.....	71
6.2.3	A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung ab 2000.....	74
6.2.3.1	Europäische Handwerksregion Vulkanland.....	74
6.2.3.2	Handbuch regionaler Identität	77
6.2.3.3	Studie Breitband Intranet Steiermark - Slowenien	80
6.2.3.4	Spuren der Vulkane	83
6.2.3.5	Eurovillages plus.....	87
6.2.3.6	Regionales Wissensmanagement und permanenter Evaluationsprozess	90
6.2.3.7	Kultur im Vulkanland - Theater im Vulkan	94
6.2.3.8	Meisterstraße.....	98
6.2.3.9	Salone del Gusto 2002	104
6.2.3.10	Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland	107
6.2.3.11	Management der Lokalen Aktionsgruppe „Steirisches Vulkanland“	113
6.2.3.12	Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung.....	117
6.2.3.13	Grenzübergreifendes Lernen im Bereich Erwachsenenbildung im Südostraum	125
6.2.3.14	Kinderland II.....	127
6.2.3.15	Partizipative Gestaltung von Markenbildungsprozessen für Regionen....	130
6.2.3.16	Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk	133
6.2.3.17	Leitbild zur Wirtschafts- und Arbeitskultur	135
6.2.3.18	Zukunftsstrategie Vulkanland 2007 - 2013.....	137
6.2.3.19	Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion Bad Gleichenberg	139
6.2.4	Förderung der Fachabteilung 12A	143
6.2.4.1	Auf den Spuren der Vulkane	143
6.2.5	FA11A - Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen	146
6.2.5.1	JobFit in der Region Feldbach.....	146
6.2.6	A14 - Wirtschaft und Innovation.....	148
6.2.6.1	Wirtschaftskraft Grenzraum.....	148
6.2.6.2	Rino Vere	150
6.2.7	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	153
6.2.7.1	Nahversorgung	153
6.3	ENTWICKLUNGSVEREIN KLEINREGION FELDBACH	155
6.3.1	Revitalisierung des Schlosses Kornberg (Nebengebäude).....	155
6.4	REGIONALENTWICKLUNGS GESELLSCHAFT FELDBACH GMBH.....	156
6.4.1	Förderung aus dem Energiebereich	156
6.4.1.1	Energiekonzept Kleinregion Feldbach.....	156
6.4.1.2	Energiebewusste Ortsentwicklung der Gemeinden Gossendorf, Edelsbach und Kornberg	159
6.4.1.3	Energiekonzept Gewerbepark Kirchberg.....	163
6.4.1.4	Dokumentation beispielgebender Energieerzeugungsanlagen.....	165
6.4.2	Förderung der A3 Wissenschaft und Forschung	167
6.4.2.1	Mais und Mehr	167
6.4.2.2	Grüne Bioraffinerie.....	169
6.4.3	Förderung der Fachabteilung 12A	170
6.4.3.1	Regionalentwicklung Vulkanland.....	170
6.4.4	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.	172
6.4.4.1	Machbarkeitsstudie I-Park	172
6.5	LOKALE ENERGIE AGENTUR.....	173
6.5.1	Förderung aus dem Energiebereich	173
6.5.1.1	Konzept zur Marktdurchdringung erneuerbarer Energie in der Oststeiermark	173
6.5.1.2	Machbarkeitsstudie für die flächendeckende Biogasnutzung	176
6.5.1.3	Branchenkonzept Fleischerei- und Schlachtbetriebe	178

6.5.1.4	Biogasstrategiekonzept für steirische Gewerbebetriebe	180
7.	AUFTRAGSVERGABEN DES VEREINES ZUR FÖRDERUNG DES STEIRISCHEN VULKANLANDES	183
7.1	EXTERNE AUFTRAGSVERGABEN DES VULKANLANDES.....	183
7.2	VORGABEN ZUM VERGABERECHT DURCH DIE A16	189
7.3	INTERNE AUFTRAGSVERGABEN DES VULKANLANDES	190
7.4	WERKVERTRÄGE	191
7.5	AUFTRAGSVERGABEN IN PROJEKTEN.....	194
7.5.1	Auftragsvergaben - Wirtschaftskraft Kulinarik.....	194
7.5.2	Auftragsvergaben - Management lokale Aktionsgruppe.....	196
7.5.3	Auftragsvergabe - Kompetenzentwicklung Handwerk.....	197
7.5.4	Auftragsvergabe Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion	197
7.5.5	Auftragsvergaben an Vortragende.....	197
8.	FÖRDERABWICKLUNG IN DEN AUSZAHLENDEN STELLEN.....	198
8.1	ABTEILUNG 16 - LANDES- UND GEMEINDEENTWICKLUNG.....	198
8.2	LANDESENERGIEBEAUFTRAGTER.....	199
8.3	LANDESJUGENDREFERAT	200
8.4	A3 - WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG	201
8.5	A15 - WOHNBAUFÖRDERUNG	201
8.6	A14 - WIRTSCHAFT UND INNOVATION	201
8.7	FA12A - TOURISMUSFÖRDERUNG UND STEIRISCHE TOURISMUS GMBH.....	202
8.8	FA11A - SOZIALRECHT, SOZIALVERSICHERUNGSRECHT, ARBEIT UND BEIHILFEN.....	202
8.9	FA19D - ABFALL- UND STOFFFLUSSWIRTSCHAFT.....	202
8.10	STEIRISCHE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT M.B.H....	203
9.	ZUSAMMENFASSUNG ALLER GELDFLÜSSE.....	204
9.1	GEMELDETE FÖRDERUNGEN DER LANDESREGIERUNG	204
9.1.1	Zuwendungen nach Empfängern sortiert.....	205
9.1.2	Zuwendungen nach Abteilungen sortiert	207
9.1.3	Zuwendungen nach Jahren sortiert	210
9.2	ZAHLUNGSDATEN DER LANDESBUCHHALTUNG	213
9.3	KOSTENARTEN IM VULKANLAND	214
9.4	VERGLEICH DER LEADER-FÖRDERUNGEN IN DEN REGIONEN	216
10.	NACHHALTIGKEIT UND PRÜFUNGEN DES VULKANLANDES.....	219
10.1	EVALUIERUNG DURCH DIE A16 - LANDES- UND GEMEINDEENTWICKLUNG.....	219
10.1.1	Monitoring „Wirtschaftskraft Kulinarik“	220
10.1.2	Monitoring „Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung“	221
10.1.3	Monitoring - „Regionales Wissensmanagement“	221
10.2	EVALUIERUNG DURCH DAS ÖSTERREICHISCHE INSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG	222
10.3	STICHPROBENÜBERPRÜFUNG DURCH DIE LANDESBUCHHALTUNG	224
10.4	BERICHT DER EVALUATIONSKOMMISSION 2007	228
10.4.1	Ziele des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	229
10.4.2	Inwertsetzung.....	230
10.4.3	Ergebnisse von Befragungen	235
10.4.4	Wettbewerbe	237
10.5	STATISTISCHE AUSWERTUNGEN.....	238
10.5.1	Bereich Tourismus	238
10.5.2	Demographische Entwicklung	239
10.5.3	Steuerkraft-Kopfquote.....	240

10.5.4 Einkommensstatistik	241
10.5.5 Pendler im Vulkanland	243
10.5.6 Unternehmensgründungen	244
10.5.7 Arbeitsmarkt - Beschäftigung	247
11. STELLUNGNAHMEN UND REPLIKEN	252
12. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	273

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Aufgenommen wurden nur Abkürzungen, die nicht dem üblichen Gebrauch unterliegen.

AG	Aktiengesellschaft
AMS	Arbeitsmarktservice
AR	Aufsichtsrat
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BISi	Bildungs- und Innovationsfonds Steirisches Vulkanland
BM	Bundesministerium
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
BVergG	Bundesvergabegesetz
CRM	Customer Relationship Management
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ER	Eingangsrechnung
FGH	Feinkost-Großhandel
FH	Fachhochschule
FLWPL	Flächenwidmungsplan
GesmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GKK	Gebietskrankenkasse
GuV-Rechnung	Gewinn- und Verlust-Rechnung
GV	Generalversammlung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAG	Impulszentrum Auersbach GmbH
IFG	Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungs-GesmbH

KG	Kommanditgesellschaft
LAG	LEADER-Aktionsgruppe
LEA	Lokale Energie Agentur
LBH	Landesbuchhaltung
LRH	LRH
LRH-VG	LRH-Verfassungsgesetz
REP	Regionaler Entwicklungsplan
RSA	Regierungssitzungsantrag
RSB	Regierungssitzungsbeschluss
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
STG	Steirische Tourismus GmbH
StVergG	Steiermärkische Vergabegesetz
TUG	Technische Universität Graz
TR	Teilrechnung
TRV	Steirisches Thermenland
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VerG	Vereinsgesetz 2002
VL	Vulkanland
VSV	Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes
WIBIS	Wirtschaftspolitisches Berichts- und Informationssystem des Landes Steiermark
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WK	Wirtschaftskammer
WMS	WissensManagementsystem
www	World wide web
ZKW	Zukunftswerkstätte

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

1.1 Prüfersuchen

Mit Schreiben vom 17.10.2006 wurde von 18 Abgeordneten des Landtages folgender Antrag zur Prüfung durch den Landesrechnungshof gestellt:

„Im Prüfbericht des Landesrechnungshofes Steiermark über das Innovationszentrum in Auersbach bei Feldbach wurden starke Abweichungen zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Einnahmen sowohl der Höhe als auch der Einkünfte nach festgestellt. Insgesamt stellt der Landesrechnungshof fest, dass eine betriebswirtschaftliche Ausfinanzierung des Projektes nicht gegeben war.

Da einerseits im Prüfbericht des Landesrechnungshofes immer wieder die Firmen „Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, Dörfel 2, Schloss Kornberg, 8333 Kornberg bei Riegersburg“ und ihr Gesellschafter „Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach, Dörfel 2, Schloss Kornberg, 8333 Kornberg bei Riegersburg“ als Projektpartner genannt werden und andererseits auch Förderungen im beträchtlichen Ausmaß (auch im Rahmen der EU-Strukturförderung) an diese Firmen geflossen sind, ist es von großem Interesse, wie die Fördergelder verwendet wurden und wie die wirtschaftlichen Gebarungen des Vereines geführt wurden.

Es wird der

ANTRAG

gestellt:

Der Landesrechnungshof wird gem. § 26 Abs. 2 Z 2 LRH-Verfassungsgesetz aufgefordert, die Firma „Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, Dörfel 2, Schloss Kornberg, 8333 Kornberg bei Riegersburg“ und ihren Gesellschafter „Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach, Auersbach, 8333 Auersbach bei Feldbach“ sowie gegebenenfalls weitere in deren geschäftlichem Umfeld involvierte physische oder juristische Personen einer Kontrolle - insbesondere auch der widmungsgemäßen Verwendung von Mitteln der EU-Strukturförderung - im Sinne der obigen Begründung zu unterziehen.“

In Entsprechung dieses Antrages hat der LRH mit Schreiben vom 8.11.2006 die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung ersucht, Förderungen aus den jeweiligen Ressortbereichen an die Firma „Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH“, an den „Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach“, sowie auch an weitere in deren geschäftlichem Umfeld involvierte physische oder juristische Personen bekannt zu geben.

Mit 25.1.2007 erging ein weiteres Schreiben des LRH an Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung zwecks Nachreichung von Unterlagen.

1.2 Geschäftliches Umfeld

Die Definition der im „geschäftlichen Umfeld involvierten physischen oder juristischen Personen“ oblag anhand der Förderungsnennungen somit zunächst den jeweils zuständigen politischen Referenten.

Ergänzend hat der LRH auf Basis von Auszügen aus dem Vereinsregister, Firmenbuchauszügen, Statuten der betroffenen Vereine, Gesellschaftsverträgen, dem Organigramm des „Vulkanlandes“, Förderverträgen und Förderprogrammen sowie Gesprächen mit Förderstellen und Förderempfängern das „geschäftliche Umfeld des Vulkanlandes“ und somit den - über die beiden im Prüfersuchen namentlich festgelegten Organisationen hinausgehenden - Prüfungsumfang zu definieren versucht.

Dem Begriff „Vulkanland“ ist organisatorisch jedenfalls zuzurechnen: Die Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH (bis 2000 als Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH firmiert), der Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach als deren 100% iger Eigentümer sowie der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes. Dieser ist Trägerverein der LEADER-Aktionsgruppe, als solcher Hauptfördernehmer und Auftraggeber an ausführende Unternehmen.

Weiters ist „Vulkanland“ eine eigenständige Marke und dient der Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen aus der Region.

Regional sind unter dem Begriff „Vulkanland“ die 77 Mitgliedsgemeinden (Stand April 2008) des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes zu verstehen.

Zur Festlegung des „geschäftlichen Umfeldes“ wurden vom LRH folgende Aspekte berücksichtigt:

- Welche Institutionen erhalten unter der Markenbezeichnung „Vulkanland“ Landesfördermittel bzw. Fördermittel, für welche Dienststellen des Landes die Maßnahmenverantwortung tragen?
- Welche Institutionen zeichnen für geförderte Projekte bzw. für die Verteilung der Fördermittel des „Vulkanlandes“ verantwortlich?
- Welche Aufträge wurden im Rahmen von geförderten „Vulkanland“-Projekten von den verantwortlichen Institutionen intern innerhalb des „Vulkanlandes“ oder extern an Dritte vergeben?
- Welche Verträge wurden im Rahmen von geförderten „Vulkanland“-Projekten von den verantwortlichen Institutionen abgeschlossen?
- Welche Geschäfte wurden letztendlich unmittelbar im Rahmen der Markenbezeichnung „Vulkanland“ aufgrund von Förderungen des Landes (bzw. unter der Maßnahmenverantwortung des Landes) abgeschlossen?

In das „geschäftliche Umfeld“ der im Prüfantrag genannten Organisationen und somit in den Prüfungsgegenstand einbezogen wurden:

- Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH, 8333 Kornberg bei Riegersburg, Dörfel 2
- Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes, 8333 Kornberg bei Riegersburg, Dörfel 2
- Lokale Energieagentur - Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, 8333 Kornberg bei Riegersburg, Dörfel 2
- Lokale Energieagentur - Karl Puchas, Auersbach 130 in 8330 Feldbach
- Diverse regionale Empfänger von Vulkanland-Fördermitteln (insbesondere LEADER II), für deren Projektkoordination und Mittelzuteilung der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes verantwortlich zeichnet.

Von der Prüfung umfasst sind weiters:

- Die Abwicklung der Förderungen in den jeweils zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.
- Die Auflistung von Bedarfszuweisungen, welche zum Zwecke der Einhaltung von Verpflichtungen von Gemeinden gegenüber Firmen und Vereinen des „Vulkanlandes“ gewährt worden sind.

1.3 Prüfungszeitraum

Der Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach als erster und ältester Träger des „Vulkanlandes“ wurde laut Auszug aus dem Vereinsregister im Jahr 1997 gegründet, die ersten Fördervereinbarungen stammen aus dem Jahr 1996.

Die operativ tätige Firma Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH wurde am 14.3.1997 gegründet.

Für Förderungen aus der Strukturfondsperiode bis einschließlich 1999 ist die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen in den geprüften externen Stellen am 31.12.2006 abgelaufen.

Die Prüfung umfasst daher sämtliche Förderungen ab dem Jahr 2000, sofern ein Prüfvorbehalt für den LRH gegeben war, und beschränkt sich nicht auf Stichproben.

Sofern prüfungsrelevante Unterlagen der Jahre bis 1999 im Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes oder in den maßnahmenverantwortlichen Dienststellen des Landes noch vorhanden waren, wurden diese Förderungen in die Prüfung einbezogen. Wurden die Unterlagen von Förderprojekten bis 1999 bereits skartiert, so erfolgte im Bericht jedenfalls eine Auflistung dieser Förderungen.

Der Prüfungszeitraum umfasst somit:

- die Jahre 1996 bis 1999 im Sinne der obigen Ausführungen,
- die Jahre 2000 bis 2007 zur Gänze,
- die aktuelle Entwicklung des Jahres 2008,
- die strategische Ausrichtung des „Vulkanlandes“ in der Strukturfondsperiode bis 2013.

1.4 Prüfmethodik

Nach § 9 LRH-VG hat sich die Überprüfung des LRH auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erstrecken.

Folgende Sachverhalte wurden vom LRH u.a. untersucht:

- Ausgangssituation und Ziele von Projekten gemäß Förderantrag
- Einbeziehung und Kofinanzierung von Projektpartnern
- Sicherstellung der Ausfinanzierung von Projekten
- Projektzeiträume, Fristen, Projektanfang und – ende
- Vorlage und Prüfung von Abrechnungen
- Projektkosten gemäß Antrag, Genehmigung und Abrechnung
- Kostenarten in Projekten
- Erreichung der Projektziele
- Übereinstimmung der Projekte mit der Satzung des Vulkanlandes
- Auftragsvergaben und Ausschreibungen
- In-sich-Geschäfte
- Abwicklung in den maßnahmenverantwortlichen Dienststellen des Landes
- Gestaltung von Werkverträgen
- Führung von Fahrtenbüchern
- Erstellung von Projektberichten
- Evaluierung von Projekten durch Dienststellen des Landes oder externe Stellen

- Abstimmung des Vulkanland-Managements mit regionalen Interessensverbänden
- Funktionalitäten von geförderten Internet-Projekten
- Verrechnung des „Vulkanlandes“ mit anderen Leader-Regionen
- Darstellung aller Geldflüsse im Vulkanland
- Vergleich der Leader-Regionen
- Nachhaltigkeit des Vulkanlandes

Folgende Unterlagen wurden vom LRH vor Ort im „Vulkanland“ (Kornberg), in den Dienststellen des Landes sowie bei Dritten u.a. gesichtet:

- Projektanträge
- Fördervereinbarungen bzw. –verträge mit EU, Bund oder Land
- Finanzierungsvereinbarungen
- Verpflichtungserklärungen
- Förderrichtlinien und Förderprogramme
- Förderabrechnungen
- Sonstige Verträge wie z.B. Werkverträge, Verträge zwischen Leader-Regionen oder Verträge mit Projektpartnern
- Jahresabschlüsse
- Berichte von Rechnungsprüfern
- Auftragsvergaben
- Broschüren, Folder des „Vulkanlandes“
- Internetseiten des „Vulkanlandes“ und von Projektpartnern
- Projektberichte des Vulkanland-Managements
- Evaluierungsberichte von Projekten
- Sonderauswertungen und Berechnungen des Vulkanland-Managements
- Protokolle, Aktenvermerke und Schriftverkehr zu Projekten
- Leitbilder des Vulkanlandes
- Saldenlisten der Landesbuchhaltung
- Statistiken

1.5 Prüfkompetenz

Der LRH ist nach § 6 LRH-VG befugt, die Gebarung aller physischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und aller juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechtes zu prüfen, sofern das Land diesen finanzielle Zuwendungen (insbesondere Subventionen, Darlehen und Zinszuschüsse) gewährt oder für die das Land eine Ausfallhaftung übernommen hat und wenn sich das Land vertraglich eine solche Kontrolle vorbehalten hat.

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist daher gemäß § 6 LRH-VG insoweit gegeben, als im Zuge der Gewährung von Fördermitteln ein Prüfvorbehalt zur Prüfung durch den LRH vereinbart wurde.

Im Zuge der Durchsicht der mit Trägern des „Vulkanlandes“ abgeschlossenen Förderverträge wurden vom LRH zwei Arten von Prüfvorbehalten festgestellt:

- Vereinbarungen, die sich auf eine widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel beziehen.
Aufgrund dieses Vorbehaltes ergibt sich für den LRH in insgesamt 29 Förderfällen das Recht zur Subventionskontrolle.
- Vereinbarungen, die eine uneingeschränkte Gebarungskontrolle durch den LRH beinhalten.

Aufgrund derartiger Kontrollvorbehalte ergibt sich für den LRH jederzeit das Recht, Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen der geprüften Unternehmen bzw. der geprüften Vereine vorzunehmen.

- In insgesamt 34 zwischen Trägern des „Vulkanlandes“ und dem Land Steiermark abgeschlossenen Förderverträgen wurde ein Vorbehalt zur Gebarungskontrolle vereinbart.

In diesen Fällen hat der LRH im Zuge einer Gebarungskontrolle den Umfang und die zeitliche Dimension der jeweiligen Förderung zu berücksichtigen. Die Prüfung der Gebarung muss mit der Förderung im zeitlichen Zusammenhang stehen.

So konnte der LRH hinsichtlich des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes eine uneingeschränkte Gebarungskontrolle durchführen. Für die Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH und den Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach war dies aufgrund mangelnder Prüfvorbehalte nicht möglich.

In insgesamt 18 von Dienststellen des Landes Steiermark mit dem „Vulkanland“ abgeschlossenen Förderverträgen sowie in 2 Verträgen mit Bundesministerien wurde kein Prüfvorbehalt zur Prüfung durch den LRH vereinbart. Eine Befassung mit diesen Förderungen im gegenständlichen Prüfbericht war somit nur durch Überprüfung der Akten und der Förderabwicklung in den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen möglich.

1.6 Zuständige politische Referenten

Die jeweils **zuständigen politischen Referenten** für Förderungen an das „Vulkanland“ sind aus dem Bereich:

Landes- und Gemeindeentwicklung (EU-Förderungsprogramme)

- seit 3.11.2005 Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves als Hauptreferent im Korreferat mit Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer
- vom 15.11.2000 bis 2.11.2005 Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schöggl
- vom 12.2.2000 bis 14.11.2000 Frau Landesrätin Mag. Magda Jost-Bleckmann
- vom 13.9.1997 bis 11.2.2000 Herr Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid
- bis 12.9.1997 Herr Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid

Gemeinden und Wahlen

- seit 3.11.2005 Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves als Hauptreferent im Korreferat mit Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer
- vom 15.3.2002 bis 2.11.2005 Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic im Korreferat mit Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Mag. Franz Voves
- bis 14.3.2002 Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic im Korreferat mit Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Univ-Prof. DDr. Peter Schachner-Blazizek

Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH

- seit 13.4.2003 Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer
- bis 12.4.2003 Herr Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann

Wissenschaft und Forschung

- seit 3.11.2005 Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder
- vom 15.11.2000 bis 2.11.2005 Herr Landeshauptmannstellvertreter
Dipl.-Ing. Leopold Schöggel
- bis 14.11.2000 Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof.
DDr. Peter Schachner-Blazizek

Jugend, Frauen, Familie und Generationen

- seit 3.11.2005 Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath
- vom 12.4. 2003 bis 2.11.2005 Frau Landesrätin
Mag. Kristina Edlinger-Ploder
- vom 15.11.2000 bis 11.4.2003 Herr Landesrat Hermann Schützenhöfer
- bis 14.11.2000 Herr Landesrat Günter Dörflinger

Landesenergiebeauftragter

- seit 3.11.2005 Herr Landesrat Ing. Manfred Wegscheider
- vom 1.3.2004 bis 2.11.2005 Herr Landesrat Johann Seitinger
- vom 15.11.2000 bis 29.2.2004 Herr Landeshauptmannstellvertreter
Dipl.-Ing. Leopold Schöggel
- bis 14.11.2000 Herr Landesrat Erich Pörtl

Wirtschaft und Innovation sowie Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

- seit 3.11.2005 Herr Landesrat Mag. Dr. Christian Buchmann
- vom 15.4.2004 bis 2.11.2005 Herr Landesrat
Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer
- bis 14.4.2004 Herr Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl

Wohnbauförderung

- seit 3.11.2005 Herr Landesrat Johann Seitingner
- vom 15.11.2000 bis 2.11.2005 Herr Landeshauptmannstellvertreter
Dipl.-Ing. Leopold Schöggel
- vom 12.2.2000 bis 14.11.2000 Frau Landesrätin
Mag. Magda Jost-Bleckmann
- bis 11.2.2000 Herr Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid

Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen

- seit 3.11.2005 Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker
- vom 15.4.2004 bis 2.11.2005 Herr Landesrat
Univ. Prof. DDr. Gerald Schöpfer
- bis 14.4.2004 Herr Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl

Abfall- und Stoffflusswirtschaft

- seit 4.10.2003 Herr Landesrat Johann Seitingner
- bis 3.10.2003 Herr Landesrat Erich Pörtl

Naturschutz

Die für den Bereich Naturschutz für die Region des „Vulkanlandes“ von Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider gemeldeten Förderungen (z.B. „Weißstorchprojekt“) erschienen im Sinne des Prüfersuchens nicht prüfungsrelevant und wurden daher in diesem Bericht nicht behandelt.

1.7 Sonstiges

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der Förderempfänger, der beteiligten Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Landes. Vom LRH wurden Recherchen bei den Förderempfängern und betroffenen Dienststellen vor Ort vorgenommen.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von Beträgen und Prozentangaben u.a. durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten Rundungsdifferenzen auftreten.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

1.8 Allgemeine Stellungnahmen

Von folgenden zuständigen politischen Referenten wurden **Stellungnahmen** abgegeben:

- Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves
- Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer
- Herrn Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker
- Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann
- Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder
- Herrn Landesrat Johann Seitinger und
- Herrn Landesrat Ing. Manfred Wegscheider

Von **Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath** wurde **keine Stellungnahme** abgegeben.

Die Stellungnahmen sind in *kursiver Schrift* dargestellt.

Stellungnahmen, welche sich explizit auf einzelne Berichtsteile beziehen sowie allfällige Repliken des Landesrechnungshofes wurden im Kapitel 11 (Stellungnahmen und Repliken) ab Seite 252 ff eingefügt.

Im Bericht befinden sich zur leichteren Lesbarkeit bei den Textstellen, zu denen Stellung genommen wurde, Verweise auf die jeweiligen Stellungnahmen in **blauer Schrift**.

Die Repliken des Landesrechnungshofes sind direkt nach der jeweils korrespondierenden Textstelle der Stellungnahmen in nicht kursiver Schrift eingearbeitet.

Stellungnahme I**des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:**

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes „Kleinregion Feldbach und Steirisches Vulkanland“ wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkungen des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves zu einzelnen Berichtsteilen befinden sich in Kapitel 11 ab Seite 252 ff.

Stellungnahme II**des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer:**

In Entsprechung Ihres Schreibens vom 16. Juli 2008 werden dem Landesrechnungshof die Stellungnahmen der Fachabteilung 7A, der Fachabteilung 12A, der Abteilung 16 sowie des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes zum Prüfbericht „Kleinregion Feldbach und Steirisches Vulkanland“ übermittelt.

Vorweg ist von meiner Seite festzuhalten, dass im Steirischen Vulkanland nunmehr 79 Gemeinden in 16 Kleinregionen gemeinsam an einem langfristigen kommunal- und regionalpolitisch abgestimmten Programm arbeiten. Diesbezüglich haben sie – insbesondere was die prozesshafte Regionalentwicklung anbelangt – Neuland betreten und vielfach Pionierarbeit geleistet.

Etliche Kritikpunkte des Rechnungshofs haben ihre Ursache in dieser Neuentwicklung, wobei selbstverständlich – wie auch in der Stellungnahme des Vulkanlands ausgeführt – den Empfehlungen des Rechnungshofs Rechnung getragen werden wird.

Die Leistungen und Maßnahmen des Vulkanlandes, insbesondere als Kulinarische Region, als Europäische Handwerksregion und als Region der Lebenskraft, sind beispielhaft und dienen als Vorbild für viele andere in Entwicklung befindliche Regionen. Auch die neu konzipierte „Regionalwirtschaft“ oder die „Energievision Vulkanland“ wirken weit über die Region hinaus und geben umsetzbare, regionale Antworten auf eine globale Problematik.

Die Auszeichnung mit dem Europäischen Dorferneuerungspreis im Jahr 2004 oder die heuer erworbene Auszeichnung der Europäischen Union mit dem EDEN-Award zeigen, dass diese Region Hervorragendes leistet, einen großen Bekanntheitsgrad aufweist und dafür auch gewürdigt wird. Vieles von dieser Vorarbeit ist in das Programm der Landesregierung zum Thema „Regionext“ eingeflossen und befindet sich gerade – flächendeckend für die Steiermark – in der Umsetzungsphase.

Der vom Rechnungshof dargestellte Bericht der Evaluationskommission 2007 bestätigt die positive Entwicklung und den damit eingeleiteten Aufholprozess dieser Region, die sich nunmehr als Vulkanland präsentiert.

Die Stellungnahme des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer umfasst weitere Anmerkungen der FA7A, der FA12A, der A16 sowie des Entwicklungsvereines Kleinregion Feldbach und des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes. Die Stellungnahmen bezüglich der FA7A und der FA12A wurden vom LRH an dieser Stelle dem Bericht eingefügt, jene der A16 sowie des Entwicklungsvereines Kleinregion Feldbach und des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes befinden sich in Kapitel 11 ab Seite 252 ff.

Stellungnahme II

des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer /

FA7A:

Zu obigen Betreff und zum Schreiben vom 25. Juli 2008 darf mitgeteilt werden, dass von Seiten der Fachabteilung 7A zu den Prüfungsfeststellungen, soweit sie den Wirkungsbereich der Abteilung betreffen, keine weitere Stellungnahme abzugeben ist. Dies deshalb, da die Prüfungsfeststellungen richtig sind und der Landesrechnungshof keine weiteren Anmerkungen hiezu gemacht hat.

Die anderen Feststellungen im Prüfbericht betreffen nicht den Wirkungsbereich der Fachabteilung 7A.

Stellungnahme II

des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer / FA12A:

Nach Durchsicht des vorliegenden Rechnungshofberichtes wird mitgeteilt, dass es zu den beiden geprüften Förderungen der FA12A bzw. Tourismusabteilung keinerlei Beanstandungen gibt.

Vollständigkeitshalber erlaube ich mir auch noch mitzuteilen, dass die derzeit laufende EU-kofinanzierte Förderung des Projektes „Auf den Spuren der Vulkane“ vollständig abgerechnet ist und sich in der Endauszahlungsphase befindet. Eine Vorortprüfung wird noch durchgeführt. Bisher hat es auch seitens der LBH keinerlei Beanstandungen gegeben.

Stellungnahme III

des Herrn Zweiten Landeshauptmannstellvertreters Dr. Kurt Flecker:

Zum vorliegenden Bericht „Kleinregion Feldbach und Steirisches Vulkanland“ wird auf eine Stellungnahme zu jenem Teil, der in die nunmehrige Zuständigkeit des Ressorts fällt, nach Rückfrage mit der Fachabteilung 11A, verzichtet.

Stellungnahme IV

des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:

Im Rahmen meiner Funktion als Wirtschafts- und Finanzreferent der Steiermärkischen Landesregierung übermittle ich Ihnen im Folgenden die Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes Steiermark zu „Kleinregion Feldbach und Steirisches Vulkanland“.

Seitens der Fachabteilung 4A - Finanzen und Landeshaushalt wird gegenständlicher Prüfbericht mit dem Hinweis darauf, dass keine Zuständigkeit der Landesfinanzabteilung gegeben ist, zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme V**der Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder:**

Die A3 Wissenschaft und Forschung wird auf den Seiten 193 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 201] und 199 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 207] des Prüfberichtes im Zusammenhang mit den Projekten „Mais und Mehr“ sowie „Grüne Bioraffinerie“ erwähnt. Beträgsmäßig angeführt sind auch die Projekte Promise und Clean.

Da es keine Beanstandungen oder Anregungen seitens des Landesrechnungshofes gibt, sondern die Evidenthaltung auch von abgelehnten Förderungsansuchen vom Landesrechnungshof positiv hervorgehoben wurde, wird auf den Bericht des Landesrechnungshofes nicht weiter eingegangen.

Stellungnahme VI**des Herrn Landesrates Johann Seitinger:**

Bezug nehmend auf das Schreiben vom 16. Juli 2008, GZ. LRH 20 V 2/2006-39, in der Angelegenheit Prüfung des Entwicklungsvereines Kleinregion Feldbach und des „Steirischen Vulkanlandes“ darf ich aufgrund einer mir vorliegenden Stellungnahme der Abteilung 15 – Wohnbauförderung mitteilen, dass die Revitalisierungsförderung (Schloss Kornberg – Nebengebäude) auf Seite 149 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 155] dargestellt wurde. Auf Seite 194 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 201] wird die Abwicklung dieser Förderung durch die Wohnbauförderungsabteilung positiv erläutert.

Aus Sicht der Abteilung 15 erübrigt sich damit eine weitere Stellungnahme.

2. VULKANLAND

2.1 Beschreibung der Region

Die Region „Steirisches Vulkanland“ liegt zur Gänze im oststeirischen Hügelland. Das Gebiet wird im Norden durch das Ilzbachtal/Feistritztal, im Süden durch das Murtal begrenzt. Das Tal der Raab bildet eine Mittelachse. Das oststeirische Vulkangebiet befindet sich zu einem Großteil im „Steirischen Vulkanland“.



Quelle: www.vulkanland.at

Derzeit sind 77 Gemeinden (Stand April 2008) Mitglied im Steirischen Vulkanland. Dieses umfasst 8 Kleinregionen: Kirchberg an der Raab, Gleichenberg, Kirchbach, Fehring, Feldbach, Gnas, Radkersburg-West und Radkersburg-Ost.

Von 55 Gemeinden des Bezirkes Feldbach sind 54, von 19 Gemeinden aus dem Bezirk Radkersburg sind 18 Mitglied im Steirischen Vulkanland. Eine

Gemeinde stammt aus dem Bezirk Weiz und 4 Gemeinden aus dem Bezirk Fürstenfeld.

Im Hügelland herrschen weitgehend Streusiedlungen vor. Das Raabtal mit den Orten Feldbach und Fehring sowie das Murtal mit Halbenrain und Bad Radkersburg weisen höhere Besiedlungsdichten auf.

Die Einwohnerzahl des Vulkanlandes beträgt knapp 100.000.

Die Region wird geprägt durch kleine Betriebe. Der Anteil im Dienstleistungsbereich gehört mit ca. 36% zu den niedrigsten aller steirischen Regionen. Die Betriebsverteilung und Wirtschaftsstruktur (Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr und Tourismus), mit Ausnahme eines starken landwirtschaftlichen Sektors, entspricht der einer typischen steirischen Region.

Das durchschnittliche Monatsbruttoeinkommen in der Region liegt mit 84% deutlich unter dem steirischen Durchschnitt. Die Einkommen in der Textil- und Lederindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Gastronomie- und Beherbergungsbranche sind im untersten Bereich.

Trotz einer großen Beschäftigtenzahl in der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Neben- und Zuerwerb betrifft dies ca. 45% der Erwerbsfähigen) erwirtschaftet dieser Sektor nur ca. 6% des regionalen BIP. Steiermarkweit ist jedoch der Anteil der Land- und Forstwirtschaft im Vulkanland überdurchschnittlich hoch.

Das Vulkanland ist eine typische Pendler-Region. Die unterdurchschnittliche Anbindung des Siedlungsraumes an den öffentlichen Verkehr (76% gegenüber 84% steiermarkweit) wird über eine überdurchschnittliche PKW-Bestandsdichte kompensiert. Beinahe 30% der Einwohner der Region pendeln aus. Die durch das Pendeln verursachten Wegkosten und der verursachte Zeitverlust schlagen sich als Defizit im Sozial- und Kulturraum nieder.

Die wirtschaftliche Ausstattung der Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Diese reicht von Feldbach, der viertreichsten Gemeinde der Steiermark, bis zur Gemeinde Edelstauden mit dem geringsten wirtschaftlichen Potential.

Gemäß dem vom Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes im August 2007 erstellten Evaluierungsbericht ergibt sich für das Vulkanland in den letzten 5 Jahren ein Netto-Unternehmenszuwachs (Gründungen minus Schließungen) von im Schnitt 185 neuen Betrieben pro Jahr. Durchschnittlich stehen in diesem Zeitraum ca. 260 Neugründungen von Betrieben pro Jahr ungefähr 80 Schließungen gegenüber.

Bis einschließlich 2003 sank die Zahl der Beschäftigten in der Region. Erst seit 2004 ergibt sich ein steigender Trend bei der Anzahl der Arbeitsstellen.

2.2 Historie

2.2.1 Förderperiode 1994 bis 1999

Mit 1.1.1995 erfolgte der EU-Beitritt Österreichs. In diesem Zeitraum wurden zunächst auf informeller Ebene (Bürgermeisterstammtische) die ersten Schritte der Regionalentwicklung im Raum Feldbach gesetzt.

Um das LEADER II-Programm der EU nutzen zu können, wurde im Jahr 1994 der Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach von 14 Gemeinden gegründet. Der Verein erhielt mit dem Beitritt Österreichs zur EU den Status einer sogenannten „Lokalen Aktionsgruppe“ (LAG) im Rahmen von LEADER II. Strategisches Ziel war die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Feldbach und ihren Umlandgemeinden.

Mit 14.3.1997 wurde durch den Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach als Alleingesellschafter die Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH gegründet. Diese wurde in weiterer Folge mit der Umsetzung und Koordination der Projekte der Kleinregion betraut. Da die Umsetzung der Projektkonzepte

und Aktionsprogramme eigenes Personal erforderte, wurde zeitgleich zum Zwecke des Aufbaues der benötigten Infrastruktur das „Haus der Region“ in Kornberg geschaffen.

Weiters wurde im Jahr 1997 das Kornberg Institut als eine Abteilung der Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH mit Sitz im Haus der Region gegründet. Die Aufgaben dieses Institutes sind bzw. waren insbesondere der Aufbau eines regionalen Forschungszentrums sowie die Institutionalisierung eines Bildungszentrums (jeweils im Kontext der Regionalentwicklung).

Für die Strukturfondsperiode 1994 bis 1999 wurden dem LRH seitens der zuständigen politischen Referenten im Zuge dieser Prüfung insgesamt 49 Förderprojekte gemeldet. Sämtliche geförderten Projekte datieren zwischen 1996 und 1999. Das von öffentlichen Stellen (EU, Bund, Land) aufgebrachte Fördervolumen dieser Periode beträgt laut Meldung ca. € 4,3 Mio.

Maßnahmenverantwortliche Dienststellen in diesem Zeitraum waren für

38 Projekte die A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung,

4 Projekte die nunmehrige FA17A - Energiewirtschaft,

2 Projekte die A3 - Wissenschaft und Forschung,

1 Projekt die A3 gemeinsam mit der FA19D - Abfall- und Stoffflusswirtschaft,

1 Projekt die SFG - Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,

1 Projekt die A15 – Wohnbauförderung,

1 Projekt die FA12A – Tourismusförderung und

1 Projekt die FA11A – Sozialrecht, Sozialversicherungsr., Arbeit und Beihilfen.

Diese geförderten 49 Projekte betreffen die Bereiche Tourismus, Gastronomie- und Beherbergungswesen, Bildung, Energie, Gesundheit und Ernährung, den Aufbau der Infrastruktur des „Vulkanlandes“ sowie die Errichtung eines Impulszentrums. Insgesamt ergibt sich somit ein heterogenes Förderspektrum.

2.2.2 Förderperiode 2000 bis 2006

Zu Beginn der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 wurde die Kleinregion Feldbach zum „Steirischen Vulkanland“ weiterentwickelt.

Mit 5.10.1999 wurde von Gemeinden des Vulkanlandes der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes gegründet. In der Generalversammlung vom 3.7.2000 wurde die Umbenennung der operativ tätigen Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH in die Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH beschlossen.

Mit 2001 waren 66 Gemeinden (85.000 Einwohner) Mitglieder des Vulkanlandes, in weiterer Folge hat sich die Anzahl auf 77 Gemeinden (100.000 Einwohner) erhöht.

Die zweite Regionalentwicklungsperiode begann mit dem Modell der „Zukunftswerkstätten“ (ZKW). Mit diesem Modell wurden sowohl die Bevölkerung als auch Betroffene in insgesamt 8 ZKW zur Teilnahme eingeladen. Diese befassten sich mit den Themen Kulturlandschaft, Innovative Angebotsentwicklung, Innovative Produktentwicklung, Infrastruktur, Bildung und Qualifizierung, Kunst und Kultur, EU-Osterweiterung sowie Jugend, Frauen und Soziales. Zur Unterstützung der ZKW wurden externe Beratungsleistungen zugekauft. Die Finanzierung erfolgte durch LEADER-Mittel.

Für die Periode 2000 bis 2006 wurden dem LRH seitens der zuständigen politischen Referenten insgesamt 33 geförderte Projekte des Vulkanlandes gemeldet. Das von öffentlichen Stellen (EU, Bund, Land) aufgebrachte Fördervolumen dieser Periode beträgt ca. € 4,8 Mio., davon wurden € 0,6 Mio. an andere LEADER-Regionen (Projekt „Meisterstraße“) weitergereicht.

[siehe Stellungnahme II, Seite 257- Nähere Erklärung zur „Weiterreichung von Fördermitteln an andere LEADER-Regionen“](#)

Des Weiteren wurden bis 2006 an 4 Gemeinden des Vulkanlandes 9 Bedarfszuweisungen in Höhe von insgesamt € 1,2 Mio. gewährt. Die Bedarfszuweisungen dienten der Abdeckung von zugesagten Verpflichtungen der Gemeinden gegenüber dem Vulkanland. Ab 2007 ergingen Bedarfszuweisungen von € 200.000,- und ab 2006 Mittel aus dem Wachstumsbudget von € 700.000,- direkt an den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes.

Maßnahmenverantwortliche Dienststellen von 2000 bis 2006 waren für

- 19 Projekte die A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung,
- 4 Projekte die nunmehrige FA17A - Energiewirtschaft,
- 4 Projekte die FA6A - Jugend, Frauen, Familie und Generationen,
- 2 Projekte die A14 - Wirtschaft und Innovation,
- 1 Projekt die SFG - Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
- 1 Projekt die FA12A – Tourismusförderung,
- 1 Projekt die A3 gemeinsam mit der FA19D - Abfall- und Stoffflusswirtschaft,
- 1 Projekt die FA11A – Sozialrecht, Sozialversicherungsr., Arbeit und Beihilfen.

Analog zur Förderperiode bis 1999 zeigt sich auch in der Periode von 2000 bis 2006 ein heterogenes Förderbild (u.a. Tourismus, Handwerk, Kulinarik, Informationstechnologie, Kultur, Jugend, Gesundheit).

[siehe Stellungnahme II, Seite 257 zu „heterogenes Förderbild“](#)

Mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 8.5.2006 wurde die A16 beauftragt, das Projekt Regionext mit dem damaligen Titel „Leitbild für die Landes-, Regional- und Kommunalentwicklung“ auszuarbeiten.

Die Leitfäden „Kleinregion, Aufgaben, Struktur und Bildung“ sowie „Regionalstruktur“ wurden am 30.6.2008 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen.

Ziele von Regionext ist es, bereits existierende Strukturen auf Kleinregions- und Regionesebene so weiterzuentwickeln, dass die Eigenverantwortung auf regionaler und kommunaler Ebene gestärkt wird.

Laut Auskunft des Obmannes des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes seien durch den Entwicklungsprozess des „Vulkanlandes“ bereits wesentliche Vorarbeiten für Regionext geleistet und Strukturen für dessen Umsetzung in der Region geschaffen worden.

siehe Stellungnahme I, Seite 252 zu ad Punkt 2.2.2 „Förderperiode 2000 bis 2006“

2.2.3 Förderperiode 2007 bis 2013

Das „Ländliche Entwicklungsprogramm 2007 bis 2013“ („Grüner Pakt“) wurde am 25.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Für den Vulkanland-Prozess maßgebliche Themen des „Grünen Paktes“ sind:

- Erneuerbare Energien,
- Kooperation von Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft,
- Qualifizierung (Humanressourcen).

Auf Basis des „Grünen Paktes“ sowie der Schwerpunkte der vergangenen Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 sind im Vulkanland folgende Aktionsfelder für die Förderperiode 2007 bis 2013 geplant:

- Energie & Handwerk
- Kulinarik
- Lebenskraft & Gesundheit
- Lebenskultur & Inwertsetzung

2.3 Strategien des Vulkanlandes

In Broschüren (Der Vulkanlandweg) werden die Strategien des Vulkanlandes folgendermaßen wiedergegeben:

- Einbeziehung möglichst vieler Gemeinden der Region; Organisation der Zusammenarbeit über den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes;
- Entscheidung für einen ganzheitlichen, flächendeckenden, langfristigen regionalen Entwicklungsprozess; oberstes Ziel ist die Wohlstands- und Lebensqualitätssteigerung aller Menschen im Steirischen Vulkanland;
- Ein starker Bürgerbeteiligungsprozess mittels Workshops, Zukunftswerkstätten, Vorträgen, Wettbewerben, Innovationspreisen, Broschüren und Medienarbeit;
- Aufbau der Marke „Steirisches Vulkanland“;
- Schwerpunktmäßige Wirtschaftsthemen (Zukunftsthemen) sind die Bereiche „Europäische Handwerksregion“, „Kulinarische Region“ sowie „Region der Lebenskraft“;
- „Kulinarische Region“ umfasst Themen wie z.B. hochwertige Veredelung bester Rohstoffe, Produktentwicklung und Innovation, europäische Markterschließung, die Qualifizierung der Produzenten, Ausbau von Bioproduktion oder Schau-Manufakturen;
- Zur „Europäischen Handwerksregion“ zählen Bereiche wie z.B. Qualifizierung, Lehrlingsoffensive (Lehrlingsmatura), gemeinsamer Marktauftritt, Vertriebs- und Exportsteigerungen, regionale Werkstoffe und Öffentlichkeitsarbeit;
- „Region der Lebenskraft“ umfasst u.a. Revitalisierung und Renovierung, „Auf den Spuren der Vulkane“ als touristisches Leitprojekt, regionale Kulturveranstaltungen, Qualitätssteigerungen in Gastronomie und Buschenschenken, regionales Speisen- und Getränkeangebot sowie gemeinsame Vermarktung;

- Positionierung des Steirischen Vulkanlandes im Qualitätsprodukte- und Dienstleistungsbereich (Qualität vor Quantität);
- In einigen Gemeinden wurde den Betrieben durch eigene Innovationsbudgets die Teilnahme an Netzwerken und Produktentwicklungen ermöglicht;
- Einberufung einer Laienkonferenz für eine Evaluierung des Prozesses; 22 Bürger der Region bewerteten die Entwicklung des Vulkanlandes aus ihrer subjektiven Sicht;
- Die Energievision Vulkanland umfasst als Ziel eine energieautarke Region;
- Eine Hebung der regionalen Wertschöpfung von 22% (2003) auf über 50% bis zum Jahr 2020;
- Verbesserungen der regionalen Infrastruktur (flächendeckendes Funk LAN-Netz, Bezirksverkehrskonzepte).

3. FÖRDEREMPFÄNGER

3.1 Organigramm des Vulkanlandes

Träger des Vulkanlandes ist der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes, dessen Mitglieder die Gemeinden sind.

Geschäftsstelle des Vulkanlandes sowie Firmensitz der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH ist das „Haus der Region“, ein revitalisiertes Nebengebäude des Schlosses Kornberg.

Die Gesamtstruktur der Regionalentwicklung im Vulkanland mit den 8 Kleinregionen (Stand März 2007) stellt sich somit folgendermaßen dar:



Operativ bedient sich das Vulkanland der Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, deren 100%-Gesellschafter der Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach ist.

siehe Stellungnahme IV, Seite 269 zu „Punkt 3.1.- Organigramm des Vulkanlandes“

3.2 Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes

Der Vereinsregisterauszug enthält folgende Daten:

Sitz:	8333 Kornberg bei Riegersburg, Dörfel 2
Entstehungsdatum:	5.10.1999
Obmann:	LAbg. Ing. Josef Ober Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) seit 27.10.2004
Obmann Stv.:	LAbg. Anton Gangl Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) seit 27.10.2004
Kassier:	Bgm. Karl Lenz Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) seit 27.10.2004

Der Obmann, bei dessen Verhinderung der Stellvertreter, vertritt den Verein nach außen und hat im Namen des Vereines die Geschäfte zu führen. Die Geschäftsführung der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH hat die Funktion des Schriftführers inne.

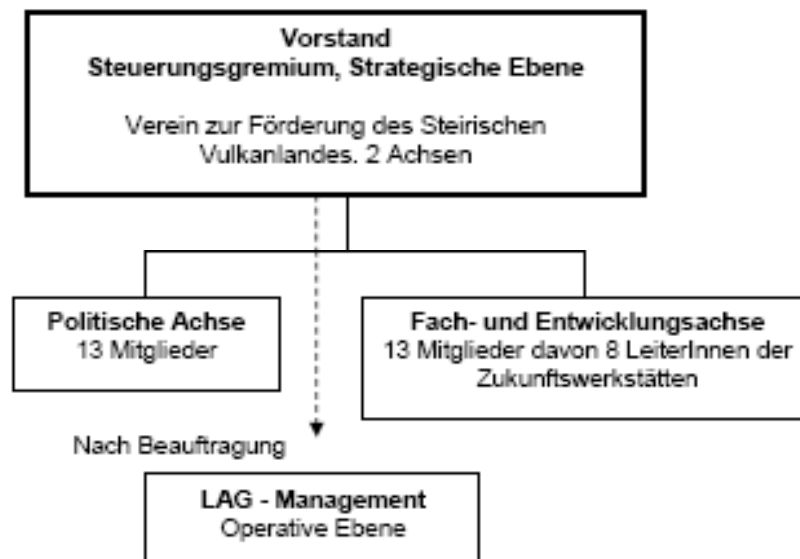
Gemäß den Bestimmungen des LEADER-Programmes fungieren Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger der Entwicklungsstrategie und sind verantwortlich für deren Durchführung. Mit der Gründung des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes als LAG im Jahr 1999 wurde einerseits den Aufnahmekriterien für das LEADER+ Programm (2000 bis 2006) entsprochen und andererseits das Regionalentwicklungs-Gebiet von der Kleinregion Feldbach (LEADER II von 1994 bis 1999) auf das „Vulkanland“ erweitert.

Der Verein hat vier Organe (Vorstand, Vereinskontrolle, Schiedsgericht, Vollversammlung) sowie einen ständigen Beirat (Evaluationskommission). Bis 2004 gab es zusätzlich acht Zukunftswerkstätten.

3.2.1 Vereinsvorstand

Der aus 26 Mitgliedern bestehende Vorstand des Vereines fungiert als strategisches Gremium. Er besteht aus zwei Achsen. Zum einen die „politische“ mit den Bürgermeistern und zum anderen die „Fach- und Entwicklungsachse“ mit weiteren 13 Mitgliedern (Vertreter öffentlicher Einrichtungen, Projektleiter). In diesem Fachvorstand befinden sich auch die ehemaligen acht Leiter der ZKW (nunmehr Themenverantwortliche).

Der Vorstand bedient sich gemäß §14 der Satzung operativ der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH. Über die aktive Unterstützung (ideell und finanziell) der durchzuführenden Projekte entscheidet der Vereinsvorstand.



Quelle: Vulkanland / Zukunftswerkstättenleiter nunmehr Themenverantwortliche

3.2.2 Satzung und Geschäftsordnung

Gemäß §13 der Satzung tritt der Vorstand mindestens zweimal pro Jahr sowie nach Erfordernis zu Sitzungen zusammen. In den Jahren 2001 bis 2007 ist der Vorstand des Vereines jährlich mindestens zweimal, meistens aber öfter zusammengetreten. Die Erfordernisse des §13 wurden somit erfüllt.

Ausschließliche Ziele und Aufgaben des Vereines sind gemäß § 2 der Satzung die Förderung sowie die nachhaltige Entwicklung der Region des „Vulkanlandes“. Darüber hinausgehende Ziele und Aufgaben sind der Satzung nicht zu entnehmen.

Der Buchhaltung des Vereines sind im Jahr 2006 Aufwendungen für ein soziales Projekt in Bolivien zu entnehmen. Diese Aufwendungen entsprechen nicht den Bestimmungen der Satzung.

Der LRH empfiehlt daher, derartige Projektaktivitäten einzustellen oder die Satzung entsprechend anzupassen.

3.2.3 Vereinskontrolle

Der Vereinskontrolle (Rechnungsprüfer) obliegt die laufende Überwachung und Kontrolle der Vereinstätigkeit sowie die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Bericht festgehalten.

3.2.4 Vollversammlung

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden bilden die Mitglieder-Vollversammlung. Diese ist gemäß §11 der Satzungen das oberste beschließende und überwachende Organ des Vereines. Die Vollversammlung tagt mindestens einmal im Jahr.

3.2.5 LAG-Management

Das Management der LEADER-Aktionsgruppe „Vulkanland“ besteht aus hauptamtlichen Personen (Geschäftsführung der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH mit 4 Mitarbeiterinnen), die neben den Managementaufgaben des Vereines (z.B. Projektbetreuungen) auch den operativen Aufgabenbereich des Vulkanland-Prozesses unterstützen.

Die Aufgaben des Managements umfassen u.a.:

- Koordination der Prozesse des Vereines,
- Verwaltung des Vereines inkl. Budgetverwaltung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Kooperation zu anderen LAG und zur Europäischen Beobachtungsstelle für den ländlichen Raum bzw. zur Österreichischen Netzwerkstelle,
- Ansprechstelle für die Bevölkerung des Vulkanlandes,
- Sicherung des Informationsflusses und der ordnungsgemäßen Dokumentation des regionalen Entwicklungsprozesses und der Entscheidungen.

3.2.6 Zukunftswerkstätten

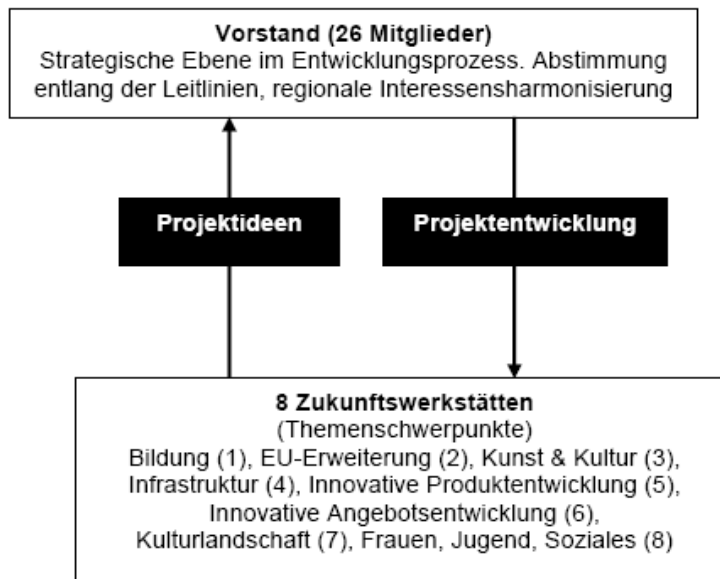
Die ZKW sind im Jahr 2001 als Modell für die LEADER-Periode 2000 bis 2006 geschaffen worden. Die Leiter der acht Werkstätten wurden mittels Werkvertrag beauftragt. Die Bestellungen erfolgten laut Auskunft des Obmannes des Vereines auf Basis zuvor durchgeführter Auswahlverfahren und wurden für die Dauer von zwei Jahren vorgenommen.

Die Entlohnung pro ZKW-Leiter betrug laut Auskunft der Leitung des LAG-Managements für den Zeitraum vom 1.9.2001 bis 31.12.2002 brutto € 12.354,- (inkl. Spesen). Der geschätzte zeitliche Aufwand wurde gegenüber dem LRH mit 25% eines Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses bekannt gegeben.

Die nunmehrige Tätigkeit der ehemaligen ZKW-Leiter als Themenverantwortliche erfolgt laut Auskunft des LAG-Managements ehrenamtlich.

Die Struktur der ZKW sollte die aktive Mitgestaltung am Regionalentwicklungsprozess sichern. Bürgerinnen und Bürger waren eingeladen, Ideen im Rahmen von Workshops einzubringen und eine Reihung vorzunehmen. Mit der Unterstützung der ZKW-Leiter sollten diese Vorschläge zu konkreten Projekten entwickelt werden.

Die ZKW fanden vierteljährlich in den Gemeinden in Form moderierter und strukturierter Workshops statt.



Quelle: Vulkanland

Die ZKW wurden 2004 durch die neu geschaffenen Innovationswettbewerbe abgelöst. Die öffentliche Ausschreibung und Organisation dieser Wettbewerbe wird vom Verein mit operativer Unterstützung des LAG-Managements vorgenommen.

3.3 Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach

Der Vereinsregisterauszug enthält folgende Daten:

Sitz:	8333 Kornberg bei Riegersburg, Dörfel 2
Entstehungsdatum:	16.1.1997
Obmann:	LAbg. Ing. Josef Ober Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) seit 10.10.2003
Obmann Stv.:	Bgm. Kurt Deutschmann Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) seit 10.10.2003
Kassier:	Bgm. Emma Liendl Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) seit 10.10.2003
Schriftführer:	Bgm. Kurt Adlgasser Vertretungsbefugnis (Funktionsperiode) seit 10.10.2003

Der Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach fungierte bis 1999 als erforderliche Plattform zur Umsetzung des LEADER II-Programms in der unmittelbaren Region um Feldbach. 14 Gemeinden konnten als Mitglieder dieses Vereines an Förderprogrammen teilnehmen.

Mit 14.3.1997 wurde vom Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach als 100%iger Gesellschafter die Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH (seit 2000 Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH) gegründet. Diese Gesellschaft wurde vom Verein mit der Umsetzung und Koordination der Vorhaben beauftragt.

Als Trägerverein des Fördergebietes fungiert somit der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes, die operativ tätige Gesellschaft ist aber nach wie vor im Eigentum des Entwicklungsvereines Kleinregion Feldbach.

Seitens der zuständigen politischen Referenten wurden für den Zeitraum seit 1996 insgesamt 82 Förderungen an das „Vulkanland“ (exkl. Bedarfszuweisungen) gemeldet. Davon wurden bis zum Jahr 2000 an den Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach 37 Förderungen und an die Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH 13 Förderungen ausbezahlt.

Für eine lokale Energieagentur wurden 4 Förderungen gemeldet.

An den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes ergingen seit dem Jahr 2001 insgesamt 28 Förderungen.

3.4 Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH

Die Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH wird seit dem Jahr 2000 mit der operativen Abwicklung von Projekten beauftragt und ist bei den vom LRH eingesehenen Projekten selbst nicht als Förderempfänger aufgetreten.

Die Gesellschaft firmierte bis 2000 als Regionalentwicklung Gesellschaft Feldbach GmbH und war bis 1999 auch direkter Förderempfänger.

Die Firmenbuchdaten der GmbH sind folgende:

Firma:

vom 14.3.1997 bis 3.7.2000	Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH
seit 3.7.2000	Steirisches Vulkanland Regionalent- wicklung GmbH

Geschäftsführung:

vom 28.5.1997 bis 5.12.2000	Dipl.-Ing. Adolf Haluschan
seit 5.12.2000	Dr. Beatrix Lenz

Gesellschafter	Anteil	Stammeinlage
Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach	100%	€ 36.336,42

3.5 Lokale Energie Agentur

Seitens der zuständigen politischen Referenten wurden dem LRH als Förderempfänger im Energiebereich des Vulkanlandes genannt:

- Lokale Energie Agentur - Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, Dörfel 2 in 8333 Kornberg bei Riegersburg
- Lokale Energie Agentur - Karl Puchas, Auersbach 130 in 8330 Feldbach

Die Lokale Energie Agentur ist seit 1996 in der Oststeiermark tätig. Die Agentur war zunächst eine Abteilung im Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach und später in der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH. Seit März 2001 wird die Energieberatungsagentur als Einzelunternehmen unter der Geschäftsführung des 100%-Eigentümers Ing. Karl Puchas geführt.

Das Angebot der Agentur umfasst:

- Förderungsservice,
- Energieberatung für Betriebe,
- Beratung beim Bau von Biogasanlagen,
- Erstellung kommunaler Energiekonzepte,
- Unterstützung von Gemeinden im Bereich von Straßenbeleuchtungen.

3.6 Innovationszentrum Ländlicher Raum in Auersbach

Der LRH hat auf Ersuchen von 14 Mitgliedern des Steiermärkischen Landtages die Förderungen an die Innovationszentrum Ländlicher Raum Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG in Auersbach geprüft. Die Prüfung betraf die Errichtung, den Betrieb sowie die Sanierung des Innovationszentrums. Dieser Prüfbericht wurde am 20.6.2006 vom Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis genommen.

Die Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH sowie der Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach stehen in keinem Beteiligungsverhältnis zum Innovationszentrum in Auersbach bzw. dessen ehemaligen Betreibergesellschaften, die Innovationszentrum Ländlicher Raum Errichtungs- und Betriebs GmbH bzw. - GmbH & Co KG.

Verbindungen zwischen dem „Vulkanland“ und dem Innovationszentrum gibt es insofern, als

- Beteiligte des Projektes Innovationszentrum und des „Vulkanlandes“ zum Teil identisch sind,
- die Errichtung des Innovationszentrums dem Prozess der Regionalentwicklung des „Vulkanlandes“ zuzurechnen und unter der Dachmarke „Vulkanland“ beworben worden ist und
- im Zuge der Sanierung des Zentrums Bedarfszuweisungen an die Gemeinde Auersbach geflossen sind.

Das Innovationszentrum steht seit seiner Sanierung (2004/2005) zum überwiegenden Teil im Eigentum des Landes Steiermark.

Für die Sanierung des Innovationszentrums wurden bis 2005 insgesamt über €3,2 Mio. aus öffentlichen und privaten Mitteln aufgebracht.

Gemäß den Unterlagen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. wurde nach Erstellung des seinerzeitigen Berichtes des LRH im Juli 2006 noch eine weitere Förderung an die Innovationszentrum Ländlicher Raum Errichtungs- und Betriebs GmbH & Co KG als nunmehr im Zentrum eingemietetes Unternehmen gewährt.

Diese Förderung betrifft das Projekt „TECON - Technikum Convenience“ mit anrechenbaren Kosten von gesamt € 525.606,-. Von diesen Gesamtkosten wurden gefördert:

€ 170.423,65 aus Wirtschaftsförderungsmitteln des Landes

€ 6.530,37 aus EU-Mitteln (EFRE)

€ 175.202,00 vom BMVIT

€ 173.449,98 betreffen durch Dritte aufzubringende Mittel.

Gemäß dem Förderungsübereinkommen ist der konkrete Gegenstand des Projektes

„die Planung und Errichtung eines Technikums zur Erforschung und Entwicklung von Technologien, Prozessen und Produkten im Bereich hochwertigster Lebensmittel mit dem Schwerpunkt Tiefkühlahrung. Das Projekt soll das technologische und qualitative Upgrading des Innovationszentrums Ländlicher Raum (ILR) durch die Adaptierung der bestehenden Halle 1 zu einem Technikum für Convenience Produkte auf einer Fläche von ca. 250 m² umfassen. [...]“

Weder in dem zwischen der SFG und dem Mieter abgeschlossenen Förderungsübereinkommen noch in der zugrunde liegenden Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung wurden dem LRH Prüfkompetenzen eingeräumt.

Die Frist für die Ausnutzung der Förderungsmittel endete gemäß Förderungsübereinkommen mit 30.6.2007. Die dem Akt der SFG beiliegenden Abrechnungen lassen auf eine ordnungsgemäße Förderabwicklung in der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle des Landes schließen.

3.7 Bedarfszuweisungen

Gemäß der Stellungnahme der FA7A - Gemeinden und Wahlen wurden an vier Gemeinden der Region Bedarfszuweisungen gewährt, um deren Verpflichtungen gegenüber der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH und dem Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach nachkommen zu können.

Diese Bedarfszuweisungen an die Gemeinden betrafen bis einschließlich 2006 folgende Mittel:

Gemeinde	Betrag in €	Jahr
Auersbach	436.040,-	2003
	218.020,-	2004
	218.020,-	2005
Frutten-Gießelsdorf	58.400,-	2005
	58.400,-	2006
Kirchberg an der Raab	58.400,-	2005
	58.400,-	2006
Pirching am Traubenberg	58.400,-	2005
	58.400,-	2006
Gesamt bis 2006	1.222.480,-	2003-2006

Im Jahr 2007 sind Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 200.000,- direkt an den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes geflossen. Diese Form der Überweisung wurde laut Auskunft der FA7A aus arbeitstechnischen bzw. wirtschaftlichen Gründen gewählt, da sonst der genehmigte Betrag auf die 77 Mitgliedsgemeinden des „Vulkanlandes“ aufzuteilen gewesen wäre.

Im Zuge der Sanierung des Innovationszentrums in Auersbach sind im Zeitraum von 2004 bis 2007 Bedarfszuweisungen von € 400.000,- für Darlehensrückzahlungen an die Gemeinde Auersbach geflossen. Diese Bedarfszuweisungen sind laut Mitteilung der FA7A in obiger Aufstellung nicht enthalten.

3.8 Wachstumsbudget

Per RSB vom 4.12.2006 wurde im a.o. Haushalt unter „Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen“ eine Förderung für den Prozess der Inwertsetzung (siehe Kapitel 11.1.2) im Vulkanland in Höhe von €500.000,- beschlossen. Die Bedeckung erfolgte aus dem Wachstumsbudget.

Für die Weiterentwicklung des „Steirischen Vulkanlandes“ wurde im Jahr 2007 (RSB vom 19.11.2007) ein weiterer Förderungsbetrag von €200.000,- gewährt. Die Bedeckung erfolgte wiederum aus dem Wachstumsbudget.

Die Förderungen aus dem Wachstumsbudget (2006 und 2007) sind direkt dem Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes zugeflossen.

In Summe wurden dem LRH von der FA7A folgende Zahlungen an das Vulkanland bekannt gegeben:

Mittel	Empfänger	€
Bedarfszuweisungen	Gemeinden (bis 2006)	1.222.480,-
	Verein (ab 2007)	200.000,-
Wachstumsbudget	Verein	700.000,-
Summe - FA7A - Vulkanland		2.122.480,-

Laut einer Mitteilung der FA7A ist der **Obmann des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes, Herr LAbg. Ing. Josef Ober** dem Referat „Gemeindeaufsicht und Volksrechte“ dienstzugeteilt. Eine Befassung mit Förderungen jeglicher Art, wie Bedarfszuweisungen oder ähnlichem, fällt nicht in seinen Aufgabenbereich.

4. JAHRESABSCHLÜSSE UND RECHNUNGSPRÜFUNG

4.1 Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes

Die Jahresabschlüsse und Berichte über die Rechnungsprüfung der Jahre 2001 bis 2006 des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes liegen dem LRH vor.

Die Jahresabschlüsse wurden durchgehend von einer Steuerberatungsgesellschaft aus dem Bezirk Feldbach erstellt.

Die Bestellung der Rechnungsprüfer des Vereines erfolgte gemäß den Bestimmungen des §5 Vereinsgesetz 2002 durch die Mitgliederversammlung. Die Vereinskontrolle (Rechnungsprüfung) besteht aus drei Vereinsmitgliedern (ein Vorsitzender und zwei Mitglieder).

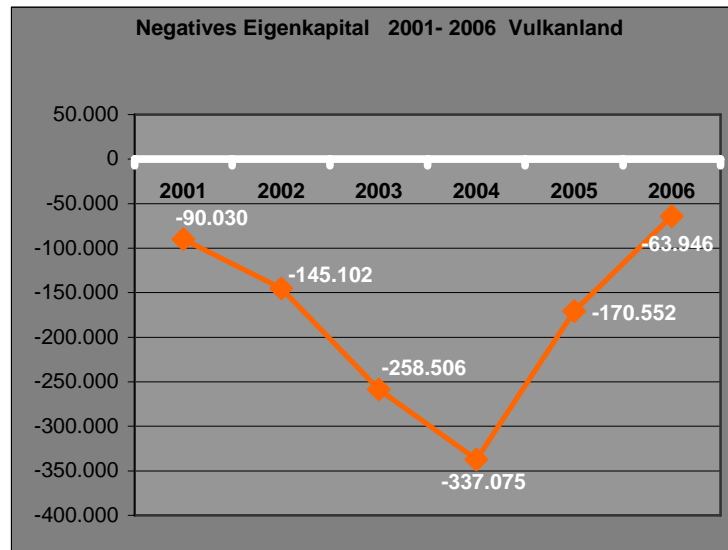
Der Verein hat aufgrund der Bestimmungen des §21 in Verbindung mit §22 Vereinsgesetz 2002 eine Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. Eine Rechnungslegung in Form einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist aufgrund der Größenklasse nicht zulässig.

4.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung des Vereines

Die Bilanz des Vereines hat sich von 2001 bis 2006 folgendermaßen entwickelt:

Bilanz - Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes						
In Euro	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Immaterielles Vermögen	0	0	11.901	3.966	0	7.125
Sachanlagen	0	0	9.308	5.814	194.825	163.285
Summe Anlagevermögen	0	0	21.209	9.780	194.825	170.410
Vorräte	55.147	26.176	50.097	34.948	29.014	30.985
Forderungen; sonst. Vermögen	137.503	817.296	671.688	1.017.144	1.041.537	1.614.436
Kassa, Bankguthaben	0	2.416	16.519	10.621	39.332	107.745
Summe Umlaufvermögen	192.650	845.888	738.303	1.062.713	1.109.883	1.753.166
Rechnungsabgrenzung	133	2.375	2.250	2.000	2.000	2.000
AKTIVA gesamt	192.783	848.263	761.762	1.074.493	1.306.708	1.925.576
Vereinskapital	-341	-90.030	-145.102	-258.506	-337.075	-170.552
Jahresgewinn/-verlust	-89.689	-55.072	-113.404	-78.569	166.523	106.607
Summe Eigenkapital	-90.030	-145.102	-258.506	-337.075	-170.552	-63.946
Investitionszuschüsse		0	10.004	4.588	121.044	104.594
Rückstellungen	2.180	31.350	3.500	7.000	3.500	4.000
Verbindlichkeiten	222.494	957.502	1.006.764	1.394.980	1.352.411	1.880.928
Rechnungsabgrenzung	58.138	4.513	0	5.000	305	0
PASSIVA gesamt	192.783	848.263	761.762	1.074.493	1.306.708	1.925.576

Der Verein weist seit dem ersten Jahresabschluss 2001 ein negatives Eigenkapital aus, zum 31.12.2004 betrug dieses € 337.075,38. Die Entwicklung des Eigenkapitals zeigt folgende Grafik.



Die positiven Jahresergebnisse des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes seit dem Jahr 2005 sind auch auf die Bedarfszuweisungen des Landes zurückzuführen. Dadurch hat sich die Eigenkapitalsituation sukzessive verbessert. Der Verein weist zum 31.12.2006 noch ein negatives Eigenkapital von € - 63.946,- aus.

Im Projekt „Europäische Handwerksregion Vulkanland“ wurden aufgrund der Eigenkapitalsituation Fördermittel des BMWA in einem Schreiben vom 5.12.2005 unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass in den Jahren 2005 und 2006 Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark in Höhe von insgesamt € 350.200,- an den Verein fließen werden.

Der **Obmann** des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes hat zum 31.12.2006 im Zuge der Bilanzerstellung eine persönliche Haftungserklärung im Ausmaß von € 64.000,- für Schulden der Gesellschaft, und zwar als Bürge und Zahler, gemäß §1357 ABGB abgegeben.

Zusätzlich haben der **Obmann und der Kassier** des Vereines per 29.11.2007 auf Basis einer Wechselerklärung eine solidarische und wechselnde Haftung im Ausmaß von € 900.000,- zur Sicherstellung von Forderungen eines regionalen Kreditinstitutes übernommen.

Per 29.11.2007 beträgt die persönliche Haftung von Funktionären des Vulkanlandes somit € 964.000,-.

Die Verbindlichkeiten des Vereines zum 31.12.2006 in Höhe von € 1.880.927,51 bestehen zu einem Großteil (€ 1.114.211,03) gegenüber Kreditinstituten. Das Finanzergebnis zeigt eine entsprechend negative Entwicklung, per 31.12.2006 wurde ein saldierter Zinsaufwand von ca. minus € 55.000,- ausgewiesen.

Die Bankkonten des Vereines bestehen aus einem positiven Beitragskonto sowie durchgehend negativen Projektkonten. Der Sollzinssatz dieser Projektkonten ist aufgrund des negativen Eigenkapitals des Vereines und der damit bestehenden Bonitätseinstufung entsprechend hoch. Dies verstärkt wiederum den wirtschaftlichen Druck auf das Finanzergebnis des Vereines.

Die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2005 und 2006 sowie die Haftungsübernahme des Obmannes des Vereines sollten daher auch als Grundlage für Verhandlungen zu besseren Bankkonditionen dienen.

siehe Stellungnahme II, Seite 261 zu „Bankkonditionen“

Zu einem erheblichen Teil wird das Finanzergebnis des Vereines auch durch langfristige Abrechnungen bei Förderstellen des Bundes belastet. Bei vier dem LRH vorliegenden Projekten wurden in den Bundesförderstellen für die Abwicklung (Einreichdatum der Förderung bis Zahlungsfluss) im Schnitt 15 Monate benötigt. Daraus ergibt sich für den Verein aufgrund der Vorfinanzierung der Projekte ein jährlicher Zinsaufwand von über € 30.000,-.

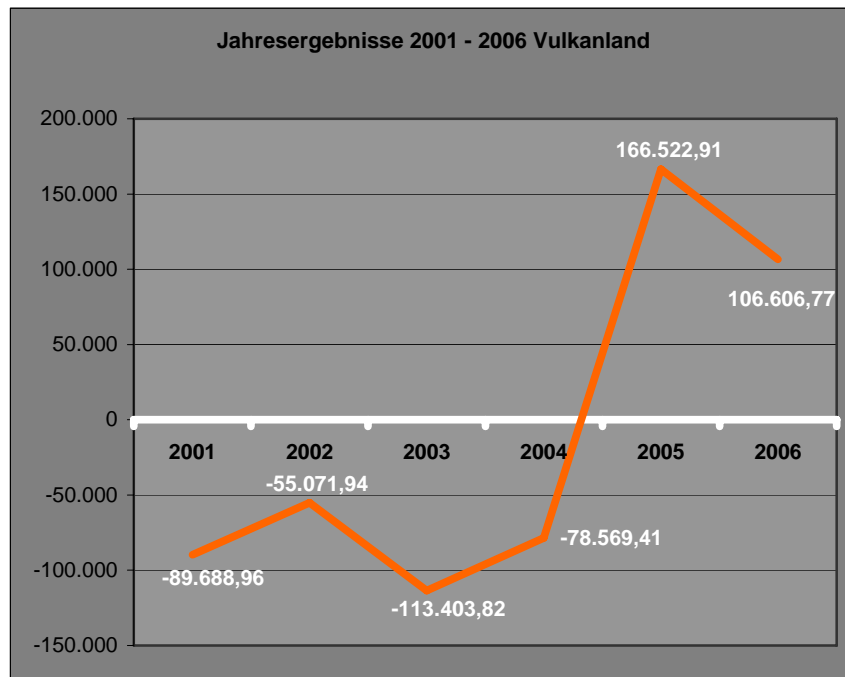
Die laufende Liquiditätsplanung und Prognoserechnung des Vereines wird von der operativ beauftragten Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH vorgenommen. Der LRH hat in die Prognoserechnung/Liquiditätsplanung des Vereines Einsicht genommen und diese für ordnungsgemäß befunden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vereines hat sich seit 2001 folgendermaßen entwickelt:

GuV - Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes

In Euro

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Mitgliedsbeiträge	60.791	71.294	77.181	94.451	221.510	146.444
Öffentliche Zuschüsse	188.131	827.981	893.617	1.138.766	1.006.613	1.318.847
Sonstige Erlöse	47.768	239.249	181.610	346.067	319.354	440.411
Vereinseinnahmen	296.690	1.138.524	1.152.408	1.579.283	1.547.477	1.905.702
sonstige betriebliche Erträge	0	81	8.102	7.758	14.561	21.578
Aufwand für Material /Projekte	-364.794	-1.100.312	-1.189.203	-1.551.051	-1.245.735	-1.697.493
Abschreibungen	-412	-245	-5.740	-11.429	-22.555	-32.965
sonstiger betriebl. Aufwand	-18.149	-78.162	-54.941	-62.791	-87.911	-35.402
Betriebserfolg	-86.665	-40.114	-89.375	-38.229	205.838	161.421
Bankzinserträge	37	97	8	12	48	64
Bankzinsaufwendungen	-3.061	-15.055	-24.037	-40.352	-39.362	-54.878
Finanzerfolg	-3.024	-14.958	-24.029	-40.340	-39.315	-54.814
Jahresgewinn / -verlust	-89.689	-55.072	-113.404	-78.569	166.523	106.607



Da sich der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes operativ der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH bedient, fallen für den Verein keine Personalkosten an.

Unterstützend für die Ergebnisverbesserung seit 2005 ist die Zunahme der Mitgliedsbeiträge. Weiters übersteigt seit 2005 der Saldo aus öffentlichen Zuschüssen und sonstigen Erlösen den Projekt- (und Material) Aufwand.

Gemäß einer Auswertung zum Jahresabschluss bestehen per 31.12.2006 offene Mitgliedsbeiträge von € 59.306,59, die von insgesamt 13 Gemeinden in jeweils unterschiedlicher Höhe geschuldet werden.

Die Satzungen des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes sehen keine Verrechnung von Verzugszinsen für offene Mitgliedsbeiträge vor. **Der LRH empfiehlt die Satzung anzupassen und Verzugszinsen zu verrechnen.**

[siehe Stellungnahme II, Seite 261 zu „Verzugszinsen für Mitgliedsbeiträge“](#)

4.1.2 Rechnungsprüfung

Die Mitglieder der Vereinskontrolle wurden von der Mitgliederversammlung am 3.5.2001 und 27.10.2003 als Rechnungsprüfer des Vereines bestellt.

Seitens der Rechnungsprüfer des Vereines wurde in den Prüfberichten der Jahre 2001 bis 2006 nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Vereinsgesetzes die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die statutengemäße Verwendung der Mittel bestätigt.

Gemäß §6 (4) VerG werden im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein als Insichgeschäfte bezeichnet und bedürfen der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters.

Gemäß §21 (3) des Vereinsgesetzes ist im Prüfungsbericht der Vereinskontrolle auf ungewöhnliche Einnahmen und Ausgaben, vor allem auf Insichgeschäfte, besonders einzugehen.

Berichtspflichtig sind, anders als beim Vorliegen von ungewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben, nicht nur wesentliche, sondern sämtliche Insichgeschäfte, und zwar unabhängig von der Zustimmung eines anderen Organwalters gemäß §6 (4) VerG.

Unter dem Punkt „6. Erläuterung ungewöhnlicher Einnahmen oder Ausgaben und Insichgeschäfte“ wird in den Prüfberichten 2001 bis 2006 der Vereinskontrolle des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes jeweils vermerkt, dass

„es im Berichtsjahr keine ungewöhnlichen Einnahmen oder Ausgaben gab.“

Insichgeschäfte werden in den Prüfberichten der Vereinskontrolle nicht vermerkt.

In einer mündlichen Stellungnahme des Obmannes des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes an den LRH wurden Geschäfte von Fachvorständen des Vereines mit dem Verein bestätigt. Ebenso hat eine Einschau in die Förderabrechnungen sowie in die Buchhaltung des Vereines derartige Geschäfte belegt.

Im Kapitel 7.3 (Interne Auftragsvergaben des Vulkanlandes) dieses Berichtes werden diese Insichgeschäfte dargestellt.

Der LRH erkennt in der Nicht-Erfassung der Insichgeschäfte einen Mangel in den Prüfberichten der Vereinskontrolle und empfiehlt, künftig Insichgeschäfte des Vereines in den Berichten darzustellen.

Ebenso ist sicherzustellen, dass für Insichgeschäfte die Zustimmung eines anderen vertretungsbefugten Organwalters vorliegt.

Den Protokollen der Vorstandssitzungen des Vereines sind keine Beschlüsse bezüglich der Vergabe von Leistungen an Firmen von Vorstandsmitgliedern zu entnehmen.

siehe Stellungnahme II, Seite 261 zu „Insichgeschäfte des Vereines“

4.2 Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH

In der Strukturfondsperiode bis 2000 ist die Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH, als Fördernehmer des Landes aufgetreten. Die Kontrollvorbehalte dieser Fördervereinbarungen sahen die Möglichkeit der Prüfung der wirtschaftlichen Gebarung der GesmbH durch den LRH vor.

Seit dem Jahr 2000 ist die Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH nicht mehr als Förderempfänger aufgetreten.

Für die von der GesmbH betreuten Projekte hat stets der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes als Fördernehmer fungiert. Eine Kontrollkompetenz zur Prüfung der Gebarung der Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH durch den LRH ist somit nicht gegeben.

Die Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH steht in einem **klaren wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis** zum Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes. Über **90% der Umsatzerlöse** werden durch Beauftragung mit Projekten des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes erzielt.

Sofern sich die Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH im Rahmen von geförderten Projekten gegenüber dem Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes oder öffentlichen Fördergebern verpflichtet hat, Auflagen einzuhalten (z.B. die Führung von Stundenaufzeichnungen oder Fahrtenbüchern für Förderabrechnungen), so wurde die Einhaltung dieser Auflagen vom LRH geprüft.

5. FÖRDERPROGRAMME, FONDS UND RICHTLINIEN

Im Rahmen der EU-Regionalförderung werden keine ausschließlichen EU-Förderungsaktionen durchgeführt, sondern das Prinzip der Kofinanzierung vorgenommen.

Folgende Förderprogramme, Fonds und Richtlinien wurden für Projekte des Vulkanlandes herangezogen.

5.1 Richtlinien zur Förderung Integrierter nachhaltiger Raumentwicklung

Leitziel aller Förderungen nach dieser Richtlinie ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Regionen im Sinne einer räumlich ausgewogenen, eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung.

Die „**Steirische Förderungsaktion für Regional Eigenständige Initiativen**“ – STEFREI – ist eine von vier förderfähigen Maßnahmen im Rahmen dieser Richtlinie.

STEFREI soll der Bevölkerung die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensbedingungen vorwiegend durch Selbsthilfe mittels folgender Maßnahmen ermöglichen:

„Durch

- Bereitstellung von Betreuung zur Förderung innovativer Kooperationsformen von Betrieben aller Wirtschaftszweige und Dienstleistungen in der Region,
 - Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entsprechend dem Bedarfsprofil der jeweiligen Initiative,
 - Öffentlichkeitsarbeit zur Informationsbeschleunigung
- sollen
- regionsintern getragene Wirtschaftskreisläufe entstehen,
 - das Regionsbewußtsein und die Imagebildung gestärkt und
 - die Wertschöpfung erhöht werden.“

5.2 Ziel 2 bzw. Ziel 5b

Ziel 2- bzw. Ziel 5b-Programme der EU sollen dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen Kernbereiche und der zugehörigen regionalwirtschaftlichen Stärkefelder in Richtung internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen und damit dauerhafte Arbeitsplätze sowie verbesserte Lebensbedingungen in der Region zu schaffen.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission wurden in der Steiermark Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete festgelegt. Inhaltlich werden diese Fördergebiete und die Zielsetzung der Förderung folgendermaßen definiert:

- Ziel 2: Ziel 2 ist jene Förderschiene aus den Strukturfonds der Europäischen Kommission, welche die Behebung von strukturellen Schwierigkeiten zum Ziel hat. Betroffen sind Gebiete, die sich in einer wirtschaftlichen und sozialen Umstellung befinden. In der Periode 2000 bis 2006 wurden Industrie-, Agrar- und städtische Gebiete in dieses Programm aufgenommen.
- Ziel 5b: Zielgebiete waren Agrarregionen mit niedrigem wirtschaftlichem und sozialem Entwicklungsstand. Ziel 5b war ein Strukturfonds der EU, der im Vulkanland in der Periode 1995 bis 1999 Anwendung fand.

Im Vulkanland wurden nach 2000 insgesamt vier Ziel 2 Förderprojekte durchgeführt; bis 1999 gab es drei Ziel 5b Förderungen.

5.3 LEADER

Die Gemeinschaftsinitiative LEADER begann im Jahre 1991 mit dem Ziel, in den benachteiligten Regionen der Europäischen Union innovative Aktionen im Bereich der ländlichen Entwicklung zu unterstützen.

Die Inhalte des Programms werden auf der Internetseite www.leader-austria.at folgendermaßen wiedergegeben:

„Zielsetzungen:

- Unterstützung von beispielgebenden lokalen Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum;
- Unterstützung innovativer, mustergültiger und übertragbarer Maßnahmen, die neue Wege der ländlichen Entwicklung aufzeigen;
- Know-how-Transfer: Austausch von Erfahrungen, Qualifizierung und Weiterbildung;
- Unterstützung von Vorhaben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den lokalen Akteuren der ländlichen Gebiete;

Im Rahmen von LEADER II werden zwei Gruppen von Begünstigten finanziell unterstützt:

- In erster Linie "Lokale Aktionsgruppen". Diese Gruppen umfassen verschiedene Partner des öffentlichen und privaten Sektors mit einer gemeinsamen Strategie und sektorübergreifenden Innovationskonzepten zur Entwicklung eines ländlichen Gebietes (Richtwert: unter 100.000 Einwohner);
- Kollektive Aktionsträger des öffentlichen und privaten Sektors im ländlichen Raum (lokale Gebietskörperschaften, Kammern, Genossenschaften, Verbände usw.), sofern deren stärker thematisch ausgerichtete Arbeit in das lokale ländliche Entwicklungskonzept passt;

Förderfähige Maßnahmen:

- Maßnahme A: Erwerb von Fachwissen im Bereich der ländlichen Entwicklung;
- Maßnahme B: Programme zur Innovation im ländlichen Raum;
- Maßnahme C: Transnationale Zusammenarbeit;

Berufliche Bildung, ländlicher Tourismus, Unterstützung von Kleinbetrieben, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der heimischen Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei, Erhaltung und Verbesserung der Umwelt und der Lebensqualität usw.“

LEADER II erstreckte sich auf den Zeitraum 1994 bis 1999.

LEADER+ ist das Nachfolgeprogramm für den Zeitraum 2000 bis 2006: Die Projekte können in allen ländlichen Gebieten der Europäischen Union durchgeführt werden.

Das LEADER+ Programm 2000 bis 2006 wurde in Österreich von 56 Lokalen Aktionsgruppen umgesetzt. Diese Regionen umfassen in acht Bundesländern

(alle außer Wien) 1.119 Gemeinden mit einer Katasterfläche von 46.995,8 km² und 2.175.000 Einwohnern.

Im Schnitt entfallen somit in Österreich auf eine LEADER-Region ca. 20 Gemeinden bzw. 39.000 Einwohner.

Das „Vulkanland“ liegt als große LEADER-Region sowohl hinsichtlich der Anzahl der Gemeinden (77) als auch mit der Einwohnerzahl (ca. 100.000) deutlich über dem Österreich-Durchschnitt.

Die 13 LEADER-Regionen der Steiermark in der Periode 2000 bis 2006 wurden in diesem Bericht im Kapitel 10.4 verglichen.

5.4 INTERREG III

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung fördert die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union. Es sollen Entwicklungsgrundlagen in den Grenzregionen zur besseren Nutzung gemeinsamer Stärken und Potenziale gefördert werden.

Die Inhalte des Programms werden auf der Internetseite des Landes Steiermark www.raumplanung.steiermark.at folgendermaßen wiedergegeben:

„INTERREG III umfasst drei Ausrichtungen

- INTERREG IIIA - grenzübergreifende Zusammenarbeit benachbarter Gebiete soll anhand der Umsetzung gemeinsamer Entwicklungsstrategien das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ fördern.
- INTERREG IIIB - transnationale Zusammenarbeit - zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden dient der Förderung eines hohen Maßes an räumlicher Integration innerhalb der Union anhand großräumiger Zusammenschlüsse europäischer Regionen.
- INTERREG IIIC - interregionale Zusammenarbeit - zielt darauf ab, Politik und Instrumente für Regionalentwicklung durch einen umfangreichen Informations- und Erfahrungsaustausch (Vernetzung) effizienter zu gestalten.“

5.5 Bundesmittel

Bundesmittel wurden von folgenden Ministerien an das Vulkanland ausbezahlt:

- BM für Wirtschaft und Arbeit
- BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Für die Projekte „Europäische Handwerksregion Vulkanland“, „Handbuch regionaler Identität“, „Spuren der Vulkane“, „Kinderland“ und „Meisterstraße“ war das BMWA maßnahmenverantwortlich und für die Abrechnung zuständig.

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements ergeben sich für den Verein vorwiegend aus der verzögerten Abrechnung von Fördermitteln des Bundes Liquiditätsprobleme. Der jährliche Zinsverlust für diese Verzögerungen wurde vom LRH mit ca. € 30.000,- bewertet.

6. GEFÖRDERTE PROJEKTE JE PROJEKTTRÄGER

Die Überprüfung der Vulkanland-Projekte durch den LRH bezieht sich auf die spätestens mit dem Jahr 2007 geplanten, in Umsetzung befindlichen oder abgeschlossenen Projekte. Zum Abschluss der gegenständlichen Prüfung liegt die Entwicklungsstrategie 2007 bis 2013 des Vulkanlandes bereits vor. Diesem sind die strategischen Ausrichtungen für die neue Strukturfondsperiode zu entnehmen, konkrete neue Projekte wurden aber noch nicht beantragt.

Die fachliche Beurteilung der Förderprojekte obliegt der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle. Der LRH hat geprüft, ob die im Förderansuchen und in der Finanzierungsvereinbarung genannten Projektziele erreicht wurden.

Eigenmittel in den Projektanträgen beinhalten Mittel der Gemeinden, Förderanteile von beteiligten Firmen und von Dritten. Der LRH unterscheidet nicht zwischen diesen Beiträgen, sondern fasst diese zusammen.

6.1 Projektübergreifende Aussagen

Dieses Kapitel bezieht sich auf grundsätzliche Sachverhalte, die sich jeweils auf mehrere geförderte Projekte des „Vulkanlandes“ beziehen. Eine gesonderte Abhandlung dieser Themen in den einzelnen Berichtskapiteln je Förderprojekt erfolgte daher nicht.

Die genaue Berechnung und Kalkulationsgrundlage der geplanten Kosten je Projekt wurde in den Förderanträgen seitens der Förderstellen nicht gefordert und daher von den Förderwerbern auch nicht erfasst. Etwaige Nachfragen von Förderstellen nach detaillierten Kostenkalkulationen sind den Akten nicht zu entnehmen.

Insbesondere bei Kosten, wie für Planung, Projektmanagement, Projektkoordination, Kosten von Werbeagenturen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit etc., erscheint dem LRH die alleinige Angabe der geplanten Kosten als zu wenig aussagekräftig. Die Kalkulation der Projektkosten muss für Dritte nachvollziehbar sein, insbesondere sollte auch bei derartigen Kostenbestandteilen die Höhe auf ein Mengen- und Preisgerüst zurückzuführen sein.

Der LRH empfiehlt den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Landes, in Projektanträgen auf Kalkulationsgrundlagen zu achten. Dies ermöglicht eine genauere Analyse der Projektkosten im Nachhinein.

siehe Stellungnahme I, Seite 252 zu „ad Punkt 6.1 Projektübergreifende Aussagen“ sowie Stellungnahme II, Seite 257 „Der LRH empfiehlt den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen [...]“

Die Projekte des „Vulkanlandes“ der Periode 2000 bis 2006 haben aufgrund der strategischen Ausrichtung bewusst vielfach inhaltlich idente Schwerpunkte und Anknüpfungspunkte. So haben z.B. die Projekte

- Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk,
- Europäische Handwerksregion Vulkanland,
- Meisterstraße,

den gleichen Themenschwerpunkt (Handwerk), aber auch ähnliche Zielrichtungen (u.a. Markenaufbau, Vernetzung).

Clusterbildungen von Projekten zeigen sich beim „Vulkanland“ auch für zahlreiche andere Projekte. Neben dem Thema „Handwerk“ sind Projektschwerpunkte der strategischen Ausrichtung des Vulkanlandes zufolge auch Kulinarik, regionale Identität, Kultur sowie Jugend und Bildung.

Ebenfalls haben Leitbildentwicklungen im Vulkanland-Prozess mehrfach stattgefunden. Entwickelt worden sind:

- Das Leitbild für Wirtschafts- und Arbeitskultur,
- ein spezielles Leitbild für die 12 Gemeinden der geomantischen Gesundheitsregion,
- das Gesamtleitbild der Vulkanlandregion. Dieses war Voraussetzung für die Förderfähigkeit der LEADER-Periode 2007 bis 2013.

Unterscheidungen von Projekten sind für Dritte zum Teil nur schwer nachvollziehbar. Dies liegt einerseits an den aufgrund der Themenschwerpunkte vorgegebenen inhaltlichen Überschneidungen, vor allem aber an einer fehlenden Abgrenzung zu ähnlichen Projekten in Anträgen und Berichten.

siehe Stellungnahme I, Seite 253 zu „Unterscheidungen von Projekten“ sowie Stellungnahme II, Seite 258 zu „Unterscheidungen von Projekten“ und Seite 261 zu „Abgrenzung von Projekten“

Der LRH empfiehlt ein aussagefähiges Berichtswesen für die Projektabwicklung. Dies bedingt einerseits eine Darstellung der konkreten Projektergebnisse im Rahmen eines Soll/Ist-Vergleiches im Projektendbericht. Weiters sollte ein Projektantrag bzw. Projektauftrag auch die inhaltliche Abgrenzung zu ähnlichen Projekten beinhalten.

In einer Zusammenfassung sollten die wesentlichen Ergebnisse eines Projektes (inhaltlich und kostentechnisch anhand eines Soll-Ist-Vergleiches) dargestellt werden.

siehe Stellungnahme I, Seite 254 zu „aussagefähiges Berichtswesen für die Projektabwicklung“ und Stellungnahme II, Seite 258 zu „Der LRH empfiehlt ein aussagefähiges Berichtswesen für die Projektabwicklung“

Der LRH stellte in einer Vielzahl von Förderprojekten fehlende Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe von Dienstleistungen fest. Diese Vergaben betreffen zumeist drei regionale Unternehmen. Im Kapitel 7 des gegenständlichen Prüfberichtes wurden die Auftragsvergaben des Vulkanlandes gesondert dargestellt.

siehe Stellungnahme I, Seite 255 zu „Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass in einer Vielzahl von Förderprojekten [...]“, sowie Stellungnahme II, Seite 259 zu „Der LRH stellte in einer Vielzahl von Förderprojekten fehlende Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe von Dienstleistungen fest“ und Seite 262 zu „Ausschreibung von Dienstleistungen“

Zeitliche Verzögerungen hat es bei einem Großteil der Vulkanland-Projekte gegeben. Die nachstehend angeführten Ursachen gelten laut Auskunft des Vulkanland-Managements für den überwiegenden Teil der Projekte:

- Eine zeitlich zu optimistische Projektplanung,
- die zunehmende räumliche und operative Komplexität des Projektes (Erweiterung der Zahl der Mitgliedsgemeinden und der Mitgliedsbetriebe),
- der Bottom Up-Ansatz in der Prozesssteuerung (keine von oben verordnete Vorgangsweise, sondern Einbeziehung der Bürger, Betriebe und Landwirte),
- der Wunsch von Partnerbetrieben, im Projektzeitraum für einen längeren Zeitraum begleitet zu werden,
- Verzögerungen bei den operativen Projektgruppen,
- ein bereits verspäteter Beginn des Projektes aufgrund der Abwicklung des umfangreichen Förderansuchens,
- das prozessorientierte Vorgehen in der Regionalentwicklungsarbeit und
- lange Vorbegutachtungsphasen bei diversen Förderstellen.

Für die Projektverzögerungen wurden bei den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen (Bund, Land) stets Genehmigungen beantragt. In den vom LRH eingesehenen Projekten wurden diese auch antragsgemäß gewährt.

siehe Stellungnahme I, Seite 255 zu „Zur Kritik des Landesrechnungshofes betreffend die zeitlichen Verzögerungen [...]“ sowie Stellungnahme II, Seite 259 zu „Zeitliche Verzögerungen hat es bei einem Großteil der Vulkanland-Projekte gegeben“ und Seite 262 zu „Projektverzögerungen“

Die Thematik der Abstimmung des Vulkanlandes mit anderen Interessensverbänden der Region (Tourismus, Thermenland) sowie der Abgrenzung von Projektträgerschaft und LAG-Management wurde vom LRH in den betreffenden Förderfällen, wie „Handbuch regionaler Identität“ oder „Spuren der Vulkane“, geprüft und dargelegt.

In den Akten der A16 zu Projekten des „Vulkanlandes“ wird mehrfach auf eine „mangelnde Abstimmung mit touristischen Akteuren und Verbänden“ verwiesen. Diesbezüglich wurde dem LRH ein zwischen dem „Vulkanland“ und dem Steirischen Thermenland mit März 2008 abgeschlossenes Grundsatzpapier vorgelegt. Dieses Papier listet die gemeinsamen Schwerpunkte und Aktivitäten auf und definiert die künftigen Abstimmungsmodalitäten und Strategien. Operative Schnittstellen sind:

Thermen/Wellness, Gesundheit, Kulinarik, Radfahren/Genussradeln, Wandern/Pilgern/Nordic Fitness sowie Handwerksregion/Gläserne Manufaktur.

Der LRH nimmt in den einzelnen Berichtsteilen Stellung zu den Schlussberichten des „Vulkanlandes“. Diese Kritik bezieht sich auf die anfänglich vom Vulkanland-Management erstellten Berichte, da diese aus der Sicht der A16 zwar „umfangreich“, aber wenig aussagekräftig waren und keinen Bezug auf einzelne wesentliche Projektvorgaben (z.B. Zielerreichung, finanzielle und zeitliche Abweichungen) genommen haben.

Um die Aussagekraft der Berichte zu verbessern werden von der A16 daher seit 2005 zusätzlich „strukturierte“ Projektberichte vom Vulkanland-Management eingefordert. Die vorgegebene Struktur dieser Berichte beinhaltet weitgehend die zur entsprechenden Berichtslegung eines Projektes erforderlichen Parameter (z.B. Meilensteine, Abweichungen, Zielerreichung und Indikatoren).

Der LRH hat zur Überprüfung der Erreichung der Projektziele sämtliche „umfangreiche“ Schlussberichte des „Vulkanlandes“ eingesehen. Zusätzlich hat der LRH in Form einer Stichprobe in sechs der „strukturierten“ Schlussberichte Einsicht genommen und in der Ausführung dieser Berichte ebenfalls Mängel festgestellt.

So wird z.B. im „strukturierten“ Schlussbericht zum Projekt „Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung“ nicht auf die massiven zeitlichen Verzögerungen Bezug genommen. Das Projekt wurde gegenüber dem ursprünglichen Antrag mit einer Verzögerung von 4 Jahren und 2 Monaten abgeschlossen.

In drei von den sechs eingesehen „strukturierten“ Schlussberichten („Handbuch für regionale Identität“, „Management der lokalen Aktionsgruppe Steirisches Vulkanland“ und „Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung“ wird auf die Frage

„Welche konkreten Ergebnisse gibt es?“

folgendermaßen jeweils identisch geantwortet:

„Festigung der regionalen Identität, Steigerung des Bewusstseins für die Region. Positionierung der Marke Steirisches Vulkanland, Entwicklung von rd. 400 authentischen Produkten und Angeboten in den Bereichen Kulinarik, Handwerk, Lebenskraft,

- neue regionale Identitäten für 99.500 Menschen
- Klare Positionierung: wirtschaftlich, sozial & ökologisch
- Wertekultur: Lebens- und Wirtschaftskompetenz“

6.2 Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes

6.2.1 FA6A - Förderungen des Landesjugendreferates

6.2.1.1 Jugendentwicklungsprogramm Steirisches Vulkanland

Projekttitle: Jugendentwicklungsprogramm Steirisches Vulkanland	
Projektträger: Verein zur Förderung des Vulkanlandes	
Projekthalt: Geplant war eine Arbeitsmappe für die mittlere Schulstufe, um den Schülern ihre Heimat sowohl erdgeschichtlich als auch in seiner heutigen Ausprägung nahe zu bringen	
Bereich: Jugend und Arbeitsmarkt	
Förderprogramm	Förderung der Jugendarbeit und von Jugendinstitutionen
Programmverantwortung	Landesjugendreferat
Letztgültiger Projektantrag vom	28.11.2000
Förderzusage / Fördervertrag	RSB vom 4.12.2000
Projektzeitraum lt. Antrag	2001/2002
Vorlage und Prüfung der Projektabschlussrechnung	Kein Verwendungsnachweis im Akt

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	3.778,99	3.633,64	unbekannt

Erreichung der Projektziele:

Die Arbeitsmappe liegt vor.

6.2.1.2 Jugendentwicklungsprogramm 2001 und 2002

Projekttitle: Jugendentwicklungsprogramm 2001 und 2002	
Projektträger: Verein zur Förderung des Vulkanlandes	
Projekthalt (gem. Förderunterlagen): <ul style="list-style-type: none"> • Das Thema Jugend und Gemeinde soll einen Schwerpunkt in der Regionalentwicklung bilden; • Jugendliche wollen mitgestalten und mitentscheiden; • Die Themen Arbeitsplätze und berufliche Zukunftschancen stehen an erster Stelle der Sorgen der jungen Menschen. Wenn dies die Region nicht bietet, ist Abwanderung die logische Folge; • Jugendliche haben ein klares Gesundheits- und Umweltbewusstsein, gleichzeitig sind Alkohol, Bewegungsmangel und Drogen akute Problemfelder; 	
Projektziele (gem. Förderunterlagen): Das Jugendentwicklungsprogramm hat zwei Hauptrichtungen: <ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Defiziten und Problemfeldern • Aufbau und Stärkung zukunftsfähiger Entwicklungspotenziale 	
Bereich: Jugend und Arbeitsmarkt	
Förderprogramm	Förderung der Jugendarbeit und von Jugendinstitutionen
Programmverantwortung	Landesjugendreferat
Letztgültiger Projektantrag vom	9.5.2001
Förderzusage / Fördervertrag	RSB vom 10.12.2001 und 4.2.2002
Projektzeitraum lt. Antrag	2001/2002
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Geforderte Verwendungsnachweise wurden vorgelegt und anerkannt

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	Keine Nennung	72.688,27	72.688,27
davon Land	Keine Nennung	72.688,27	72.688,27
Budgetmittel aus dem Bezirk	72.672,83	unbekannt	unbekannt
Gemeinden/Dritte/Eigenmittel	Keine Nennung	unbekannt	unbekannt
Projektkosten gesamt	265.255,84	unbekannt	unbekannt

Erreichung der Projektziele:

Dazu teilt die Geschäftsführung des Vereines mit, dass es im Zuge dieses Projektes eine Umfrage unter den Jugendlichen gegeben habe, wie sie ihre Zukunft, Integration und Entwicklungsmöglichkeiten im Bezirk bewerten würden.

Den Auswertungen entsprechend wurden die Schwerpunkte im Jugendentwicklungsprogramm gesetzt. Die Ergebnisse sind z.B.:

- 400 Ferialjobs für Jugendliche,
- Region ist kinder- und jugendfreundlich,
- Mädchenanteil bei Vereinen ist gestiegen,
- bei den Ferialjobs in den Gemeinden lernen die Jugendlichen die vielfältigen Arbeiten, die in einer Gemeinde anfallen, kennen,
- in jeder Gemeinde gibt es einen Jugendverantwortlichen.

Dieses Projekt wird von den Gemeinden selbstständig weitergeführt.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Aus der Aktenlage der zuständigen Fachabteilung geht nicht hervor, ob die Finanzierung des Projektes zum Zeitpunkt der Antragstellung bzw. der Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung gesichert war.

6.2.1.3 Null-Bock-Peer-Award

Projekttitle: Null-Bock-Peer-Award	
Projektträger: Verein zur Förderung des Vulkanlandes	
Projekthalt (gem. Förderunterlagen): <ul style="list-style-type: none"> • Projekt zur Sensibilisierung junger Menschen im Hinblick auf den Konsum des legalen Genuss- und Suchtmittels Alkohol; • Der Null-Bock-Peer-Award stellt für Jugendliche die Möglichkeit dar, sich bei Veranstaltungen Gedanken über alternative Konsumationsmöglichkeiten zu machen. 	
Bereich: Jugend	
Förderprogramm	Förderung der Jugendarbeit und von Jugendinstitutionen
Programmverantwortung	Landesjugendreferat
Letztgültiger Projektantrag vom	29.6.2004
Förderzusage / Fördervertrag	RSB vom 27.9.2004
Projektzeitraum lt. Antrag	2005
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Die widmungsgemäße Verwendung wurde von der Landesbuchhaltung am 12.1.2006 bestätigt.

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	2.500,00	5.000,00	5.000,00
davon Land	2.500,00	5.000,00	5.000,00
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	11.080,00	unbekannt	unbekannt
Projektkosten gesamt	13.580,00	unbekannt	unbekannt

Erreichung der Projektziele:

Null-Bock-Peer-Auszeichnungen wurden vom „Vulkanland“ an Veranstalter der Region vergeben.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Einem Amtsvermerk des Landesjugendreferates ist zu entnehmen, dass die Aufstockung der Fördermittel deshalb erfolgte, weil andere Fördergelder nicht ausreichend bewilligt wurden und es sich um ein förderwürdiges Projekt handle.

6.2.2 A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung bis 1999

Die für die Fördernehmer des „Vulkanlandes“ maßgeblichen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen der Förderungen vor dem Jahr 2000 endeten mit 31.12.2006. Der LRH konnte diese Förderungen daher inhaltlich vor Ort nicht prüfen.

Seitens der A16 wurde dem LRH mitgeteilt, dass die betreffenden Akten in der Abteilung bereits skartiert wurden. Die Skartierordnung der A16 wurde dem LRH vorgelegt, die Vernichtung der Akten entspricht dieser Ordnung.

Die folgende Tabelle gibt die dem LRH gemeldeten Förderungen der A16 für die Periode bis 1999 wieder.

Förderung an / Zweck	Programm	Förderhöhe gesamt	Davon EU	Davon Bund	Davon Land	Förder- datum
Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH						
Europäischer Vulkanpark	LEADER II	158.649,96	79.324,98	79.324,98	0,00	23.09.99
Urlaub in unserem Europäischen Dorf	LEADER II	24.039,01	12.019,51	7.211,70	4.807,80	12.07.99
Telekommunikation im kommunalen Dienstleistungsbereich	LEADER II	58.138,27	29.069,13	0,00	29.069,13	07.06.99
Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach						
Erwerb von Fachwissen, Ökofit Landwirtschaft	LEADER II	104.648,88	52.324,44	31.394,66	20.929,78	20.12.99
Urlaub im Dorf II	5b/STEFR	19.621,67	5.262,53		14.359,13	25.10.99
Kinderland Feldbach: Schlossweg Kornberg	LEADER II	174.414,80	87.207,40	87.207,40	0,00	24.09.99
Technische Hilfe 1999-2000	LEADER II	183.717,36	91.858,68	55.115,21	36.743,47	12.07.99
Gesunde Ernährung Naherholungsraum 2. Jahr	Nat./STEF	19.621,67			19.621,67	12.07.99
Fachwissen, Bezirksnetzwerk Jugendbeschäftigung	LEADER II	309.876,96	154.938,48	92.963,09	61.975,39	07.06.99
Fachwiss., Unternehmer. Innovationspool mit weiblichen Zügen	LEADER II	174.414,80	87.207,40	52.324,44	34.882,96	07.06.99
Unser Dorfladen: Innovation in der Nahversorgung	LEADER II	116.160,26	58.080,13	0,00	58.080,13	07.06.99
Bildungsweg Fernstudien	LEADER II	87.207,40	43.603,70	0,00	43.603,70	07.06.99
Nachhaltige Landentwicklung Region Feldbach	Ziel 5b	10.900,93	2.923,63		7.977,30	18.03.99
Jugend Qualifizierungsinitiative "Jubimed"	LEADER II	40.500,86	20.250,43	0,00	20.250,43	06.07.98
Teilregional. Entwicklungs-Leitbild Vulkanpark Süd-Steiermark	Ziel 5b	13.176,60	9.642,64		3.533,97	14.05.98
Gesunde Ernährung Naherholungsraum Feldbach	Nat./Stefrei	19.621,67			19.621,67	15.12.97
Bildungsprogramm, Erwerb von Fachwissen 95-97	LEADER II	51.888,40	25.944,20	15.566,52	10.377,68	26.05.97
Bildungsprogramm, Erwerb von Fachwissen 97-99	LEADER II	69.765,92	34.882,96	20.929,78	13.953,18	15.12.97
Technische Hilfe zur Betreuung 97-99 (EAGFL)	LEADER II	38.589,27	19.294,64	11.576,78	7.717,85	26.05.97
Technische Hilfe zur Betreuung 97-99 (EFRE)	LEADER II	38.589,27	19.294,64	0,00	19.294,64	26.05.97
Infosystem touristisch	LEADER II	94.183,99	47.092,00	47.092,00	0,00	14.04.97

Haus der Region Kornberg	LEADER II	251.854,97	125.927,49	0,00	125.927,49	03.02.97
Erlebnistour Naherholungsraum Feldbach	LEADER II	128.194,88	64.097,44	64.097,44	0,00	20.12.96
Naturlehrpfad Raab Himmelreich	LEADER II	7.325,42	3.662,71	3.662,71	0,00	19.12.96
Technische Hilfe zur Betreuung 95-96 (EAGFL)	LEADER II	21.002,45	10.501,22	6.300,73	4.200,49	04.11.96
Technische Hilfe zur Betreuung 95-96 (EFRE)	LEADER II	21.002,45	10.501,22	0,00	10.501,22	04.11.96
Infosystem Pilotprojekt	LEADER II	25.435,49	12.717,75	7.630,65	5.087,10	04.11.96
Biogasanlage im Selbstbau	Interreg IIA	79.940,12	39.970,06		39.970,06	1999
Qualitätsbuschenschankinitiative Auersbachtal	LEADER II	140.373,32	44.227,16	57.687,70	38.458,46	20.12.99
Astroclub Auersbach / Sternwarte	LEADER II	39.704,46	19.852,23	0,00	19.852,23	20.12.99
ARGE Vulkanschinken/ Produkt.gemeinschaft Vulkanschinken	LEADER II	267.447,80	133.723,90	80.234,34	53.489,56	20.12.99
ARGE/"Vulkanl.bauern" Alternatives Heil- und Ernährungszentr.	LEADER II	40.406,10	20.203,05	12.121,83	8.081,22	20.12.99
Waldwirtschaftsgemeinschaft „Holzquelle“ Biomasse	LEADER II	148.669,12	74.334,56	44.600,74	29.733,82	12.07.99
Tourismusverband Edelsbach Brückenmuseum	LEADER II	14.534,57	7.267,28	7.267,28	0,00	04.10.99
Gde. Edelsbach Brückenmuseum	LEADER II	194.254,49	97.127,24	0,00	97.127,24	04.11.96
Gde. Auersbach Aussichtswarte Nestelberger	LEADER II	69.765,92	34.882,96	0,00	34.882,96	02.03.98
Erwerbsg. „Vulkanl.bauern“ Alternat. Heil- u. Ernährungszentr.	LEADER II	48.487,31	24.243,65	14.546,19	9.697,46	20.12.99

Gesamt A16 - bis 1999 Regionalentwicklungs GmbH und Entwicklungsverein	3.306.126,83	1.603.461,44	798.856,17	903.809,21	
---	---------------------	---------------------	-------------------	-------------------	--

Beträge werden in Euro angegeben

Weiters wurde von der A16 folgende Förderung des Bundes an die Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH für den Zeitraum bis 1999 gemeldet:

Förderung an / Zweck	Programm	Förderhöhe gesamt	Davon EU	Davon Bund	Davon Land	Förder- datum
Gewerbepark Mittleres Raabtal	Interreg IIA	218.018,50	109.009,25	109.009,25	0,00	1999

Beträge werden in Euro angegeben

6.2.3 A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung ab 2000

6.2.3.1 Europäische Handwerksregion Vulkanland

Projekttitle: Europäische Handwerksregion Vulkanland	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Projektantrag):	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Vulkanland ist stark handwerkorientiert, 64% der Lehrlinge der Region werden in einem Handwerk ausgebildet • Rückläufige Lehrlingszahlen 	
Projekinhalt (gemäß Projektantrag):	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Images des Handwerkes und der Situation der Lehrlinge (Imagetransfer, Exkursionen, Wettbewerbe, Schule-Unternehmer Kooperationen); • Kompetenzentwicklung in Handwerksbetrieben durch Bildungspartnerschaften (Studenten-Lehrlinge), Wettbewerbe, F&E Partnerschaften mit Universitäten, gemeinsames Wissensmanagement und Schnittstellenlehrgänge; • Betriebe dazu motivieren, in einem Netzwerk zusammenzuarbeiten; Dieses Netzwerk soll nach 2007 autonom durch die Mitgliedsbetriebe geführt werden; • Neue Märkte sollen über das aufzubauende Netzwerk unter der Dachmarke „Europäische Handwerksregion“ sowie in Kooperation mit der Marke „Meisterstraße Österreich“ angesprochen werden; 	
Bereich: Marketing / Kommunikation / Bildung	
Förderprogramm	LEADER+ 2000 bis 2006
Programmverantwortl. Landesstelle	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Bundesförderstelle	BMWA
Abrechnung und Genehmigung	BMWA
Letztgültiger Projektantrag vom	22.2.2005
Förderzusage / Fördervertrag	Land (EU) 19.10.2005 / Bund (BMWA) 5.12.2005
Projektzeitraum lt. Antrag (22.2.05)	Jänner 2005 bis August 2007
Zusage Projektverlängerung vom 5.10.2006 (BMWA)	Bis 31.12.2007
Zusage Projektverlängerung vom 18.10.2007 (BMWA)	Bis Frühjahr 2008
Operativer Beginn des Projektes	Erste Förderzahlung vom Jänner 2006
Operatives Ende des Projektes	Frühjahr 2008
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Es erfolgten insgesamt vier Teilabrechnungen und die Endabrechnung vom April 2008

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	250.000,00	250.000,00	
davon Land			
davon Bund		125.000,00	
davon EU		125.000,00	
Gemeinden/Dritte/Eigenmittel	251.300,00	251.300,00	
Abgerechnete Projektkosten gesamt	501.300,00	501.300,00	526.572,24

Bis dato wurde von den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen eine Projektsumme von € 214.664,24 anerkannt.

Die Endabrechnung (April 2008 mit € 230.323,34) wurde von den Förderstellen noch nicht bearbeitet. Die Fördereingänge für die 4. Abrechnung und die Endabrechnung sind noch ausstehend.

Erreichung der Projektziele:

Die vom Projektträger zu erstellenden Zwischenberichte wurden laut Auskunft des Vulkanland-Managements dem BMWA fristgerecht vorgelegt und das Projekt im Frühjahr 2008 abgeschlossen.

Auf Basis der vorgelegten Berichte konnte dargelegt werden, dass das Projekt inhaltlich den Vorgaben entspricht. Abweichungen vom Plan ergaben sich nur zeitlich.

Der Projekt-Endbericht liegt dem LRH vor. Gemäß diesem und den Auskünften des Vulkanland-Managements konnte durch das Projekt folgender Nutzen erzielt bzw. folgende Aktivitäten gesetzt werden:

- Die Entwicklung einer Strategie für den Markt der Zukunft. Durch die kleinen Strukturen in der Region zielt die unternehmerorientierte Projektstrategie auf den Hochpreismarkt mit innovativen Produkten ab;
- Netzwerkaufbau, -betreuung und Kommunikationskonzept der Mitgliedsbetriebe (Stand zum 1.3.2007: 18 Partnerbetriebe und 26 interessierte bzw. potentielle Betriebe);
- Das Netzwerk wurde auf Basis von ca. 10 Aktionsgruppen organisiert;
- Kompetenzaufbau und Wissensmanagementsystem: Dazu zählen Informations- und Schulungsveranstaltungen für Kunden, Mitarbeiter oder Firmeninhaber; Exkursionen in bestehende europäische Handwerksregionen;
- Mediale Darlegung von Unterscheidungsmerkmalen von Handwerksprodukten der Region zu industriellen Produkten;
- Die Verwendung der Marke Vulkanland durch die Betriebe (Geschäftskorrespondenz, Arbeitskleidung, Werbung); Schaffung einer gemeinsamen Bewusstseinsbildung der Marke „Europäische Handwerksregion“;
- Eine Steigerung des Bekanntheitsgrades von Firmen und der Marke Vulkanland durch gemeinsame Messeauftritte, Marketingmaßnahmen, eine Buchpräsentation und Medienarbeit;
- Innovationspreise; Impuls-, Lehrlings- und Studentenwettbewerbe;

6.2.3.2 Handbuch regionaler Identität

Projekttitle: Handbuch regionaler Identität	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Projekinhalt (gemäß Projektantrag):	
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines verbindlichen, praxisorientierten „Handbuchs“ zur Thematisierung und Sichtbarmachung des Begriffs „regionale Identität im Steirischen Vulkanland“; • Erstellung und Dokumentation eines normativen und deskriptiven Wertekanon; • Anwendung sollte das Handbuch in folgenden Bereichen finden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Infrastruktur (Architektur der Region, Revitalisierung) ○ Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen ○ Kulturtourismus 	
Bereich: Marketing / Tourismus	
Förderprogramm	LEADER+ 2000 bis 2006
Programmverantwortl. Landesstelle	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Bundeszustandstelle	BMWA
Abrechnung und Genehmigung des Projektes	BMWA
Letztgültiger Projektantrag vom	30.7.2002 (Erstantrag vom 19.9.2001)
Förderzusage / Fördervertrag	7.10.2003 / Vertrag BMWA
Projektzeitraum lt. Antrag	Jänner 2002 bis Juni 2004
Zusage Projektverlängerung vom 24.5.2006 (BMWA)	Bis 30.9.2006
Operativer Beginn des Projektes	Dezember 2002
Operatives Ende des Projektes	Mit 30.9.2006 erfolgte die letzte Förderanmeldung
Vorlage und Prüfung der Projektanrechnung	Vorlage der Teilrechnungen und der Endabrechnung beim BMWA

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	209.816,22	149.868,74	137.679,90
davon Land			
davon Bund		74.934,37	68.839,95
davon EU		74.934,37	68.839,95
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	89.921,24	149.868,72	137.680,47
Kosten Gesamt	299.737,46	299.737,46	295.570,00
davon anerkannt			275.360,37

Erreichung der Projektziele:

Das Projekt wurde im Herbst 2006 abgeschlossen. Der Projekt-Schlussbericht vom September 2006 wurde anhand eines standardisierten Formblattes an das BMWA gesandt und liegt dem LRH vor.

Der Nachweis über das Erreichen der Projektziele wurde darin folgendermaßen beschrieben:

„Die Zahl der Betriebe mit Vulkanland Markenpartnerschaften konnte seit dem letzten Zwischenbericht weiter gesteigert werden. Der Begriff der „Regionalen Identität“ wurde in der Region Steirisches Vulkanland gefestigt, die Akzeptanz der Bevölkerung zur Marke Steirisches Vulkanland wurde im höchsten Maße gesteigert. Wie bereits angeführt, wird die Auszeichnung von Produkten und Angeboten mit der Marke „Steirisches Vulkanland“ als Zeichen höchster Qualität interpretiert.“

Aus der Sicht des LRH genügt diese Beschreibung als Nachweis für das Erreichen der Projektziele nicht. Entsprechende Soll/Ist-Vergleiche und das Erreichen oder Nicht-Erreichen der im Förderantrag angegebenen Wirkungsziele (Nachhaltigkeit) wären anzuführen und durch geeignetes Zahlenmaterial zu belegen. Wirkungsziele wären insbesondere Angaben über die durch das geförderte Projekt neu geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze.

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements sind die wesentlichen Inhalte, Kernaussagen und Erkenntnisse aus der Projektarbeit in die Gestaltung der Homepage des Vulkanlandes eingeflossen und werden in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit laufend berücksichtigt.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Seitens der A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung - wurden dem BMWA vor der Förderzusage die noch zu erbringenden Auflagen für das Projekt mitgeteilt. Diese betreffen:

- **Einen erheblichen Abstimmungsbedarf mit in der vorhergehenden Strukturfondsperiode in der Oststeiermark abgewickelten touristischen Projekten;**
- Das Fehlen einer thematisch exakten Definition der Projektinhalte. Die Kernbereiche des Projektes wären demnach unklar;

- Eine aus der Sicht der A16 mögliche Verquickung des Projektträgers und des LAG-Managements. Die A16 vermutete analog zu anderen Vulkanland-Projekten eine Selbstbeauftragung durch das LAG-Management. Offen sei auch, wer die Eigenmittel aufbringe;
- Grundsätzlich bedürfe es der Klärung,
„was das Handbuch eigentlich darstellen soll.“

siehe Stellungnahme II, Seite 262 zu „Abstimmungsbedarf (vorhergehende Strukturfondsperiode)“

Das Vulkanland-Management hat hierzu gegenüber dem LRH folgendermaßen Stellung bezogen:

„Zur Einbindung von Tourismusverbänden:

Eine konkrete Einbindung der regionalen Tourismusverbände bzw. relevanter touristischer oder tourismusnaher Akteure erfolgte in Arbeitssitzungen und Workshops zum Projektablauf bzw. wurden diese in die Projektumsetzung (Strategiearbeit) aktiv eingebunden.

Kernbereiche:

Die Kernbereiche der „regionalen Identität“ wurden klar und nachvollziehbar mit allen wesentlichen regionalen Akteuren erarbeitet und bilden die wesentlichen Säulen der strategischen Ausrichtung der Region. Die zentralen Begriffe zur Fassung der „Identität der Region“ sind demnach die Aktionslinien bzw. Themen Handwerk, Kulinarik und Lebenskraft und sind als Ergebnis des vorliegenden Projektes zu verstehen [...].

Verquickung Projektträger:

Es hat keine Verquickung des Projektträgers und des LAG-Managements stattgefunden. Leistungen des LAG-Managements wurden ausschließlich diesem Projekt in Form von Tätigkeitsbeschreibungen und Stundenlisten zugeordnet.

Einbindung Partner:

Sehr wohl waren, wie im Bericht sowie in den Dokumenten zum Projekt ersichtlich, auch andere Partner aktiv eingebunden.

Aufbringung der Eigenmittel:

Für die Aufbringung der Eigenmittel zeichnete der Projektträger verantwortlich.

Qualität und Identität des Handbuchs:

[...] Mit der Umsetzung des Projektes und der Fassung des Identitätsbegriffs im regionalen Entwicklungsplan Steirisches Vulkanland wurde das „Identifikationsmilieu“ gefestigt. Diese Aussage lässt sich mit der steigenden Zahl neuer Produkte und Angebote unterstreichen bzw. spiegelt sich die „regionale Durchdringung“ auch an der Zahl der verwendeten Produktnamen wider, die in der Assoziation Vulkanland stehen: LAVA Bräu, Erruption, Caldera, Vulkanland Hirten, Liebeslava, Basalteros, Vulkaninis etc. [...]

6.2.3.3 Studie Breitband Intranet Steiermark - Slowenien

Projekttitle: Studie Breitband Intranet Steiermark - Slowenien	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Projektantrag): <ul style="list-style-type: none"> • Im ländlichen Raum ist der Ausbau der kabelbasierenden Kommunikationsverbindungen mit hohen Kosten verbunden und wird von den großen Telekom-Anbietern daher nicht bevorzugt. Dies gilt für Österreich und für Slowenien. • Der Wegfall der Grenzen wird künftig zu verstärkter, grenzüberschreitender Zusammenarbeit (wirtschaftlich, gesellschaftlich) im Projektgebiet führen. • Die Entwicklung fordert eine technische Infrastruktur in neuer Qualität mit leistungsfähigen, breitbandigen Kommunikationsverbindungen. Projekinhalt (gemäß Projektantrag): <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Erstellung eines Konzeptes zur breitbandigen, funkbasierenden Kommunikationsinfrastruktur für den ländlichen Raum der Süd-Ost Steiermark und Nord-Ost Sloweniens. • Erstellung einer Kosten/Nutzen-Gegenüberstellung für ein grenzüberschreitendes, funkbasierendes, breitbandiges Intra/Internetsystem. • Überprüfung der technischen Realisierbarkeit/Organisation eines großflächigen „Wireless LAN“. 	
Projektpartner (gemäß Projektantrag): <ul style="list-style-type: none"> • Stadtgemeinde Bad Radkersburg • Gemeinde Gornja Radgona (Slowenien) 	
Bereich: (technische) Infrastruktur	
Förderprogramm	INTERREG IIIA
Programmverantwortung	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	9.9.2003
Förderzusage / Fördervertrag	26.5.2004 / Vertrag BMWA
Projektzeitraum lt. Antrag/Fördervertrag	Oktober 2003 bis Dezember 2004
Operativer Beginn des Projektes	1. Teilrechnung vom 15.7.2004
1. Ansuchen um Verlängerung vom 22.12.2004	Bis 28.2.2005
2. Ansuchen um Verlängerung vom 24.2.2005	Bis 30.6.2005
Operatives Ende des Projektes	Projektendbericht wurde am 7.7.2005 dem BMWA vorgelegt
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	vier Teilrechnungen; Schlussrechnung vom 29.5.2005

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	75.000,00	135.000,00	135.000,00
davon Land			
davon Bund		60.000,00	60.000,00
davon EU	75.000,00	75.000,00	75.000,00
Gemeinden/Dritte/Eigenmittel	75.000,00	15.000,00	15.000,00
Projektkosten gesamt	150.000,00	150.000,00	150.000,00

Erreichung der Projektziele:

Der Projektendbericht liegt dem LRH vor. Dieser wurde am 7.7.2005 dem BMWA übermittelt. Die durchgeführten Projektaktivitäten waren:

- Basisinformation der Bürgermeister und Amtsleiter;
- Erhebung der bestehenden Kommunikationsinfrastruktur der Region;
- Informationsgespräche mit Herstellern von Funkanlagen im Datenübertragungsbereich;
- Informationsgespräche mit Herstellern von erforderlicher Digitaltechnik für den Betrieb von Kommunikationsnetzen;
- Erhebung möglicher Standorte für Sendestationen;
- Erhebung der Interessenten für ein derartiges Kommunikationsnetzwerk;
- Erstellung eines Businessplanes.

Gemäß dem Endbericht ergeben sich bei einer Umsetzung des Projektes für die Region infrastrukturell mögliche Vorteile durch:

- Nutzungen des Internets (private Haushalte und Firmen);
- Bildung lokaler Intranet-Lösungen;
- neue organisatorische Lösungen für Firmen (Netzinfrastuktur);
- Netzkopplung mit Slowenien (Impulse für die Firmenzusammenarbeit);
- Wirkung von regionsweiten Informationsprojekten auf den Tourismus.

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements sei die operative Umsetzung des Projektes in weiterer Folge außerhalb der Vulkanland-Zuständigkeit erfolgt. Funk-LAN-Lösungen wurden in jenen Bereichen eingerichtet, in denen keine entsprechenden Leitungen vorhanden waren. Ausführendes Unternehmen war jene Firma, welche auch die Studie erstellte.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Für dieses Projekt wurden an die zuständige Landesabteilung A16 Förderanträge von zwei verschiedenen Förderwerbern eingebracht:

- Der erste Antrag vom 23.9.2002 wurde von einem privaten Unternehmen eingebracht, dieser wurde anhand der Aktenlage nicht weiter verfolgt.
- Der zweite Antrag vom 9.9.2003 wurde vom Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes gestellt. Dieser Antrag ist Basis der Förderungen.

Die beiden Anträge sind hinsichtlich des Projektinhaltes und der Aktivitäten ident, unterscheiden sich aber wesentlich in der Höhe der Projektkosten.

- Der erste Antrag beinhaltet Projektgesamtkosten von brutto € 98.000,-.
- Der zweite Antrag beinhaltet Projektgesamtkosten von brutto € 180.000,-

Der LRH empfiehlt den zuständigen zentralen Dienststellen des Landes (LAD, Verfassungsdienst), bei Erarbeitung von Förder-Rahmenrichtlinien und bei der Konzeption eines Fördercontrollings auf eine nachvollziehbare und leistungsgerechte Darlegung der Projektkosten im Förderantrag Wert zu legen.

Die Kalkulation der Projektkosten muss durch Mengen- (z.B. Anzahl von Stunden für Projektkoordination oder Beratung) und Preisangaben (z.B. Kosten pro Stunde) belegt werden. Ebenso sind die Kalkulationsgrundlagen zu beschreiben und zu begründen (z.B. Warum ist eine bestimmte Anzahl an Sitzungen oder Stunden erforderlich?).

Die Mitarbeiter der fördergebenden Dienststellen des Landes sind betriebswirtschaftlich entsprechend zu schulen.

6.2.3.4 Spuren der Vulkane

Projekttitle: Spuren der Vulkane	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
<p>Ausgangssituation (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Prozess der aktiven Bürgerbeteiligung zum Thema Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Vulkanland wurde im August 2000 begonnen; ○ Ziele des Prozesses sind eine breite Thematisierung des Begriffs „Region“, die Entwicklung innovativer Angebote sowie die Nutzung regionaler Ressourcen und kulturlandschaftlicher Besonderheiten <p>Projekthalt und Ziele (gemäß Projektantrag):</p> <p>Strukturelle Ziele: Aufbau von nachhaltigen Kooperationen im Bereich Tourismus, Einrichten von dauerhaften Arbeitskreisen zum Thema „Vulkantouristische Maßnahmen und Aktivitäten“ in den Gemeinden</p> <p>Prozessorientierte Ziele: Sensibilisierung für Innovation und Authentizität bei Produkt- und Angebotsentwicklung im Bereich des Tourismus</p> <p>Ökonomische Ziele: Planung, Entwicklung und Errichtung eines vernetzten Erlebnisweges in der Kulturlandschaft des steirischen Vulkanlandes bzw. Anbindung dieses Weges an den grenzübergreifenden Themenweg bis nach Slowenien</p>	
Projektpartner: Insgesamt 300 Projektteilnehmer	
Bereich: Tourismus	
Förderprogramm	LEADER+ 2000 bis 2006
Programmverantwortung	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	10.6.2002
Bundesförderstelle	BMWA
Abrechnung und Genehmigung des Projektes	BMWA
Förderzusage / Fördervertrag	BMWA vom 13.10.2003; A16 (EU+Land) vom 11.12.2003
Projektzeitraum lt. Antrag	1.7.2002 bis 31.12.2004
Operativer Beginn des Projektes	1. Teilrechnung vom 9.8.2004
Ansuchen um Verlängerung 10.5.2005 (BMWA 4/IV)	Bis 30.6.2006
Operatives Ende des Projektes	Schlussrechnung per 30.6.2006
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Erfolgte durch BMWA

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	244.180,72	150.796,14	150.796,12
davon Land			75.398,06
davon Bund		75.398,07	75.398,06
davon EU		75.398,07	
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	104.648,88	150.796,12	158.062,88
Projektkosten gesamt	348.829,60	301.592,26	313.287,22
davon anerkannt			308.859,00

Erreichung der Projektziele:

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements erzielen Betriebe durch die Einbindung in dieses Projekt (z.B. Gärtnereien, Buschenschenken) entlang der Wege Umsatzsteigerungen; Nächtigungen würden zunehmen. Es habe sich nicht unbedingt die Dichte der Betriebe erhöht, sondern eine höhere Angebotsvielfalt sowie eine Änderung in der Präsentation der Produkte ergeben.

Der Projekt-Schlussbericht wurde der A16 und dem BMWA übermittelt. Dem LRH liegt dieser Bericht vor. Gemäß diesem sind die wesentlichen quantitativen und qualitativen (rein regionalen) Auswirkungen des Projektes:

- Die Beteiligung von 40 Gemeinden am Projekt;
- Das Entstehen eines gemeinsamen Wanderwegenetzes (rd. 400 km) mit angebundenen Teilwegestrecken, einer gemeinsamen Infrastruktur (Beschilderung) und Vermarktungsstrategie;
- Eine Verantwortung und Einbeziehung von 800 Akteuren in den Gemeinden für die Projektumsetzung;
- Ein neuer Stellenwert für das Wandern in der Region;

Als Programmaktivitäten wurden u.a. genannt:

- Die Gestaltung des Umlandes entlang des Hauptweges;
- Die Erstellung einer Erlebnis-Wander-Landschaftskarte;
- Sichtbarmachen des Themas „Vulkan“ in den Gemeinden durch Schaffung und Errichtung eines „Vulkanobjektes“ (Vulkankunst);
- Belegung und Gestaltung bestehender touristischer Infrastruktur in den Standortgemeinden nach definierten Kriterien zum Thema „Vulkan“;
- Die Entwicklung eines jährlich wiederkehrenden, vernetzten kulturtouristischen Rahmenprogramms zur laufenden Attraktivierung des Wegenetzes.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Analog zum Projekt „Handbuch regionaler Identität“ wurde dem BMWA auch in diesem Fall seitens der A16 vor der Förderzusage ein noch offener Abstimmungsbedarf und zusätzlich folgende Bedenken mitgeteilt:

- Ein unschlüssiger Projektablauf.
- Eine zu aufwändige Betreuungsleistung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Vulkanland-Management hat dazu gegenüber dem LRH folgendermaßen Stellung bezogen:

„Zum Abstimmungsbedarf:

Tourismusrelevante Strukturen und Akteure wurden bereits sowohl in der Grobkonzeptentwicklung als auch in der Umsetzung konkreter Projektmeilensteine eingebunden. (z.B.: Routenfestlegung ist gemeinsam mit den Gemeindeverantwortlichen und Tourismusverbänden in der Region erfolgt, Beschilderung und Routenfestlegung erfolgte auf Basis der vorliegenden Richtlinien des Landes Steiermark, Bereich Tourismus)

Projektaktivitäten und Projektablauf:

In der Entwicklung und Umsetzung des Leitprojektes „Auf den Spuren der Vulkane“ wurde auf Basis wissenschaftlicher und geomantischer Erkenntnisse in der Entwicklung bzw. Umsetzung des vorliegenden Projektes auf zwei Ebenen gearbeitet:

[...] Im Bereich (Ebene A investiver Bereich, bauliche Maßnahmen) der Wegfestlegung und thematischen Wegegestaltung erfolgte die Einbindung bestehender Wegstrecken in das geplante und zT neu errichtete vernetzte Wanderwegenetz „Auf den Spuren der Vulkane“ [...]

[...] Zeitgleich wurden von den Projektgemeinden und Schlüsselakteuren begleitende Maßnahmen und Aktivitäten (Ebene B Bereich Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung im Sinne der regionalen Kommunikation und Vermarktung des Projektes, seiner Ziele und Maßnahmen) entwickelt [...]

Betreuungsleistung/Öffentlichkeitsarbeit:

In der Budgetierung der einzelnen Leistungsbereiche lässt sich in der Umsetzung des vorliegenden Projektes festhalten, dass rd. 57% der Projektmittel für investive Maßnahmen und Sachkosten, jeweils rd. 21,5% für Betreuungsmaßnahmen bzw. Öffentlichkeitsarbeit budgetiert und entsprechend der Ziele des bewilligten Projektantrags umgesetzt wurden [...]"

Bei diesem Projekt sind, wie auch in anderen Fällen, bis zur Unterfertigung mehrere Versionen von Förderanträgen eingereicht worden. Es zeigte sich auch hier, dass sich die Höhe der Projektkosten in der Genese der Anträge (von zunächst € 610.451,81 auf € 348.829,61; jeweils netto) stark änderte.

Begründet wurde dies seitens des Vulkanland-Managements, dass auch mit geringeren Geldmitteln versucht wurde, die umfangreichen Rahmenziele umzusetzen, weshalb zum Teil Projektinhalte weggelassen wurden. Die ursprünglichen Ziele würden aber aufrecht bleiben und weiter verfolgt werden.

6.2.3.5 Eurovillages plus

Projekttitle: Eurovillages plus	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
<p>Ausgangssituation (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das transnationale Netzwerk „Eurovillages“ wurde 1999 mit den Regionen Santa Maria di Leuca (IT), Steirisches Vulkanland (AT), Paronias (GR), North Pennines (GB), Cyprus Villages (CY) gegründet • Zielgruppe als Touristen sind qualitäts- und kulturbewusste Familien und Paare • Zielgruppe als Anbieter sind Besitzer von traditionellen regionalen Bauten • Erste Marketinginstrumente: 55-seitige viersprachige Broschüre, <p>Projekinhalt und Ziele (gemäß Projektantrag):</p> <p>Strukturelle Ziele: Stärkere Vernetzung der beteiligten Regionen, verstärkte Kommunikation und Schaffung einer gemeinsamen Rechtsgrundlage über gemeinsame Ziele und Maßnahmen</p> <p>Materielle Ziele: Schaffung zusätzlicher Einkommen für die Landwirte und Urlaub-im-Dorf-Betriebe (Entwicklung neuer Angebote)</p> <p>Aktivitäten: Mit Partnerregionen Auftaktveranstaltung, Kontaktaufnahme, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Wissensaustausch, gemeinsame Workshops, Vernetzung, Dokumentation der Ergebnisse, Presseauftritt und Abschlussveranstaltung</p>	
<p>Projektpartner - transnational:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LAG Santa Maria di Leuca • LAG Paronias • LAG Etanam • Development Agency of Achaia • North Peloponnes • LAG Terra d´Arneo • LAG Pellas • Development Agency of Chalkidiki • Development Agency of Thessaloniki • Development Agency Florinas 	
Bereich: Tourismus	
Förderprogramm	LEADER+ 2000 bis 2006
Programmverantwortung	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	20.6.2002
Förderzusage / Fördervertrag	A16 (Land+EU) vom 20.06.2002
Projektzeitraum lt. Antrag	1.7.2002 bis 31.12.2003
1. Verlängerung	Bis 30.6.2005
2. Verlängerung	Bis 31.3.2007
Operativer Beginn des Projektes	2002 (1. ER vom 6.5.2003)
Operatives Ende des Projektes	Am 9.1.2007
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Prüfung der Originalbelege durch LBH und A16

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	24.810,86	24.810,86	23.215,93
davon Land		12.405,43	11.607,96
davon Bund			
davon EU		12.405,43	11.607,97
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	16.540,58	16.540,58	Rest
Projektkosten gesamt	41.351,44	41.351,44	38.693,22

Der Schlussbericht zum Projekt liegt dem LRH vor. Gemäß diesem sind die genehmigten Projektkosten je Partner folgende:

- € 70.000,- LAG Santa Maria di Leuca
- € 62.500,- LAG Etanam
- € 55.000,- LAG Parnonas
- € 41.351,- LAG Vulkanland
- € 40.000,- Anteil aller anderen Projektpartner

Erreichung der Projektziele:

Folgende Aktivitäten wurden im Projekt laut Schlussbericht durchgeführt:

- Fertigstellung der Eurovillages Homepage;
- Design und Produktion von Werbebroschüren;
- Experten (Architekten, Landschaftsplaner, Regionalentwickler, Landwirtschaft etc.) kommen nach Österreich und erhalten eine 4-tägige Schulung im Bereich „Revitalisierung von traditionellen Gebäuden zu touristischen Apartments“;
- Erstellung einer Dokumentation über die Geschichte von Eurovillages in Griechenland, Österreich und Italien (mit der Möglichkeit, diese in Fernsehen und Internet zu veröffentlichen);
- Teilnahme an einer internationalen Messe in Mailand;
- Konzentrierte Bewerbung über die gemeinsame Website www.eurovillages.net nach deren Fertigstellung.

Auf der Homepage bieten drei regionale Bauernhöfe des Vulkanlandes Unterkünfte an. Dem LRH erscheinen drei Anbieter bei insgesamt 77 Vulkanland-Gemeinden als sehr wenig.

Das Vulkanland-Management hat dem LRH mitgeteilt, dass das ursprüngliche Ziel des Projektes zwar höher gesteckt gewesen sei, sich das Projekt aber nicht so gut umsetzen ließ wie in anderen steirischen Regionen (Zirbenlandzimmer, Winzerzimmer). Als Grund wurde genannt, dass es eine bestimmte Durchdringung benötige, damit sich die Bevölkerung beteilige.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Der LRH hat in die Homepage www.eurovillages.net Einsicht genommen. Technisch wurde der Internetauftritt mit einem nicht mehr dem heutigen Standard entsprechenden Aufwand gelöst. Die Erstellung erfolgte mittels eines einfachen HTML-Editors (Microsoft Frontpage).

Weiters stellte der LRH fest, dass die auf der Startseite angebotenen Verlinkungen zu den Partnerregionen stets auf dieselbe Seite (Feldbach) verwiesen. Zudem kommt der Anbieter den Informationsverpflichtungen zu einem eindeutigen Impressum gemäß E-Commerce-Gesetz nicht nach.

Das Vulkanland-Management teilte dem LRH diesbezüglich mit, dass die Homepage des Projektes Eurovillages plus aufgrund eines technischen Ausfalles nicht online war und dieser Fehler inzwischen behoben worden sei.

Weiters hat der LRH die Internetseite des Vulkanlandes sowie jene der Partner LAG-Regionen Santa Maria de Leuca (IT) und Parnonas (GR) eingesehen. Auf keiner dieser Internetseiten konnte der LRH eine Verlinkung zur Homepage www.eurovillages.net finden. Aus der Sicht des LRH wäre es naheliegend, auf den jeweiligen Internetseiten der Partner-LAG's auf eurovillages hinzuweisen.

6.2.3.6 Regionales Wissensmanagement und permanenter Evaluationsprozess

Projekttitle: Regionales Wissensmanagement und permanenter Evaluationsprozess als Modellinstrument des partizipatorischen Steuerungsprozesses in der Region Steirisches Vulkanland	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Projektantrag):	
<ul style="list-style-type: none"> • Für den komplexen Regionalentwicklungsprozess des Steirischen Vulkanlandes ist umfangreiches Wissen erforderlich. Es soll ein System für ein ständiges Monitoring der Entwicklung im Steirischen Vulkanland ausgearbeitet werden. • Das Monitoring soll als Angebot an die regional Handelnden verstanden werden, durch ein transparentes Bewertungssystem den Zustand und die Änderungen im Vulkanland über die Zeit sichtbar zu machen. 	
Projekthalt, Ziele, Aktivitäten (gemäß Projektantrag):	
1. Modellinstrument regionaler Entwicklung: Regionales Wissensmanagement im Steirischen Vulkanland	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Wissensbasis, Entwicklung der Wissensinfrastruktur, Erzeugung einer neuen Art der Wissenskultur • Das System soll umfassen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Online-Dialogdatenbank zur Kommunikation über das www ▪ Aktivitäten zur Verbreitung des Know-hows und der Nutzung des WMS ▪ Schaffen eines Anreizsystems zur Nutzung des WMS und zur persönlichen Beteiligung (Wettbewerbe, Schulaktionen, Pressearbeit) ▪ Erzeugung der notwendigen Schnittstellen in der Region (Erzeugung, Verbreitung, Transfer, Umsetzung in Vorhaben) ▪ Koordination der Wissenskultur in der Region • Schaffung der Aufbaustruktur des Wissensmanagementsystems für die „lokale Aktionsgruppe“ 	
2. Modellinstrument regionaler Entwicklung: der Evaluationsprozess im Steirischen Vulkanland	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines regionalen Indikatorensystems • Durchführung der Evaluierung • Auswahl eines Indikatorenvorschlages 	
Projektpartner: Ein regionales technisches Büro, Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, Zukunftswerkstättenleiter, Gemeinden des Vulkanlandes (Gemeindeamtsleiter), LEADER Netzwerk Servicestelle Österreich	
Bereich: Organisation (Projekt, Prozess) des Vulkanlandes, Wissensmanagement	
Förderprogramm	LEADER+ (2000 bis 2006)
Programmverantwortung	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	20.9.2002
Förderzusage / Fördervertrag	18.12.2002

Projektzeitraum lt. Antrag vom September 2002	September 2001 bis Dezember 2003
Verlängerung	Bis 31.12.2004
Operativer Beginn des Projektes	Oktober 2001 (erste Rechnung)
Operatives Ende des Projektes	September 2004 (letzte Rechnung)
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Durch FA16A und LBH: 6 Teilrechnungen (1. Teilr. vom 31.3.2003) und Schlussrechnung (11.11.2004)

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.) - Phase I

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	152.777,00	152.777,00	152.777,00
davon Land		38.194,25	38.194,25
davon Bund		38.194,25	38.194,25
davon EU	152.777,00	76.388,50	76.388,50
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	152.777,00	152.777,00	152.777,00
Projektkosten gesamt	305.554,00	305.554,00	308.659,00
Davon anerkannt			305.554,00

Dem LRH liegen für dieses Projekt (Phase I) mehrere Projektanträge vor. Analog zu anderen LEADER-Projekten des Vulkanlandes gab es auch bei diesem Projekt bis zum letztlich gültigen Projektantrag starke Schwankungen bei den Projektkosten. Zunächst betragen diese im Rahmen eines geplanten Projektbündels € 1.174.393,72, in einer weiteren Version für ausschließlich dieses Projekt € 593.023,- und letztendlich € 305.554,-. Ebenso hat sich die Anzahl der geplanten Projektteilnehmer erheblich geändert.

Erreichung der Projektziele:

Der Schlussbericht für die Phase I des Projektes liegt dem LRH vor.

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements hat es für dieses Projekt auch eine Phase II gegeben. Diese ist mit Dezember 2006 ausgelaufen.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Die erste Rechnungslegung einer beauftragten Firma an das Vulkanland-Management erfolgte in diesem Projekt am 3.10.2001. Der erste schriftliche Förderantrag datiert vom Jänner 2002, der letztgültige und unterfertigte Antrag datiert vom 20.9.2002. Dieser nennt einen Projektzeitraum von September 2001 bis Dezember 2003. Anträge früheren Datums oder Projektankündigungen liegen dem Akt nicht bei.

Ein Stichtag der Anrechnung der förderfähigen Kosten wird im Finanzierungsangebot nicht genannt. Dies trifft für den Großteil der vom LRH im Zuge dieser Prüfung eingesehenen und über die A16 abgewickelten Förderungen zu.

Ein Erlass des BMLFUW vom 9.11.2001 regelt den Zeitpunkt für die Anrechenbarkeit von Kosten. Demnach können Planungs- und Vorbereitungskosten rückwirkend für 6 Monate vor dem Datum des Eingangs des Projektantrages anerkannt werden.

Der LRH empfiehlt den Förderstellen des Landes, in Fördervereinbarungen den Stichtag und den Zeitraum der Anrechenbarkeit von Kosten genau festzulegen.

Das Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3, beschreibt in einem Dokument vom November 2002 die bei einer partnerschaftlichen Durchführung der Regionalprogramme im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Periode 2000 bis 2006 bestehenden Verpflichtungen für die maßnahmenverantwortliche Förderstelle. Demnach hat die Förderstelle sicherzustellen, dass in einer(m) Kofinanzierungszusage/-vertrag u.a. der Zeitraum der Projektdurchführung und der Stichtag der Anrechnung der förderfähigen Kosten enthalten sein muss.

Der LRH hat in die vom Vulkanland-Management zur Förderabrechnung vorgelegten sieben Teilrechnungen Einschau genommen. Von den vorgelegten Projektkosten in Höhe von € 308.659,- (anerkannt € 305.554,-) wurden € 301.747,45 an ein Technisches Büro für die Erbringung von Projektmanagementaufgaben ausbezahlt.

Ein Ausschreibungsverfahren erfolgte in diesem Fall, analog zu anderen Projekten, nicht. Dieses Unternehmen wurde in zahlreichen Vulkanland-Projekten beauftragt.

6.2.3.7 Kultur im Vulkanland - Theater im Vulkan

6.2.3.7.1. Vorprojekt: Erlebnispark steirisches Vulkanland

Mit RSB vom 5.7.1999 wurden öS 3.950.000,- (€287.057,69) für das Projekt „Erlebnispark Steirisches Vulkanland-Projekt Regionalentwicklung Vulkanland“ als Landesförderung zur Verfügung gestellt.

Fördernehmer war, wie auch in anderen Vulkanland-Projekten vor dem Jahr 2000, die Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH.

Im Zuge dieser Förderung gelangten öS 1.066.500,- (€77.505,58) für das Projekt „Theater im Krater“ zur Auszahlung, die folgende Leistungen umfassten:

- Planungsstudie Vulkantheater (€10.174,20)
- Architektenleistungen (€65.042,19)
- Grundstücksverhandlungen durch einen Architekten (€2.289,19)

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements wurde das Vorprojekt Erlebnispark aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nicht realisiert. Ein Teil dieses Projektes, die Nutzung eines Kraters in einem Basaltbergbau, sei aber als Leitidee für eine weitere Projektumsetzung verblieben. Daraus resultierte das Projekt „Kultur im Vulkanland - Theater im Vulkan“.

6.2.3.7.2. Kultur im Vulkanland - Theater im Vulkan

Projekttitle: Kultur im Vulkanland - Theater im Vulkan	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Projektantrag):	
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Krater im Steinbruch Mühldorf bietet die Kulisse für die Errichtung einer Bühnenarchitektur. Diese soll Raum für Veranstaltungen im klassischen (Theater, Konzerte, Oper etc.) und im nicht klassischen Bereich (Events, Open-Air, Pop-Konzerte) bieten; • Das Theater im Vulkan ist ein Leitprojekt in der Region Steirisches Vulkanland und soll zu einem besonderen Ort für grenzübergreifende Kunst- und Kulturvernetzung entwickelt werden; 	
Projekthalt, Ziele, Aktivitäten (gemäß Projektantrag):	
<ul style="list-style-type: none"> • Oberstes Ziel ist die zeitgenössische Nutzung einer naturgegebenen Identifikationsressource für die Region; 	
Aktivitäten (gemäß Projektantrag):	
<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung der Vulkankultur auf breiter Akteursebene; • Technische Gesamtkonzeption und Machbarkeit (betriebswirtschaftliche Machbarkeitsstudie, Infrastrukturkonzept, Landschaftsplan, Technikerhebung Bühne, Tribüne); • Künstlerische Gesamtkonzeption von „Theater im Vulkan“ und „Vulkankultur“; Einbettung in das regionale Umfeld inkl. Erhebung der vorhandenen kulturellen Ressourcen in der Region (gemeinsames Projekt (AT/Slo/Hun)) • Vertragswerke für Standortsicherung sowie Aufbereitung der notwendigen Behördenverfahren (UVP, FLWPL, Anlagenrecht); • Endproduktentwicklung Theater im Vulkan und Kunst-Erlebnisstollen; 	
Projektpartner: eine Grazer Bühnenwerkstatt; ein steirischer Architekt, Forum „Kulturkreis Steirisches Vulkanland“, Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, sowie zwei slowenische Kulturträger	
Bereich: Tourismus	
Förderprogramm	INTERREG III A
Programmverantwortung	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	14.11.2001
Förderzusage / Fördervertrag	17.12.2001 (A16) für Landesmittel und EU Kofinanzierung
Projektzeitraum lt. Antrag	Februar 2002 bis Oktober 2002
Verlängerung des Projektzeitraums vom 24.1.2002 (A16)	Bis 31.12.2003
Verlängerung des Projektzeitraums vom 27.2.2003 (A16; mündlich)	Bis 31.12.2005
Verlängerung des Projektzeitraums vom Dezember 2004 (A16)	Bis 30.6.2006

Operativer Beginn des Projektes	25.2.2002 (Rechnung aus 1. Teilrechnung)
Operatives Ende des Projektes	27.6.2006 (letzte ER)
Vorlage und Prüfung der Projektabschlussrechnung	4 Teilrechnungen (1. Teilr. vom 22.11.2002) und Schlussrechnung (10.7.2006)

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	203.483,94	203.483,94	202.597,21
davon Land		76.306,48	75.973,95
davon Bund			
davon EU		127.177,46	126.623,26
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	50.870,98	50.870,98	50.649,30
Anerkannte Projektkosten gesamt	254.354,92	254.354,92	253.246,51

Erreichung der Projektziele:

Das Leitprojekt einer Machbarkeitsstudie für das Theater im Vulkan konnte trotz Projektverlängerungen bisher nicht verwirklicht werden. Ursachen dafür wären das Ableben eines Eigentümers der Liegenschaft, die aktuelle grundrechtliche Situation bzw. noch offene besitzrechtliche Fragen. Des Weiteren bestehe laut Auskunft des Vulkanland-Managements bis zum Jahr 2010 an der Liegenschaft ein Abbaurecht. Bis zur Klärung dieser Umstände, die außerhalb des Wirkungsbereiches des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes liegen, ruht das Projekt „Theater im Vulkan“.

Der Projektendbericht „Kultur im Vulkanland-Theater im Vulkan“ vom 23.6.2006 liegt dem LRH vor. Gemäß diesem wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Museumsoffensive 2004 und 2005 (Aktivierung von Museumsstandorten, Vernetzung der Museumsstandorte mit Slowenien, Vermarktung etc.);
- Leitsätze zur Lebenskultur im Steirischen Vulkanland;
- Erarbeitung eines Leitbildes und Erstellung eines Berichtes über die Jugendkultur;
- Konzept Eat & Art (Vernetzung regionaler Kunst und Kulinarik);
- Vernetzung der Kulturverantwortlichen;
- Durchführung eines Lehrganges für Kulturakteure in Gemeinden;
- Vermarktung des Projektes;

Die Ergebnisse des Projektes werden im Projektbericht zum Teil ausführlich beschrieben.

Eine Konzeptentwicklung zum Standort Schloss Hainfeld ist ebenso ein Schritt in der Projektumsetzung. Das Schloss soll als Ort für breite kulturelle Aktivitäten in der Region nachhaltig genutzt werden.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements erfolgte keine finanzielle Beteiligung der Projektpartner aus Slowenien (Finanzierung aus Vulkanland-Budget).

Der LRH wollte die im Projektendbericht genannte Homepage www.eatandart.at (bzw. www.eatandart.com) überprüfen, konnte aber keine entsprechende Homepage finden. Laut Auskunft des Vulkanland-Managements sei der Betrieb von Eat & Art nicht Bestandteil und Aufgabe des Vulkanlandes und somit dieses auch nicht für das Funktionieren der Homepage verantwortlich.

6.2.3.8 Meisterstraße

Projekttitle: Meisterstraße	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
<p>Ausgangssituation (gemäß Projektantrag): Angeregt durch das Pilotprojekt der Meisterstraße Salzkammergut (Meisterstücke aus dem Salzkammergut) haben vier steirische LEADER-Regionen (Vulkanland, Steirisches Salzkammergut, Mariazellerland-Mürztal und Holzwelt Murau) beschlossen, in eine gemeinsame Meisterstraße Steiermark zu investieren, die in die Meisterstraße Österreich eingebunden werden soll.</p> <p>Projekthinhalte, Ziele (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Regionen den Wert des Handwerks darstellen und bewusst machen; • Betriebe dazu motivieren, innovative Meisterstücke zu entwickeln; • Unternehmen in einem Netzwerk der „Meisterstraße“ zusammenzuführen; • Das Netzwerk Meisterstraße und dessen Meisterbetriebe bekannt machen; • Aufbau von Partnernetzwerken, die die Meisterstraße promoten. <p>Aktivitäten (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Qualitäts- und Qualifizierungsmanagements „Meisterbetrieb“; • Initiierung von (Design) Wettbewerben „Produktentwicklung“; • Marketingaktivitäten (Aufbau der Marke); • Organisationsunterstützung der Betriebe; • Aufbau eines „Qualitätspools Meisterstraße“ 	
<p>Projektpartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionalverein Steirisches Salzkammergut • ARGE Mariazellerland-Mürztal • Holzwelt Austria • Vulkanland 	
Bereich: Marketing/Wirtschaft	
Förderprogramm	LEADER+ (2000 bis 2006)
Programmverantwortung Land	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Abrechnung des Projektes	durch BMWA
Letztgültiger Projektantrag vom	24.2.2005
Förderzusage / Fördervertrag	6.7.2005 (BMWA) für Bundesmittel; 12.10.2005 (A16) für EU Kofinanzierung
Projektzeitraum lt. Antrag	März 2005 bis August 2008
Operativer Beginn des Projektes	1. Abrechnung vom März 2006
Operatives Ende des Projektes	Projekt läuft noch bis Sommer 2008
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung durch BMWA	4 Abrechnungen bis dato; 5. Abrechnung wird zur Zeit (März 2008) erstellt

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.) der vier Projektpartner:

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	800.000,00	800.000,00	
davon Land			
davon Bund (BMWA)		400.000,00	
davon EU		400.000,00	
Gemeinden/Dritte/Eigenmittel	342.857,00	342.857,00	
Bis dato abgerechnete Projektkosten gesamt	1.142.857,00	1.142.857,00	519.507,27^{*)}
davon 25% Vulkanland	285.714,25	285.714,25	129.876,82

^{*)} Höhe der abgerechneten Kosten laut Angabe des Vulkanland-Managements

Vom BMWA wurde eine jährliche Vorlage der Förderabrechnungen in den Monaten März und September eingefordert. Bisher wurden vier Teilrechnungen vorgelegt. Die 5. Teilrechnung wurde zum Prüfungszeitpunkt gerade für die Vorlage an das BMWA bearbeitet.

Die Projektmittel werden auf alle vier Regionen gleichmäßig aufgeteilt. Jede Projektregion verfügt autonom über ihr regionales Budget (€ 285.714,-).

Gemäß Protokoll zum 1. Meisterstraßentreffen (7.4.2005) übernimmt das Vulkanland das Gesamtprojekt-Controlling. Hierfür stellt das Vulkanland jeder Region € 9.800,- netto in Rechnung. Gemäß Auskunft des Vulkanland-Obmannes wird das Gesamtprojekt-Controlling in weiterer Folge an den Projektpartner Holzwelt abgetreten.

Erreichung der Projektziele:

- Die Projektaktivitäten (Projektpräsentationen, Veranstaltungen, Newsletter, Gewinnspiele, Organisation von Touren im Rahmen eines Schauhandwerks) werden in den Zwischenberichten beschrieben.
- Steirische Meisterstraße-Aktivitäten umfassen Netzwerktreffen, Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer sowie Innovations- und Meisterstückwettbewerbe in allen vier Regionen der Meisterstraße Steiermark.

- Kooperationsmaßnahmen und gemeinsame Aktionen in der Meisterstraße Österreich betreffen den Ausbau der Internetplattform www.meisterstraße.at, einen transnationalen Erfahrungsaustausch, eine österreichweite Presse- und Medienarbeit sowie eine gemeinsame überregionale Öffentlichkeitsarbeit.

Der Projektantrag sowie die Förderzusagen des Landes und des BMWA beinhalten keine Zielangaben bzw. Vorgaben für die Anzahl der Betriebe in der Meisterstraße Steiermark.

Laut Auskunft des Vulkanland-Obmannes bestünden derzeit 22 Meisterbetriebe im Vulkanland und insgesamt 81 in den vier Partner-Regionen der Steiermark. Das Projekt beinhalte keine exakte Definition des Begriffes „Meisterbetrieb“. Die Betriebe müssten jedenfalls einen aktiven Beitrag leisten und die Bereitschaft haben, gemeinsam zu agieren (z.B. Messeauftritte, Betriebsbesichtigungen).

In einem nicht unterfertigten Projekt-Kurzbericht vom Dezember 2005 wurde zur Anzahl der benötigten Mitgliedsbetriebe Folgendes festgehalten:

„Sollte das Projekt Gefahr laufen, nicht über die Startphase (=Unternehmensakquirierung) hinauszukommen, so ist es bereits jetzt zurückzuziehen und einzustellen! Unsere realistische Einschätzung geht über die Phase bis 2008 von durchschnittlich maximal 40 bis 50 regionalen Mitgliedsbetrieben aus (von 100 notwendigen um die benötigten Eigenmittel voll zu decken) und folglich entsteht eine Existenz bedrohende Finanzierungslücke von rund € 200.000,- bis 2008, die über „externe Partner“ als Starthilfe einzubringen wären (WK, STG & TRV, Gemeinden, private Sponsoren etc.).“

Die in dem Projekt-Kurzbericht vorgegebene Anzahl von für die Ausfinanzierung notwendigen Mitgliedsbetrieben wurde bis dato nicht erreicht. Ein Aufbringen der fehlenden Eigenmittel durch die dafür benötigte Anzahl von Mitgliedsbetrieben scheint daher fraglich.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Die Förderungsmittel des BMWA wurden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark in Höhe von insgesamt € 350.200,- in den Jahren 2005 und 2006 an den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes fließen werden.

Die Förderzusage des BMWA für das Projekt „Meisterstraße“ vom 6.7.2005 stellt dem Verein weiters frei ein **negatives Eigenkapital von bis zu €380.000,-** zu bilden. Dies entspricht in etwa den benötigten Eigenmitteln für dieses Projekt.

Ebenso weisen Gesprächsprotokolle im Förderakt der A16 auf die fehlenden Eigenmittel hin.

In einem Schreiben der A16 vom 21.4.2005 wurde dem kofinanzierenden BMWA vor dessen Förderzusage mitgeteilt, dass die Wirtschaftskammer Steiermark (WK) in einem Gespräch jedenfalls ihre Kooperationsbereitschaft (Beteiligung an der Finanzierung) bereits avisiert habe.

Nach erfolgter Förderzusage durch das Land (12.10.2005) und das BMWA (6.7.2005) wurde mit Schreiben der A16 vom 10.1.2006 die WK Steiermark nochmals um Beteiligung und Unterstützung ersucht.

Die WK hat mit Schreiben vom 21.2.2006 eine Absage erteilt.

Die A16 hat diesbezüglich folgende Stellungnahme abgegeben:

„[...] Eine Grundbedingung der Förderung durch das BMWA war, dass seitens der A 16 die Projektabwicklung zu begleiten ist, da die A 16 die reale Situation sowie die Partner vor Ort besser kenne.

Die A16 wurde folglich auch in das Steuerungsgremium der MS Steiermark einberufen, wo sie einen beratenden Status innehat. Eine wesentliche Aufgabe der Steuerungsgruppe ist auch die Diskussion um eine ausreichende zukünftige Finanzierungsbasis (auch nach der Förderung) und in der Folge wurde beschlossen, dass auf Basis einer sehr vorsichtigen Einschätzung der A16 über den Projektfortschritt (Annahme: nur 40 – 50 Betriebe in den ersten Jahren) ein bzw. mehrere Gespräche mit der WK STMK zu führen wären, um sie als zukünftige Partner des Projektes zu gewinnen. Leider waren diese Gespräche auch aufgrund der angespannten Budgetsituation in den Innungen der WK bis heute nicht von Erfolg gekrönt. Der tatsächliche Projektverlauf (83 Betriebe) gestaltete sich dagegen sehr positiv, so dass dahingehend das Projekt Meisterstraße STMK als sehr erfolgreich angesehen werden kann.

Die A16 hat generell den Status einer programmverantwortlichen (Förder)stelle und ist nicht nur Verwaltungsstelle. Der Referatsleiter für LEADER hat folglich auch die Aufgabe Projekte „proaktiv“ fachlich, strategisch und inhaltlich zu steuern und den Förderwerbern behilflich zu sein ihr Projekt auch gegenüber anderen möglichen Partnern nach außen zu vertreten. **Dazu gehört, nach Einschätzung der A16, auch die Suche nach alternativen Investoren, seien es mögliche Fördergeber oder auch Finanzierungspartner.** [...] Hier handelt es sich ja um kein Abdecken einer Unregelmäßigkeit eines Projektträgers, sondern um eine Effizienzsteigerung eines erfolgreichen Projektes. Auch werden keine Eigenmittel durch Fördermittel ersetzt und dem Projektträger dadurch ein „Vorteil“ verschafft! **Eine programmverantwortliche Stelle muss dafür auch Lösungsansätze anbieten. Wie bereits ausgeführt, ist die A16 bei die-**

sem Projekt auch gar nicht Förderstelle sondern nur Programmpartner, aber auch als Förderstelle gäbe es keinen Ansatz für Befangenheit. Hier kann dem Argument der Prüfer nicht gefolgt werden.“

Der LRH anerkennt, dass die A16 in diesem Fall keine Förderstelle des Landes ist. Der Fördervertrag für die EU-Kofinanzierung in Höhe von € 400.000,- wurde aber von der A16 erstellt und unterfertigt. Die A16 ist somit maßnahmenverantwortliche Förderstelle für die EU-Mittel.

Die Richtlinie zur Förderung von LEADER+ Maßnahmen in der Steiermark (Beschluss vom 26.11.2001) für die Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 sieht vor, dass jeder LEADER+ Förderungsantrag den Nachweis über die Finanzierbarkeit des Eigenanteils zu beinhalten hat. Aufgabe der zuständigen LEADER+ Landesstellen ist es, den Förderungsantrag zu prüfen und im Genehmigungsfall einen Fördervertrag zu erstellen.

Aus Sicht des LRH kann es nicht Aufgabe einer maßnahmenverantwortlichen Förderstelle sein, sich um die Ausfinanzierung eines Projektes zu bemühen. Dies ist Aufgabe des Förderwerbers. Aufgabe der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle muss es aber sein, sich der Ausfinanzierung des Projektes zu vergewissern. Ist ein Projekt nicht ausfinanziert, so hat eine Förderzusage zu unterbleiben.

siehe Stellungnahme II, Seite 260 zu „Meisterstraße Steiermark“

In der Förderzusage des BMWA vom 6.7.2005 wurde als Bedingung festgehalten, dass

„der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes dem BMWA bis längstens 30.9.2005 ein Exemplar des mit den drei Projektpartnern geschlossenen Kooperationsvertrages, welcher einen umfassenden Pflichten- und Leistungskatalog zu enthalten hat, vorzulegen hat. In der Kooperationsvereinbarung ist insbesondere festzulegen, in welcher Form die Partner zum Eigenmittelanteil des Gesamtprojektes beitragen bzw. in welchem Ausmaß die Partner an den Bundesförderungsmitteln partizipieren - jeweils getrennt nach den Strategiebereichen A, B und C. Weiters sind das Zustandekommen eines jährlichen Arbeits- und Kostenplans, die Modalitäten gegenseitiger Leistungsverrechnungen zwischen dem Projektträger und den Projektpartnern sowie die Leistungen des ProjektManagements zu regeln.“

Der LRH hat in den Kooperationsvertrag zum Projekt „Meisterstraße“ Einsicht genommen und konnte keine Unregelmäßigkeiten feststellen.

Die jährlich zu erstellenden Arbeits- und Kostenpläne für die Jahre 2006, 2007 und 2008 wurden vom LRH ebenso eingesehen. Es hat laut Auskunft des Vulkanland-Managements diesbezüglich keine Beanstandungen seitens des BMWA gegeben.

Der LRH hat weiters in die Stundenaufzeichnungen des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes für die Verrechnung des Gesamtprojektmanagements Einsicht genommen und diese für plausibel befunden.

6.2.3.9 Salone del Gusto 2002

Projekttitle: Steirische Aktionsgruppen beim Salone del Gusto - Oktober 2002	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Projektantrag): Vier steirische LAG haben im Rahmen ihres regionalen Entwicklungsplanes die Entwicklung authentischer Produkte aus den Regionen als einen wichtigen Programmschwerpunkt definiert. Für den Aufbau neuer Vermarktungsmöglichkeiten dieser Produkte müssen Veranstaltungen wie beispielsweise regionale und überregionale Messen besucht werden.	
Projekthalt, Ziele (gemäß Projektantrag): Präsentation und Ausstellung innovativer Spezialitäten sowie begleitender Angebote aus den beteiligten Regionen durch vier steirische LEADER+ Aktionsgruppen im Rahmen der Slowfood Fachmesse Salone del Gusto in Turin	
Aktivitäten (gemäß Projektantrag): Abstimmung der Projektgruppen bezüglich der beteiligten Personen und Aussteller, Produkte und Angebote, Rolle und Aufgaben der Aussteller bzw. ausstellenden Produzenten und begleitenden Personen vor Ort; Planung und Vorbereitung der Präsentation, Gestaltung der Stände, Planung der Aktionen auf dem Hauptstand; Besprechung mit den Ausstellern, Entwurf und Gestaltung eines Folders bzw. einer gemeinsamen Broschüre.	
5 Projektpartner:	
• Vulkanland	• Almenland Teichalm - Sommeralm
• Hügelland östlich von Graz	• Steirische Tourismus GmbH
• Naturpark Südsteirisch. Weinland	
Bereich: Kulinarik	
Förderprogramm	LEADER+
Programmverantwortung	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Abrechnung des Projektes	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	30.7.2002
Förderzusage / Fördervertrag	Vom 6.9.2002 (Land) für Landesmittel und EU-Kofinanzierung
Projektzeitraum lt. Antrag	Juni 2002 bis Oktober 2003
Operativer Beginn des Projektes	1. Eingangsrechnung vom 9.9.2002
Operatives Ende des Projektes	Letzte Eingangsr. vom 31.12.2002
Vorlage und Prüfung der Projektabschlussrechnung	Zwei Teilrechnungen und die Schlussrechnung an die A16

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.) - Anteil Vulkanland (Fördernehmer)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	38.500,00	38.500,00	38.500,00
davon Land		19.250,00	19.250,00
davon Bund			
davon EU		19.250,00	19.250,00
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	16.500,00	16.500,00	Rest
Projektkosten gesamt	55.000,00	55.000,00	*) 62.713,54
davon anerkannt			55.053,59

*) brutto

Erreichung der Projektziele:

Der Projektbericht des Vulkanlandes liegt dem LRH vor. Dieser ist kurz gehalten und beschreibt die Aktivitäten der fünf Projektpartner auf der Messe. Im Bericht wird der Messeauftritt insbesondere als Lernreise beschrieben („Sammeln von Eindrücken professioneller Präsentation und Vermarktung“). Auf die Anzahl der Teilnehmer, die Kosten des Projektes oder die konkreten Geschäftsbeziehungen geht der Bericht nicht ein.

In einem am 20.11.2002 verfassten Protokoll (Teilnehmer waren Vertreter der A16, der am Projekt teilnehmenden LAG, ein externer Projektbegleiter) wurde sowohl der Messeauftritt der LAG als auch die Organisation der Messe als enttäuschend bezeichnet. Unter anderem müssten von den LEADER-Regionen in den Bereichen Präsentation, Messeauftritt, Verpackung noch Verbesserungen erzielt werden. Dies entspreche auch den Intentionen einer Lernreise.

Laut Auskunft des Obmannes des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes habe der Messeauftritt im Jahr 2002 für die Region noch um ein bis zwei Jahre zu früh stattgefunden. Es müssten vermehrt Betriebe an dieser Messe teilnehmen und nicht Vertreter des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes. Im Jahr 2008 werde ein Fleischwaren produzierendes Unternehmen der Region die Messe besuchen.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Die Projektpartner (4 LAG) wurden von der A16 zur Teilnahme am Projekt angeregt und vermittelt. Ein Mitarbeiter der A16 war auf der Messe ebenfalls vertreten. Dies entspricht aus der Sicht des LRH der Koordinationsfunktion der A16.

Aus einem E-Mail der A16 an das „Vulkanland“ ist ersichtlich, dass die Planung der Aufteilung von Projektkosten und der Förderhöhe von der A16 gemeinsam mit einer externen privaten Interessensvertretung im Lebensmittelbereich durchgeführt worden ist. Eine Anhebung der Förderquote wurde in diesem E-Mail angesprochen.

Diese externe Interessensvertretung hat im Zuge des Projektes brutto €13.628,40 für Messebegleitung, externe Koordination und die Gestaltung eines Folders erhalten.

Die A16 hat dazu gegenüber dem LRH folgendermaßen Stellung bezogen:

„Die Präsentation der Steiermark am SALONE del GUSTO in Turin erfolgt auf Initiative der A16 mit Unterstützung der STG. [...] Die im Projekt beauftragte private internationale Interessensvertretung im Lebensmittelbereich ist aktuell ein wichtiger Partner in vielen Fragen der touristischen und gastronomischen Entwicklung der Steiermark geworden.

Aus diesem Grund wurde in der Vorbereitung und der begleitenden Durchführung und Nachbearbeitung der Geschäftsführer der Interessensvertretung beauftragt diese Aktivitäten zu übernehmen. In der ursprünglichen Konzeption sollte dieses Projekt mit 50% Förderung unterstützt werden, im Zuge der weiteren Planung stellte sich jedoch heraus, dass die erforderlichen Kosten höher als angenommen waren und die vorhandenen Eigenmittel begrenzt.

Deshalb wurde seitens der A16 versucht und auch durchgeführt, zusammen mit 4 LAG (Vulkanland, Hügelland, Almenland und Weinland) einen sogenannten „Titel II“ Antrag für transregionale Kooperation zu entwickeln, der mit 70% gefördert werden kann. Dazu wurden viele Kooperationselemente wie Erfahrungsaustausch, Qualifizierung, gemeinsame Entwicklungsaktivitäten etc. für die Durchführung vorgesehen und auch umgesetzt. [...]

Es wird seitens der A16 betont, dass dieses Projekt kein Projekt der beratenden externen Interessensvertretung darstellt, sondern diese im Zuge der Vorbereitungen nur darauf hinweisen musste, dass die Kosten höher werden als ursprünglich angenommen. Die A16 hat in ihrer Funktion als programmverantwortliche Landestelle versucht im Rahmen der Möglichkeiten des Programmes eine Lösung zu finden.“

6.2.3.10 Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland

<p>Projekttitle: Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland</p>
<p>Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes</p>
<p>Ausgangssituation (gemäß Projektantrag): Für die Region Steirisches Vulkanland ist die Markenprofilierung die einzige Möglichkeit sich als Region zu etablieren. Ohne die Regionsprofilierung droht nicht nur die angefangene Bewusstseinsarbeit zu scheitern, sondern ist auch die notwendige Sichtbarmachung nach außen unmöglich. In der vulkanländischen Wirtschaft hat die Ernährungswirtschaft nicht nur einen wesentlichen Anteil am Bruttoregionalprodukt, sie ist auch ein Sektor mit einer hohen Anzahl an qualifiziertem Personal. Das Stärkefeld des Steirischen Vulkanlandes „Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit (LMS)“ hat immense Synergien zur Tourismuswirtschaft im ländlichen Raum. Im Steirischen Vulkanland ist die Kulinarik daher prominentes Leitbildthema.</p> <p>Projekthalt, Ziele (gemäß Projektantrag): Über die Produktprofilierung im Innen und Außen - mit unmittelbarem Konnex zur Region und seinen Typizitäten - soll die Marke weithin sichtbar werden.</p> <p>Aktivitäten (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektebene I: Innovation im Zentrum (INZENT) Definition von fünf Ebenen, die der Region den entscheidenden wirtschaftlichen Vorsprung im Stärkefeld Kulinarik verschaffen werden. <u>Ebene I:</u> Informationsvermittlung, Motivation, Breitenwirkung <u>Ebene II:</u> Vernetzung, Coaching und Imagebildung bei Gemeinden, Industrie, Investoren und Handel <u>Ebene III:</u> Individuelle Betreuung von Ideen - Umsetzungsunterstützung <u>Ebene IV:</u> Individuelle Unterstützung bei Kundenorientierung und Vertrieb im In- und Ausland <u>Ebene V:</u> Netzwerk in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Qualitätsmanagement (<u>Hygienicum Graz, TU-Graz</u> etc.) • Projektebene II: Markenprofilierung Vulkanland (MVL) Die Vernetzung der Produzenten über gemeinsame Medienarbeit, Werbeaktivitäten, Impulsseminare und Bildungsveranstaltungen ist die eine Säule der Markenprofilierung (Innen). Nach Außen hin braucht es im Rahmen der Vernetzung ein Marketinginstrument, das sichtbar macht. Gemeinsame Auftritte und Initiativen müssen den Weg zum Endverbraucher finden. • Projektebene III: Verkaufs- und Vertriebszentrum (VVZ) mit den Zielen <ul style="list-style-type: none"> ○ Internationalisierung und Interregionalisierung des Kulinarikvertriebes für die Steiermark; Aufbau eines strategischen Vertriebes (Pilotregion Vulkanland in Abstimmung mit anderen regionalen Konzepten, danach Ausdehnung in die ganze Steiermark) ○ Verringerung der Markteintrittsbarrieren für neue Produkte und neue

<p>Märkte in Europa</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau einer zentralen Stelle für Sammellogistik, um kulinarische Produkte als „Warenkorb“ für den Feinkost-Großhandel (FGH) zu kommissionieren ○ Dadurch Reduktion der Logistikkosten ○ Umsetzung einer Cross Docking Station, um just in time für alle beteiligten Produzenten den FGH beliefern zu können ○ Beschleunigung der Produkteinführung (Verringerung der Finanzierungsprobleme bei Produzenten durch langwierige Einführungszeiten) 	
Projektpartner: Keine Nennung im Projektantrag	
Bereich: Kulinarik, Marketing	
Förderprogramm	LEADER+
Programmverantwortung	A16 - Landes- u. Gemeindeentw.
Abrechnung des Projektes	A16 und LBH
Letztgültiger Projektantrag vom	23.6.2003
Förderzusage / Fördervertrag	4.2.2004 (A16/Land als maßnahmenverantwortliche Förderstelle)
Projektzeitraum lt. Antrag	August 2003 bis Oktober 2006
1. Verlängerung vom 20.9.2006	Bis Dezember 2007 genehmigt
2. Verlängerung vom Mai 2007	Bis April 2008 genehmigt
Operativer Beginn des Projektes	1. Eingangsrechnung vom 17.7.2003
Operatives Ende des Projektes	Geplant für April 2008 lt. Auskunft des Vulkanland-Managements
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	11 Teilrechnungen an die A16; Prüfung durch A16 und LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	1.015.500,00	917.377,00	544.665,55
davon Land		229.344,25	136.166,39
davon Bund (BMWA)		229.344,25	136.166,39
davon EU		458.688,50	272.332,77
Gemeinden/Dritte/Eigenmittel	1.015.500,00	1.311.323,00	Rest
Projektkosten gesamt	2.031.000,00	2.228.700,00	
Bis April/2008 nachgewiesene Projektkosten			1.349.223,79

Erreichung der Projektziele:

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements werde das Projekt im Frühjahr 2008 abgeschlossen. Der vorläufige Projekt-Endbericht liegt dem LRH vor. Auf die konkreten Projektergebnisse geht dieser Bericht (noch) nicht ein, hauptsächlich werden die Strategien und Ziele des Projektes erläutert. Der LRH kann daher für dieses Projekt auf Basis eines fertigen Projektendberichtes die konkret gesetzten Projektmaßnahmen und die Erreichung von Projektzielen nicht beurteilen.

Eine dem LRH vom Vulkanland-Management vorgelegte Aktivitätenliste des Projektes beinhaltet alle Maßnahmen bis zum September 2007. Demnach wurde Folgendes im Projekt umgesetzt:

I. Bereich Regionsmarketing:

- Erstellung von Foldern, Broschüren und Studien von 2003 bis 2007
- Insgesamt wurden 10 Ausgaben von Zeitschriften mit durchschnittlich je 240.000 Stück erstellt („Herbstgenüsse“ „Genussvoll“ „Schönes zum Schenken“)
- 2003 wurde ein „Vulkanland Krenbuch“ als Nachschlagewerk herausgebracht

II. Instrumente zur Förderung des Regionsbewusstseins:

- Lehrgang für Produktphilosophien (Konzepte für Produzenten) 2002
- Innovationspreise und Zukunftspreise 2004, 2005, 2006 mit insgesamt 27 Projektentwicklungen
- Markenaufbau Steirisches Vulkanland 2002 bis 2006 (reine Regionsmarketingkosten, hier keine Drucksorten oder externe Veranstaltungen)

III. Initiativen und Netzwerke, Maßnahmen:

- Gründung Netzwerk „Markenpartner des Steirischen Vulkanlandes“ 2006 mit 57 Mitgliedern (darunter 21 Kulinarik, 17 Handwerk, 4 Region Lebenskraft)
- 2004 Gründung „Verein zur Förderung kulinarischer Gastronomie und Tourismus“ (10 Mitglieder)
- 2002 bis 2004 „Vulkanland Hirten“ mit 10 Mitgliedern
- Seit 2004 Vorträge „Lernende Region“ mit 2500 Besuchern pro Jahr
- Eröffnung des Hauses der Vulkane als Standort für Kulinarik-Veranstaltungen, Produktverkostungen, 15 Themenveranstaltungen im Jahr 2004
- Teilnahme am „Steiermark-Frühling“ in Wien seit 2005 mit 5.000 Besuchern pro Jahr
- Begleitung von Produktentwicklungen seit 2000 (Convenience, Frischeprodukte, Wein)
- Konzepte, Maßnahmen und deren Umsetzung im Regionsmarketing von 2000 bis 2007

IV. Produkt- und Angebotsentwicklung:

- Entwicklung von 13 Produkten und Angeboten von 2004 bis 2006 (z.B. VL Hirtenseife, VL Kürbiskonfekt, VL Freilandeier)

Der LRH stellt fest, dass im Bereich „Initiativen und Netzwerke, Maßnahmen“ auch Aktivitäten aufgelistet werden, welche die Jahre 2000 bis 2003 betreffen. Das Projekt „Wirtschaftskraft Kulinarik“ wurde gemäß Förderantrag aber erst mit August 2003 begonnen.

Das sowohl im Projektantrag als auch in der Fördervereinbarung genannte Ziel des Aufbaues eines Verkaufs- und Vertriebszentrums (zentrale Stelle für Sammellogistik, Umsetzung einer Cross Docking Station, um just in time für alle beteiligten Produzenten den Feinkost-Großhandel zu beliefern) wurde im vorläufig-

gen Projekt-Schlussbericht und in der vorliegenden Projekt-Aktivitätenliste nicht erwähnt.

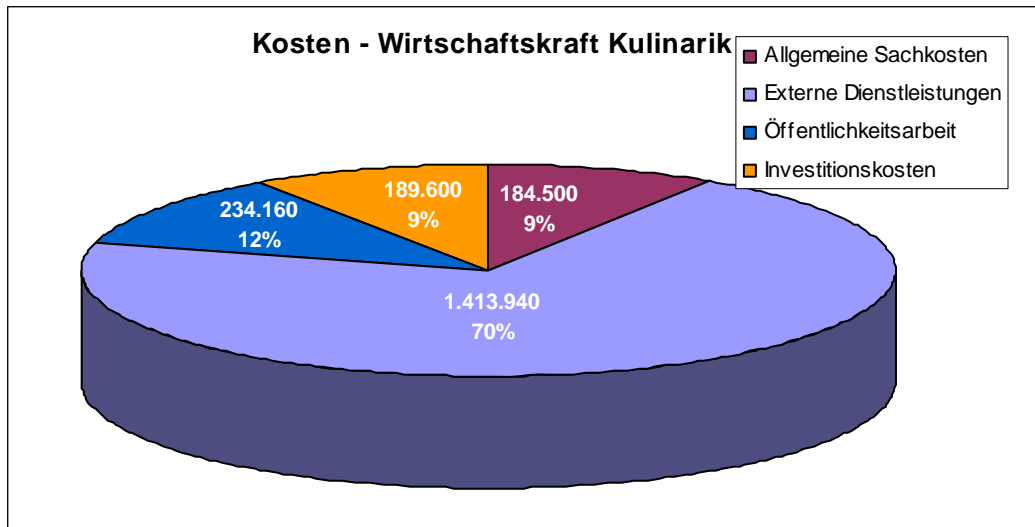
Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Einen Teil der noch nicht abgerechneten Förderungen des Projektes „Wirtschaftskraft Kulinarik“ betreffen Aktivitäten des in der Region des „Vulkanlandes“ tätigen und vom „Vulkanland“ beworbenen Vereines **zur Förderung kulinarischer Gastronomie und Tourismus**. Dieser wurde mit 24.4.2008 aus dem Vereinsregister gelöscht. Der Förderantrag für diesen Projektteil ist zum Prüfungszeitpunkt bei der Förderstelle A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung in Bearbeitung. Die rechtlichen Auswirkungen der Liquidation werden laut Auskunft der A16 gegenwärtig abgeklärt.

Von der A16 wurde dem LRH diesbezüglich mitgeteilt, dass seitens des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes eine schriftliche Stellungnahme vorliege. Aus dieser gehe hervor, dass der Verein auf Basis einer vereinbarten Förderweitergabe die zu erwartende Förderung von € 23.310,- (24.9.2007) an den Verein **zur Förderung kulinarischer Gastronomie und Tourismus** akontiert habe. Dies werde zum Prüfungszeitpunkt von der A16 verifiziert. Forderungen an den Verein **zur Förderung kulinarischer Gastronomie und Tourismus** seien derzeit gerichtsanhängig.

Das Vereinsregister zeigt keine Personenidentität bei den organschaftlichen Vertretern des Vereines **zur Förderung kulinarischer Gastronomie und Tourismus** mit Vertretern des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes bzw. mit Mitgliedern des Vulkanland-Managements.

Das Projekt „Wirtschaftskraft Kulinarik“ ist das Vulkanland-Projekt mit dem größten vereinbarten Förderbetrag. Gemäß dem Förderantrag setzen sich die Projektkosten in Höhe von netto € 2.031.000,- aus folgenden Teilen zusammen:



Der Schwerpunkt der Projektkosten betrifft mit insgesamt 82% Dienstleistungen. Diese sind

- zu 70% externe Dienstleistungen (LAG-Management; Planungen - Konzepte - Gutachten; Beratung und Coaching; Aus- und Weiterbildung; Testproduktionen und Markteinführung) und
- zu 12% Öffentlichkeitsarbeit (Werbematerial, Informationsveranstaltungen).

Für Beratung und Coaching wurden insgesamt € 684.440,- eingeplant.

Anhand der 11 Teilrechnungen wurde ein Großteil der externen Dienstleistungen von Firmen erbracht, welche im Vulkanland-Prozess bereits mehrfach beauftragt worden sind. Diese Leistungen betreffen:

mit € 559.924,99 eine regionale Werbeagentur,

mit € 246.825,36 die Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH,

mit € 94.030,34 ein technisches Büro aus der Region.

Im Förderantrag wurden weiters Personalkosten des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes von € 8.800,- als zu fördernde Projektkosten angeführt. Laut Auskunft des Vulkanland-Managements ist dies eine fehlerhafte Angabe, Personalkosten des Vereines seien nicht gefördert worden.

6.2.3.11 Management der Lokalen Aktionsgruppe „Steirisches Vulkanland“

Projekttitel: Management der Lokalen Aktionsgruppe „Steirisches Vulkanland“	
Projektträger: LAG-Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Projektantrag): Die räumliche Erweiterung des Projektgebietes im Übergang LEADER II zu LEADER+ (von 14 auf 61 Gemeinden) [Anmerkung LRH: 77 Gemeinden Stand April 2008] erfordert die Implementierung einer Struktur, die als zentraler Netzwerkknotenpunkt die Umsetzung der im REP definierten Ziele sicherstellt. Weiters erfordert die thematische Vertiefung (acht Themenfelder) die Begleitung der regionalen Bürgerbeteiligungsforen, neue Strukturen und Spielregeln, eine effiziente Steuerung und Begleitung entlang der Leitlinien.	
Projekthalt, Ziele (gemäß Projektantrag): Koordination, Prozessbegleitung, Mitarbeit und Unterstützung bei der Sichtbarmachung der Entwicklungs- und Veränderungsstrategien als Ergebnis des „Bottom up-Ansatzes“, Schlüssel bzw. Netzwerkstelle für den gesamten reg. Entwicklungsprozess, ordnungsgemäße Finanzgebarung, Abrechnung, Kontrolle, Verwaltung der virtuellen Informationsplattform „Steirisches Vulkanland“ als online Medium des reg. Entwicklungsprozesses. Verwaltung, Organisation, „Back Office“, Förderung von Innovation, Regionalbewusstsein und „regionale Identität“. Das LAG-Management übernimmt das Dachmarkenmanagement „Steirisches Vulkanland“.	
Aktivitäten (gemäß Projektantrag): Führung und Management, Verwaltung; Controlling intern und extern, Budget, Protokolle, Netzwerk- und Kooperationsaufbau, Dokumentation, Aufgaben im „klassischen Sekretariatsbereich“, Schnittstelle für den Entwicklungsprozess im reg. Kontext in Abstimmung mit den Zielsetzungen und den zugeteilten Aufgaben im Rahmen des REP Vertrieb und Marketing, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation intern/extern, Aussendungen, Koordination und Prozessbegleitung, Veranstaltungsorganisation, Dachmarkenmanagement.	
Projektpartner: Keine Projektpartner laut Projektantrag	
Bereich: Organisation (Projekt, Prozess) des Vulkanlandes	
Förderprogramm	LEADER+
Programmverantwortung	A16 - Landes- und Gemeindeentw.
Abrechnung des Projektes	A16 und LBH
Letztgültiger Projektantrag vom	22.1.2002
Förderzusage / Fördervertrag	Land vom 21.3.2002
Projektzeitraum lt. Antrag	September 2000 bis Juni 2008
Operativer Beginn des Projektes	1. ER vom 9.10.2001
Operatives Ende des Projektes	Endabrechnung mit 7.5.2007
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Vorlage und Prüfung von 7 Teilr. und der Endabrechn. durch A16 und LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	253.293,-	253.293,-	253.293,-
davon Land		43.483,-	43.483,-
davon Bund (BMLFUW)		34.886,-	34.886,-
davon EU		174.924,-	174.924,-
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	253.293,-	253.293,-	Rest
Kosten anrechenbar	506.586,-	506.586,-	506.586,-
Kosten nachgewiesen			559.468,25

Ebenso wie in anderen Projekten wurden auch für dieses Projekt vom Vulkanland die Projektanträge mehrfach abgeändert. Die geplanten Kosten des Projektes variierten zwischen € 506.586,- und € 1.171.602,- (netto).

Erreichung der Projektziele:

Laut Stellungnahme des Vulkanland-Managements wurde das Projekt im Mai 2007 abgeschlossen, der Antrag für die neue LEADER-Periode (2007 bis 2013) wurde bereits eingebracht.

Der Projekt-Schlussbericht liegt dem LRH vor.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Die im Projekt „Management der lokalen Aktionsgruppe Steirisches Vulkanland“ mit dem LAG-Management beauftragte Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH hat zugleich für den überwiegenden Teil der LEADER+-Projekte im „Vulkanland“ Aufträge erhalten und diese zusätzlich zum LAG-Management verrechnet. Dieser Umstand wurde von der A16 mehrfach in schriftlichen Stellungnahmen an Bundesministerien festgehalten und als mögliche Verquickung des LAG-Managements mit anderen Projektaufgaben bezeichnet.

So wurden z.B. von der GesmbH im Jahr 2006 organisatorische Projektleistungen im Ausmaß von € 348.122,32 zum überwiegenden Teil für den Verein zur

Förderung des Steirischen Vulkanlandes erbracht, davon betreffen das Projekt LAG-Management € 59.579,-.

Seitens der GesmbH wurde gegenüber dem LRH argumentiert, dass die Vielzahl der von der GesmbH betreuten Projekte unmöglich durch die Erlöse aus dem Projekt LAG-Management abgedeckt werden könnten. Auch seien alle erbrachten Leistungen in Form von Tätigkeitsberichten und Stundenaufzeichnungen den einzelnen Projekten zugeordnet worden.

Der LRH hat in die diesbezüglichen Stundenaufzeichnungen der GesmbH Einsicht genommen und diese für ordnungsgemäß befunden.

Aus der Sicht des LRH ist es wirtschaftlich nachvollziehbar, dass die von der GesmbH erbrachten Leistungen nicht ausschließlich aus dem Projekt „LAG-Management“ abgedeckt werden können.

Inhaltlich sind die von der GesmbH erbrachten Leistungen aber für Dritte als auch für den LRH nur schwer hinsichtlich der Aufgaben im Zuge des Projektes „LAG-Management“ bzw. sonstigen übertragenen Managementtätigkeiten in anderen Projekten zu unterscheiden.

Der LRH empfiehlt daher dem Vulkanland-Management als auch der für LEADER maßnahmenverantwortlichen Förderstelle des Landes, in Projektanträgen und Fördervereinbarungen die Art der Projektstätigkeit derart zu definieren, dass eine Zuordnung der Tätigkeit für Dritte nachvollziehbar ist.

[siehe Stellungnahme II, Seite 263 zu „Definition der Projektstätigkeit“](#)

Tätigkeitsbeschreibungen im Förderantrag für das Projekt „LAG-Management“ wie z.B. „Führung und Management“, „Netzwerk- und Kooperationsaufbau“ oder „Koordination und Prozessbegleitung“ sind zu allgemein gehalten und treffen auf die Mehrzahl der von der GesmbH betreuten Projekte zu.

Seitens der A16 wurde dem LRH im Zuge der Prüfung mitgeteilt, dass die Förderanträge für LEADER+ eine Vorgabe des BMLWUF sind und vom Land Steiermark nicht abgeändert werden können. In der neuen LEADER-Periode wird von Seiten der A16 zusätzlich zum vorgegebenen Formular des Förderantrages auf Eigeninitiative ein Finanzierungsplan von den Projektwerbern eingefordert.

Der LRH hat in die für dieses Projekt von der GesmbH geführten Fahrtenbücher Einsicht genommen und diese für ordnungsgemäß befunden.

6.2.3.12 Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung

Projekttitle: Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Projektantrag): Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Nutzung und Förderung regionaler Stärken ist die Innovation und Entwicklung von authentischen Produkten und Angeboten ein thematischer Schwerpunkt der integrierten Strategie des Vulkanlandes. Die bestmögliche Nutzung und Veredelung der Ressourcen und Potenziale der Region, Innovation sowie Bewusstseinsarbeit für das Eindringen auf eine höhere Ordnung der Wahrnehmung bildet den grundlegenden Rahmen für Entwicklungen, Maßnahmen und Aktivitäten im vorliegenden Projekt.	
Ziele (gemäß Projektantrag): Übergeordnetes Ziel (materiell/ökonomisch): Entwicklung authentischer Vulkanlandprodukte, -angebote: typischer Warenkorb, Linie Steirisches Vulkanland, Design für regionale Produkte, innovative Getränke und Säfte, Moste, Gebräutes, Vulkanland-Wein, Produkterweiterung von Leitbetrieben.	
Strukturelle Ziele: Aktivierung der Menschen zur Teilnahme und Beteiligung an Produkt- und Angebotsentwicklungs- und Innovationsprozessen, Förderung der Bereitschaft zu mentaler und materieller Investition in regionale Ressourcen und Rohstoffe mit dem Ziel der Produkt- und Angebotsentwicklung (Schwerpunkt Säfte und Getränke), Einführung von Kommunikationsstrategien und -strukturen als Marketinginstrumente für die Markterschließung neuer Produkte.	
Projektpartner: Keine Nennung im Projektantrag; gemäß der ersten Teilabrechnung wurden von örtlichen Tourismusbüros, Werbegemeinschaften und Gewerbebetrieben Eigenmittel in das Projekt eingebracht	
Bereich: Kulinarik	
Förderprogramm	LEADER+
Programmverantwortung	A16 - Landes- und Gemeindeentw.
Abrechnung des Projektes	A16 und LBH
Letztgültiger Projektantrag vom	9.9.2002
Förderzusage / Fördervertrag	27.3.2003 (Land)
Projektzeitraum lt. Antrag	Juni 2001 bis Dezember 2003
Operativer Beginn des Projektes	1. Eingangsrechn. vom 23.5.2002; die ersten Eigenmittel von Projektpartnern wurden mit 20.3.2002 einbezahlt
1. Verlängerung von 2003	Bis 31.12.2004

2. Verlängerung Projektzeitraum vom Oktober 2004	Vom 31.12.2004 bis 31.12.2006
3. Verlängerung Projektzeitraum vom Mai 2007	Bis 30.6.2008
Operatives Ende des Projektes	Laut Auskunft des Vulkanland-Managements wurde die Endabrechnung am 14.2.2008 eingereicht
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Vorlage und Prüfung von fünf Teilr. und der Endabrechn. durch A16 und LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	140.358,14	146.575,87	122.330,68
davon Land		29.315,17	24.466,13
davon Bund (BMLFUW)		43.972,76	36.699,20
davon EU		73.287,94	61.165,34
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	193.827,92	187.610,19	Rest
Projektkosten gesamt	334.186,06	334.186,06	
Vor Endabrechnung nachgewiesene und anrechenbare Projektkosten			278.908,17

Der LRH stellt fest, dass die Höhe der in der Fördervereinbarung genehmigten (€146.575,87) über jener der beantragten öffentlichen Mittel (€140.358,14) liegt.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der gegenwärtigen Prüfung war die Endabrechnung bereits eingereicht, aber die Förderprüfung noch nicht abgeschlossen. Laut Auskunft des Vulkanland-Managements wurde das Fördervolumen zur Gänze ausgeschöpft.

Erreichung der Projektziele:

In der Fördervereinbarung des Landes vom März 2003 mit dem Vulkanland wurde seitens der A16 darauf hingewiesen, dass die Projektzielsetzung von drei Produkten pro Jahr im Vergleich zu ähnlich gelagerten Projekten und im Verhältnis zum geplanten Finanzvolumen zu niedrig sei. Es wäre von zumindest vier bis fünf (Leit)Produktentwicklungen höherer Ordnung pro Jahr bis 2004

strategisch auszugehen. Produkte niederer Ordnung, Variationen bzw. Kuppelprodukte zählen nicht dazu, wären aber durchaus wünschenswert. Aus der Sicht der A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung bedeutet dies, dass bei optimistisch 15 Produkten bis 2004 [Anmerkung LRH: ursprünglich geplantes Projektende] jedes bereits vor Investitionen und Markteinführung mit rund €20.000,- gefördert wird.

Als Bedingung wurde daher u.a. in die Fördervereinbarung aufgenommen, dass Auszahlungen nur dann an den Projektträger gelangen, wenn eine vollständige Dokumentation des Teilprojektes/Produktes vorliegt.

In der Fördervereinbarung wurde auch festgehalten, dass die erwünschten Leitprodukte sehr vage formuliert und ausschließlich mit „Getränken“ spezifiziert seien. Dies sei als Schwerpunktsetzung akzeptabel, im Sinne der notwendigen Diversifizierungsstrategien landwirtschaftlicher und gewerblicher Produzenten unter einer Dachmarke Vulkanland sei aber eine zusätzliche aktive Orientierung anderer regionaler Produktbereiche zielführend. Gemäß Marktpotenzialerhebung würden Defizite u.a. im hochpreisigen Wurst- und Rohmilchkäsesegment, im Bereich Brot, Getreide und Backwaren sowie bei alternativen landwirtschaftlichen Produktveredelungen (z.B. Kräuter und Pharmarohstoffbereich) liegen.

Der „umfangreiche“ Schlussbericht des Vulkanland-Managements zum Projekt liegt dem LRH vor. Dieser beschreibt zunächst die Allgemeinpositionen des Projektes (Ausgangslage, Strategien und Prozesse). Weiters wird stellvertretend für zwei Produkte deren Entwicklung beschrieben. Eine Gesamtkostenaufstellung, eine Auflistung der Produkte (getrennt nach höherer/niedriger Ordnung, Kuppelprodukten), eine Darstellung des Zielerreichungsgrades (Soll/Ist) oder eine Vertriebsstrategie befinden sich nicht im Schlussbericht.

Analoge Mängel in der Berichtserstattung durch das Vulkanland-Management hat der LRH bei einer Vielzahl von Projekten des „Vulkanlandes“ vorgefunden.

Der LRH empfiehlt dem Vulkanland-Management, die Projektschlussberichte an ein entsprechendes Projektmanagement anzupassen. Projektschlussberichte sollten jedenfalls beinhalten:

- **Den Zweck:**
 - Konkretisierung der Arbeitsergebnisse
 - Umfang der Zielerreichung
 - Manöverkritik
- **Beschreibung des Projektes:**
 - Stammdaten des Projektes (z.B. Projektteam, Projektleitung)
 - Darstellung der Projektergebnisse im Detail (Budgetrahmen, Termine, Inhalte und Arbeitsprogramm, Zielsetzungen)
 - Spezielle Projekterfahrungen

Eine dem entsprechende Gestaltung der „umfangreichen“ Projektberichte konnte der LRH in keinem der eingesehenen Vulkanland-Projekte feststellen. Jedenfalls sollte nach Abschluss eines Projektes für Dritte klar ersichtlich sein, inwieweit Projektziele erreicht worden sind.

Am 20.9.2006 fand vor Ort in Kornberg ein Projekt-Monitoring-Gespräch der A16 mit dem Vulkanland-Management statt.

Im Protokoll dieses Gespräches wurde festgehalten, dass zwischen der Förderstelle und dem Vulkanland-Management hinsichtlich der Inhalte des Projektes Differenzen bestehen. Die A16 ging bei diesem Projekt von einer Entwicklungsunterstützung aus, das Vulkanland-Team betrachtete es auch als „Coaching-Motivations-Inspirations“-Projekt.

Weiters wurde von der A16 die Anzahl der entwickelten Produkte abgefragt. Dies lässt auf ein Fehlen der für die Auszahlung verpflichtenden Dokumentationsunterlagen bei der fördergebenden Stelle schließen.

Die Anzahl der bis Projektende entwickelten Vulkanland-Leitprodukte (Einzelprodukte und zum Teil Produktgruppen) wird vom Vulkanland-Management im Protokoll vom 20.9.2006 mit ca. zwölf angegeben. Demnach ergeben sich pro Produktentwicklung (Produktgruppenentwicklung) durchschnittlich Kosten von € 30.000,- für die Konzeptunterstützung. In der Fördervereinbarung wurde zunächst bei optimistischer Betrachtung mit Entwicklungskosten von € 20.000,- pro Produkt gerechnet.

In einer mündlichen Stellungnahme des Vulkanland-Managements gegenüber dem LRH wurde angegeben, dass im Zuge dieses Projektes für 500 Produkte Anstöße und Basisarbeit vorgenommen worden seien. Dabei seien Produkte bis zur Marktreife beobachtet und unterstützt worden (z.B. Vulkanlandwein, Dörrobst, Expertise für Gemüse, Kren, Konzept zur Verwertung von Traubentrestern, Studie Verwertung Ölkürbis, neue Säfte, Fruchtmolke, Backofenzwetschken, Vulkanland Hirtenseife, Vulkanland Käse, Kübixier, Holundergetränk etc.).

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements werden die gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkte höherer Ordnung über Direktvermarktung und Ab-Hof Verkauf vertrieben, es gebe regionale Listungen in zwei Supermarktketten, weiters erfolge ein Verkauf über Delikatessgeschäfte in Wien und Graz.

Der LRH kann aufgrund der unterschiedlichen Aussagen und Unterlagen in der Prüfung nicht auf die tatsächliche Anzahl der Produkte, Produktgruppen oder Kuppelprodukte und deren Entwicklungsgrad schließen.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Dem Förderantrag ist die genaue Zuordnung der geplanten Kosten nicht zu entnehmen. Der Großteil der Kosten wird als Sonstige Kosten (€205.168,20) ausgewiesen, somit wird nur ca. 1/3 der Gesamtkosten (€334.186,06) einer definierten Kostenart zugewiesen.

Der LRH empfiehlt den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Landes, bei Förderanträgen auf eine exakte Bezeichnung und Zuordnung der Kosten Wert zu legen.

Vom Vulkanland-Management wurden dem LRH folgende Produkte und Angebote höherer Ordnung genannt:

Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung:

Produkt	Jahr	indirekt	Zahl	Anmerkungen
Gemeinschaftsmarke Eruption	2002		9 Mitgliedsbetriebe	Modell für Produktentwicklung, Eruption weiss und rot, Vernetzungsstruktur.
Entwicklung der Gemeinschaftsmarke Caldera	2004		9 Mitgliedsbetriebe	10 sortenreine Moste
Kaninchenfleisch aus dem Vulkanland				Kaninchenfleisch, artgerechte Tierhaltung, Freigehege, Foldererstellung.
Vulcano Schinken und weitere Spezialitäten im Bereich feiner Wurstwaren	2000		4 Landwirte	Neben dem Vulcano lfd. weitere Entwicklungen auf dem Wurst- und Schinkensektor.Trüffelilet, Speckzweitschen.
Johannschinken	2004			Spezialitätenrestaurant, Haubenkoch, Verkauf und Verarbeitung der Vulkanlandhirten Produkte (Rind, Schwein)
Biere mit der Seele des Braumeisters, Bierbrand	2004			klassisch Gebräutes, Biobiere, single Malt, lfd. Produkterweiterung
KostBar I Gemeinde Stainz bei Straden, KostBar II in Bad Radkersburg	2005 und 2006			Verkostplattform für regionale Produkte, kommentierte Verkostungen zu speziellen Themen
Genussgreisslerei	2005 und 2006	Angeregt durch die regionale Positionierung	95 Produkte aus 7 Kategorien	Genussgreisslerei mit regionalen Produkten aus der Region
Entwicklung eines Vulkanlandhonigs	2004 bis 2006	Angeregt durch die regionale Positionierung		Vernetzung der Akteure, Marken und Produktentwicklung, Produktdesign
Inwertsetzung altes Salatsaatgut aus der Region	2006	Angeregt durch die regionale Positionierung	5000 Pflanzen	Anbau und Vermarktung einer alten Salatsorte aus der Region. Samenvermehrung, Anbau, wissenschaftliche Untersuchungen
Präsentationsraum "Müllerstüberl"	2005			Verkostraum mit Vulkanlandbezug
Entwicklung einer Kulinarik Veranstaltung	2004			Kulinarikveranstaltung, Beispiel typ. Festkultur, regionaler Bezug, regionale Produkte
Erlebbares Bienenmuseum, innovative Honigprodukte, Verkostung mit pädagogischen Ansatz	2004 und 2005			Akademie im Biengarten, Bienenluft als erlebnispädagogisches Projekt
"Basaltinos" Gebäckspezialität mit Trockenfrüchten aus der Region	2006	Angeregt durch die regionale Positionierung		Feine Gebäckspezialität, Schokolade, Trockenfrüchte
"Genuss-Shop Vulkanland - für alle Sinne", Genial Regional	2004 und 2005			Entwicklung und Realisierung feiner Convenience Produkte für private Feinschmecker
Spezialitäten rund um den Kürbis	2004			Eintwicklung eingelegtes Gemüse aus der Region
Holler Vulkan	2004			Entwicklung eines Gesundheitsgetränkes aus heimischen Rohstoffen
Entwicklung und Realisierung eines gesunden Dörrobstriegels	2003			Gesundheitsriegel aus Dörrobst
Vulkanland-Krenbuch	2003			Buch zur innovativen Verwendung des Gemüses, Geschichte, Herkunft, Rezepte
virtuelle Buschenschankplattform	2002			Errichtung einer Vermarktungsplattform für Buschenschankbetriebe
Vulkanland-Möbel	2002			Entwicklung und Design einer Vulkanland Möbellinie mit heimischen Hölzern
Vulkanland-Praline	2004 und 2005			Entwicklung einer süßen Gebäckspezialität mit Vulkanlandbezug (Zutaten, Design, Rohstoffe)
Vulkanland Geflügel (Gans, Ente)	2004	Gütesiegelbetrieb		Geflügelspezialitäten, artgerechte Tierhaltung
sortenreine Säfte	2004	Gütesiegelbetrieb		Apfelriegel, Eistee auf Apfelbasis
Backofenzwetschke	2004			Backofenzwetschke, alte Streuobstsorte, ohne Konservierungsstoffe
4 Sorten Käse: 2 Schnittkäse Aschengold (Rohmilch), Bauernkäse (mit pasteurisierter Milch), Weichkäse, Hexenkas (altes Rezept, ohne Lab mit Klee)	2004 und 2005		4 Produktgruppen	Milch, Fruchtmolke, Topfen, Aufstriche, Weichkäsekreationen, Joghurt natur, Milchmixgetränke wie Eiskaffee, Kakao, Erdbeertraum, Bananenmix, Milli-Vanilli, Fruchtjoghurt in verschiedenen Sorten, feiner Schnittkäse
Wollschweinschinken	2002			Budget nicht abgeholt
Mangalitz: Schmalz, Salami, Grammeltrüffel	2002	Angeregt durch die regionale Positionierung		Kürbiskernöl und Weinessig (Traminer), Weine, in der Bezeichnung mit "Vulkanischem Hintergrund"
Entwicklung Vulkanland Möbelserie	2004			Vulkanland Möbelserie, heimisches Holz, Tradition gepaart mit Innovation in der Verarbeitung

Die Auszeichnungen und Prämierungen im Bereich Lebensmittel für Produkte höherer Ordnung im Zeitraum von 2000 bis 2006 wurden vom Vulkanland-Management folgendermaßen bekannt gegeben:

Produkt/Lebensmittel/Berwerb	Jahr	Teilnehmer gesamt	Prämierungen aus dem Steirischen Vulkanland
Osterfleisch, Selchwaren	2007	rd. 300	von 97 Medaillen gingen 42 in das Vulkanland
Osterfleisch, Selchwaren	2008	166 eingereichte Proben	27 Prämierungen aus dem Vulkanland
Topkäsebetriebe	2007	36 teilnehmende Betriebe	8 prämierte Betriebe aus dem Vulkanland
Landesweinkost	2007	1739 Einreichungen	6 Weine aus dem Vulkanland unter 17 Siegern gesamt
Landesweinkost	2006	rd. 1500 Einreichungen	9 Weine aus dem Vulkanland unter 17 Siegern gesamt
Most, Saft, Edelbrand	2007	732 Proben eingereicht	von 20 Landessiegern kommen 6 aus dem Vulkanland
Most, Saft, Edelbrand	2006	28 Finalisten, 806 Proben	von 16 Landessiegern kommen 6 aus dem Vulkanland

6.2.3.13 Grenzübergreifendes Lernen im Bereich Erwachsenenbildung im Südostraum

Projekttitle: Grenzübergreifendes Lernen im Bereich Erwachsenenbildung im Südostraum	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
<p>Ausgangssituation (gemäß Beilage zum Projektantrag): Seit Sommer 1999 wird im Rahmen der im regionalen Leitbild definierten Bildungsoffensive am Aufbau eines gemeinsamen „Bildungsnetzwerkes im Südostraum“ mit zwei Bildungshäusern in Slowenien (Bildungszentrum Rakican und Ljudska Univerza Gornja Radgona) gearbeitet.</p> <p>Ziele (gemäß Beilage zum Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstsein schaffen für den neu entstehenden Zentralraum im Südosten durch das Aufzeigen gemeinsamer Chancen und Lernfelder; Schaffung von „Räumen“ für Erfahrungsaustausch; • Entwicklung eines „Layouts“ für das Bildungsprogramm (in Modulen); Gemeinsames Umsetzen von Maßnahmen, die formales (Sprache, Kultur, Geschichte, regionale Entwicklung u.a.) und nicht formales Lernen (Werthaltungen, Traditionen) fördern; • Ausloten und Festhalten von Synergien in vorhandenen Bildungsaktivitäten mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in beiden Regionen im Bereich der Erwachsenenbildungsprogramme bei der Programmentwicklung zu nutzen; • Aufbau einer dauerhaften Bildungsplattform (auf Basis vorhandener Strukturen) im Südostraum „Steirisches Vulkanland, Leibnitz, Murska Sobota, Gornja Radgona“; • Vernetzung der beteiligten Partner, Grenzübergreifende Kommunikation dauerhaft herstellen; • Erarbeiten von Methoden (Instrumenten) für grenzübergreifendes Lernen; <p>Maßnahmen (gemäß Beilage zum Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abhaltung von mindestens drei Arbeitstreffen zur Vorbereitung; • Programmabstimmung (Inhalte, Themenfelder, Bedarfsanalyse); • Begleitende Impulsreferate, Workshops, vertiefende Veranstaltungen; • Laufende Abstimmung in den beteiligten Regionen; • Vernetzung im Bereich Bildung zu anderen Regionen; 	
Projektpartner:	
<ul style="list-style-type: none"> • Ljudska Univerza Gornja Radgona • Trening Center Rakican (Murska Sobota) 	
Bereich: Bildung, Wissensmanagement	
Förderprogramm	INTERREG II
Programmverantwortung	A16 - Landes- und Gemeindeentw.
Abrechnung des Projektes	A16 und LBH
Letztgültiger Projektantrag vom	25.7.2001
Förderzusage / Fördervertrag	A16 (Land+EU) vom Dezember 2001

Projektzeitraum lt. Antrag	Ende 2001 bis Dezember 2003
Operativer Beginn des Projektes	1. ER mit 11.3.2002
Verlängerung vom Feber 2003	Bis 31.12.2004
Verlängerung von Jänner 2004	Bis 31.12.2005
Verlängerung vom November 2005	Bis 20.6.2006
Operatives Ende des Projektes	Vorlage Endabrechnung im Juli 2006
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Vorlage und Prüfung von 5 Teilr. und der Endabrechn. durch A16 und LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	142.438,75	142.438,75	141.422,41
davon Land		53.414,53	53.033,41
davon Bund			
davon EU		89.024,22	88.389,00
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	Rest	35.609,69	Rest
Projektkosten gesamt	178.048,44	178.048,44	
Nachgewiesene Projektkosten			176.778,01

Erreichung der Projektziele:

Der Projektendbericht vom Juni 2006 liegt dem LRH vor. Dieser beschreibt die Aktivitäten in den Jahren 2001 bis 2006. Analog zu anderen Endberichten des Vulkanlandes werden auch in diesem wesentliche Projektsachverhalte wie Zielerreichungsgrad (z.B. Anzahl der Schulungen, Teilnehmer), Kosten je Teilprojekt, Gesamtkosten (Soll/Ist) oder Teilergebnisse (z.B. Bedarfsanalyse) nicht zusammenfassend erläutert.

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements sei das Projekt sowohl ein Entwicklungsprojekt (Aufbau der Kooperation und Vernetzung mit den slowenischen Partnern im Bildungsbereich) als auch ein Umsetzungsprojekt gewesen (aus der Kooperation hätten sich konkrete Folgeprojekte und Maßnahmen ergeben).

Das Bildungsnetzwerk steht in Form einer Plattform online auf der Homepage des Vulkanlandes zur Verfügung.

Betrieben wird das Netzwerk nach Projektabschluss von den Bildungspartnern.

6.2.3.14 Kinderland II

Projekttitle: Kinderland II	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß LEADER+ Projektblatt): Das Projekt ist eine Fortsetzung des Projektes Kinderland I. Jugendlichen sollten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Entfaltung kognitiv-kreativer Fähigkeiten gegeben und die Möglichkeit geboten werden, in attraktiven Einrichtungen Freizeit sinnvoll zu gestalten (Abstimmung auf das Thema Vulkan).	
Projekthalt, Ziele (gemäß LEADER+ Projektblatt):	
Strukturelle Ziele: Erweiterung des Tourismusangebotes in der Region durch Vernetzung der touristischen Einrichtungen, Schaffung von Arbeitsgruppen, die sich mit der Ausarbeitung eines speziellen Kinder- und Jugendprogrammes befassen.	
Materielle/ökonomische Ziele: Schaffung von Kreativ- und Handlungsspielräumen für Jugendliche und Kinder (Kindererlebniswelten, -zentren), Entwicklung von Freizeitangeboten in Erweiterung des Projektes Kinderland I	
Projektpartner: Keine Nennung im Projektantrag	
Bereich: Tourismus-Jugend	
Förderprogramm	LEADER+
Programmverantwortung	BMWA
Abrechnung des Projektes	BMWA
Letztgültiger Projektantrag vom	9.9.2002 für Land und Bund
Förderzusage / Fördervertrag	BMWA mit 4.9.2003 A16 (Land+EU) 16.10.2002
Projektzeitraum lt. Antrag	März 2002 bis Dezember 2004
Operativer Beginn des Projektes	ER vom 22.10.2002
Verlängerung vom September 2003	Bis 31.12.2005
Verlängerung vom 23.11.2005	Bis 30.6.2006
Operatives Ende des Projektes	Abschluss per 30.6.2006 (mit Endbericht)
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	BMWA

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	114.459,72	114.459,72	113.994,25
davon Land EU		57.229,86	56.997,12
davon Bund (BMWA)		57.229,86	56.997,12
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	114.459,72	114.459,72	Rest
Projektkosten gesamt	228.919,43	228.919,43	
Abgerechnete Projektkosten			237.810,06

Vorgänger von Kinderland II war Kinderland I als regionsweites Projekt. Im Jahr 2000 gab es eine Jugendbefragung (Teilnahme 37% der Jugendlichen aus der Region). Laut Auskunft des Vulkanland-Managements wäre das Ergebnis dieser Befragung eine hohe Unzufriedenheit der Jugend und ein fehlendes Vertrauen in die Zukunft der Region.

Strukturelle („positive Ansätze“) Ergebnisse von Kinderland I waren die Schaffung von Räumen, innovativen Freizeitplätzen und -einrichtungen. Es wurden auf Regions- und Gemeindeebene Wettbewerbe mit Jugendlichen initiiert. Im „negativen Bereich“ wurden Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung, Denkweise und für Prophylaxe gesetzt.

Erreichung der Projektziele:

Der Projektendbericht vom Juni 2006 liegt dem LRH vor, dieser beschreibt die einzelnen Projektaktivitäten.

Kinderland II war in erster Linie ein Planungs- und Konzeptionsprojekt. Der Investitions-Anteil ist mit ca. € 38.000,- gering. Laut Auskunft des Vulkanland-Managements sei die Intention von Kinderland II gewesen, den Gemeinden „auf die Sprünge zu helfen“. Investitionen seien daher größtenteils von den Gemeinden finanziert worden.

Ein konkretes Ergebnis von Kinderland war z.B. die Entwicklung einer Festkultur mit früherem Beginn und frühen Sperrstunden von Veranstaltungen. Weiters wurde eine Erhöhung der Kinder- und Jugendbeteiligung in den Gemeinden angestrebt, Wettbewerbe abgehalten sowie eine Ferialjobaktion (Gemeinden bieten Budgets für Mitarbeit der Jugendlichen in der Gemeinde) gestartet.

Auf der Homepage des Vulkanlandes wurde eine eigene Jugendplattform geschaffen mit den Schwerpunkten „Was geht ab“, „Schule und Ferialjob“, „Fun & Freizeit“, „Rat und Hilfe“, „Jep/Xplosiv“ (Ideenbörse) und „Quatschecke“.

6.2.3.15 Partizipative Gestaltung von Markenbildungsprozessen für Regionen

Projekttitle: Partizipative Gestaltung von Markenbildungsprozessen für Regionen	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
<p>Ausgangssituation (gemäß Projektantrag - Teilauszug): Eine `Markenregion` steht jeweils für klar erkennbare, eindeutig von Mitbewerbern unterscheidbare und positiv besetzte Botschaften, die mit der konkreten Region und ihren Produkten werben. Bei zahlreichen Markenbildungsprozessen von Regionen wird jedoch der Versuch unternommen, Identität ohne Einbezug der Bevölkerung zu machen. Es mangelt bisher an einer fundierten Übersicht über Erfahrungen mit Partizipationsprozessen im Zusammenhang regionaler Markenbildung, der Darstellung ihrer Vor- und Nachteile, sowie von Instrumenten, wie Partizipation sinnvoll organisiert werden kann.</p> <p>Projektziele (gemäß Projektantrag - Teilauszug): Übergeordnetes Ziel ist die Region in ihrer Gesamtheit aufzubereiten - nicht nur als Wirtschaftsregion, sondern als „Lebensregion“. Es soll eine für die Region typische Lebenskultur angeregt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Darstellung der Möglichkeiten und Instrumente von regionalem Branding und den Erfahrungen mit der Partizipation der Bevölkerung; • Analyse der Ausgangsbedingungen der Region; • Analyse und Bewertung der bisherigen Aktivitäten im Rahmen des LEADER-Prozesses, insbesondere in Hinblick auf Beteiligung, Akzeptanz und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. • Erarbeitung von Aspekten regionaler Identität gemeinsam mit der Bevölkerung in zielgruppen-, themen- und gemeindeorientierten Workshops. • Bewusstseinsbildung und Information der Bevölkerung zum laufenden Prozess und seinen Ergebnissen zur Stärkung der regionalen Identität. • Auswertung der Untersuchung bzw. der Ergebnisse aus den Partizipationsprozessen im Sinne eines auf andere Regionen übertragbaren Konzeptes für künftige derartige Beteiligungsprozesse. • Überführung der Ergebnisse in eine Strategie zur Fortführung des regionalen Markenbildungsprozesses im Vulkanland, bzw. zur Schaffung eines regionalen Entwicklungsleitbildes. 	
Projektpartner: Keine Nennung im Projektantrag	
Bereich: Marketing - Markenbildung	
Förderprogramm	Ziel 2 neu (im Rahmen der Integrierten Regionalentwicklung)
Programmverantwortung	A16 - Landes- und Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	18.2.2004
Förderzusage / Fördervertrag	A16 (Land+EU) vom 24.5.2004
Projektzeitraum lt. Antrag vom Februar 2004	1.1.2004 bis 15.11.2004

Operativer Beginn des Projektes	1. Eingangsrechnung vom 15.7.2004
Verlängerung vom November 2004	Bis 30.6.2005
Operatives Ende des Projektes	Letzte Eingangsrechn. vom 6.6.2005
Vorlage und Prüfung der Projektabschlussrechnung	A16 / LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	49.000,-	49.000,00	48.978,16
davon Ziel 2 neu Landesmittel		8.667,94	8.664,08
davon Landesmittel National		18.662,22	18.653,90
davon EU Kofinanzierung		21.669,84	21.660,18
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	21.000,-	21.000,00	Rest
Projektkosten gesamt	70.000,-	70.000,00	
Anrechenbare Kosten			69.968,80

Erreichung der Projektziele:

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements war das Ziel dieses Projektes, ein Strategiepapier für die Entwicklung von Regionsmarken zu erstellen, welche über den Bereich Tourismus hinausgehen. Bis zu diesem Projekt war das Vulkanland vorwiegend mit Produktmarken beschäftigt und weniger mit Regionsmarken.

Der „umfangreiche“ Schlussbericht liegt dem LRH vor. Dieser behandelt

- Eine allgemeine Abhandlung über regionales Marketing
- Den Prozess der Regionalentwicklung im Vulkanland (ex post)
- Die Regionalentwicklung im Zusammenhang mit der Bevölkerung (Interviews mit Experten, Projektkatalog der Experten, Bevölkerungsbefragung und Ergebnis eines Workshops).

Die laut Projektantrag geplante Analyse und Bewertung der bisherigen Aktivitäten im Rahmen des LEADER-Prozesses beschränkt sich im Schlussbericht auf eine Beschreibung der bisherigen Aktivitäten und Ziele. Eine Beurteilung des bisherigen Prozesses im Sinne einer Bewertung wurde aus Sicht des LRH nicht vorgenommen.

siehe Stellungnahme II, Seite 265 zu „Erreichung der Projektziele“

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Das Projekt war eine externe Untersuchung des Österreichischen Institutes für Erwachsenenbildung sowie eines Volksbildungswerkes. Der Auftragswert dieser beiden Unternehmen umfasste ca. 2/3 der Projektkosten.

1/3 der Projektkosten wurden für Unternehmen aufgewendet, welche auch in anderen Vulkanland-Projekten beauftragt worden sind. Diese Beauftragungen erfolgten im Wege von Direktvergaben.

6.2.3.16 Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk

Projekttitle: Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
<p>Ausgangssituation (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Handwerk (vor allem Bau- und Baunebengewerbe) stellt einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor der Region dar, sowohl in der Beschäftigung als auch als Exporteur von Waren und Dienstleistungen in andere Regionen. Um eine beabsichtigte regionale Wertschöpfungssteigerung von 10% zu erzielen, ist eine konzertierte Vorgehensweise und eine Leitbildentwicklung von großer Bedeutung. <p>Projekthalt, Ziele (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines hochqualitativen Handwerkerimages „Vulkanlandhandwerker“ durch einen Bewusstseinsbildungsprozess in der Region; Aufbau einer regionalen Marke „Steirisches Vulkanland“ unter der Dachmarke „Europäische Handwerksregion“ in Österreich und Verbreitung in angrenzenden Ländern Mitteleuropas im Hochpreissegment bis 2008 mittels Crossmarketing; Innovationsschub durch Verbesserung der Service Qualität (fullservice), Kundenorientierung und Schaffung neuer Angebotskonzepte (Produktentwicklungen); Schaffung und Nutzung von neuen Kooperationsformen zwischen Handwerksbetrieben (Netzwerkbildung); Modernisierung regionaler Strukturen durch Steigerung der lokalen Wertschöpfung und Sicherung von qualitativen Arbeitsplätzen und Jugendbeschäftigung mit Spezialistenqualifikationen; Zukunftssicherung durch Eigeninitiative lokaler Akteure und Förderung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in einem effizienten Entwicklungsprozess auf Basis regionaler Kernkompetenzen und Ausbau von Wettbewerbsvorteilen; 	
<p>Projektpartner (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> Regionale Handwerksbetriebe aus den Bezirken Feldbach und Radkersburg, wobei das aus 17 Betrieben bestehende Kernteam die Umsetzung der gemeinsamen Vision im Sinne eines Kommunikationsnetzwerkes bzw. eines Projektpromoters trägt; Vertreter der Regionalentwicklungsinstitutionen; Interessensvertreter AMS, WK (diese sind in den Abstimmungsprozess und laufenden Informationstransfer über Projektergebnisse wesentlich einzubinden); 	
Bereich: Marketing-Strategieausrichtung	
Förderprogramm	Ziel 2 neu (im Rahmen der Integrierten Regionalentwicklung)
Programmverantwortung	A16 - Landes- und Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	27.10.2004

Förderzusage / Fördervertrag	22.2.2005
Projektzeitraum lt. Antrag vom Oktober 2004	Juni 2004 bis 30.6.2005
Projektzeitraum lt. Förderungsvereinbarung vom 22.2.2005	1.1.2000 bis 31.12.2006
Operativer Beginn des Projektes	1. Eingangsrechnung vom 9.6.2004
Operatives Ende des Projektes	Abschluss per 15.12.2005
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	A16 / LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	49.000,00	49.000,00	49.000,00
davon Ziel 2 neu Landesmittel		8.667,94	8.667,94
davon Landesmittel National		18.662,22	18.662,22
davon EU Kofinanzierung		21.669,84	21.669,84
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	21.000,00	21.000,00	Rest
Projektkosten gesamt	70.000,00	70.000,00	
Anrechenbare Projektkosten			70.000,01

Eine Konkretisierung des zu fördernden Projektzeitraumes bzw. ein Stichtag für die Anerkennung von Rechnungen wurde in der Fördervereinbarung nicht vorgenommen.

Erreichung der Projektziele:

Schwerpunkt des Projektes ist die strategische Ausrichtung und Leitbildentwicklung des regionalen Handwerkes. Das Projekt ist somit vorwiegend ein Marketing- und Organisationsprojekt.

Der Projektschlussbericht liegt dem LRH vor.

6.2.3.17 Leitbild zur Wirtschafts- und Arbeitskultur

Projekttitle: Leitbild zur Wirtschafts- und Arbeitskultur	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
<p>Ausgangssituation (gemäß Projektantrag): Das regionale Wirtschaftsleitbild ist ein strategisches Instrument für eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik in der Region. Adressaten sind Träger der Wirtschaftspolitik, Wirtschaftstreibende, Bürger. Das Leitbild formuliert Ziele und Grundsätze für die Wirtschaftsschwerpunkte und Entwicklung der Region. Sämtliche Strategien und Maßnahmen sind an diesen Zahlen auszurichten, wobei Zielkonflikte offen zu legen sind.</p> <p>Projekthalt, Ziele (gemäß Projektantrag):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse der Ausgangsbedingungen der Region; • Analyse und Bewertung der bisherigen wirtschaftlichen Aktivitäten; • Allgemeine Darstellung der Möglichkeiten und Instrumente von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft mit Partizipation wesentlicher Schlüsselakteure; • Themenauswahl, Erarbeitung von Instrumenten zur Schaffung wirtschaftsbelebender Rahmenbedingungen in zielgruppen-, themen- und gemeindeorientierten Workshops; • Zusammenführen und Überleitung der Ergebnisse in eine konkrete Strategie; 	
Projektpartner: Laut Projektantrag gibt es 100 involvierte Partner (Netzwerk/Kooperation)	
Bereich: Wirtschaft	
Förderprogramm	Ziel 2 neu (im Rahmen der Integrierten Regionalentwicklung)
Programmverantwortung	A16 - Landes- und Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	8.6.2004
Förderzusage / Fördervertrag	A16 (Land+EU) 10.8.2004
Projektzeitraum lt. Antrag	1.7.2004 bis 15.5.2005
Operativer Beginn des Projektes	1. Eingangsrechnung vom 31.12.2004
1. Verlängerung vom 14.9.2005	Bis 28.2.2006
2. Verlängerung vom 31.1.2006	Bis 31.12.2006
3. Verlängerung vom Dezember 2006	Bis 31.12.2007
Operatives Ende des Projektes	Endabrechnung vom 30.6.2007 mit Vorlage des Schlussberichtes
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	A16 / LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	57.400,00	57.400,00	57.400,00
davon Ziel 2 neu Landesmittel		10.153,87	10.153,87
davon Landesmittel National		21.861,46	21.861,46
davon EU Kofinanzierung		25.384,67	25.384,67
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	24.600,00	24.600,00	Rest
Projektkosten gesamt	82.000,00	82.000,00	83.052,83
Anrechenbare Projektkosten			82.000,00

Erreichung der Projektziele:

Der Projekt-Schlussbericht vom 26.6.2007 liegt dem LRH vor. Dieser beinhaltet

- Eine Beschreibung der Ausgangslage und Problemstellung für die Region
- Allgemeine Begrifflichkeiten zum Thema Leitbild
- Den Prozessablauf des Projektes „Leitbilderstellung“
- Die Meilensteine des Vulkanland-Prozesses
- Die Beschreibung des fertigen Leitbildes mit den Schwerpunkten
 - Region der Lebenskraft
 - Kulinarik
 - Handwerk
- Eine Seite mit den Kernaussagen des Leitbildes

Laut Auskunft des Vulkanland-Managements sei das Leitbild zur Wirtschafts- und Arbeitskultur in die Gestaltung der Vulkanland-Homepage einbezogen worden. Weiters sei die Höhe der Kosten von € 83.052,83 durch den gewählten prozesshaften „Bottom-Up“ Ansatz begründet (breite Einbeziehung der Bevölkerung über Bürgerbesprechungen).

6.2.3.18 Zukunftsstrategie Vulkanland 2007 - 2013

Projekttitle: Zukunftsstrategie Vulkanland 2007 - 2013	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Projektantrag): Um den bereits erfolgreich eingeleiteten Weg der regionalen Entwicklung in der Region Steirisches Vulkanland fortzusetzen, sind, nicht zuletzt auch durch die Ergebnisse des Evaluierungsberichtes von November 2004, wesentliche strategische und operative Weichenstellungen zu definieren und durch Maßnahmenbündel zu konkretisieren.	
Projektziele (auszugsweise gemäß Projektantrag):	
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Wirkungsindikatoren (Innen- und Außenwirkung) der Region als kontinuierlicher Prozess. • Auf- und Ausbau der erfolgreichen Marktposition von Produkten und Dienstleistungen der Region. • Nachhaltiges Stärken des Image „Steirisches Vulkanland“ nach Innen und Außen. • Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit der Region durch Schaffung von fördernden Rahmenbedingungen für nachhaltige Erfolge. • Einbindung und Transfer der lokalen, regionalen Entwicklungserfahrungen in regionale Akteursgruppen (z.B. Produktentwicklungsgruppen) 	
Projektpartner: Laut Projektantrag gibt es 45 involvierte Partner (Netzwerk/Kooperation)	
Bereich: Projekte, Prozesse des Vulkanlandes	
Förderprogramm	Integrierte Regionalentwicklung - STEFREI
Programmverantwortung	A16 - Landes- und Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	13.6.2005
Förderzusage / Fördervertrag	Land vom 10.10.2005
Projektzeitraum lt. Antrag	Juli 2005 bis Februar 2007
Operativer Beginn des Projektes	1. Eingangsrechnung vom 30.12.2005
Verlängerung vom Dezember 2006	Bis 31.12.2007
Operatives Ende des Projektes	Letzte Eingangsr. vom Juli 2007; Schlussbericht vom September 2007
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	A16 / LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	57.400,-	57.400,-	23.493,95
davon Land		57.400,-	23.493,95
davon Bund			
davon EU			
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	24.600,-	24.600,-	
Projektkosten gesamt	82.000,-	82.000,-	33.562,78
Anrechenbare Projektkosten			33.562,78

Dem Förderakt liegt ein E-Mail Schriftverkehr bei. Gemäß diesem wurde nach Absprache zwischen der A16 und dem Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes das Projektbudget von zunächst € 30.000,- auf € 82.000,- erhöht. Eine inhaltliche Änderung des Projektes erfolgte nicht.

Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2007 wurden insgesamt netto € 33.562,78 an Projektkosten vorgelegt und anerkannt.

Erreichung der Projektziele:

Der Projekt-Schlussbericht vom September 2007 liegt dem LRH vor. Dieser stellt das Strategiepapier für den Zeitraum 2007 bis 2012 dar, beinhaltet keine konkreten Projekte, gibt aber die grundlegende Ausrichtung bis 2012 wieder. Wirkungsindikatoren werden im Strategiepapier angeführt. Eine qualitative Bewertung dieser bzw. eine Zielerreichung für die Indikatoren erfolgte größtenteils nicht.

Demnach wird das Vulkanland die bestehenden thematischen Schwerpunkte

- Kulinarik,
- Lebenskultur und Inwertsetzung, sowie
- Handwerk

weiterhin verfolgen. Zusätzlich werden diese Themenfelder aber um die Bereiche

- Erneuerbare Energien
- Lebenskraft und Gesundheit

erweitert.

6.2.3.19 Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion Bad Gleichenberg

Projekttitle: Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion Bad Gleichenberg
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes
<p>Ausgangssituation (auszugsweise gemäß Projektantrag): Die Gleichenberger Region hatte bis jetzt den Schwerpunkt auf die Bad Gleichenberger Heiltherme mit ihren Angeboten auf dem Kursektor. Die Nächtigungsraten und Zielgruppen sind seit 1980 gleichbleibend. Die Region des Gleichenberger Tales hat nur zu einem geringen Ausmaß Nutzen aus dieser Zielgruppe gezogen und dann oft nicht im Einklang mit dem Kurziel: Buschenschänken und Gasthöfe im Umkreis von Bad Gleichenberg waren bisher die regionalen Nutznießer. Das Phänomen Gleichenberger Tal: Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass der gesamte Raum eine positive Wirkung auf die Gesundheit der Gäste hat, insbesondere auf Menschen mit Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises. Diese bereits in Einzelfällen dokumentierten Erfahrungen machen den Gleichenberger Raum einzigartig. Die Einzigartigkeit der „vulkanisch-geomantischen Gesundheitsregion Gleichenberg“ soll als Dachmarke einer zukünftigen, gemeinsamen Gemeindeentwicklung dienen. Diese Marke für eine Kleinregion, die sich klar abgrenzen lässt, steht im Einklang mit den Zielen des steirischen Vulkanlandes und der Europäischen Wellness Destination.</p> <p>Projekthalt, Ziele (auszugsweise gemäß Projektantrag): Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Aufwertung der gesamten Region und der Profilierung der Steiermark im Gesundheitsbereich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Leitbildes mit den Themen Gesundheit, Landwirtschaft, Lebensmittel, Baukultur, Kulturlandschaft und Tourismus. • Entwicklung eines Aktionskataloges für die Gemeinden und Bürger <p>Zusätzliches Material muss noch untersucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Mikroklima-Schonklima • Geodaten, Erdaufbau und Erdmagnetismus • Gesundheitssoziologische Untersuchungen mit sozialmedizinischer Begleitung • die Geomantie der Landschaft • Gesundheitsprofil der Bevölkerung <p>Zu jedem dieser Bereiche werden Experten der Region und der Wissenschaft eingeladen, ihren Beitrag zu liefern.</p>
Projektpartner / betroffene Gemeinden: Bad Gleichenberg, Trautmannsdorf, Merkendorf, Hof bei Straden, Stainz bei Straden, Frutten-Gießelsdorf, Maierdorf, Kapfenstein, St. Anna am Aigen,

Gossendorf, Poppendorf, Krusdorf	
Bereich: Regionalmarketing und Gesundheit	
Förderprogramm	Integrierte Regionalentwicklung - STEFREI
Programmverantwortung	A16 - Landes- und Gemeindeentw.
Letztgültiger Projektantrag vom	27.1.2005
Förderzusage / Fördervertrag	A16 (Land+EU) 18.4.2005
Projektzeitraum lt. Antrag	Februar 2005 bis Dezember 2005
Operativer Beginn des Projektes	Auftaktveranstaltung am 15.6.2005; 1. Eingangsrechn. vom 12.7.2005
1. Verlängerung vom 29.11.2006	Bis 30.6.2006
2. Verlängerung vom 26.6.2006	Bis Ende Juli 2006
Operatives Ende des Projektes	Endabrechnung vom 10.7.2006; Letzte Eingangsrechn. vom 23.6.2006
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	A16 / LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	57.960,-	57.960,00	57.960,00
davon Ziel 2 neu Landesmittel		11.897,96	11.897,96
davon Landesmittel National		16.317,15	16.317,15
davon EU Kofinanzierung		29.744,89	29.744,89
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	24.840,-	24.840,00	Rest
Projektkosten gesamt	82.800,-	82.800,00	
Anerkannte/Nachgewiesene Projektkosten			87.069,92

Im Projektantrag wurde bei der Förderbegründung u.a. angeführt:

„Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt ...“ sowie

„Diese bereits in Einzelfällen dokumentierten Erfahrungen machen den Gleichenberger Raum einzigartig“

Aus der Sicht des LRH sind diese Formulierungen im Antrag zu allgemein gehalten. Die laut Förderantrag in Einzelfällen dokumentierten Erfahrungen wären dem Antrag anonymisiert beizulegen oder von der maßnahmenverantwortlichen Förderabteilung zu überprüfen gewesen. Ebenso hätten Stellungnahmen von Gesundheitsexperten im Projektantrag angeführt bzw. auf diese verwiesen werden können.

Erreichung der Projektziele:

Mit den wissenschaftlich-technischen Belangen dieses Projektes wurden beauftragt:

- Ein Universitätsinstitut aus Wien
- Ein Universitätsinstitut aus Graz
- Eine Steirische Fachhochschule
- Eine Forschungsgesellschaft aus Graz

Die Leitbildentwicklung wurde von einem Steirischen Ziviltechnik-Unternehmen durchgeführt.

Dem LRH wurden zum Projekt „Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion Bad Gleichenberg“ folgende Projektabschlussarbeiten vorgelegt:

- Das Leitbild „Geomantische Gesundheitsregion“:
Dieses beschäftigt sich mit den Ergebnissen des Projektteams in bioklimatischer, landschaftskultureller und gesundheitssoziologischer Hinsicht. Weiters werden im Leitbild die Schlussfolgerungen aus den ZKW und den Untersuchungsergebnissen erläutert (räumliche Schwerpunktzonen und Gestaltungsrichtlinien).
- Ein Projektbericht über eine Gästebefragung im Herbst 2005;
- Eine landschaftstypische und geomantische Studie über die Region;
- Der Endbericht des Projektes:
Dieser gibt die Ergebnisse der geomagnetischen Untersuchungen wieder. Im Untersuchungsgebiet wurden an mehreren Stellen magnetische Anomalien gemessen, welche im Zusammenhang mit dem geologischen Untergrund stehen.

Die Gästebefragung vom Herbst 2005 stellt den gesundheitssoziologischen Teil der Untersuchungen dar. Die Befragung ergab eine Besserung der Beschwerden während des Aufenthaltes in der Region, stressbedingte Schmerzen würden vollständig verschwinden. Dies werde von den Betroffenen auf den Faktor

Urlaub zurückgeführt. Inwiefern Region und Landschaft zur Besserung beitragen, konnte nicht festgestellt werden. Der Bericht empfiehlt touristische Informationen vorzunehmen und weist auf ein entsprechendes Marktpotenzial hin. Die gemäß Projektantrag geplanten sozialmedizinischen Untersuchungen liegen den Projektberichten nicht bei.

Eine wissenschaftlich fundierte Analyse über das Vorliegen einer Gesundheitsregion ist den Projektstudien nicht zu entnehmen.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Ein Großteil der anrechenbaren Projektkosten (€ 57.562,- bzw. 66%) betreffen „technische“ Kosten (z.B. geologische Gutachten), die restlichen Projektkosten wurden für Projektorganisation und -management sowie Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet.

6.2.4 Förderung der Fachabteilung 12A

6.2.4.1 Auf den Spuren der Vulkane

Projekttitle: Auf den Spuren der Vulkane	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Projekthalt (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines Erlebnis-Wander-Wegenetz zum Thema „Auf den Spuren der Vulkane“; • Vernetzung der bereits vorhandenen naturräumlichen Besonderheiten mit neuen Wegen um die sanfte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft des Steirischen Vulkanlandes für den Gast sinnlich erlebbar zu thematisieren und zu inszenieren; • Beteiligung von 40 Gemeinden; 	
Projektziele (gemäß Förderunterlagen): Es soll das touristische Angebot der Region erheblich verbessert werden.	
Bereich: Tourismus	
Förderprogramm	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Ziel 2
Programmverantwortung	Landesfremdenverkehrsabteilung
Letztgültiger Projektantrag vom	7.8.2003
Förderzusage / Fördervertrag	RSB vom 27.9.2004
Projektzeitraum lt. Antrag	5.8.2003 bis 30.6.2008
Operativer Beginn des Projektes	Oktober 2005
Operatives Ende des Projektes	Projekt läuft noch
Vorlage und Prüfung der Projektabschlussrechnung	Prüfung durch die 12A und LBH

Laut ursprünglichem Förderantrag vom 7.8.2003 betragen die Projektgesamtkosten € 2.113.187,21, wovon an Förderung € 1.479.231,05 beantragt wurden. Da nur ein Teilbereich von der Tourismusabteilung als förderbar eingestuft wurde, kam es zu einer Überarbeitung und Reduktion des Vorhabens und der damit verbundenen Kosten.

Der Finanzierungsplan vom 2.3.2005 sieht daher folgende Beträge vor:

Förderwirksame Kosten netto

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen*)
Öffentliche Mittel	550.000,00	550.000,00	550.000,00
davon EU		323.529,41	323.529,41
davon Land		226.470,59	226.470,59
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	97.085,82	97.085,82	97.085,82
Projektkosten gesamt	647.085,82	647.085,82	
Vorläufig nachgewiesene Kosten durch den Verein			647.085,82

*) Von den Fördermittel in Höhe von € 550.000,- sind bis dato € 439.455,10 an den Verein ausbezahlt worden. Die Endabrechnung ist zum Zeitpunkt des Endes der Prüfung durch den LRH in Vorlage bei der Förderstelle des Landes. Laut Auskunft des Vulkanland-Managements werden die Fördermittel voraussichtlich zur Gänze ausgeschöpft.

Gemäß der mündlichen Stellungnahme des Obmannes des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes handle es sich bei den Projekten „Spuren der Vulkane“ (A16 - LEADER) und „Auf den Spuren der Vulkane“ (A12 - Tourismus) um Teile eines Gesamtprojektes zur Errichtung eines Wegenetzes. Folgeprojekte zur Erweiterung dieses Netzes seien angedacht.

Erreichung der Projektziele:

Das Projekt wurde umgesetzt. Das Erlebnis-Wander-Wegenetz zum Thema „Auf den Spuren der Vulkane“ wurde im geplanten Teilumfang errichtet.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Da bis zum Ende des Jahres 2006 erst die 1. Teilabrechnung von € 87.387,82 vorgelegt wurde, ist von der FA12A eine Stellungnahme des Förderwerbers zur Projektverzögerung eingeholt worden:

„Nachdem hier umfassende Planungen und Investitionen von den beteiligten Gemeinden erfolgten, wurde bis Jahresende nur ein geringer Teil der Projektkosten abgerechnet (allerdings wurden Maßnahmen und Aktivitäten gemäß Ablaufplan termingerecht umgesetzt und realisiert); Mit vorheriger Rücksprache mit der Fachabteilung (mehrere Telefonate mit der Fachabteilung) und Genehmigung der Förderstelle wurde vereinbart, immer einen hohen Abrechnungsbetrag abzuwarten, um eine Fördereinreichung vorzunehmen.“

Es kam zu keiner Verzögerung der bewilligten, geplanten Maßnahmen; das Projekt wurde gemäß Projekt-ablaufplan realisiert und ordnungsgemäß, termingerecht abgewickelt.

Vielmehr wurde, wie bereits angeführt, jeweils ein höherer Abrechnungsbetrag abgewartet und dieser in Form von Einzelrechnungen in einer Belegsauflistung zur Förderung eingereicht. Der gesamte Förderbetrag beträgt € 550.000,00; es gibt keine Überschneidungen mit anderen Projekten, bzw. fließen keine anderen Fördergelder in dieses Projekt.“

Dem Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes wurden auch unter dem Projekttitel „Spuren der Vulkane“ am 13.10. (BMWA) bzw. 11.12.2003 (Land/A16) aus dem Förderprogramm LEADER+ Fördergelder in der Höhe von € 150.796,14 zugesagt. Auch in diesem Projekt geht es um die Planung, Entwicklung und Errichtung eines vernetzten Erlebnisweges in der Kulturlandschaft des steirischen Vulkanlandes bzw. um die Anbindung dieses Weges an den grenzübergreifenden Themenweg bis nach Slowenien.

Die förderbaren Bereiche für Tourismus und LEADER sind grundsätzlich verschieden. Die einzelnen geförderten Projekte können jedoch aufeinander aufbauen oder aneinander anschließen.

Bauliche Maßnahmen in diesem Projekt werden von der A12 gefördert, Marketingmaßnahmen betreffen vorwiegend die A16.

Teilgebiete wie Informationssysteme (z.B. Beschilderung) und Wanderkarten finden sich aber in beiden Förderansuchen bzw. Beschreibungen.

Aus der Sicht des LRH ist daher bei Förderanträgen darauf zu achten, dass sämtliche sachlich und inhaltlich im Zusammenhang stehenden Förderungen für ein Projekt im Antrag anzuführen sind.

siehe Stellungnahme II, Seite 265 zu „Sämtliche Förderungen pro Projekt sind im Antrag anzuführen“

Laut Auskunft der beteiligten Förderstellen (A16 und FA12A) und des Obmannes des Vulkanlandes wurden die Projekte zur Errichtung des Wegenetzes zwischen diesen Stellen abgestimmt.

6.2.5 FA11A - Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen

6.2.5.1 JobFit in der Region Feldbach

Projekttitle: Neue Perspektiven im Bereich Qualifizierung – JobFit in der Region Feldbach	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen): Die Analyse des Stärken- und Schwächeprofils der Region Feldbach zeigt eine hohe Abwanderung von Jugendlichen mit Universitätsabschluss oder Jugendlichen mit besonderen Qualifikationen in einem Lehrberuf in städtische Ballungszentren.	
Projekthalt, Ziele (gemäß Förderunterlagen): Zielsetzung des Projektes ist die Durchführung eines berufsbegleitenden, dualen Ausbildungsprogramms mit innovativen didaktischen und inhaltlichen Ansätzen. Im Mittelpunkt steht die Fachaus- und Persönlichkeitsbildung (Ausbildung im Bereich Management- und Schlüsselqualifikationen) zur Schaffung von Rahmenbedingungen, die den Schritt in die berufliche Selbständigkeit von Jugendlichen unterstützen sollten. Weitere Projektziele: Erfahrungsaustausch mit Unternehmen in der Region. Durchführung begleitender Maßnahmen in Form von Coaching und Beratung für Jugendliche während des Ausbildungsprogramms. Weiters Durchführung eines Kreativworkshops und einer „Lernreise“ (zu Jungunternehmen) zur Impulssetzung. Ausloten bzw. Entwickeln neuer innovativer Berufsfelder unter Berücksichtigung vorhandener, regionaler Ressourcen.	
Projektpartner:	
Gemeinden des Bezirkes Feldbach	Steirische Joboffensive Feldbach
Wirtschaftskammer Feldbach	Haus der Region Feldbach
Kornberg Institut	Tourismusschule Bad Gleichenberg
Eine regionale Gesellschaft für Stuck- und Steinkunst	Ein regionales EDV-Dienstleistungsunternehmen
Bundeshandelsakademie Feldbach u. Berufsfachschule für wirtschaftliche Berufe	
Bereich: Bildung	
Förderprogramm	Wirtschaftspolitische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm (Jugend-STAP)
Programmverantwortung	FA11A (ehemalige Abteilung für Berufsschulwesen)

Letztgültiger Projektantrag vom	13.6.2000
Förderzusage / Fördervertrag	10.10.2000
Projektzeitraum lt. Antrag	November 2000 bis Dezember 2001
Operativer Beginn des Projektes	Erste Vorgespräche vom November 2000
Operatives Ende des Projektes	März 2002; Abschlussveranstaltung
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Ausgelagert an ein externes Beratungsunternehmen

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	66.757,27	66.757,27	66.757,27
davon Land	66.757,27	66.757,27	66.757,27
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	10.900,93	10.900,93	10.900,93
Projektkosten gesamt	77.658,20	77.658,20	77.658,20

Erreichung der Projektziele:

Der Endbericht des Projektes wurde der Abteilung für Berufsschulwesen im Juni 2002 vorgelegt. Die Schulung der Kursteilnehmer erfolgte entsprechend den Angaben des Projektantrages.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Die Zielgruppe des Schulungsprojektes waren Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren. Da die Anzahl der erforderlichen Teilnehmer innerhalb der vorgegebenen Altersgrenzen nicht erreicht werden konnte, wurden durch das Vulkanland-Management bzw. durch das operativ ausführende Beratungsunternehmen auch ältere Teilnehmer in die Schulung einbezogen.

Der Obmann des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes wurde diesbezüglich von der programmverantwortlichen Dienststelle des Landes schriftlich informiert, dass die Schulungsmaßnahme somit nicht mehr dem zugrunde liegenden Förderprogramm (Jugend-STAP) entspricht. In diesem Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass zukünftige Förderungen nur dann gewährt werden können bzw. deren widmungsgemäße Verwendung nur dann anerkannt werden kann, wenn eine Änderung des Projektkonzeptes vorher mit der programmverantwortlichen Dienststelle des Landes abgesprochen wird.

6.2.6 A14 - Wirtschaft und Innovation

6.2.6.1 Wirtschaftskraft Grenzraum

Projekttitle: Wirtschaftskraft Grenzraum	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang der selbstständig geführten Klein- und Mittelbetriebe; • hohe Pendlerrate; 	
Projekthalt, Ziele (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Ziel ist es, mit der geplanten Wirtschaftsinitiative eine langfristige Perspektive für die regionalen Klein- und Mittelbetriebe im Grenzraum zu schaffen; • Nahversorgung als kultureller Lebenspunkt wird erhalten; • Arbeitsplätze werden gesichert; 	
Projektpartner:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden • Klein- und Mittelbetriebe 	
Bereich: Wirtschaft, Marketingmaßnahmen	
Förderprogramm	Grenzlandförderprogramm - Einzelmaßnahmen
Programmverantwortung	Abteilung 14
Letztgültiger Projektantrag vom	10.5.2005
Förderzusage / Fördervertrag	3.6.2005; RSB vom 30.5.2005
Projektzeitraum lt. Antrag	2005 - 2008
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Prüfung Verwendungsnachweis durch A14 am 17.11.2005

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	100.000,00	15.000,00	15.000,00
davon Land	100.000,00	15.000,00	15.000,00
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	100.800,00	unbekannt	unbekannt
Projektkosten gesamt	200.800,00	unbekannt	unbekannt

Erreichung der Projektziele:

Wie im Kapitel 11 näher behandelt, haben sich aus der Sicht des LRH Wirtschaftskennzahlen in den Bezirken Feldbach und Radkersburg positiv entwickelt. In welchem Umfang dies auf Förderungsmaßnahmen durch die öffentliche Hand zurückzuführen ist lässt sich nur im Rahmen eingehender volkswirtschaftlichen Studien abschätzen.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Als Verwendungsnachweis wurden Rechnungen von netto € 15.097,50 vorgelegt und mit Schreiben vom 17.11.2005 dem Verein die Entlastung erteilt.

Eine Prüfung der Gesamtkosten des Projektes wurde nicht vorgenommen, da gemäß Förderzusage des Landes nur Kosten in Höhe der Förderung nachzuweisen sind und keine gesamten Projektkosten.

6.2.6.2 Rino Vere

Projekttitle: Rino Vere-Regionales Innovationsnetz für die Veredelung lokaler Ressourcen	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Wirtschaft im Steirischen Vulkanland ist gekennzeichnet durch eine starke agrarische Ausrichtung und eine schwache Ausprägung des industriell-gewerblichen Sektors; • Als Stärken können ein ausgewogener Branchenmix, gute Handwerksbetriebe, der Thermentourismus, die touristischen Zusatzangebote und die heimische Gastronomie gesehen werden; 	
Projekthalt, Ziele (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung technologischer Innovation; Verbreitung von Forschungsergebnissen und deren Anpassung; • Erprobung neuartiger Methoden zur Aktivierung des innovativen, endogenen Potenzials in der Region Vulkanland; Nutzung und Verstärkung der regionalen Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor; • Schaffung bzw. Verstärkung von Kooperationsnetzen zwischen Unternehmen oder Unternehmensgruppen, Forschungszentren und Hochschulen; • Einführung neuer Praktiken zur Personalentwicklung in Unternehmen in Kooperation mit Forschungszentren, Hochschulen und Unternehmen; 	
Projektbeteiligte: Fachexperten aus	
<ul style="list-style-type: none"> • dem Vulkanland-Management; • der Steirischen Wirtschaft; • sowie aus der Region; 	
Bereich: Wirtschaft, Marketingmaßnahmen	
Förderprogramm	EFRE
Programmverantwortung	Abteilung 14
Letztgültiger Projektantrag vom	24.7.2003
Förderzusage / Fördervertrag	7.10.2003
Projektzeitraum lt. Antrag	August 2003 - Oktober 2004
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Prüfung der Verwendungsnachweise durch die LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	126.287,00	126.287,00	115.154,96
davon EU		90.205,00	82.253,54
davon Land		36.082,00	32.901,42
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	54.123,00	Rest	Rest
Projektkosten gesamt	180.410,00	180.410,00	164.507,08

Erreichung der Projektziele:

Dem Endbericht liegt ein SOLL-IST Vergleich bei. Demnach wurden aus ca. 40 Ideen 20 Konzepte ausgewählt und einer detaillierten Bewertung unterzogen. Es seien die optimalen Rahmenbedingungen gesucht worden, um die Ideen gewinnbringend umzusetzen.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Aus dem Akt der Abteilung 14 ist ersichtlich, dass die vorgelegten Verwendungsnachweise durch die projektverantwortliche Förderstelle umfassend geprüft wurden. Der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes wurde ersucht, zu einigen Punkten Stellung zu nehmen.

Die eingelangte Stellungnahme konnte soweit zur Aufklärung der angesprochenen Punkte führen, dass das Projekt abgeschlossen werden konnte.

In einem Protokoll zum Förderprojekt „Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung“ wurde seitens der A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung festgehalten, dass folgende Projekte für Dritte aufgrund des ähnlichen Inhaltes nur schwer zu unterscheiden seien.

- Rino Vere-Regionales Innovationsnetz für die Veredelung lokaler Ressourcen
- Handbuch regionale Identität
- Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung.

Dies hat auch der LRH bei der Durchsicht dieser Projekte festgestellt. So geht es unter anderem im Projekt „Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung“ um die „Entwicklung von Vulkanland-Möbel“ und im Projekt Rino Vere um die „Ideenentwicklung Vulkanland-Möbel“.

Im Förderansuchen an die Abteilung 14 - Wirtschaft und Innovation (damals FA14C - Wirtschaftspolitik) vom 24.7.2003 wurde die Frage „Wurde für das Projekt bzw. für einen Projektteil bereits ein Förderantrag bei einer anderen Förderstelle eingereicht?“ mit Nein beantwortet.

Für beide Projekte wurden auch dieselben Beraterfirmen für Projektleitung, Ideenentwicklung, Marketingkonzepte, Dachmarktentwicklung usw. beauftragt.

Die Aufträge wurden wie folgt abgerechnet:

Projekt	Firma A	Firma B	Gesamt A+B	% Anteil	Projektsumme
Rino Vere	27.948,00	60.871,78	88.819,78	54%	164.507,08
Positionierung authentischer Produkte	47.322,85	49.038,31	96.361,16	35%	278.908,17

Der LRH ist der Ansicht, dass diese Projekte zumindest aneinander anschließen bzw. aufeinander aufbauen und dies den Förderstellen bekannt zu geben gewesen wäre.

6.2.7 Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

6.2.7.1 Nahversorgung

Projekttitle: Nahversorgung	
Projektträger: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes	
Projekthinhalte (gemäß Förderunterlagen): <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung konkreter Marketingmaßnahmen; • Einbindung von 250 Nahversorgern aus 64 Gemeinden zur Sicherung der lokalen und regionalen Versorgung der Bevölkerung; • Bewusstseinsbildung für regionale Kaufkraft sowie zur Erhaltung von lebendigen und lebensfähigen Ortszentren; Projektziele (gemäß Förderunterlagen): <ul style="list-style-type: none"> • Durch gezielte Marketingaktionen Nahversorgung zu „dem Thema“ zu machen; • Aktionswochen und gezielte aufeinander abgestimmte Marketingprojekte in 64 Gemeinden für einen festgelegten Zeitraum; 	
Bereich: Marketing	
Förderprogramm	Nahversorgungsinitiative
Programmverantwortung	SFG
Letztgültiger Projektantrag vom	30.1.2003 bzw. 4.3.2003
Förderzusage / Fördervertrag	25.3.2003
Projektzeitraum lt. Förderzusage	25.2.2003 bis 31.12. 2004
Operativer Beginn des Projektes	25.2.2003
Operatives Ende des Projektes	14.12.2004
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Endabrechnung geprüft 17.2.2005

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	133.168,38	100.000,00	99.931,59
davon Land	133.168,38	100.000,00	99.931,59
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	133.168,38	100.000,00	99.931,59
Projektkosten gesamt	266.336,76	200.000,00	199.863,18

Gefördert bzw. abgerechnet wurden 50% der Gesamtkosten. Ein unterfertigtes Förderübereinkommen liegt vor.

Erreichung der Projektziele:

In 64 Gemeinden der Bezirke Feldbach und Radkersburg wurden Marketingprojekte wie Gewinnspiele, Kindergarten und Schulaktionen gestartet. Es wurden Folder und Info-Unterlagen hergestellt und versendet, Inserate bzw. Kolumnen geschaltet und Befragungen durchgeführt.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Das gegenständliche Förderprogramm „Nahversorgungsinitiative“ sah eine Prüfung der einzelnen mittelbar an den Fördermaßnahmen beteiligten Unternehmen durch die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft vor. Da sich das Netzwerk aus 434 Unternehmen zusammensetzte, unterblieben laut einem Vorlagebericht der SFG aus zeittechnischen Gründen diese Prüfungen.

siehe Stellungnahme IV, Seite 269 zu „Nahversorgung“

6.3 Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach

Förderungen an den Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach betreffen die Strukturfondsperiode bis 1999 und wurden im Kapitel 6.2.2 (Förderungen der A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung bis 1999) bis auf die nachstehende Förderung zur Revitalisierung des Schlosses Kornberg als Liste dargestellt.

6.3.1 Revitalisierung des Schlosses Kornberg (Nebengebäude)

Am 21.3.1997 wurde von der damaligen Rechtsabteilung 14 für den Dachausbau im Nebengebäude des Schlosses Kornberg (Kostenaufwand rd. € 443.000,-) eine Förderung aus dem Revitalisierungs-Sonderprogramm für historisch bedeutende Baudenkmäler von € 36.336,42 zugesagt. Nach Prüfung der vorgelegten Rechnung wurde der genehmigte Förderbetrag am 21.9.1997 ausbezahlt.

Nach Abschluss der Revitalisierung erfolgte die Gründung des Hauses der Region. Dieses dient einerseits als Bildungsstätte für Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Vulkanland-Prozesses, zudem ist das Nebengebäude Sitz des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes und der Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH.

6.4 Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH

6.4.1 Förderung aus dem Energiebereich

6.4.1.1 Energiekonzept Kleinregion Feldbach

Projekttitle: Energiekonzept Kleinregion Feldbach	
Projektträger: Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH	
Projekthalt (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines teilregionalen Energiekonzeptes für die Kleinregion Feldbach; • Information der Bevölkerung und der Gemeindevertreter; • Es wird davon ausgegangen, dass in jenen Gemeinden (14), die von diesem Konzept umfasst werden, ein Umsetzungsinteresse seitens der Landwirte und der Gemeindevertretungen besteht; 	
Projektziele (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Formulierung eines Energieleitbildes; • Einschränkung des Energiebedarfes durch Energiesparmaßnahmen und effizienteren Energieeinsatz, insbesondere für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung; • Ausweitung des Anteiles erneuerbarer heimischer Energieträger am Gesamtenergieaufkommen zu Lasten importierter fossiler Energieträger; 	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz
Programmverantwortung	Fachstelle Energie
Letztgültiger Projektantrag vom	24.11.1997
Förderzusage / Fördervertrag	17.12.1997
Projektzeitraum lt. Antrag	November 1997 bis Juni 1998
Operativer Beginn des Projektes	unbekannt
Operatives Ende des Projektes	Endbericht vom 11.3.1999
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Im Förderakt gibt es keinen Hinweis auf die Vorlage bzw. Prüfung einer Projektabrechnung.

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel (Land)	26.162,22	17.441,48	Es wurden keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt.
davon Büro Landesenergiebeauftragter	17.441,48	17.441,48	
davon Landes- und Regionalplanung	8.720,74		
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	8.720,74		
Projektkosten gesamt	34.882,96		

Erreichung der Projektziele:

Teil des vorliegenden Endberichtes „Energiekonzept“ ist ein Energieleitbild und ein Maßnahmenkatalog zur Umsetzung. Daraus ist zu entnehmen, dass sich 14 Gemeinden verpflichten, das Energieleitbild und die daraus abzuleitenden Maßnahmen als Rahmen für die örtliche Energie-Wirtschafts-Planung zu nutzen. Weiters soll die Umsetzung durch die jährliche Abstimmung der Aktivitäten im Energiebereich, durch Erstellung eines Programms und durch die regelmäßige Kontrolle der Realisierung durch die Lokale Energie Agentur Oststeiermark erfolgen.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Unter dem Punkt „Kontrolle und Begleitung zur Umsetzung des Maßnahmenprogrammes“ des Energiekonzeptes Kleinregion Feldbach heißt es:

„Die Erreichung des Zieles einer nachhaltigen Energieversorgung kann sich nur an den effektiven Veränderungen messen. Aus diesem Grunde wurde die Erstellung des Leitbildes mit Maßnahmenkatalog nicht als Hauptziel, sondern als ein Basisprodukt für neuerliche Beschlüsse konkreter Programme und deren Kontrolle, gesehen. In diesem Bereich sieht die LEA ihr zentrales Aufgabengebiet.“

Im Rahmen der 1. Laienkonferenz des Steirischen Vulkanlandes (2004) hat eine Regionsevaluierung stattgefunden. In diesem Rahmen wurde auch das Thema Energie behandelt, mit Laien besprochen bzw. Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise der Region ausgesprochen, die in die aktuelle Vision für eine Energieautarkie der Region mündeten.

In einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem LRH stellte der Landesenergiebeauftragte zu diesem Projekt fest:

„Seit 2005 ist das Thema Energie zu einem Kernthema der Regionalentwicklung des Steirischen Vulkanlandes geworden und das Thema Energie wird mit allen etwa 75 Mitgliedsgemeinden aus den 4 Bezirken Feldbach, Radkersburg, Weiz, Fürstenfeld gemeinsam weiter verfolgt (Siehe auch <http://www.vulkanland.at/de/energievision-2025> Energievision Vulkanland).

Im Rahmen der späteren Energievision Vulkanland (2006) wurde indirekt in den Jahren 2005/2006 eine entsprechende Evaluierung durchgeführt (Siehe auch Energievision Vulkanland 2006 (<http://www.vulkanland.at/de/energievision-2025>)). 2007 erfolgte die 2. Laienkonferenz Steirisches Vulkanland, welche sich ebenfalls mit dem Thema Energie auseinandersetzte.

Zwischenzeitlich sind die beiden Gemeinden Lödersdorf und Raabau erfolgreiche und über die Regionsgrenzen hinaus beispielhafte „e5“-Mitgliedsgemeinden (energieeffiziente Gemeinden; siehe <http://www.e5-gemeinden.at/oesterreich/stk.html>) und wurden 2007 mit jeweils zwei „e5“ ausgezeichnet. Lödersdorf und Raabau sind neben der Stadtgemeinde Weiz die ersten steirischen Gemeinden, welche diese Auszeichnung tragen.“

6.4.1.2 Energiebewusste Ortsentwicklung der Gemeinden Gossendorf, Edelsbach und Kornberg

Projekttitle: Energiebewusste Ortsentwicklung der Gemeinden Gossendorf, Edelsbach und Kornberg	
Projektträger: Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> Die Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH hat als Pilotvorhaben bereits ein „Energiekonzept Kleinregion Feldbach“ beauftragt; 	
Projekthalt (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung von Energie- und Emissionsbilanzen und Energiekonzepten für die Gemeinden Gossendorf, Edelsbach und Kornberg; Die Information der Bevölkerung ist im Rahmen kommunaler Energiekonzepte entscheidend für den Erfolg einer nachhaltigen regionalen Energiepolitik; Insbesondere der Einsatz von Biomasse-Heizwerken bedarf einer wohl informierten Bevölkerung, da die betriebswirtschaftlichen Analysen noch immer zugunsten konventioneller Energieträger ausfallen; 	
Projektziele (gemäß Förderunterlagen):	
<p>Auf Basis einer kurzen Analyse sollen die Möglichkeiten einer sinnvollen lokalen Energiepolitik mit den Verantwortlichen entworfen, abgestimmt und letztendlich auch umgesetzt werden;</p> <p>Übergeordnete Ziele sind die Ausweitung des Anteiles erneuerbarer heimischer Energieträger und die Einschränkung des Energiebedarfes durch Energiesparmaßnahmen und effizienteren Energieeinsatz;</p>	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz
Programmverantwortung	Fachstelle Energie
Letztgültiger Projektantrag vom	1.09.1999
Förderzusage / Fördervertrag	7.10.1999
Projektzeitraum lt. Antrag	Beginn September 1999/Ende nicht angeführt
Operativer Beginn des Projektes	November 1999
Operatives Ende des Projektes	März 2001
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Im Akt gibt es keinen Hinweis auf die Vorlage bzw. Prüfung einer Projektabrechnung

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	41.423,52	41.423,52	Es wurden keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt.
davon Büro Landesenergiebeauftragter	41.423,52	41.423,52	
Gemeinden	4.360,37	4.360,37	
Projektkosten gesamt	45.783,89	45.783,89	

Erreichung der Projektziele:

Die Energie- und Emissionsbilanzen sowie die Energiekonzepte je beteiligter Gemeinde liegen vor.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Bei der Durchsicht der vorliegenden Projektergebnisse stellte der LRH fest, dass sich die überwiegenden Berichtsteile auf die gesamte Region beziehen, und nur einzelne Seiten sich mit den jeweiligen Gemeinden befassen.

Der Landesenergiebeauftragte teilte hiezu dem LRH folgendes mit:

„Dazu ist anzumerken, dass es sich bei den meisten Arbeiten um die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen handelte, deren Erarbeitung einen großen Erhebungsaufwand bedeutet mit einem vergleichsweise wenig umfangreichen Ergebnis. **Hierbei müssen zunächst - fallweise unter genauer Analyse einzelner Gebäude samt ihren Heizungssystemen, gewerblicher Prozesse und anderer Energieumwandlungssysteme - die Energieflüsse der Kommune festgestellt werden**, um zu wissen, welche Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Energiestrategie, die Energieeinsparung, effiziente Energieverwendung und die Nutzung erneuerbarer Energien im jeweils bestmöglichen Ausmaß einschließen, zur Anwendung kommen sollen. Diese Maßnahmen mögen sich auf einige wenige beschränken, die in der bestimmten Kommune sinnvoll eingesetzt werden können, da hier ja noch eine Reihe weiterer Rahmenbedingungen wie Finanzierungsmöglichkeiten, soziale Akzeptanz und die Bereitschaft der Gemeindeführung, aufwändige, wenn auch für die Zukunft bedeutsame, Schritte zu setzen, Beachtung finden müssen. Besonderer Wert wurde sodann auf die Umsetzung einzelner Aktionen im Sinne der energiepolitischen Zielsetzungen der betreffenden Kommunen gelegt, die in den jeweiligen Endberichten auch angeführt sind.

Es ist deshalb durchaus möglich und bei einigen der geförderten Arbeiten auch der Fall, dass sich die Ergebnisse einer aufwändigen Arbeit auf nur wenigen Seiten darstellen lassen. Deshalb wurde von unserer Seite auch angeboten, alle Unterlagen zu den geförderten Arbeiten zur Verfügung zu stellen, dies ist selbstverständlich jederzeit möglich.“

Die vorgelegten Studien bilden den einzigen Nachweis für die erhaltenen Förderungsmittel.

Dem LRH ist bewusst, dass für Themen wie Energieeffizienz, Verminderung des Energiegrundbedarfes, Nutzung erneuerbarer Energie, Verringerung der CO₂-Emissionen usw. vor allem Aufklärungsarbeit vor Ort notwendig ist.

Nach Ansicht des LRH müsste gerade deshalb von der projektverantwortlichen Landesstelle auch eine Aufzählung der geleisteten Erhebungen bzw. die dafür erforderlichen Arbeitsstunden eingefordert werden.

In ihren jeweiligen Stellungnahmen teilten sowohl die Geschäftsführung des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes als auch der Landesenergiebeauftragte zu den Projektergebnissen weiters mit:

„Vorrangig konzentrierten sich die Arbeiten innerhalb der Projekte auf die Organisation und Durchführung von konkreten Aktivitäten und Aktionen in den Gemeinden (z.B. Strommessgeräteaktion und deren Auswertung, Vorträge, Studien zur Umsetzung von Biomasseheizwerken, etc.). Die Umsetzung dieser Aktivitäten ist in den jeweiligen Endberichten dargestellt. Die jeweiligen Energie- und Emissionsbilanzen stellen ebenfalls lediglich eine untergeordnete Rolle innerhalb der gesamten Projektabwicklung in den Gemeinden dar und wurden „der Vollständigkeit halber“ zusätzlich zum jeweiligen Endbericht mitgeliefert.“

In einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem LRH stellte der Landesenergiebeauftragte zu diesem Projekt weiters fest:

„Aufbauend auf den Ergebnissen und Empfehlungen des Projektes Energiekonzept Kleinregion Feldbach wurden in den genannten Gemeinden kommunale Energiekonzepte in Form „umweltbewusster Ortsentwicklung“ durchgeführt. Weitere individuelle Gemeindekonzepte wurden akquiriert, jedoch bis dato nicht umgesetzt. Zum Teil wurden in diesen Gemeinden individuelle Aktivitäten gesetzt.“

Die Umsetzung der angeführten kommunalen Energiekonzepte basiert auf dem vorangegangenen Energiekonzept Kleinregion Feldbach für die 14 Mitgliedsgemeinden.

Wesentlich für die Durchführung der einzelnen kommunalen Energiekonzepte ist die Tatsache, dass sich die Gemeindevertreter bei der Endpräsentation des „Energiekonzeptes Kleinregion Feldbach“ dafür ausgesprochen hatten, individuelle und auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinde abgestimmte, maßgeschneiderte Maßnahmen und Aktivitäten umzusetzen. Dabei sollte die Konzentration auf die praktische Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten erfolgen. Die Erstellung und Lieferung eines weiteren „Papiers“ in Form eines Energiekonzeptes war ausdrücklich nicht gewollt. Diesen Umstand akzeptierend wurde in der Kommunikation mit den Gemeinden der Begriff „Energiekonzept“ durch den Begriff „energiebewusste Ortsentwicklung“ ersetzt.

In der Gemeinde Edelsbach wurde beispielsweise auf Basis des Projektes ein Biomasse-Mikronetz im Ortszentrum realisiert. Im Rahmen der energiebewussten Ortsentwicklung konnte das entsprechende Mikronetz konzipiert und die Betreiber gefunden und zur Umsetzung motiviert werden.“

Einsparungserfolge, die seitens der Lokalen Energie Agentur in den Projektberichten genannt werden, weisen zum Teil keine monetären Bewertungen dieser Maßnahmen auf.

Ebenso stellt der LRH fest, dass sich Berichte der LEA hinsichtlich des Endenergieverbrauches der Kleinregion Feldbach nicht decken. Dieser wird

- im Energiekonzept Kleinregion Feldbach (1999) mit 143.196 MWh ausgewiesen,
- in den Energiebilanzen (Berechnung von 1996, Bericht aus 2001) der Gemeinden Gossendorf, Edelsbach und Kornberg dagegen jeweils mit 190.219 MWh angegeben.

Die Grundlagen der beiden Berechnungen sind ident. Es wurde für die Kleinregion Feldbach jeweils der Energiebedarf für Raumwärme und Warmwasser ermittelt.

Die Stellungnahme des Landesenergiebeauftragten weist auf eine genaue Berechnung dieser grundlegenden Zahlen hin. Diese Aussage deckt sich nicht mit den aufgezeigten unterschiedlichen Berechnungsergebnissen.

siehe Stellungnahme VII, Seite 270 zu „Widersprüchliche Berechnungen im Projekt Energiebewusste Ortsentwicklung der Gemeinden Gossendorf, Edelsbach und Kornberg“

6.4.1.3 Energiekonzept Gewerbepark Kirchberg

Projekttitle: Energiekonzept Gewerbepark Kirchberg	
Projektträger: Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> Planung der künftigen Energieversorgung des Gewerbeparkes Berndorf in der Gemeinde Kirchberg einschließlich der geplanten Ausweitung des Gewerbeparkes; Vorerhebungen durch die LEA Oststeiermark; 	
Projektinhalt (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> Erstellen eines Energiekonzeptes mit den dafür erforderlichen Erhebungen und Analysen; 	
Projektziele (gemäß Förderunterlagen):	
Abschätzung des Energiebedarfes nach geplantem Ausbau des Gewerbeparkes; Darstellung der möglichen Wertschöpfung für Landwirte; Variantenvorschläge, Investitionskostenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Entscheidungshilfen;	
Projektpartner:	
LEA Oststeiermark, zwei Universitätsinstitute (aus Graz und Wien), eine Arbeitsgemeinschaft für Alternativenergien	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz
Programmverantwortung	Fachstelle Energie
Letztgültiger Projektantrag vom	November 1998
Förderzusage / Fördervertrag	10.3.1999
Projektzeitraum lt. Antrag	Jänner 1999 bis April 1999
Operativer Beginn des Projektes	April 1999
Operatives Ende des Projektes	Mai 1999
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Im Akt gibt es keinen Hinweis auf die Vorlage bzw. Prüfung einer Projektabrechnung

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	15.988,02	15.988,02	Es wurden keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt.
davon Büro Landesenergiebeauftragter	15.988,02	15.988,02	
LEA	1.671,48	1.671,48	
Projektkosten gesamt	17.659,50	17.659,50	

Erreichung der Projektziele:

Eine von einem Universitätsinstitut aus Graz im Zuge dieses Projektes erstellte Machbarkeitsstudie „Biogas-Biomasse für den Gewerbepark Berndorf in Kirchberg“ liegt vor.

In einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem LRH stellte der Landesenergiebeauftragte zu diesem Projekt fest:

„Speziell für den Gewerbepark Kirchberg a. d. Raab (Ortsgebiet Berndorf) wurde auf Basis eines Biogasanlagensystemes die Versorgung des Gewerbeparkes (damals war nur ein Teil des Gewerbeparkes errichtet) untersucht.

Unter anderem wurde ein Biogassystem, bestehend aus einer zentralen Großanlage, mit dem System mehrerer kleinerer Biogasanlagen verglichen und dem Energiebedarf sowie volkswirtschaftlichen Aspekten gegenüber gestellt.

Das ursprünglich geplante Projekt (Errichtung einer Biogasanlage in Berndorf) wurde nicht umgesetzt. Jedoch war das Projekt bzw. die Studie indirekt Anlass für einige andere Projektumsetzungen in der Region (interessierte Personen wurden in die Ergebnispräsentation eingebunden und wurden motiviert selbst über das Thema Biogas nachzudenken), welche zu einem späteren Zeitpunkt z.B. in der Nachbargemeinde Paldau zur konkreten Realisierung von Biogasanlagen geführt hat (Biogasanlage Pöllau, Biogasanlage Saaz).“

6.4.1.4 Dokumentation beispielgebender Energieerzeugungsanlagen

Projekttitle: Dokumentation beispielgebender Energieerzeugungsanlagen	
Projektträger: Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen): Der in der Steiermark beschlossene aktuelle Landesenergieplan sieht die verstärkte Nutzung heimischer nachwachsender Rohstoffe zur Energiebedarfsdeckung vor.	
Projekthalt (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine gesammelte Dokumentation sämtlicher relevanter mit erneuerbarer Energie betriebener Energieerzeugungsanlagen; • Datenerhebungen bei ca. 80 zu dokumentierenden Anlagen; 	
Projektziele (gemäß Förderunterlagen): Erstellung einer Sammelmappe mit beispielgebenden Energieprojekten in der Oststeiermark, welche Beispiele sämtlicher erneuerbarer Energieressourcen beinhaltet.	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz
Programmverantwortung	Fachstelle Energie
Letztgültiger Projektantrag vom	28.6.1999
Förderzusage / Fördervertrag	7.7.1999
Projektzeitraum lt. Antrag	August 1999 bis März 2000
Operativer Beginn des Projektes	August 1999
Operatives Ende des Projektes	unbekannt
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Im Akt gibt es keinen Hinweis auf die Vorlage bzw. Prüfung einer Projektabrechnung

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	34.920,00	34.920,00	Es wurden keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt.
davon Büro Landesenergiebeauftragter	34.920,00	34.920,00	
Projektkosten gesamt	34.920,00	34.920,00	

Laut Förderungsantrag war die Erfassung von 80 Anlagen geplant, wobei pro Anlage mit 8 Arbeitsstunden gerechnet wurde. Die errechneten Gesamtkosten wurden zu 100% gefördert. Eine Abrechnung der tatsächlichen Personalkosten liegt nicht vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass die gewährte Fördersumme zur Gänze verbraucht wurde.

Erreichung der Projektziele:

Dazu stellt der Landesenergiebeauftragte folgendes fest:

„Im Rahmen dieses Projektes wurde das Fundament für die spätere erfolgreiche Umsetzung der Energie-Schau-Straße gelegt. Eine Reihe interessanter Energieerzeugungsanlagen (Biomasse-Fernheizwerke, Solaranlagen mit thermischer und Fotovoltaiknutzung, Kraftwärmekopplung auf der Basis von Ölsaaten, Windenergieanlagen, Biogasanlagen, Kleinwasserkraftwerke u. a.) in der Region Oststeiermark konnten dokumentiert und in weiterer Folge zu einem Buch „Energiestraße Oststeiermark“ zusammen gefasst werden.

Jede der insgesamt 100 Anlagen wurde in ihren technischen Eigenschaften erfasst und beschrieben, dazu gibt es persönliche Kommentare von Betroffenen und Daten zu den wichtigsten technischen Eigenschaften und zu Bezugspersonen und an den Projekten in Planung und Errichtung beteiligten Unternehmen.“

6.4.2 Förderung der A3 Wissenschaft und Forschung

6.4.2.1 Mais und Mehr

Projekttitle: Mais und Mehr, Vorstudie	
Projektträger: Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH	
Projekthalt (gemäß Förderunterlagen): <ul style="list-style-type: none"> • Vorstudie zur Sammlung der möglichen Technologien zur Nutzung von Ernterückständen von Mais und anderen Feldfrüchten; • Aufzeigen der technischen Machbarkeit verschiedener Nutzungswege; • Entscheidungsgrundlagen für die weitere Vorgangsweise; Projektziele (gemäß Förderunterlagen): Schaffung von unternehmerischen Chancen;	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	EU-Regionalförderung Ziel 5b-Gebiet
Programmverantwortung	Wissenschaft und Forschung
Letztgültiger Projektantrag vom	26.11.1999
Förderzusage / Fördervertrag	15.12.1999
Projektzeitraum lt. Antrag	7 Monate
Operativer Beginn des Projektes	12.1.2000
Operatives Ende des Projektes	21.12.2000
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Die widmungsgemäße Verwendung wurde von LBH am 1.2.2001 bestätigt.

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	27.123,68	21.801,85	21.801,85
davon Land		15.954,59	15.954,59
davon EU		5.847,26	5.847,26
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	8.968,55	8.335,57	8.335,57
Projektkosten gesamt	36.092,23	30.137,42	
Projektkosten anerkannt			30.137,42

Die Auszahlung erfolgte nach Kenntnisnahme und schriftlicher Zustimmung zu den Förderbedingungen in zwei Teilbeträgen. Ein Fördervertrag liegt nicht vor.

Erreichung der Projektziele:

Die Studie „Mais und Mehr“ liegt vor.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Die Abteilung für Wissenschaft und Forschung hat den Endbericht sowohl der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft als auch der damaligen Fachabteilung Ic zur Beurteilung der Projektergebnisse als Basis für die Auszahlung der Schlussförderungsrate übermittelt.

In der Stellungnahme der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft wird dieser Endbericht grundsätzlich positiv beurteilt mit der Empfehlung, zum untersuchten Zusatznutzen unbedingt auch die Zusatzkosten zu durchleuchten, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Der LRH begrüßt diese Vorgangsweise der A3 und sieht darin eine wirkungsvolle Ergänzung zur monetären Prüfung von Verwendungsnachweisen.

6.4.2.2 Grüne Bioraffinerie

Projekttitle: Grüne Bioraffinerie	
Projektträger: Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH	
Ausgangssituation (gemäß Offert): Die Verarbeitung von Gras bietet eine breite Palette von möglichen Produkten, die bisher nur teilweise genutzt wurden. Projekthalt, Ziele (gemäß Offert): Das Projekt soll das Konzept der „Grünen Bioraffinerie“ soweit wissenschaftlich aufarbeiten, dass eine Entscheidung über die praktische Umsetzung unter den Randbedingungen der österreichischen landwirtschaftlichen Struktur mit geringstmöglichem Risiko gefällt werden kann.	
Bereich: Forschung, Energie	
Förderprogramm	Bund/Bundesländer-Kooperation
Programmverantwortung Land	A3 - Wissenschaft und Forschung
Förderzusage / Fördervertrag	15.12.2000 durch die A3
Projektzeitraum lt. Antrag	2000 bis 2002
Operativer Beginn des Projektes	Jänner 2001
Operatives Ende des Projektes	April 2002
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Prüfung der Verwendungsnachweise durch die A3, die FA19D und die LBH

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.):

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	135.882,20		
davon Land Steiermark		36.336,41	27.470,34
davon Bund (BMVIT)			
davon andere Bundesländer		25.435,49	9.150,15
davon Landesenergieverein		6.169,20	6.169,20
abgerechnete Projektkosten (soweit im den ersichtlich)	135.882,20	67.941,10	42.789,69*)

*)Die abgerechnete Summe bezieht sich nur auf den Beitrag der Bundesländer und des Landesenergievereines Steiermark; wie viel an Förderungen vom BMVIT genehmigt bzw. abgerechnet wurde, konnte nicht mehr festgestellt werden.

Das vorliegende Projekt wurde von der A3 - Wissenschaft und Forschung und von der FA19D - Abfall- und Stoffflusswirtschaft gefördert.

Erreichung der Projektziele:

Der Endbericht „Grüne Bioraffinerie: Integrierte Grasnutzung als Eckstein einer nachhaltigen Kulturlandschaftsnutzung“ liegt vor.

6.4.3 Förderung der Fachabteilung 12A

6.4.3.1 Regionalentwicklung Vulkanland

Projekttitle: Regionalentwicklung Vulkanland (Erlebnispark Steirisches Vulkanland)	
Projektträger: Regionalentwicklung Gesellschaft Feldbach GmbH	
Projekthalt (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierung und Entwickl. touristischer Projektideen bis zur Projektreife; • Bewertung der Projekte nach Sinnhaftigkeit, Nachhaltigkeit, Mitteleinsatz, Rentabilität, Marktattraktivität und beschäftigungspolitischen Auswirkungen; • Einbindung der Projekte in das touristische Entwicklungskonzept „Feldbach Fit für den Südostraum“ (Vulkanland); • Investoren- und Betreibersuche; 	
Projektziele (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Marketingkonzeptes für das Steirische Vulkanland; • Leistungskatalog, der folgende Projekte beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vulkanland ▪ Vulkanlabyrinth ▪ Aufstiegshilfe Riegersburg ▪ Attraktivierung des Styassic Park 	
Bereich: Tourismus	
Förderprogramm	Touristische Planung und Machbarkeitsstudien
Programmverantwortung	Tourismusabteilung
Letztgültiger Projektantrag vom	16.6.1999
Förderzusage / Fördervertrag	RSB vom 5.7.1999
Projektzeitraum lt. Antrag	1999 (nicht näher festgelegt)
1. Verlängerung von 20.3.2000	Bis 1.12.2000
Operativer Beginn des Projektes	1999
Operatives Ende des Projektes	November 2000 (letzte Rechnung)
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Vorlage von 8 Teilrechn. und der Endabrechnung an FA12A und LBH

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	287.057,69	287.057,69	287.057,69
Projektkosten gesamt	287.057,69	287.057,69	
Projektkosten anerkannt			287.057,69

Eine Einbringung von privaten Mitteln in die Projektkosten geht aus dem Förderakt nicht hervor. Der LRH geht von einer Förderquote von 100% aus.

Erreichung der Projektziele:

Folgende Leistungen wurden erbracht und abgerechnet:

- **Tourismusentwicklungskonzept:**
Philosophie, Maßnahmenprogramm für 5 Jahre, Organisation
- **Aufstiegshilfe Riegersburg:**
Ausschreibung und Durchführung eines Architektenwettbewerbes einschließlich Präsentation
- **Styrassic Park:**
Konzept zur Weiterentwicklung und Erweiterung durch die Module „der Vulkan“, „das Urzeitdorf“, „der Kratersee“
- **Kulturerlebniswelt am Basaltsteinbruch Mühldorf:**
Architektonischer Entwurf für die „Naturarena Feldbach“, Vorstudie für das „Theater im Krater“ und Projektbeschreibung, Visionspapier und Video-Animation für einen Erlebnispark „Labyrinth der Welt“.

6.4.4 Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

6.4.4.1 Machbarkeitsstudie I-Park

Projekttitle: Machbarkeitsstudie I-Park	
Projektträger: Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH	
Projekthalt (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der sozioökonomischen Ausgangssituation; • Projektanalyse; • Plausibilitätsprüfung und Bewertung; • Bedingungen zur Realisierung des Projektes; 	
Bereich: Marketing	
Förderprogramm	EU-EFRE, Zielgebiet 5b
Programmverantwortung	SFG
Letztgültiger Projektantrag vom	22.6.1999
Förderzusage / Fördervertrag	23.9.1999
Projektzeitraum lt. Förderzusage	13.3.1999 bis 31.12.1999
Operativer Beginn des Projektes	17.3.1999
1. Verlängerung Projektzeitraum	30.6.2000
2. Verlängerung Projektzeitraum	31.12.2000
Operatives Ende des Projektes	19.12.2000
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Vorlage/Prüfung durch SFG 21.12.2000 / 26.1.2001

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	17.623,16	14.734,42	14.734,42
davon EU	4.726,57	3.951,80	3.951,80
davon Land	12.896,59	10.782,62	10.782,62
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	17.623,16	14.734,42	14.734,42
Projektkosten gesamt	35.246,32	29.468,83	
Projektkosten anerkannt			29.468,83

Erreichung der Projektziele:

Der im Förderungsübereinkommen vorgeschriebene Beratungsbericht wurde erstellt.

6.5 Lokale Energie Agentur

6.5.1 Förderung aus dem Energiebereich

Förderempfänger aller aus diesem Bereich gewährten Förderungen war die Lokale Energie Agentur Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH in Dörfel 2, 8333 Kornberg bei Riegersburg. Aus dieser ist dann die Lokale Energie Agentur - Karl Puchas in Auersbach 130, 8330 Feldbach entstanden.

6.5.1.1 Konzept zur Marktdurchdringung erneuerbarer Energie in der Oststeiermark

Projekttitle: Konzept zur Marktdurchdringung erneuerbarer Energie in der Oststeiermark	
Projektträger: Lokale Energie Agentur	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen): Eine gesammelte Dokumentation sämtlicher relevanter mit erneuerbarer Energie betriebener Energieerzeugungsanlagen. Projekthalt (gemäß Förderunterlagen): Entwurf eines Konzeptes zur Nutzung von Energiesystemen auf Basis erneuerbarer Energie einschließlich Tourismuskonzept. Projektziele (gemäß Förderunterlagen): Als thematische Pfade sind für die Zielgruppen (Architekten, Planer, Fachexperten, Studenten, Touristen) spezielle Touren geplant.	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz
Programmverantwortung	Fachstelle Energie
Letztgültiger Projektantrag vom	11.4.2000
Förderzusage / Fördervertrag	18.5.2000
Projektzeitraum lt. Antrag	April 2000 bis März 2001
Operativer Beginn des Projektes	April 2000
Operatives Ende des Projektes	Juni 2002
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Im Akt gibt es keinen Hinweis auf die Vorlage bzw. Prüfung einer Projektabrechnung

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	23.982,04	23.982,04	Es wurden keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt.
davon Büro Landesenergiebeauftragter	23.982,04	23.982,04	
Gemeinden / Dritte / Eigenmittel	unbekannt	unbekannt	
Projektkosten gesamt	unbekannt	unbekannt	

Erreichung der Projektziele:

Die Dokumentation über die Energie-Schau-Straße Oststeiermark liegt vor.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Wie dem Förderungsansuchen zu entnehmen ist, gliedert sich dieses Projekt in 4 Phasen und baut auf die Dokumentation sämtlicher relevanter mit erneuerbarer Energie betriebenen (Phase 1 und 2) Energieerzeugungsanlagen auf. Das Förderungsansuchen über das Büro des Landesenergiebeauftragten bezieht sich auf einen Teil der Phase 3. Die Gesamtkosten des Projektes werden mit € 142.148,- angegeben. Wie die Finanzierung des Restbetrages erfolgt, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor.

Die Lokale Energie Agentur (LEA) Oststeiermark teilt dem LRH dazu mit, dass nach Projektabschluss keine eindeutige Zuordnung der Detailprojekte zu den vier erwähnten Projektphasen getroffen werden könne bzw. auch auf Grund der Entwicklung des gesamten Projektes nicht mehr relevant sei. Die Nennung der vier Umsetzungsphasen erfolgte lediglich in der Konzeptphase. Das Projekt Energie-Schau Straße sei um zusätzliche Inhalte erweitert worden, und werde laut Auskunft der LEA erfolgreich betrieben.

In einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem LRH stellte der Landesenergiebeauftragte zu diesem Projekt fest:

„Im Rahmen dieses Projektes wurde ein wichtiger Baustein für die spätere erfolgreiche Umsetzung der Energie-Schau-Straße gelegt. Neben der Erstellung der Umsetzungsstrategie wurden unter anderem in Zusammenarbeit mit einer österreichischen Regionalberatungs-Gesellschaft die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenndaten (Businessplan) für die Realisierung erarbeitet.

Die Durchführung und konkrete Umsetzung der Energie-Schau-Straße erfolgt seit dem Jahr 2001 durch einen privaten Verein. Im Rahmen des Projektes wurde die „Energie-Schau-Straße“ auch bei der Landesausstellung zum Thema „Energie“ in Weiz und Gleisdorf (2001) in Form einer permanenten Videosequenz in Weiz präsentiert.

Auf Basis des o.a. Projektes erfolgte in einem weiteren Schritt durch diesen privaten Verein die Einreichung eines INTERREG Projektes und die Erweiterung der Energie-Schau-Straße auch auf Slowenien.“

6.5.1.2 Machbarkeitsstudie für die flächendeckende Biogasnutzung

Projekttitle: Machbarkeitsstudie für die flächendeckende Biogasnutzung	
Projektträger: Lokale Energie Agentur	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen): Speziell die Oststeiermark hat durch zahlreiche landwirtschaftliche und Lebensmittel verarbeitende Betriebe ein beachtliches Potenzial an Biogas. Projektziele (gemäß Förderunterlagen): Das Ziel dieser Studie ist es, konkret für fünf oststeirische Bezirke eine anwendbare Machbarkeitsanalyse durchzuführen und die Arbeit als Basis für weitere Aktionen zu nutzen.	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz
Programmverantwortung	Fachstelle Energie
Letztgültiger Projektantrag vom	Februar 2000
Förderzusage / Fördervertrag	30.10.2000
Projektzeitraum lt. Antrag	Dezember 2000 bis November 2001
Operativer Beginn des Projektes	Dezember 2000
Operatives Ende des Projektes	Mai 2003
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Im Akt gibt es keinen Hinweis auf die Vorlage bzw. Prüfung einer Projektabrechnung

Förderwirksame Kosten (exkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	34.010,89	34.010,89	Es wurden keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt.
davon Büro Landesenergiebeauftragter	34.010,89	34.010,89	
Projektkosten gesamt	34.010,89	34.010,89	

Erreichung der Projektziele:

Die Machbarkeitsstudie liegt vor.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten liegt nicht vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass die gewährte Fördersumme zur Gänze verbraucht wurde.

Der Landesenergiebeauftragte teilt dazu mit:

„Die Durchführung der o. a. Machbarkeitsstudie lieferte eine detaillierte Datenbasis betreffend der verfügbaren Biogaspotenziale der Oststeiermark. Auf Basis der Potenzialerhebung konnten Regionen mit einem erhöhten Biogaspotenzial ermittelt werden. Nunmehr stehen diese Informationen allen interessierten Personen für weiterführende Aktivitäten zur Verfügung. Die Potenzialstudie ist im Internet veröffentlicht und steht als Download zur Verfügung.

Die Potenzialstudie wurde in weiterer Folge von zahlreichen oststeirischen Institutionen als Basis und zur Argumentation für weitere Aktivitäten (z.B. GO BEST, Energieregion Oststeiermark) genutzt. Die Ergebnisse werden auch weiterhin für weiterführende Studien herangezogen.

Neben der Potenzialerhebung selbst erfolgte auch die Erstellung konkreter Machbarkeitsstudien für ausgewählte Standorte. Die Ergebnisse der durchgeführten Studien lieferten für einige geplante Standorte ein negatives Ergebnis für eine konkrete Realisierung einer Biogasanlage und waren für die Projektbetreiber eine wichtige Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

An einem konkreten Standort in der Gemeinde Poppendorf (pol. Bez. Feldbach) wurde auf Basis der positiven Machbarkeitsstudie in weiterer Folge eine Biogasanlage realisiert.

Die Erfahrungen des o.a. Projektes waren in der Folge auch Ausgangspunkt für eine steiermarkweite Studie „Biogas Machbarkeitsstudie Steiermark“, durchgeführt vom Landesenergieverein Steiermark und gefördert vom Zukunftsfonds Steiermark.“

6.5.1.3 Branchenkonzept Fleischerei- und Schlachtbetriebe

Projekttitle: Branchenkonzept Fleischerei- und Schlachtbetriebe	
Projektträger: Lokale Energie Agentur	
Ausgangssituation (gemäß Förderunterlagen): Die Energiekosten der Fleischerei- und Schlachtbetriebe betragen etwa 1% bis 3% des Umsatzes und stellen damit einen nicht zu vernachlässigbaren Kostenfaktor dar.	
Projekinhalt (gemäß Förderunterlagen): Im Zuge der Erstellung eines geeigneten Branchenkonzeptes sollen durch Pilotberatungen Schwachstellen im Energiesystem aufgezeigt und konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Energiekosten erarbeitet werden.	
Projektziele (gemäß Förderunterlagen):	
<ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen aus den Pilotberatungen und die erarbeiteten Energiesparmaßnahmen werden zusammengefasst und ausgewertet; • Ein Handbuch wird erarbeitet; 	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz
Programmverantwortung	Fachstelle Energie
Letztgültiger Projektantrag vom	1.2.2001
Förderzusage / Fördervertrag	6.3.2001
Projektzeitraum lt. Antrag	April 2001 bis März 2002
Operativer Beginn des Projektes	April 2001
Operatives Ende des Projektes	November 2003
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Im Akt gibt es keinen Hinweis auf die Vorlage bzw. Prüfung einer Projektabrechnung

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	34.882,96	34.882,96	Es wurden keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt.
davon Büro Landesenergiebeauftragter	34.882,96	34.882,96	
Projektkosten gesamt	34.882,96	34.882,96	

Erreichung der Projektziele:

Das Handbuch „Branchenkonzept Fleischerei- und Schlachtbetriebe“ liegt vor.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten liegt nicht vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass die gewährte Fördersumme zur Gänze verbraucht wurde. Die Förderquote liegt bei 100%.

Der Landesenergiebeauftragte teilt dazu mit:

„Im Rahmen des Projektes wurden insgesamt 4 Fleischerei- und Schlachtbetriebe hinsichtlich Energieeinsparpotenziale fachkundig beraten und deren mögliche spezifische Maßnahmen zur Energieeinsparung (v. a. elektrischer Strom und Raumwärme) erörtert. Auf Basis der Erhebungen wurden im Rahmen des Projektes energiespezifische Branchenkennzahlen ermittelt.

Da von den 10 ursprünglich geplanten Betrieben nur 4 Betriebe motiviert werden konnten an der Beratungsaktion teilzunehmen (der geforderte Eigenmittelanteil in der Höhe von ATS 5.000,- je Betrieb war offensichtlich ein entscheidendes Hemmnis), wurde in Absprache mit dem Auftraggeber (Fachstelle Energie) und Auftragnehmer (LEA) vereinbart, für die 4 Betriebe die Beratungsintensität gegenüber dem ursprünglich angebotenen und beauftragten Projekt im Detaillierungsgrad zu erhöhen.

Auf Basis der Beratungsergebnisse konnten an den Betrieben Optimierungsmaßnahmen erarbeitet und in der Praxis umgesetzt werden. Teilweise bedarf die konkrete Umsetzung einer vertiefenden Betrachtung, welche nicht im Rahmen des gegenständlichen Projektes erfolgen konnte, teilweise konnten Maßnahmen von den Betrieben rasch umgesetzt werden (z.B. Wechsel des Stromanbieters, Heizkesseltausch). Vereinzelt erfolgte von den teilnehmenden Betrieben die Beauftragung detaillierter Auswertungen und Analysen empfohlener Maßnahmen durch Fachfirmen.

In weiterer Folge (nicht im Rahmen des Projektes) wurden die Ergebnisse über eine Branchenvertretung sämtlichen Mitgliedsbetrieben zugänglich gemacht. Auch konnte bereits in einer weiteren Branche ein Konzept erfolgreich umgesetzt werden.“

6.5.1.4 Biogasstrategiekonzept für steirische Gewerbebetriebe

Projekttitle: Biogasstrategiekonzept für steirische Gewerbebetriebe	
Projektträger: Lokale Energie Agentur	
Projekthalt (gemäß Förderunterlagen): <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Biogasmarktes; • Zusammenstellung des Standes der Biogastechnik; • Analyse der Auswirkung aktuell fehlender Investitionsförderungen auf den Biogasmarkt; • Zusammenstellung der Auswirkungen der Strom-Einspeistarife und des Gaseinspeisegesetzes auf den Biogasmarkt; • Vorschlag zur strategischen Positionierung der Gewerbebetriebe im steirischen Biogasmarkt; • Darstellung möglicher Kooperationspartner; • Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie; Projektziel (gemäß Förderunterlagen): Erstellung eines Strategiekonzeptes für Biogas für steirische Gewerbebetriebe.	
Bereich: Energie / Umwelt	
Förderprogramm	Förderung nach dem Fernwärmeförderungsgesetz
Programmverantwortung	Fachstelle Energie
Letztgültiger Projektantrag vom	30.7.2002
Förderzusage / Fördervertrag	23.1.2003
Projektzeitraum lt. Antrag	August 2002 bis Jänner 2003
Operativer Beginn des Projektes	unbekannt
Operatives Ende des Projektes	Juli 2003
Vorlage und Prüfung der Projektabrechnung	Im Akt gibt es keinen Hinweis auf die Vorlage bzw. Prüfung einer Projektabrechnung

Förderwirksame Kosten (inkl. MWSt.)

In Euro	Antrag	Genehmigt	Abrechnungen
Öffentliche Mittel	14.490,00	14.490,00	Es wurden keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt.
davon Büro Landesenergiebeauftragte	14.490,00	14.490,00	
Steirisches Energieversorgungsunternehmen	23.040,00	23.040,00	
Projektkosten gesamt	37.530,00	37.530,00	

Erreichung der Projektziele:

Das „Biogasstrategiekonzept für steirische Gewerbebetriebe“ liegt vor.

Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt:

Der Landesenergiebeauftragte teilt zu diesem Projekt mit:

„Auf Basis dieses Projektes wurde von einem Steirischen Energieversorgungsunternehmen das Thema Biogas erstmals in die strategischen Überlegungen der Energie Steiermark aufgenommen und ein Mitarbeiter mit der Verfolgung möglicher Aktivitäten zum Thema Biogas beauftragt.

In weiterer Folge wurden einige Biogas-Projekte (v.a. Machbarkeitsstudien) des Steirischen Energieversorgungsunternehmens durchgeführt. Zwischenzeitlich ist ein eigenes Biogas-Team entstanden, dieses ist mit der Umsetzung von Biogasprojekten betraut. Einen Schwerpunkt der Biogasaktivitäten bildet die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.

Konkret wurde in den letzten Jahren auf dem Standort Leoben gemeinsam mit lokalen Projektpartnern die Errichtung einer Großbiogasanlage initiiert und realisiert. Im Rahmen eines begleitenden Forschungsprojektes wurde eine Biogasreinigungsanlage (Versuchsanlage) errichtet. Derzeit wird an einem Scale Up dieser Gasreinigungsanlage gearbeitet und die Einspeisung von Biogas in das örtliche Gasnetz in Leoben vorbereitet.

Weitere Biogasprojekte werden vom Team des Steirischen Energieversorgungsunternehmens geprüft und bearbeitet. Abschließend kann gefolgert werden, dass durch das o.a. Projekt das Thema Biogas sehr erfolgreich implementiert wurde und eine Reihe weiterer Initiativen angeregt werden konnten.

Die Förderung von Studien und Energiekonzepten ist ein äußerst wichtiges energie-politisches Instrument, um die im Energieplan der Steiermark, aber auch in übergeordneten energie- und umweltpolitischen Strategien und teilweise verbindlichen Verträgen Österreichs, wie die entsprechend der Kyoto-Verpflichtungen oder aus diversen EU-Richtlinien (beispielsweise RL 2006/32/EG betreffend Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen) festgehaltenen Maßnahmen und Ziele umzusetzen und die Bevölkerung vor Ort zu motivieren und mobilisieren.“

Auflagen für die Förderung besagen auch, dass der Förderwerber dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung des Vorhabens unter Vorlage eines zahlenmäßigen Nachweises bis spätestens drei Monate nach Abschluss der geförderten Studie zu berichten hat. Aus diesem Bericht müssen die widmungsgemäße Verwendung der empfangenen Förderungsmittel des Landes und die Schlussabrechnung des geförderten Vorhabens zu entnehmen sein.

Der LRH stellt dazu fest, dass eine derartige Abrechnung der maßnahmenverantwortlichen Stelle nicht vorgelegt und von dieser auch nicht urgiert wurde.

siehe Stellungnahme VII, Seite 271 zu „Anforderung und Vorlage von Abrechnungen“

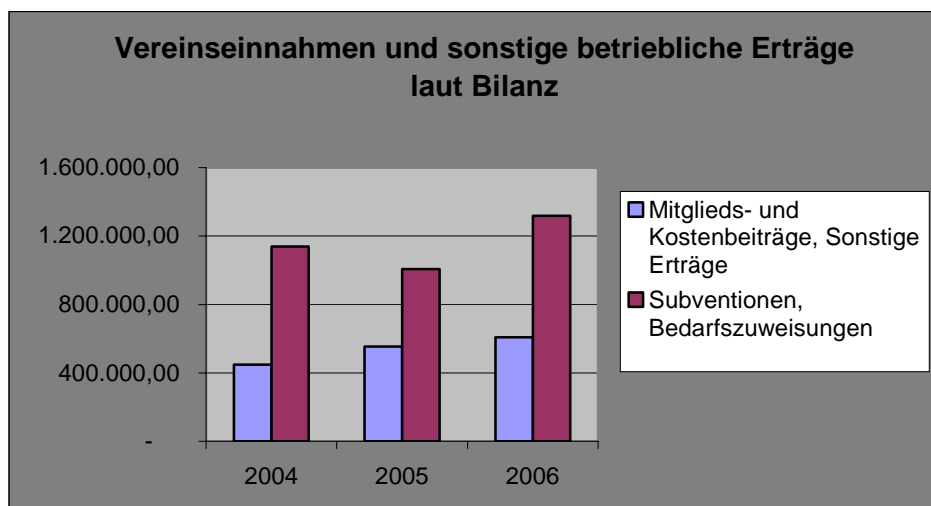
7. AUFTRAGSVERGABEN DES VEREINES ZUR FÖRDERUNG DES STEIRISCHEN VULKANLANDES

7.1 Externe Auftragsvergaben des Vulkanlandes

Nach den Bestimmungen des derzeit gültigen Bundesvergabegesetzes sind neben Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden auch jene Einrichtungen öffentliche Auftraggeber, die

- zu dem besonderen Zweck gegründet wurden im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen, die nicht gewerblicher Art sind,
- zumindest teilrechtsfähig sind und
- von einem öffentlichen Auftraggeber beherrscht oder überwiegend finanziert werden.

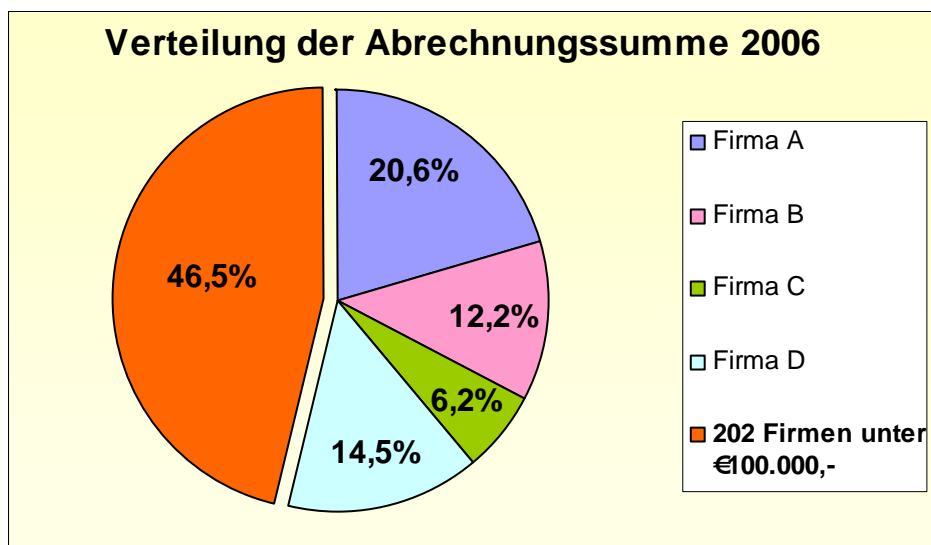
Die Einnahmen des Vereines laut Bilanzen 2004, 2005 und 2006 stellen sich wie folgt dar:



Der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes ist daher öffentlicher Auftraggeber.

Die Gesamtsumme der dem Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes zur Bezahlung vorgelegten Rechnungen betrug gemäß den Lieferantenkonten im Jahr 2006 € 1,929.033,49.

Nachstehende Grafik zeigt die Verteilung dieser Gesamtsumme auf jene vier Auftragnehmer, deren Jahres-Abrechnungssumme über € 100.000,- lag, sowie auf alle darunter liegenden Auftragnehmer. Der LRH wählte die Wertgrenze über € 100.000,- nicht in Bezug auf das Vergabegesetz, sondern um die größten beauftragten Unternehmen darzustellen.



Die vier Firmen mit einer Jahres-Abrechnungssumme von jeweils über € 100.000,- legten zusammen im Jahr 2006 Rechnungen in der Höhe von insgesamt € 1.032.152,14 dem Verein zur Zahlung vor und halten damit 53,5% der Auftragssumme.

Der LRH stellte bei der Durchsicht der Förderabrechnung für den gesamten geprüften Zeitraum fest, dass bei fast allen Projekten der überwiegende Anteil der Auftragsvergaben an einige wenige Firmen erfolgte. Zu betrachten sind daher vergaberechtlich nicht nur die Aufträge pro Projekt an diese Unternehmen, sondern die Vergaben für das ganze Jahr und für alle Projekte.

Der LRH stellt daher fest, dass für die Vergabe dieser Leistungen für den gesamten Prüfungszeitraum bis zum 30.6.2003 nach dem StVergG, ab

dem 1.7.2003 nach dem BVergG 2002 und jetzt nach dem BVergG 2006 auszuschreiben gewesen wäre.

Der LRH empfiehlt daher, künftig die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

siehe Stellungnahme II, Seite 266 zu „Vergabe von Leistungen“

Im Rahmen der im Jahr 2006 von der LBH durchgeführten Stichprobenprüfung („Wirtschaftskraft Kulinarik“) wurde bereits eine Prüfung der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes empfohlen.

Aufgrund der Prüfung durch die LBH wurde in einem Monitoring-Gespräch (20.9.2006) der A16 zum Projekt „Wirtschaftskraft Kulinarik“ die Vergabepaxis des Vereines intensiv diskutiert. Aus dem gegenständlichen wie auch aus anderen Protokollen geht hervor, dass der A16 die Ausschreibungsproblematik des „Vulkanlandes“ bewusst war.

Der LRH holte zum Thema Auftragsvergabe eine Stellungnahme des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanland ein:

„Der Projektträger Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes definiert im Rahmen seiner Aufgabe, der „transformativen Regionalentwicklung“ in der Region Steirisches Vulkanland die zu erbringenden Leistungen als geistig schöpferische Dienstleistung (lt. dem Bundesvergabegesetz 1. Teil Regelungsgegenstand und Begriffsbestimmungen. Regelungsgegenstand §2. Z18). Diese Dienstleistungen, führen nicht zwingend zum gleichen Ergebnis, weil ihr wesentlicher Inhalt in der Lösung einer Aufgabenstellung durch Erbringung geistiger Arbeit besteht. Für solche Leistungen ist ihrer Art nach nur eine Ziel- oder Aufgabenbeschreibung, aber keine vorherige eindeutige und vollständige Leistungsbeschreibung möglich.

Weiters wird der spezifische Leistungsumfang allgemein als Grundlagenforschung im Rahmen der „transformativen Regionalentwicklung“ definiert, da sämtliche Vorgehensweisen (Prozess und Projekte) in der regionalen Entwicklung pilothaft entwickelt bzw. innovative Instrumente und Umsetzungsmaßnahmen in der Strategie der Region erstmals implementiert werden, d.h. die gängige wissenschaftliche Literatur auf kein validiertes und erprobtes Methodentool verweist, auf das die Region in ihrer spezifischen Vorgehensweise zurückgreifen kann:

Weitere Charakteristika der Region:

- Übersektoraler, vernetzter Ansatz der Prozess- und Projektimplementierung
- Novität des Vorgehens der Region
- Pilotcharakter der regionalen Entwicklungsarbeit Steirisches Vulkanland
- Vorgehen und Ergebnisse der Grundlagenforschung sind
 - im allgemeinen Interesse

- allgemein zugänglich
- Prozesscharakter der spezifischen Leistung
- Leistungserbringer weisen für die ergebnisorientierte Projektarbeit erforderliches regionales Wissen, langjährige Erfahrung, umfassende Kenntnisse über die Region auf bzw. haben Vorleistungen (Grundlagenarbeit, Expertisen) zum Projekt erbracht, sodass eine weiterführende, kontinuierliche Projektbetreuung aufgrund vorhandener und spezifischer Kompetenzen und Vorarbeiten schlüssig ist.
- Der Vorstand im Sinne seiner Aufgaben als Steuerungsgremium und die Vollversammlung als oberstes Überwachungs- und Monitoringorgan des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes kontrollieren die Zielerreichung, bzw. den statutenkonformen und zweckgebundenen Mitteleinsatzes.

Vorgehensweise in der Vergabe:

Dem Vorstand werden im Rahmen der Vorstandssitzung Inhalt, Zielsetzung, Budget und erwartbare Ergebnisse präsentiert bzw. werden konkrete Fragen zu den spezifischen Leistungen besprochen. Auf Basis der angeführten Grundlagen des innovativen Vorgehens in der transformativen Regionalentwicklung werden Leistungen aufgrund des innovativen und spezifischen Charakters (pilothaft, neu, vernetzend, geistig schöpferisch u.a.) des Projektes, seiner besonderen Forschung und Entwicklungsschwerpunkte (Grundlagenforschung) und den erwartbaren Ergebnissen, die der Region durch aktives Wissensmanagement öffentlich zugänglich gemacht sind, vergeben.“

Der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes führt in seiner Stellungnahme an, dass die zu erbringenden Leistungen geistig schöpferischer Natur sind.

Der LRH stellt dazu fest, dass nicht alle vom „Vulkanland-Management“ vergebenen Aufträge als geistig schöpferisch zu betrachten sind. Es wurden auch Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge nicht geistig-schöpferischer Art vergeben, die dem Vergaberecht ebenso unterliegen wie Dienstleistungen geistig-schöpferischer Art.

Aufträge von öffentlichen Auftraggebern (hier: Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes) sind im Rahmen bestimmter Vergabeverfahren zu vergeben. Die Wahl des Vergabeverfahrens wird dabei von der Auftragsart und dem Auftragswert bestimmt.

So stehen nach geltendem Recht beispielsweise für die Vergabe geistig-schöpferischer Dienstleistungen folgende Verfahren alternativ zur Verfügung:

- Direktvergabe bei einem Auftragswert bis zu €40.000,-, wobei der Auftraggeber formfrei an einen ausgewählten Unternehmer herantritt.
- Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung bis zu einem Auftragswert von €60.000,-, wobei eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wird.
- Verhandlungsverfahren mit einem Unternehmen bis zu einem Auftragswert von ca. €105.500,-, wenn die Kosten eines Beschaffungsverfahrens außer Verhältnis stehen zu dem damit verbundenen Nutzen.
- Realisierungswettbewerb, wenn zunächst der optimale/geeignetste Lösungsvorschlag/Plan ermittelt werden soll.
- Verhandlungsverfahren nach vorangehender Bekanntmachung (jedenfalls), wobei eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wird und sodann ausgewählte Bewerber zur Abgabe von Angeboten eingeladen werden (grundsätzlich mindestens drei Unternehmen).

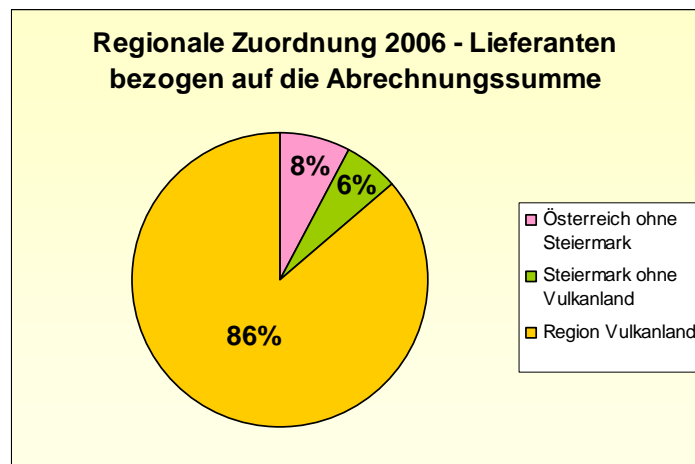
Der LRH empfiehlt aber auch bei einer Direktvergabe unbedingt Vergleichsangebote einzuholen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Schon deshalb, weil verschiedene Förderrichtlinien (wie z.B. „LEADER+ Allgemeine Voraussetzungen“; Punkt 14) Folgendes bestimmen:

„Die Kosten einer Maßnahme können für die Finanzierungsbeteiligung nur anerkannt werden, wenn die zur Kalkulation herangezogenen Honorarsätze, Gehälter und Preise ein marktübliches Niveau nicht überschreiten (Nachweis z.B. über Angebotsvergleich etc.) und die Kosten der Maßnahme insgesamt zum erwarteten Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.“

Der LRH empfiehlt in diesem Zusammenhang auch die Nutzung einer Rahmenvereinbarung. Diese ist nach der Legaldefinition gemäß §§32, 150 bis 152 BVergG 2006 eine Vereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung zwischen einem oder mehreren Auftraggebern und einem oder mehreren Unternehmern. Ziel ist es, die Bedingungen für Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraumes vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den in Aussicht genommenen Preis und gegebenenfalls die in Aussicht genommene Menge.

Der LRH hat anhand der vom Verein zur Förderung des Steiermärkischen Vulkanlandes zur Verfügung gestellten Lieferantenkonten für das Jahr 2006 eine regionale Zuordnung der Lieferanten dargestellt. Dabei wurde festgestellt, dass 86% der Lieferanten aus der Region Vulkanland stammen.



Österreich ohne Steiermark	€	148.233,24
Steiermark ohne Vulkanland	€	116.182,28
Region Vulkanland	€	1.663.781,47

7.2 Vorgaben zum Vergaberecht durch die A16

In einem Jour Fixe Protokoll des Leader+ Managements vom April 2004 wurden seitens der A16 die vergaberechtlichen Bestimmungen für LEADER+ Projekte u.a. folgendermaßen festgehalten.

- „Bei LEADER-Projekten unterliegt jeder öffentliche Auftraggeber dem Bundesvergabegesetz 2002, unabhängig von Auftragsart und –wert
- Das BVergG 2002 gilt für Liefer-, Bau-, Dienstleistungsaufträge und Wettbewerbe
- Das BVergG 2002 sieht unterschiedliche Schwellenwerte vor
- **Die Kenntnis des Vergaberechtes ist HOLSCHULD der LAG bzw. der Projektträger**
- Konsequenzen aus dem Verstoß gegen das Vergaberecht treffen den Förderempfänger und können auch die Rückzahlung bereits ausbezahlter Förderungen zur Folge haben
- Außerhalb des Vergaberechtes kommt bei LEADER jedenfalls die Verpflichtung des Einholens von Vergleichsanboten zur Anwendung
- Eine Prüfung durch den Rechts- und Verfassungsdienst des Landes ist möglich
- Diesbezügliche Anfragen werden von der projektverantwortlichen Lenkungsstelle gesammelt und weitergeleitet
- Beantwortungsfrist: ca. 4 bis 6 Wochen“

In einzelnen Finanzierungsangeboten der Periode 2000 bis 2006 wurde von der A16 auf vergaberechtliche Bestimmungen hingewiesen. So wurde z.B. für das Projekt „Wirtschaftskraft Kulinarik“ festgehalten:

„Bei der Vergabe der „Externen Dienstleistungen“ sind 3 seriöse Vergleichsanbote vorzulegen, eine automatische Vergabe an das Innovationszentrum Ländlicher Raum verstößt gegen Wettbewerbsregeln. Bei der Ausschreibung ist ein „Split“ in Teilprojekte z.B. Marktanalyse möglich.“

Im vorliegenden Entwurf zu den Förderungsvereinbarungen für die Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 ist seitens der A16 eine generelle Verpflichtung der Förderempfänger zur Einhaltung des Vergaberechtes vorgesehen.

Verpflichtungserklärungen der A16 nehmen keinen Bezug auf das Vergaberecht.

7.3 Interne Auftragsvergaben des Vulkanlandes

Auftragsvergaben an Firmen von Mitgliedern des „politischen“ Vorstandes des „Vulkanlandes“ konnten in den vom LRH eingesehenen Förderprojekten nicht festgestellt werden. Sämtliche Mitglieder des „politischen“ Vorstandes haben gemäß den Unterlagen des „Vulkanlandes“ ihre Tätigkeit ehrenamtlich und somit ohne Erhalt eines Funktionsbezuges ausgeübt.

Auftragsvergaben an Mitglieder des „Fachvorstandes“ des „Vulkanlandes“ bzw. deren Firmen haben im folgenden Ausmaß stattgefunden (ohne Funktionsbezüge):

Vorstand A	Internetmanagement, Wissensmanagementsystem, Management von Vulkanland- Projekten	2005	€	22.638,79
		2006	€	67.653,34
		2007	€	118.991,58
		Summe	€	209.283,71
Vorstand B	Projektmanagement	2003	€	63.218,25
		2004	€	32.413,05
		2005	€	11.276,45
		Summe	€	106.907,75
Vorstand C	Marketing und Vertrieb	2004	€	9.755,64
		2005	€	24.181,89
		2006	€	29.294,62
		2007	€	5.835,22
		Summe	€	69.067,37
Vorstand D	Aufträge für Kunst und Kultur	2003	€	1.910,72
		2004	€	1.888,08
		2005	€	913,00
		2006	€	2.098,80
		2007	€	1.287,00
		Summe	€	8.097,60
Vorstand E	Basisarbeiten Regionalentwicklung	2003	€	2.992,29
Vostand F	Projektmanagement	2002	€	4.390,29
		2003	€	0,00
		2004	€	12.900,08
		2005	€	3.060,00
		Summe	€	20.350,37

Die Auflistung der Auftragsvergaben beinhaltet auch die im Zeitraum November 2002 bis Dezember 2003 an insgesamt 7 Fachvorstände für die Tätigkeit als Leiter einer Zukunftswerkstätte im Gesamtausmaß von € 19.175,48 ausbezahlten Funktionsbezüge.

Die Auftragsvergaben an Mitglieder des Fachvorstandes erfolgten im Regelfall direkt ohne vorherige Vornahme von Ausschreibungsverfahren.

Hinsichtlich der Zulässigkeit solcher In-sich-Geschäfte wird auf das Kapitel 4.1.2 (Rechnungsprüfung) verwiesen. Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind dabei zu beachten.

Die Mitglieder des Beirates führen ihre Funktion ehrenamtlich aus.

7.4 Werkverträge

Der LRH hat im Zuge der Prüfung des Projektes „Handbuch regionaler Identität“ in zwei Werkverträge Einsicht genommen und festgestellt, dass wesentliche Dienstleistungen des Projektes per Werkvertrag an Dritte vergeben wurden. Beide Verträge wurden vom Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes direkt (ohne Einholung alternativer Angebote) vergeben.

Der Werkvertrag mit einer regionalen Werbeagentur, die im Vulkanland-Prozess mehrfach beauftragt wurde, hat als Vertragsgegenstand:

„Entwicklung und Design einer auf die spezifischen Ausgangsbedingungen der Region abgestimmten integrierten Strategie zur Kommunikation der Inhalte des Handbuchs für regionale Identität, Unterstützung der regionalen Implementierung und lfd. Berichtslegung an den Auftraggeber über den aktuellen Umsetzungsstand des Projektes“

Weitere allgemeine Aufgaben der Werbeagentur sind:

„die Unterstützung und das Coaching regionaler Akteure (...) die lfd. Positionierung der Inhalte insbesondere über Einschaltungen, Inserate, Präsentationen, Handouts sowie das Sicherstellen eines permanenten Lernprozesses, das Sicherstellen des permanenten Informationsflusses durch die Teilnahme an Besprechungen, Sitzungen etc., (...) die Unterstützung des Auftraggebers, (...) die Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Informations- und sonstigen Veranstaltungen.“

Der Vertrag gilt für den Zeitraum 1.1.2003 bis 30.9.2006. Für die vollständige Leistungserbringung wird ein pauschales Honorar von € 45.600,- (exkl. USt.) vereinbart.

Auch unter der Berücksichtigung, dass es sich hier um eine vorwiegend geistig schöpferische Dienstleistung handelt, sollten aus der Sicht des LRH die Leistungen im Werkvertrag nicht nur allgemein beschrieben sondern auch möglichst quantifiziert werden. So wird z.B. im Vertrag nicht eingegangen auf:

- ein Mindestausmaß der Teilnahmen an Sitzungen,
- mindestens zu leistende Arbeitsstunden (Besprechungen, Sitzungen, Vor- oder Nachbereitungen etc.),
- die Aufzeichnung und Unterfertigung von geleisteten Stunden,
- die Anzahl von Einschaltungen,
- die zurückgelegten KFZ-km.

Da es sich hier um den Einsatz öffentlicher Mittel handelt, ist in der Leistungsbeschreibung mit einer besonderen Sorgfalt vorzugehen.

siehe Stellungnahme II, Seite 266 zu „Werkverträge“

Der zweite Werkvertrag betrifft die Vergabe der Projektleitung und Projektumsetzung an die **Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH**.

Die einzelnen Aufgaben der Projektleitung werden im Vertrag detailliert beschrieben.

Zum Teil decken sich die aufgezählten allgemeinen Aufgaben der **Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH** mit jenen der regionalen Werbeagentur.

Der Werkvertrag ist begrenzt auf den Zeitraum 1.7.2004 bis 30.9.2006. Für die vollständige Leistungserbringung wird ein pauschales Honorar von €67.200,- (exkl. USt.) vereinbart. Zusätzlich wird ein Aufwandsersatz für km-Geld (€0,36/km) lt. Nachweis (Fahrtenbuch) verrechnet.

Eine Verpflichtung zur Führung von Stundenaufzeichnungen geht aus dem mit der **Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH** abgeschlossenen Werkvertrag ebenfalls nicht hervor, diese werden dennoch geführt.

Stundenaufzeichnungen der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH für dieses Projekt wurden vom LRH stichprobenweise für das Jahr 2006 überprüft und für in Ordnung befunden.

Trotzdem empfiehlt der LRH, auch in diesem Fall die Verpflichtung zur Führung von Stundenaufzeichnungen künftig in Werkverträgen aufzunehmen.

7.5 Auftragsvergaben in Projekten

Der LRH hat zusätzlich zur Querschnittsprüfung des Vergabewesens stichprobenartig vertiefend die Auftragsvergaben einzelner Vulkanland-Projekte eingesehen.

7.5.1 Auftragsvergaben - Wirtschaftskraft Kulinarik

Der LRH hat in die Auftragsvergaben der bis zum Prüfungszeitpunkt abgerechneten elf Teilrechnungen des Projektes Einsicht genommen.

Von den bis April 2008 anerkannten und abzurechnenden Projektkosten in Höhe von € 1.349.223,79 betreffen:

- € 441.536,16 eine Werbeagentur,
- € 78.258,62 ein Technisches Büro,
- € 246.825,36 die mit der Projektorganisation und dem LAG-Management beauftragte GmbH.

Alle drei Unternehmen sind ortsansässig und wurden im Zuge des Vulkanlandprozesses vielfach mit Aufträgen betraut. Diese drei Firmen wurden laut Auskunft des Projektträgers (Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes) ohne vorherige Ausschreibungen bzw. Einholung vergleichender Angebote beauftragt.

Gemäß dem Finanzierungsangebot des Landes vom 11.12.2003 sind aber vom Verein bei der Vergabe der „externen Dienstleistungen“ für dieses Projekt drei seriöse Vergleichsanbote einzuholen.

An Firmen von zumindest zwei fachlichen Vorstandsmitgliedern des Vulkanlandes wurden im Zuge des Projektes Aufträge vergeben (Bruttoauftragsvolumen € 32.168,97). Auftragsvergaben an „politische“ Vorstandsmitglieder des Vulkanlandes konnten vom LRH nicht festgestellt werden.

Die LBH hat das Projekt „Wirtschaftskraft Kulinarik Vulkanland“ im Jahr 2006 überprüft (siehe auch Kapitel 7.1 Stichprobenprüfung durch die Landesbuchhaltung). Demnach liegen für größere Aufträge zum Teil die geforderten drei Vergleichsangebote vor. Für die Leistungen der ortsansässigen Werbeagentur sowie der mit dem LAG-Management beauftragten GmbH wurden keine Vergleichsangebote eingeholt. Zudem wird im Prüfbericht der LBH auf die wirtschaftlichen Verflechtungen der beauftragten **Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH** und des Projektträgers (Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes) hingewiesen.

Seitens des Vulkanland-Managements wurde dazu Folgendes angeführt:

- Bei der Beauftragung der Werbeagentur wurden wegen der spezifischen Ausrichtung keine Vergleichsangebote eingeholt.
- Die Beauftragung der GesmbH (LAG-Management) wurde von der Geschäftsführung der GesmbH auch damit begründet, dass diese keinerlei Funktion beim Projektträger innehat.

Der LRH stellt dazu fest, dass zum Prüfungszeitpunkt die Geschäftsführung der mit dem LAG-Management beauftragten GesmbH gleichzeitig als fachliches Vorstandsmitglied des Vereines fungiert.

Weiters ist die vom Vulkanland beauftragte GesmbH an der Erstellung von Projektkonzepten und der Erarbeitung von Projektunterlagen unmittelbar beteiligt.

Laut §20 Abs. 5 des Bundesvergabegesetzes 2006 sind Unternehmer, die an der Erarbeitung der Unterlagen für ein Vergabeverfahren unmittelbar oder mittelbar beteiligt waren, sowie mit diesen verbundene Unternehmen, soweit durch ihre Teilnahme ein fairer und lauterer Wettbewerb ausgeschlossen wäre, von der Teilnahme an Vergabeverfahren um die Leistung auszuschließen.

Laut Auskunft der LBH wurde von der A16 mündlich Stellung bezogen mit dem Vermerk, dass die Vergaben an die GmbH rechtens wären.

Eine schriftliche Stellungnahme (3.10.2006) von der A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung zum Vergabewesen ist dem Akt zum Projekt „Management der lokalen Aktionsgruppe“ zu entnehmen. Demnach wird bezüglich der Vergaben an die GmbH von der A16 argumentiert, dass es zwischen dem Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes und der GmbH „keine wie immer gearteten wirtschaftlichen Verflechtungen gibt und die GmbH auch nicht gewinnorientiert ausgerichtet ist“.

Der LRH kann dieser Argumentation der A16 nicht zustimmen, da die beauftragte **Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH aus der Sicht des LRH in wirtschaftlicher Abhängigkeit zum Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes steht. Die erzielten Erlöse der GmbH stehen in ausschließlichem Zusammenhang mit der Projektstätigkeit des Vereines.**

*siehe Stellungnahme I, Seite 256 zu „Auftragsvergabe – Wirtschaftskraft Kulinarik“ sowie Stellungnahme II, Seite 260 zu „Der LRH kann dieser Argumentation der A16 nicht zustimmen, da die beauftragte **Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH**. [...]“*

7.5.2 Auftragsvergaben - Management lokale Aktionsgruppe

Im Zuge dieses Projektes wurde wiederum eine ortsansässige Werbeagentur mehrfach mit Aufträgen für Prozessentwicklung und Regionsmarketing betraut. Von dieser Firma wurden Rechnungen von brutto € 112.893,60 vorgelegt, wovon netto € 59.678,- als anrechenbar anerkannt wurden. Die Vergaben an dieses Unternehmen erfolgten erneut ohne vorherige Ausschreibung.

7.5.3 Auftragsvergabe - Kompetenzentwicklung Handwerk

Im Projekt „Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk“ wurden Leistungen direkt und ohne Einholung von Vergleichsangeboten vergeben. Dies betrifft neben einer lokalen Werbeagentur und einem lokalen technischen Büro auch ein Wirtschaftsberatungsunternehmen aus Graz. Dieses Grazer Unternehmen hat Rechnungen von knapp mehr als € 20.000,- vorgelegt.

7.5.4 Auftragsvergabe Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion

Ein in diesem Projekt beauftragtes Ziviltechnikbüro war bereits in der LEADER-Periode bis 2000 für das Land Steiermark tätig und verfügte laut Auskunft des Vulkanland-Managements über raumplanerische Kenntnisse der betroffenen Region. Diese Leistungen wurde aus diesem Grund im direkten Wege vergeben.

Der Werkvertrag des beauftragten Ziviltechnikbüros wurde vom LRH eingesehen, Unregelmäßigkeiten konnten nicht festgestellt werden.

7.5.5 Auftragsvergaben an Vortragende

Der LRH hat in Vulkanland-Projekten stichprobenweise Auftragsvergaben an Vortragende überprüft. Zum Teil wurden Aufträge direkt, ohne Einholung von Vergleichsanboten, vergeben.

In der Begründung des Managements wurde angeführt, dass es sich um spezielle Vorträge von Experten gehandelt habe.

8. FÖRDERABWICKLUNG IN DEN AUSZAHLEN- DEN STELLEN

8.1 Abteilung 16 - Landes- und Gemeindeentwick- lung

In der A16 wird für jedes genehmigte Projekt ein Förderakt angelegt. In diesen Akten werden alle für die Förderung maßgeblichen Schriftstücke (wie Ansuchen, Förderangebot, Verpflichtungserklärung, Fördervertrag, Abrechnungen etc.) und der dazugehörige Schriftverkehr abgelegt. Diese Ablage erfolgt auch in elektronischer Form. Projektzwischen- und Endberichte werden aus Platzgründen in einem eigenen Archivabschnitt aufbewahrt.

Alle für die Prüfung durch den LRH notwendigen Unterlagen wurden in den Akten vorgefunden.

Der LRH hat sich auch davon überzeugt, dass die Förderabrechnungen (A16 und LBH) ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Die Förderakten der LEADER-Periode bis 1999 wurden bereits ausgeschieden. Dies deckt sich mit dem Fristenplan für die Skartierung in der A16.

Ein Kritikpunkt des LRH an der A16 ist die Übernahme von Aufgaben im Projekt „Meisterstraße Steiermark“, die aus der Sicht des LRH nicht dem Fördergeber sondern dem Förderwerber obliegen. So hat sich die A16 in diesem Projekt um eine alternative Finanzierung bemüht und diese dem kofinanzierenden BMWA auch avisiert.

Der LRH anerkennt das Engagement der A16 bei der Abwicklung von Förderprojekten. Die A16 sieht sich z.B. auch als Bindeglied eines Netzwerkes. Aufgabe einer Förderstelle ist es aber, die Ausfinanzierung eines Projektes zu prü-

fen und sich nicht im Sinne eines Förderwerbers um diese zu bemühen. Andernfalls könnte die notwendige Objektivität Schaden nehmen.

siehe Stellungnahme I, Seite 256 zu „Landes- und Gemeindeentwicklung“ sowie Stellungnahme II, Seite 260 zu „Förderabwicklung in den auszuzahlenden Stellen – A16“ und Seite 260 zu „Die qualitätsorientierten Empfehlungen des LRH decken sich mit den Qualitätsansprüchen [...]“

8.2 Landesenergiebeauftragter

Der Landesenergiebeauftragte war im überprüften Zeitraum, bedingt durch die Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung, zunächst der Rechtsabteilung 3, in weiterer Folge den Fachabteilungen 13A, 13B und zuletzt 17A zugeteilt.

Vom Büro des Landesenergiebeauftragten wurden acht Förderungen mit einem Gesamtbetrag von €217.139,51 (ATS 2,987.905,-) im Zeitraum von 1997 bis 2003 an die Regionale Entwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH und die Lokale Energie Agentur ausbezahlt.

Für alle Überweisungen liegt die einstimmige Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung vor. Förderverträge wurden nicht abgeschlossen.

Der LRH ist der Ansicht, dass die Führung der überprüften Förderakten des Büros des Landesenergiebeauftragten nicht entsprochen hat. Förderabrechnungen liegen nicht bei bzw. wurden auch nicht eingefordert. Der Arbeitsaufwand des Fördernehmers ist dem Akt und den Berichten nicht zu entnehmen.

siehe Stellungnahme VII, Seite 272 zu „Aktenführung“

Der Landesenergiebeauftragte nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Ich darf jedoch ergänzen, dass wir seit 2005, nicht zuletzt durch die Bearbeitung von EU-Projekten, für die eine sehr genaue und umfangreiche Abrechnung verlangt wird, auch bei den meisten von uns geförderten Projekten nicht nur die Dokumentation der Projektergebnisse (solche liegen bei den geprüften Projekten vor), sondern auch eine detaillierte Abrechnung der jeweiligen Personal- und sonstigen Kosten (gegliedert nach Sachkosten, Reisekosten etc.) verlangt haben. Wir haben die Prüfung nunmehr zum Anlass genommen, dies in Zukunft bei allen Projekten zu verlangen.

In Abstimmung mit der Förderrahmenrichtlinie der Landes wurden zusätzlich zu Jahresbeginn 2008 alle Förderverträge geändert bzw. ergänzt und vom Verfassungsdienst geprüft, so dass die von Ihnen kritisierte Praxis einer Förderung ohne detaillierte Abrechnung nicht mehr vorkommen wird.“

8.3 Landesjugendreferat

Das Landesjugendreferat war im überprüften Zeitraum, bedingt durch die Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der Geschäftsverteilung der Steiermärkischen Landesregierung, zuerst der Rechtsabteilung 6 und dann den Fachabteilungen 6C und zuletzt 6A zugeteilt.

Vier Förderungen mit einem Gesamtbetrag von € 81.321,91 (ATS 1,119.014,-) wurden zwischen 2000 und 2004 ausbezahlt.

Für alle Überweisungen liegt die einstimmige Zustimmung der Steiermärkischen Landesregierung vor. Förderverträge werden laut Auskunft des Landesjugendreferates erst ab dem Jahre 2005 abgeschlossen.

Die Vorlage und Kontrolle der Verwendungsnachweise konnte in drei Fällen nachgewiesen werden. Ob auch im vierten Fall (Förderung aus dem Jahr 2000, Fördersumme € 3.633,64) Verwendungsnachweis vorgelegt bzw. kontrolliert wurde, ließ sich anhand der vorhandenen Unterlagen nicht mehr feststellen.

8.4 A3 - Wissenschaft und Forschung

Für die Gewährung der Förderungen der Projekte „Mais und Mehr“ und „Grüne Bioraffinerie“ liegen einstimmige Zustimmungen der Steiermärkischen Landesregierung vor. Alle für die Prüfung durch den LRH notwendigen Unterlagen wurden in den Akten vorgefunden. Die geforderten Verwendungsnachweise wurden durch die LBH geprüft und bestätigt.

Außerdem wurden von der Abteilung dem LRH Unterlagen über abgelehnte Förderungsansuchen vorgelegt. Der LRH hält die Evidenthaltung dieser Ansuchen generell für sehr wirkungsvoll, da dadurch die Entwicklung neuerlicher Anträge gleichen oder ähnlichen Inhaltes erkennbar ist.

8.5 A15 - Wohnbauförderung

Alle für die LRH-Prüfung der Förderung „Revitalisierung des Schlosses Kornberg (Nebengebäude)“ notwendigen Unterlagen wurden im Akt vorgefunden. Die geforderten Verwendungsnachweise wurden vor Überweisung des Förderungsbetrages durch die LBH geprüft und bestätigt.

8.6 A14 - Wirtschaft und Innovation

Über die A14 wurden im Zeitraum 2003 bis 2005 insgesamt zwei Förderungen an das „Vulkanland“ gewährt (Fördersumme € 130.154,96).

Alle für die Prüfung durch den LRH notwendigen Unterlagen wurden in den Akten vorgefunden. Die geforderten Verwendungsnachweise wurden vor Überweisung des Förderungsbetrages durch die Förderstelle bzw. durch die LBH geprüft und bestätigt.

8.7 FA12A - Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH

Dem „Vulkanland“ wurden 1999 und 2004 insgesamt zwei Tourismusförderungen des Landes Steiermark gewährt (€ 837.057,69).

Alle für die Prüfung durch den LRH notwendigen Unterlagen wurden in den Akten vorgefunden. Die geforderten Verwendungsnachweise wurden vor Überweisung des Förderungsbetrages durch die LBH geprüft und bestätigt.

8.8 FA11A - Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen

Im Jahr 2000 wurde dem „Vulkanland“ von der ehemaligen Abteilung für gewerbliche Berufsschulen, nun FA11A, eine Förderung für das Projekt „Neue Perspektiven im Bereich Qualifizierung - JobFit in der Region Feldbach“ gewährt.

Dem Akt liegen die für die Prüfung notwendigen Unterlagen bei. Die Verwendungsnachweise wurden durch ein externes Unternehmen geprüft und bestätigt. Die Entscheidung der Anerkennung der widmungsgemäßen Verwendung lag bei der fördernden Dienststelle.

8.9 FA19D - Abfall- und Stoffflusswirtschaft

Das vom „Vulkanland“ beantragte Projekt „Grüne Bioraffinerie“ wurde im Zeitraum von 2000 bis 2002 von der A3 - Wissenschaft und Forschung und von der FA19D gefördert.

Dem Akt der FA19D liegen die für die Prüfung durch den LRH notwendigen Unterlagen bei. Die geforderten Verwendungsnachweise wurden vor Überweisung des Förderungsbetrages durch die FA19D und die LBH geprüft und bestätigt.

8.10 Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H

In den Jahren 1999 und 2003 wurden dem „Vulkanland“ zwei Wirtschaftsförderungen des Landes Steiermark gewährt (€ 114.666,01).

Alle für die Prüfung durch den LRH notwendigen Unterlagen wurden im Akt in geordneter und übersichtlicher Weise vorgefunden. Die geforderten Verwendungsnachweise wurden vor Überweisung des Förderungsbetrages durch die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. geprüft und bestätigt.

9. ZUSAMMENFASSUNG ALLER GELDFLÜSSE

9.1 Gemeldete Förderungen der Landesregierung

Von den Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung wurden dem LRH Förderungen an das „Vulkanland“ der Jahre 1995 bis 2006 gemeldet. Diese waren Basis für die Prüfungstätigkeit des LRH.

Die von der Landesregierung gemeldeten Daten basieren auf Fördervereinbarungen, welche bis Ende 2006 abgeschlossen worden sind. Diese enthalten Landes-, Bundes- und EU-Mittel, unabhängig von welcher Stelle diese Mittel ausbezahlt wurden.

Die Aufstellung der LBH umfasst alle durchgeführten Zahlungen des Landes an das Vulkanland bis zum März 2008. Mittel, die von anderen Förderstellen (insbesondere Bundesministerien) an das „Vulkanland“ überwiesen wurden, finden sich natürlich nicht auf den Auszahlungslisten der Landesbuchhaltung.

Da noch nicht für alle Förderprojekte eine Endabrechnung vorliegt, sind Zahlungen an das Vulkanland für die abgelaufene Strukturfondsperiode noch ausständig.

Die Daten der LBH (Kapitel 10.2) können somit nicht ident sein mit den von der Landesregierung gemeldeten Förderungen.

9.1.1 Zuwendungen nach Empfängern sortiert

Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach

1996	A16	21.002,45	Technische Hilfe zur Betreuung 95-96
1996	A16	21.002,45	Technische Hilfe zur Betreuung 95-96
1996	A16	25.435,49	Infosystem Pilotprojekt
1996	A16	7.325,42	Naturlehrpfad Raab Himmelreich
1996	A16	128.194,88	Erlebnistour Naherholungsraum Feldbach
1996	A16	194.254,49	Brückenmuseum
1996	A3	174.414,80	Clean
1997	A15	36.336,42	Revitalis. Schloß Kornberg (Nebengebäude)
1997	A16	251.854,97	Haus der Region Kornberg
1997	A16	51.888,40	Bildungsprogramm, Erwerb von Fachwissen 95-97
1997	A16	38.589,27	Technische Hilfe zur Betreuung 97-99
1997	A16	38.589,27	Technische Hilfe zur Betreuung 97-99
1997	A16	94.183,99	Infosystem touristisch
1997	A16	69.765,92	Bildungsprogramm, Erwerb von Fachwissen 1997-1999
1997	A16	19.621,67	Gesunde Ernährung aus dem Naherholungsraum Feldbach
1998	A16	40.500,86	Jugend Qualifizierungsinitiative "Jubimed"
1998	A16	13.176,60	Teilreg. Entw.leitbild Vulkanpark Süd-Stmk.
1998	A16	69.765,92	Aussichtswarte beim N.
1999	A16	40.406,10	Alternatives Heil- und Ernährungszentrum Auersbachtal
1999	A16	267.447,80	Produktionsgemeinschaft Vulkanschinken
1999	A16	39.704,46	Aussichts- und Sternwarte bei der Buschenschank E.
1999	A16	140.373,32	Qualitätsbuschenschankinitiative Auersbach
1999	A16	309.876,96	Erwerb von Fachwissen, Bezirksnetzwerk Jugendbeschäft.
1999	A16	174.414,80	Erwerb Fachwissen; Untern. Innovationspool mit weibl. Zügen
1999	A16	104.648,88	Erwerb von Fachwissen, Ökofit Landwirtschaft
1999	A16	183.717,36	Technische Hilfe 1999-2000
1999	A16	116.160,26	Unser Dorfladen: Innovation in der Nahversorgung
1999	A16	87.207,40	Bildungsweg Fernstudien
1999	A16	79.940,12	Biogasanlage im Selbstbau
1999	A16	10.900,93	Nachhaltige Landentwicl. Reg. Feldbach
1999	A16	19.621,67	Urlaub im Dorf II
1999	A16	174.414,80	Kinderland Feldbach: Kultur- und Naturerlebnis Schloßweg
1999	A16	19.621,67	Gesunde Ernährung Naherholungsraum Feldbach 2.Jahr
1999	A16	48.487,31	Alternatives Heil- und Ernährungszentrum
1999	A16	14.534,57	Waggonkiosk Brückenmuseum
1999	A16	148.669,12	Grüne Hoffnung Wald; Biomasse-Energieversorgung
1999	ABS	68.312,47	Jobcreation
		3.344.363,29	Summe Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach

Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH

1999	A3	21.801,85	Mais und Mehr
1999	A3/19D	55.645,22	Promise
1999	FA12A	287.057,69	Erlebnispark steir. Vulkanland
1997	FA17A	17.441,00	Energiekonzeption Kleinregion Feldbach
1999	FA17A	15.988,00	Energiekonzept Gerwerbepark Kirchberg
1999	FA17A	34.921,00	Studie "Dokumentation beispielgebender Energieanlagen"
1999	FA17A	41.424,00	Energiekonzepte Gossendorf, Edelsbach, Kornberg
1999	SFG	17.623,16	Beratungskostenzuschuß für I-Park Auersbach-Gniebing-Paldau
1999	A16	218.018,50	Gewerbepark Mittleres Raabtal
1999	A16	158.649,96	Europäischer Vulkanpark
1999	A16	24.039,01	Transnationale Kooperation, Urlaub in unserem Europ. Dorf
1999	A16	58.138,27	Telekommunikation im kommunalen Dienstleistungsbereich
2000	A3/19D	27.470,34	Grüne Bioraffinerie
		978.218,00	Summe Regionalentwicklungsgesellschaft Feldbach GmbH

Lokale Energieagentur (4 Energieförderungen gingen bis 1999 an GmbH)

2000	FA17A	23.982,00	Konzept Marktdurchdringung erneuerbarer Energie Oststeiermark
2000	FA17A	34.011,00	Machbarkeitsstudie für flächendeck. Biogasnutzung Oststeiermark
2001	FA17A	34.883,00	Branchenkonzept Fleischerei u. Schlachtbetr.-ökolog. Betriebsberat.
2003	FA17A	14.490,00	Erstellung Strategiekonzept Biogas für steirische Gewerbebetriebe
		107.366,00	Summe Lokale Energieagentur

Bedarfszuweisungen an Gemeinden

2003	FA7A	436.040,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Auersbach
2004	FA7A	218.020,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Auersbach
2005	FA7A	218.020,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Auersbach
2005	FA7A	58.400,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Frutten-Gießelsdorf
2005	FA7A	58.400,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Kirchberg an der Raab
2005	FA7A	58.400,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Pirching am Traubenberg
2006	FA7A	58.400,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Frutten-Gießelsdorf
2006	FA7A	58.400,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Kirchberg an der Raab
2006	FA7A	58.400,00	BZ für Vulkanland / Gemeinde Pirching am Traubenberg
		1.222.480,00	Summe Bedarfszuweisungen an Gemeinden

Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes

2001	ABS	66.757,26	Jobfit
2000	FA6A	3.633,64	Jugendentwicklungsprogramm und geologische Schülerkarte
2001	FA6A	58.138,27	Jugendentwicklungsprogramm 2001
2002	FA6A	14.550,00	Jugendentwicklungsprogramm 2002
2004	FA6A	5.000,00	Präventionsprojekt "Null Bock-Peer-Award"
2006	FA7A	500.000,00	Wachstumsbudget
2007	FA7A	200.000,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland
2007	FA7A	200.000,00	Wachstumsbudget
2005	FA12A	550.000,00	Auf den Spuren der Vulkane - Schaffung und Errichtung eines Erlebniswegenetzes
2003	A14	126.287,00	Veredelung lokaler Ressourcen "Rino Vere"
2005	A14	15.000,00	Einzelmaßnahme für d. Grenzraum, Marketingmaßnahme
2003	SFG	99.932,00	Nahversorgungsnetzwerk Steirisches Vulkanland
2001	A16	142.438,75	Grenzübergreif. Lernen Bereich Erwachsenenbild. im SO-Raum
2001	A16	203.483,94	Kultur Vulkanl./Theater i. Vulkan - Machbarkeit u. Rahmenkonzept
2002	A16	253.293,00	Regionales u. überregionales Leader+ Management Vulkanl.
2002	A16	152.777,00	Regional. Wissensmanagementsyst. u. permanenter Eval.prozess
2002	A16	24.810,86	Eurovillages plus
2002	A16	38.500,00	Steirische Aktionsgruppen beim Salone del Gusto 2002
2003	A16	114.459,72	Kinderland II
2003	A16	149.868,74	Handbuch regionaler Identität
2003	A16	150.796,14	Spuren der Vulkane
2003	A16	146.575,87	Position. mit authent. Produkten und Angeboten höherer Ordnung
2003	A16	917.377,00	Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland
2004	A16	48.978,16	Partizipative Gestaltung von Markenbildungsprozesse für Regionen
2004	A16	57.400,00	Leitbild zur Wirtschafts- und Arbeitskultur
2004	A16	135.000,00	Studie Breitband Intranet Steiermark - Slowenien
2005	A16	49.000,00	Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk
2005	A16	57.960,00	Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion Bad Gleichenberg
2005	A16	250.000,00	Europäische Handwerksregion Vulkanland
2005	A16	200.000,00	Meisterstraße Steiermark
2005	A16	57.400,00	Zukunftsstrategie Vulkanland 2007-2013
		4.989.417,35	Summe Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes

10.641.844,63**Gesamt alle Empfänger**

Sämtliche Beträge im Zeitraum 1996 bis 2007 in Euro.

9.1.2 Zuwendungen nach Abteilungen sortiert

Wissenschaft und Forschung (A3) / Abfall- und Stoffflusswirtschaft (FA 19D)			
1999	21.801,85	Mais und Mehr	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
1996	174.414,80	Clean	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	55.645,22	Promise	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
2000	27.470,34	Grüne Bioraffinerie	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
	279.332,21	Summe A3 / FA19D	
Arbeit und Beihilfen (FA11A) / ehem. Abteilung f. gewerbliche Berufsschulen			
1999	68.312,47	Jobcreation	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
2001	66.757,26	Jobfit	Verein z.F.d. Vulkanlandes
	135.069,73	Summe FA11A	
Landesjugendreferat (FA6A)			
2000	3.633,64	Jugendentwicklungsprogramm und geologische Schülerkarte	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2001	58.138,27	Jugendentwicklungsprogramm 2001	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2002	14.550,00	Jugendentwicklungsprogramm 2002	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2004	5.000,00	Präventionsprojekt "Null Bock-Peer-Award"	Verein z.F.d. Vulkanlandes
	81.321,91	Summe FA6A	
Gemeinden und Wahlen (FA7A)			
2003	436.040,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Auersbach
2004	218.020,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Auersbach
2005	218.020,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Auersbach
2005	58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Frutten-Gießelsdorf
2005	58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Kirchberg an der Raab
2005	58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Pirching am Traubenberg
2006	58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Frutten-Gießelsdorf
2006	58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Kirchberg an der Raab
2006	58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Pirching am Traubenberg
2006	500.000,00	Wachstumsbudget	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2007	200.000,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2007	200.000,00	Wachstumsbudget	Verein z.F.d. Vulkanlandes
	2.122.480,00	Summe FA7A	
Tourismusförderung (FA12A)			
1999	287.057,69	Erlebnispark steir. Vulkanland	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
2005	550.000,00	Auf den Spuren der Vulkane - Schaffung und Errichtung eines Erlebnisswegenetzes	Verein z.F.d. Vulkanlandes
	837.057,69	Summe FA12A	
Wirtschaft und Innovation (A14)			
2003	126.287,00	Veredelung lokaler Ressourcen "Rino Vere"	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2005	15.000,00	Einzelmaßnahme für den Grenzraum, Marketingmaßnahme	Verein z.F.d. Vulkanlandes
	141.287,00	Summe A14	
Wohnbauförderung (A15)			
1997	36.336,42	Revitalis. Schloß Kornberg (Nebengebäude)	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
Landesenergiebeauftragter (FA17A)			
1997	17.441,00	Energiekonzeption Kleinregion Feldbach	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
1999	15.988,00	Energiekonzept Gerwerbepark Kirchberg	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
1999	34.921,00	Studie "Dokumentation beispielgebender Energieanlagen"	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
1999	41.424,00	Energiekonzepte Gossendorf, Edelsbach, Kornberg	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
2000	23.982,00	Konzept Marktdurchdringung erneuerbarer Energie Oststeiermark	Lokale Energieagentur
2000	34.011,00	Machbarkeitsstudie für flächendeck. Biogasnutzung Oststeiermark	Lokale Energieagentur
2001	34.883,00	Branchenkonzept Fleischerei u. Schlachtbetr.-ökolog. Betriebsberat.	Lokale Energieagentur
2003	14.490,00	Erstellung Strategiekonzept Biogas für steirische Gewerbebetriebe	Lokale Energieagentur
	217.140,00	Summe FA17A	

SFG - Steiermärkische Wirtschaftsförderungs GmbH

1999	17.623,16	Beratungskostenzuschuß für I-Park Auersbach-Gniebing-Palldau	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
2003	99.932,00	Nahversorgungsnetzwerk Steirisches Vulkanland	Verein z.F.d. Vulkanlandes
117.555,16		Summe SFG	

Landes- und Gemeindeentwicklung (A16)

1996	21.002,45	Technische Hilfe zur Betreuung 95-96	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1996	21.002,45	Technische Hilfe zur Betreuung 95-96	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1996	25.435,49	Infosystem Pilotprojekt	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1996	7.325,42	Naturlehrpfad Raab Himmelreich	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1996	128.194,88	Erlebnistour Naherholungsraum Feldbach	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1996	194.254,49	Brückenmuseum	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1997	251.854,97	Haus der Region Kornberg	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1997	51.888,40	Bildungsprogramm, Erwerb von Fachwissen 1995 - 1997	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1997	38.589,27	Technische Hilfe zur Betreuung 97-99	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1997	38.589,27	Technische Hilfe zur Betreuung 97-99	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1997	94.183,99	Infosystem touristisch	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1997	69.765,92	Bildungsprogramm, Erwerb von Fachwissen 1997-1999	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1997	19.621,67	Gesunde Ernährung aus dem Naherholungsraum Feldbach	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1998	40.500,86	Jugend Qualifizierungsinitiative "Jubimed"	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1998	13.176,60	Teilreg. Entw.leitbild Vulkanpark Süd-Stmk.	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1998	69.765,92	Aussichtswarte beim N.	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	40.406,10	Alternatives Heil- und Ernährungszentrum Auersbachtal	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	267.447,80	Produktionsgemeinschaft Vulkanschinken	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	39.704,46	Aussichts- und Sternwarte bei der Buschenschank E.	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	140.373,32	Qualitätsbuschenschankinitiative Auersbach	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	309.876,96	Erwerb von Fachwissen, Bezirksnetzwerk Jugendbeschäft.	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	174.414,80	Erwerb Fachwissen; Untern. Innovationspool mit weibl. Zügen	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	104.648,88	Erwerb von Fachwissen, Ökofit Landwirtschaft	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	183.717,36	Technische Hilfe 1999-2000	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	116.160,26	Unser Dorfladen: Innovation in der Nahversorgung	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	87.207,40	Bildungsweg Fernstudien	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	79.940,12	Biogasanlage im Selbstbau	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	10.900,93	Nachhaltige Landentwicl. Reg. Feldbach	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	19.621,67	Urlaub im Dorf II	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	174.414,80	Kinderland Feldbach: Kultur- und Naturerlebnis Schloßweg	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	19.621,67	Gesunde Ernährung Naherholungsraum Feldbach 2. Jahr	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	218.018,50	Gewerbepark Mittleres Raabtal	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
1999	48.487,31	Alternatives Heil- und Ernährungszentrum	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	158.649,96	Europäischer Vulkanpark	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
1999	24.039,01	Transnationale Kooperation, Urlaub in unserem Europ. Dorf	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
1999	58.138,27	Telekommunikation im kommunalen Dienstleistungsbereich	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
1999	14.534,57	Waggonkiosk Brückenmuseum	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
1999	148.669,12	Grüne Hoffnung Wald; Biomasse-Energieversorgung	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
2001	142.438,75	Grenzübergreif. Lernen Bereich Erwachsenenbild. im SO-Raum	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2001	203.483,94	Kultur Vulkanl./Theater i. Vulkan - Machbarkeit u. Rahmenkonzept	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2002	253.293,00	Regionales u. überregionales Leader+ Management Vulkanl.	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2002	152.777,00	Regional. Wissensmanagementsyst. u. permanenter Eval.prozess	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2002	24.810,86	Eurovillages plus	Verein z.F.d. Vulkanlandes

Landes- und Gemeindeentwicklung (A16)

2002	38.500,00	Steirische Aktionsgruppen beim Salone del Gusto 2002	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2003	114.459,72	Kinderland II	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2003	149.868,74	Handbuch regionaler Identität	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2003	150.796,14	Spuren der Vulkane	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2003	146.575,87	Position. mit authent. Produkten und Angeboten höherer Ordnung	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2003	917.377,00	Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2004	48.978,16	Partizipative Gestaltung von Markenbildungsprozesse für Regionen	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2004	57.400,00	Leitbild zur Wirtschafts- und Arbeitskultur	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2004	135.000,00	Studie Breitband Intranet Steiermark - Slowenien	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2005	49.000,00	Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2005	57.960,00	Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion Bad Gleichenberg	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2005	250.000,00	Europäische Handwerksregion Vulkanland	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2005	200.000,00	Meisterstraße Steiermark	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2005	57.400,00	Zukunftsstrategie Vulkanland 2007-2013	Verein z.F.d. Vulkanlandes
6.674.264,51		Summe A16	
10.641.844,63		Gesamt alle Abteilungen	

Sämtliche Beträge im Zeitraum 1996 bis 2007 in Euro.

9.1.3 Zuwendungen nach Jahren sortiert

1996

21.002,45	Technische Hilfe zur Betreuung 95-96	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
21.002,45	Technische Hilfe zur Betreuung 95-96	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
25.435,49	Infosystem Pilotprojekt	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
7.325,42	Naturlehrpfad Raab Himmelreich	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
128.194,88	Erlebnistour Naherholungsraum Feldbach	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
194.254,49	Brückenmuseum	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
174.414,80	Clean	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
571.629,98	Summe 1996	

1997

36.336,42	Revitalisierung Schloß Kornberg (Nebengebäude)	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
251.854,97	Haus der Region Kornberg	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
51.888,40	Bildungsprogramm, Erwerb von Fachwissen 95-97	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
38.589,27	Technische Hilfe zur Betreuung 97-99	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
38.589,27	Technische Hilfe zur Betreuung 97-99	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
94.183,99	Infosystem touristisch	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
69.765,92	Bildungsprogramm, Erwerb von Fachwissen 1997-1999	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
19.621,67	Gesunde Ernährung aus dem Naherholungsraum Feldbach	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
17.441,00	für Energiekonzeption Kleinregion Feldbach	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
618.270,93	Summe 1997	

1998

40.500,86	Jugend Qualifizierungsinitiative "Jubimed"	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
13.176,60	Teilreg. Entw.leitbild Vulkanpark Süd-Stmk.	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
69.765,92	Aussichtswarte beim N.	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
123.443,38	Summe 1998	

1999

40.406,10	Alternatives Heil- und Ernährungszentrum Auersbachtal	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
267.447,80	Produktionsgemeinschaft Vulkanschinken	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
39.704,46	Aussichts- und Sternwarte bei der Buschenschank E.	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
140.373,32	Qualitätsbuschenschankinitiative Auersbach	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
309.876,96	Erwerb von Fachwissen, Bezirksnetzwerk Jugendbeschäft.	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
174.414,80	Erwerb Fachwissen; Untern. Innovationspool mit weibl. Zügen	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
104.648,88	Erwerb von Fachwissen, Ökofit Landwirtschaft	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
183.717,36	Technische Hilfe 1999-2000	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
116.160,26	Unser Dorfladen: Innovation in der Nahversorgung	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
87.207,40	Bildungsweg Fernstudien	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
79.940,12	Biogasanlage im Selbstbau	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
10.900,93	Nachhaltige Landentw. Reg. Feldbach	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
19.621,67	Urlaub im Dorf II	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
174.414,80	Kinderland Feldbach: Kultur- und Naturerlebnis Schloßweg	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
19.621,67	Gesunde Ernährung Naherholungsraum Feldbach 2. Jahr	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
48.487,31	Alternatives Heil- und Ernährungszentrum	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
14.534,57	Waggonkiosk Brückenmuseum	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
148.669,12	Grüne Hoffnung Wald; Biomasse-Energieversorgung	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
21.801,85	Mais und Mehr	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
287.057,69	Erlebnispark steir. Vulkanland	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
218.018,50	Gewerbepark Mittleres Raabtal	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
158.649,96	Europäischer Vulkanpark	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
24.039,01	Transnationale Kooperation, Urlaub in unserem Europ. Dorf	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
58.138,27	Telekommunikation im kommunalen Dienstleistungsbereich	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
15.988,00	Energiekonzept für den Gerwerbepark Kirchberg	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
34.921,00	Studie "Dokumentation beispielgebender Energieanlagen"	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
41.424,00	Energiekonzepte Gossendorf, Edelsbach und Kornberg	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
55.645,22	Promise	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
68.312,47	Jobcreation	Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach
17.623,16	Beratungskostenzuschuß für I-Park Auersbach-Gniebing-Paldau	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
2.981.766,65	Summe 1999	

2000

23.982,00	Konzept Marktdurchdringung erneuerbarer Energie Oststeiermark	Lokale Energieagentur
34.011,00	Machbarkeitsstudie für flächendeck. Biogasnutzung Oststeiermark	Lokale Energieagentur
3.633,64	Jugendentwicklungsprogramm und geologische Schülerkarte	Verein z.F.d. Vulkanlandes
27.470,34	Grüne Bioraffinerie	Kornberg Regionalentwicklungs-GmbH
89.096,98	Summe 2000	

2001

34.883,00	Branchenkonzept Fleischerei u. Schlachtbetr.-ökolog. Betriebsberat.	Lokale Energieagentur
58.138,27	Jugendentwicklungsprogramm 2001	Verein z.F.d. Vulkanlandes
142.438,75	Grenzübergreif. Lernen Bereich Erwachsenenbild. im SO- Raum	Verein z.F.d. Vulkanlandes
203.483,94	Kultur Vulkanl./Theater i. Vulkan - Machbarkeit u. Rahmenkonzept	Verein z.F.d. Vulkanlandes
66.757,26	Jobfit	Verein z.F.d. Vulkanlandes
505.701,22	Summe 2001	

2002

14.550,00	Jugendentwicklungsprogramm 2002	Verein z.F.d. Vulkanlandes
253.293,00	Regionales u. überregionales Leader+ Management Vulkanl. Regional. Wissensmanagementsyst. u. permanenter Eval.prozess	Verein z.F.d. Vulkanlandes
152.777,00		Verein z.F.d. Vulkanlandes
24.810,86	Eurovillages plus	Verein z.F.d. Vulkanlandes
38.500,00	Steirische Aktionsgruppen beim Salone del Gusto 2002	Verein z.F.d. Vulkanlandes
483.930,86	Summe 2002	

2003

436.040,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Auersbach
14.490,00	Erstellung Strategiekonzept Biogas für steirische Gewerbebetriebe	Lokale Energieagentur
126.287,00	Veredelung lokaler Ressourcen "Rino Vere"	Verein z.F.d. Vulkanlandes
114.459,72	Kinderland II	Verein z.F.d. Vulkanlandes
149.868,74	Handbuch regionaler Identität	Verein z.F.d. Vulkanlandes
150.796,14	Spuren der Vulkane	Verein z.F.d. Vulkanlandes
146.575,87	Position. mit authent. Produkten und Angeboten höherer Ordnung	Verein z.F.d. Vulkanlandes
917.377,00	Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland	Verein z.F.d. Vulkanlandes
99.932,00	Nahversorgungsnetzwerk Steirisches Vulkanland	Verein z.F.d. Vulkanlandes
2.155.826,47	Summe 2003	

2004

218.020,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Auersbach
5.000,00	Präventionsprojekt "Null Bock-Peer-Award"	Verein z.F.d. Vulkanlandes
48.978,16	Partizipative Gestaltung von Markenbildungsprozesse für Regionen	Verein z.F.d. Vulkanlandes
57.400,00	Leitbild zur Wirtschafts- und Arbeitskultur	Verein z.F.d. Vulkanlandes
135.000,00	Studie Breitband Intranet Steiermark - Slowenien	Verein z.F.d. Vulkanlandes
464.398,16	Summe 2004	

2005		
218.020,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Auersbach
58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Frutten-Gießelsdorf
58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Kirchberg an der Raab
58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Pirching am Traubenberg
550.000,00	Auf den Spuren der Vulkane - Schaffung und Errichtung eines Erlebniswegenetzes	Verein z.F.d. Vulkanlandes
15.000,00	Einzelmaßnahme für den Grenzraum, Marketingmaßnahme	Verein z.F.d. Vulkanlandes
49.000,00	Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk	Verein z.F.d. Vulkanlandes
57.960,00	Vulkanisch-Geomantische Gesundheitsregion Bad Gleichenberg	Verein z.F.d. Vulkanlandes
250.000,00	Europäische Handwerksregion Vulkanland	Verein z.F.d. Vulkanlandes
200.000,00	Meisterstraße Steiermark	Verein z.F.d. Vulkanlandes
57.400,00	Zukunftsstrategie Vulkanland 2007-2013	Verein z.F.d. Vulkanlandes
1.572.580,00	Summe 2005	
2006		
58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Frutten-Gießelsdorf
58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Kirchberg an der Raab
58.400,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Gemeinde Pirching am Traubenberg
500.000,00	Wachstumsbudget	Verein z.F.d. Vulkanlandes
675.200,00	Summe 2006	
2007		
200.000,00	Bedarfszuweisung für Vulkanland	Verein z.F.d. Vulkanlandes
200.000,00	Wachstumsbudget	Verein z.F.d. Vulkanlandes
400.000,00	Summe 2007	
10.641.844,63	Gesamt alle Jahre	

Sämtliche Beträge im Zeitraum 1996 bis 2007 in Euro.

9.2 Zahlungsdaten der Landesbuchhaltung

Dem LRH wurde von der LBH eine Liste mit sämtlichen Auszahlungen der Jahre 1996 bis März 2008 an das Vulkanland bzw. an dessen Vorgänger-Organisationen zur Verfügung gestellt.

Als Förderempfänger „Vulkanland“ werden in der Aufstellung der LBH folgende unterschiedliche juristische Personen genannt: „Haus der Region Feldbach“, „Steirisches Vulkanland“, „Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes“, „Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH“, „Kornberg Institut“.

Der LRH führt diese Nennung von Förderempfängern auf einen uneinheitlichen Buchungstext in den beteiligten Dienststellen zurück und fasst diese Fördernehmer als „Vulkanland“ zusammen.

Die ab dem Jahr 2007 an den Verein zur Förderungen des Steirischen Vulkanlandes ausbezahlten Bedarfszuweisungen und Förderungen aus dem Wachstumsbudget sind in der LBH-Aufstellung enthalten. Die bis zum Jahr 2006 an die Gemeinden des Vulkanlandes ausbezahlten Bedarfszuweisungen sind in der LBH-Liste nicht enthalten und wurden vom LRH ergänzt.

Zahlungen des Landes an	Zeitraum		Euro
	von	bis	
Lokale Energie Agentur	1998	2001	180.283,13
Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach	1996	2001	2.261.801,32
Regionalentwicklungs Feldbach GmbH	1997	2000	545.613,57
Vulkanland	2000	2008	3.424.006,83
Summe exkl. Bedarfszuweisung an Gemeinden			6.411.704,85

Bedarfszuweisungen Gemeinden	2003	2006	1.222.480,00
Summe inkl. Bedarfszuweisungen Gemeinden.*)			7.634.184,85

*)Förderungen anderer Gebietskörperschaften (Gemeinden, Bund, EU) sowie Drittfinanzierungen von Projekten (Eigenmittel) sind in der Aufstellung nicht enthalten.
Durchlaufpositionen (z.B. Projekt Meisterstraße mit einer Weiterverrechnung von € 600.000,- an andere LEADER - Regionen) sind enthalten.

9.3 Kostenarten im Vulkanland

Der LRH hat die von der A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung als maßnahmenverantwortliche Landesdienststelle in der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 an das Vulkanland ausbezahlten Förderungen hinsichtlich der Kostenzuordnung untersucht.

Basis dieser Berechnung sind die jeweiligen Förderansuchen des Vulkanlandes, da die unterfertigten Fördervereinbarungen die einzelnen Kostengruppen meist nicht enthalten. An einer Gesamtaussage der dominierenden Kostenarten im „Vulkanland“ ändert dies aber nichts.

Folgende Aufteilung wurde vorgenommen:

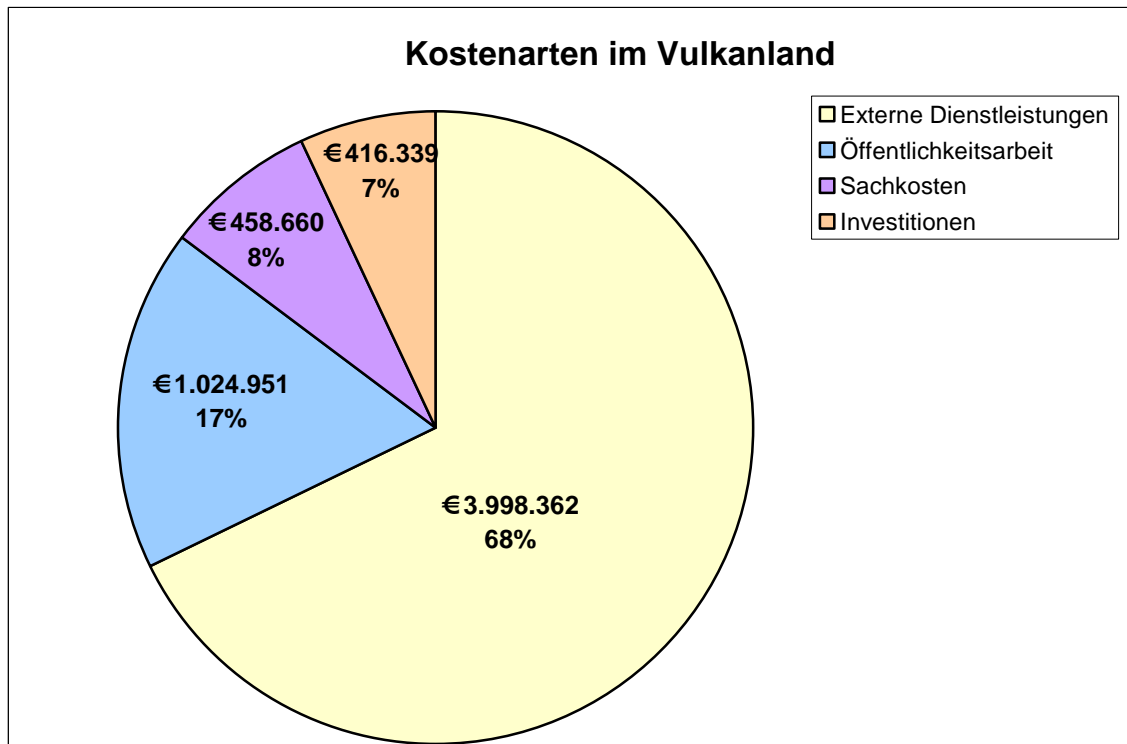
- Personalkosten
- Sachkosten
- Externe Dienstleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Investitionen

Förderanträge 2000 bis 2006 (A16) (Förderungen und Eigenmittel)	Personal- kosten	Sach- kosten	Externe Dienst- leistungen	Öffentlich- keitsarbeit	Investi- tionen	Summe je Projekt
Europäische Handwerksregion Vulkanland		34.240	379.260	87.800	0	501.300
Handbuch regionaler Identität	0	35.610	131.700	132.428	0	299.737
Studie Breitband Intranet Steiermark - Slowenien			150.000	0	0	150.000
Spuren der Vulkane		26.336	89.940	43.604	188.949	348.830
Eurovillages plus		1.519	37.432	2.400	0	41.351
Regional. Wissensmanag./perm. Evaluationsproz.		22.782	267.495	15.278	0	305.554
Kultur im Vulkanland – Theater im Vulkan			181.682	72.673	0	254.355
Meisterstraße / Anteil Vulkanland		11.200	143.034	131.480	0	285.714
Salone del Gusto 2002		21.300	19.700	14.000	0	55.000
Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland	8.800	184.500	1.413.940	234.160	189.600	2.031.000
Management der lokalen Aktionsgruppe		90.930	334.506	80.876	0	506.313
Posit.authent.Produkte/Angebot höherer Ordnung		15.843	285.168	33.175	0	334.186
Grenzüberggr.Lernen/Erwachs.bild. im SO-Raum			163.514	14.535	0	178.048
Kinderland II			79.940	111.192	37.790	228.922
Partizipative Gestaltung von Markenbildungsproz.		3.000	63.000	4.000	0	70.000
Regionale Kompetenzentwicklung Handwerk		1.500	61.000	7.500	0	70.000
Leitbild zur Wirtschafts- und Arbeitskultur		4.500	71.000	6.500	0	82.000
Zukunftsstrategie Vulkanland 2007 - 2013		5.400	60.600	16.000	0	82.000
Vulkan.Geomant.Gesundheitsreg.Bad Gleichenb.			65.450	17.350	0	82.800
Summe je Kostenart	8.800	458.660	3.998.362	1.024.951	416.339	5.907.112

Der Schwerpunkt der Kosten im Vulkanland liegt somit mit ca. 68% bei den „externen Dienstleistungen“ (€ 3.998.362,-). Innerhalb der „externen Dienstleistungen“ sind die größten Kostenpositionen jene für „Planung, Konzepte, Gutachten“ sowie „Beratung und Coaching“.

Die Öffentlichkeitsarbeit in diesen Projekten beläuft sich auf € 1.024.951,- bzw. 17%.

Die geplanten Investitionen betragen € 416.339,- bzw. 7%, sind somit untergeordneter Natur.

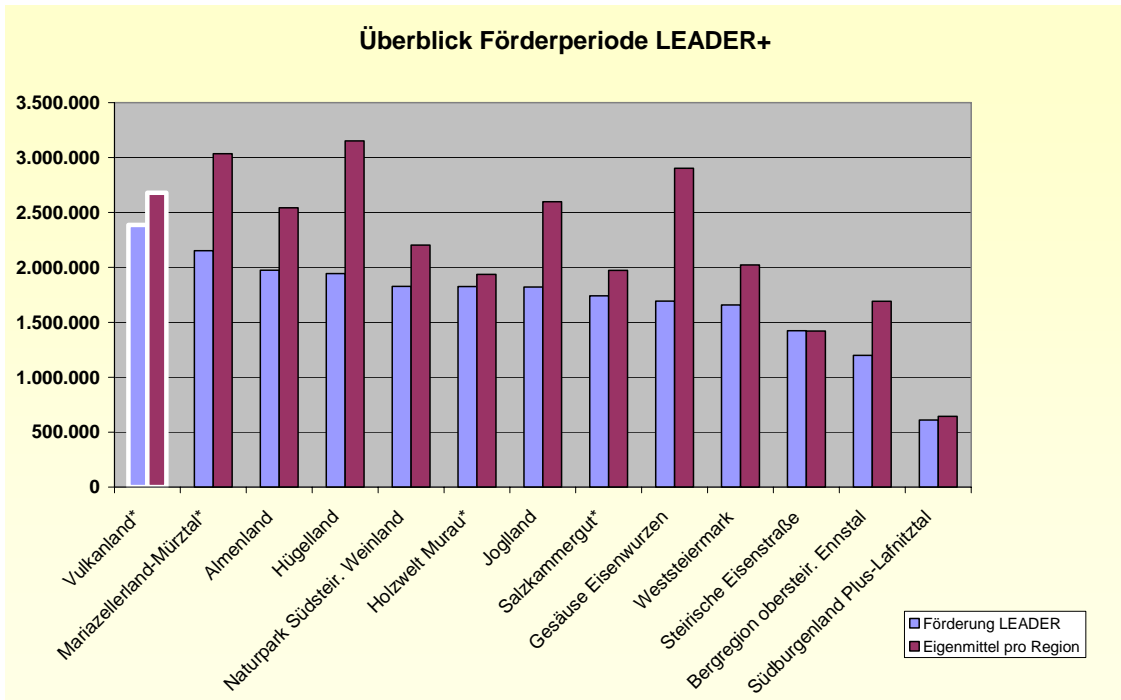


9.4 Vergleich der LEADER-Förderungen in den Regionen

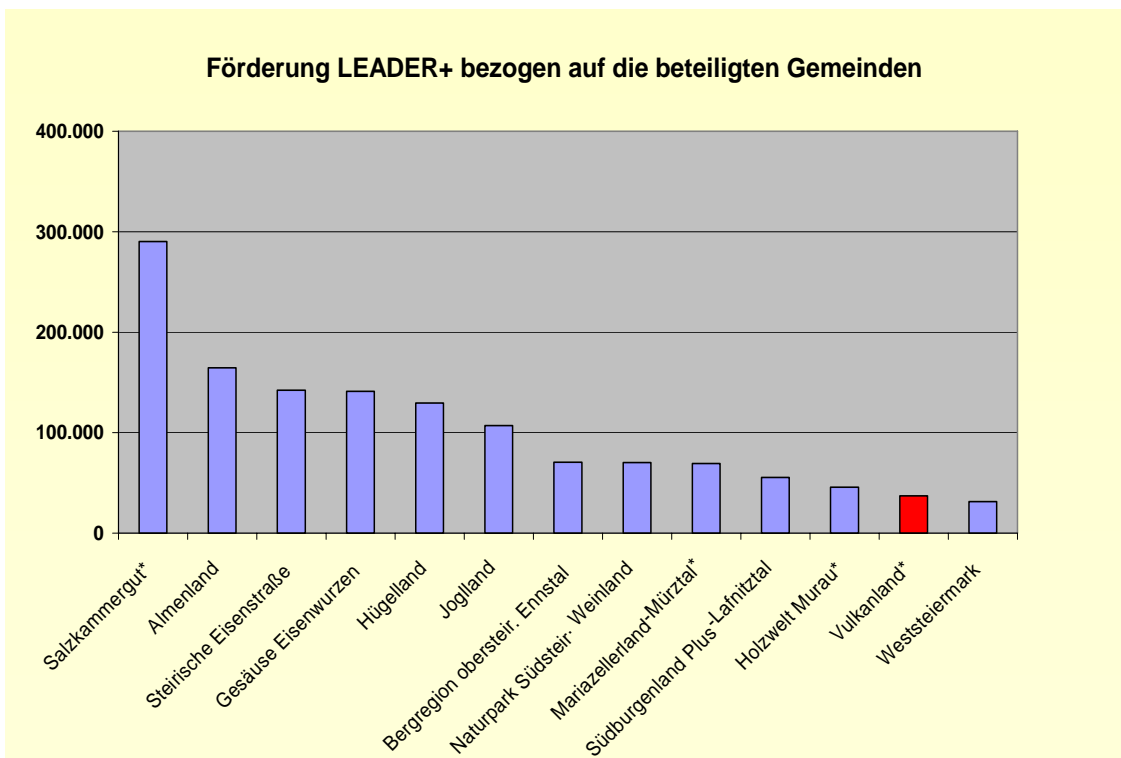
Für die abgelaufene Strukturfonds-Periode (2000 bis 2006) wurden den einzelnen lokalen Aktionsgruppen folgende LEADER+-Förderungen (Bund, Land, EU) zugesagt. In der Aufstellung nicht enthalten sind Bedarfszuweisungen, sowie andere EU-, Bundes-, oder Landesförderungen.

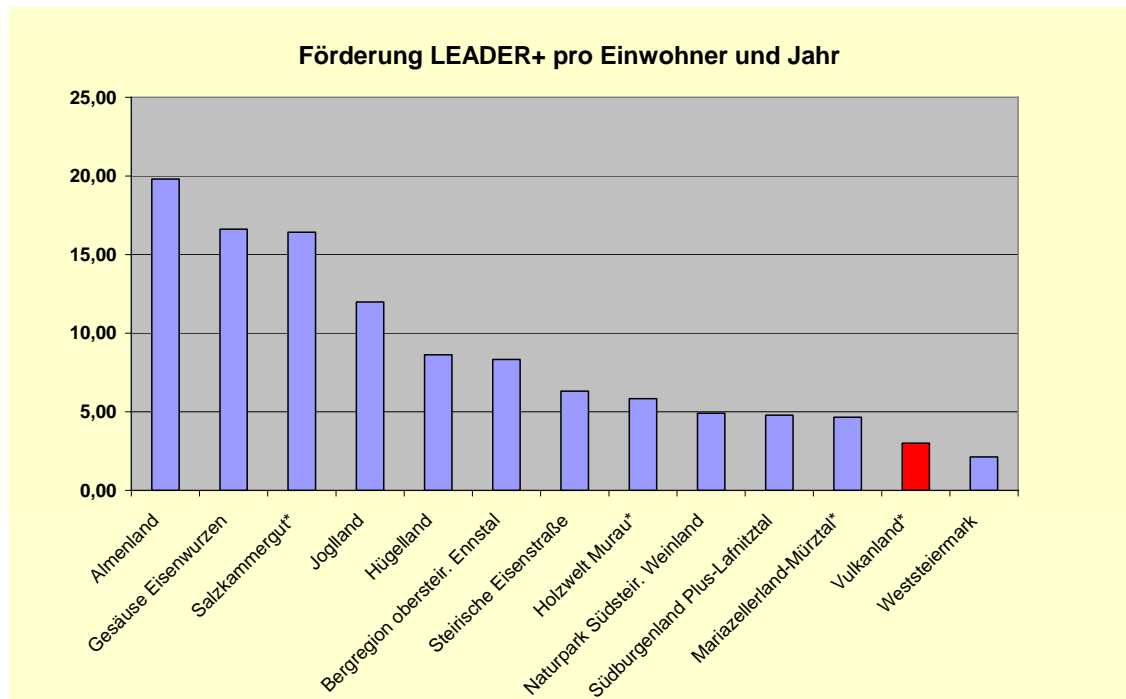
Überblick LEADER Lokale Aktionsgruppen Steiermark (LAG)			
Förderperiode LEADER+ 2000 bis 2006 (in Euro)			
LAG in der Stmk.	Budget LEADER	Förderung LEADER	Eigenmittel pro Region
Salzkammergut*	3.713.984,96	1.741.456,29	1.972.528,67
Almenland	4.517.325,62	1.973.690,43	2.543.635,19
Steirische Eisenstraße	2.845.704,58	1.423.716,99	1.421.987,59
Gesäuse Eisenwurzten	4.595.413,63	1.693.849,15	2.901.564,48
Hügelland	5.096.020,58	1.943.770,00	3.152.250,58
Joglland	4.419.336,04	1.821.702,83	2.597.633,21
Bergregion obersteir. Ennstal	2.890.435,74	1.199.264,39	1.691.171,35
Naturpark Südsteir. Weinland	4.029.892,26	1.826.864,90	2.203.027,36
Mariazellerland-Mürztal*	5.186.999,20	2.151.805,10	3.035.194,10
Südburgenland Plus-Lafnitztal	1.252.550,03	608.817,98	643.732,05
Vulkanland*	5.066.503,74	2.386.269,77	2.680.233,97
Holzwelt Murau*	3.762.132,36	1.824.673,50	1.937.458,86
Weststeiermark	3.680.440,57	1.658.330,60	2.022.109,97
Gesamt	51.056.739,31	22.254.211,93	28.802.527,38

*Für das Projekt „Meisterstraße“ wurden der LAG Vulkanland als federführende Aktionsgruppe € 800.000,- zugesprochen. Diese wurde regelmäßig (je € 200.000,-) auf alle beteiligten Aktionsgruppen aufgeteilt.



Da diese lokalen Aktionsgruppen sich wesentlich in ihrer Größe und in der Anzahl der beteiligten Gemeinden unterscheiden, wurden vom LRH folgende Grafiken erstellt:





In absoluten Zahlen gemessen erhält das Vulkanland somit hinsichtlich der LEADER+-Förderungen in der Steiermark die höchsten Förderbeträge.

Stellt man diese Förderbeträge in Relation zur Anzahl der Gemeinden im Fördergebiet bzw. zur Anzahl der Einwohner, so relativiert sich diese Aussage. LEADER+-Förderungen im Vulkanland je Einwohner bzw. je Gemeinde liegen unter dem steiermarkweiten Durchschnitt.

10. NACHHALTIGKEIT UND PRÜFUNGEN DES VULKANLANDES

In den LEADER-Projektanträgen werden durchgehend Wirkungsziele genannt, insbesondere sind dies die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Eine Evaluierung der Arbeitsplatzstatistik sei aber laut Auskunft des Vulkanland-Managements schwierig. Eine Erhöhung der regionalen Anzahl an Arbeitsplätzen sei nur sehr schwer auf ein Projekt zurückzuführen.

Im Mai 2008 erhielt das Vulkanland den EDEN („European Destinations of Excellence“) Preis der Europäischen Kommission als aufstrebende Tourismusdestination.

10.1 Evaluierung durch die A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung

Dem LRH liegen insgesamt fünf Vor-Ort Monitoring Berichte der A16 - Landes- und Gemeindeentwicklung über Vulkanland-Projekte vor. Diese Überprüfungen haben anhand eines standardisierten Fragekataloges im Haus der Region in Kornberg stattgefunden. Teilgenommen haben zumindest zwei Vertreter der A16, Mitglieder des operativen und strategischen Vulkanland-Managements sowie in den Vulkanland-Prozess eingebundene Eigentümer externer Dienstleistungsunternehmen (eine regionale Werbeagentur und ein Technisches Büro).

Am 20.9.2006 wurden von der A16 folgende Förderprojekte überprüft:

- „Wirtschaftskraft Kulinarik“
- „Positionierung mit authent. Produkten und Angeboten höherer Ordnung“
- „Europäische Handwerksregion Vulkanland“
- „Meisterstraße Steiermark“
- „Regionales Wissensmanagement und permanenter Evaluationsprozess“

Der LRH hat in die A16 - Prüfberichte „Wirtschaftskraft Kulinarik“, „Positionierung mit authentischen Produkten“ sowie „Regionales Wissensmanagement“ Einsicht genommen.

10.1.1 Monitoring „Wirtschaftskraft Kulinarik“

- Seitens der A16 wurde aufgrund der zuvor erfolgten Stichprobenprüfung durch die FA4B die **Vergabep Praxis** des Vulkanlandes intensiv diskutiert. Das Vulkanland-Management hat die Vergabep Praxis und die zum Teil fehlenden Ausschreibungen einerseits mit der notwendigen Kontinuität im Prozess begründet, andererseits konnte am Beginn des Prozesses nicht ausgeschrieben werden, da dem Management die strategische Ausrichtung des Prozesses noch nicht klar war.
- Aus der Sicht der A16 ist die **Abgrenzung** zwischen Vulkanland-Projekten nicht stets gegeben.
- Nach Meinung der A16 wurden in diesem Projekt bis dato im Wesentlichen **Marketingschritte** gesetzt. Das Vulkanland-Management sieht dagegen die gesetzten Schwerpunkte in den Bereichen Marketing, Bildung und Produktentwicklung, zum Teil auch im Vertrieb.
- Bei der Befragung hinsichtlich konkreter Ergebnisse und des bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt erzielten Outputs wurde seitens des Vulkanlandes geantwortet, dass die Marke Vulkanland mit Kulinarik besetzt ist. Innerregional ergibt sich daraus ein Bekanntheitsgrad von 96%, außerregional von 80%.

- Das Thema des Vertriebes im Vulkanland wurde von der A16 angesprochen. Demnach wurde ein Vulkanlandlogistikzentrum angestrebt, bis dato aber nicht umgesetzt.

Das Vulkanland-Management entgegnete, dass die Lösung im Vertrieb nun in einer Dezentralisierung gesehen werde.

- Von der A16 wurde die Förderabrechnung des Vulkanlandes angesprochen. Eine klare Zuordnung der Vulkanlandkosten zu einzelnen Projekten sei aus der Sicht der A16 nicht immer erkennbar.

10.1.2 Monitoring „Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung“

Beim Monitoring zum gegenständlichen Projekt hat sich zwischen dem Vulkanland-Management und der A16 eine Diskussion über die geplanten und tatsächlichen Inhalte des Projektes ergeben. Die A16 ist von einem reinen technischen Produktentwicklungsprojekt ausgegangen, das Vulkanland-Management stellte das Projekt im Gespräch als technische Produktentwicklung und Beratungsprojekt (Coaching-Motivation-Inspiration) dar.

Der LRH empfiehlt dem Vulkanland, künftig die Inhalte von Projekten in den Anträgen derart zu definieren, dass Missverständnisse und Unklarheiten zwischen Förderwerber und Fördergeber vorab auszuschließen sind. Projekte sind auch eindeutig abzugrenzen.

10.1.3 Monitoring - „Regionales Wissensmanagement“

2006 hatten von 75 Vulkanland-Gemeinden ungefähr 50 eine eigene Website. Es zeigte sich, dass von diesen 50 Gemeinden nicht alle am Projekt teilnahmen. So hätten z.B. nur 30 Gemeinden regelmäßig Veranstaltungen über das Internet im Vulkanland-Veranstaltungskalender erfasst.

10.2 Evaluierung durch das Österreichische Institut für Erwachsenenbildung

Im Rahmen des Projektes „Partizipative Gestaltung von Markenbildungsprozessen für Regionen“ wurde vom Österreichischen Institut für Erwachsenenbildung anhand eines Berichtes eine inhaltliche Bewertung des Vulkanlandes vorgenommen sowie Empfehlungen ausgesprochen.

Basis der Untersuchung waren Interviews mit Beteiligten am Prozess sowie eine Befragung der Bevölkerung und Workshops. Die Aussagen des Berichtes sind folgende:

Akzeptanz des Regionalentwicklungsprozesses im Vulkanland:

Das Institut stellt fest, dass die Marke „Vulkanland“ einen sehr hohen Bekanntheitsgrad in der Region hat. Das zeugt von der Wirksamkeit der geleisteten Öffentlichkeitsarbeit. Bei den externen Zielgruppen sieht es anders aus: Mit der Entfernung vom Vulkanland nimmt die Bekanntheit ab und ist außerhalb der Steiermark kaum mehr gegeben.

Kritisches lässt sich auch zur Auswahl der Marke sagen: Erloschene Vulkane sind in der Region zwar vorhanden, entsprechen in ihrem Erscheinungsbild aber nicht dem, was mit Vulkanismus assoziiert wird. Es handelt sich also um eine künstliche Kreation, entsprechend viel müsste in den Aufbau der Marke investiert werden. Bewusst wurde mit dem Argument der unterschiedlichen Funktion der zwei Marken von den Initiatoren der Regionalmarke „Vulkanland“ eine Abgrenzung zur Tourismusmarke „Thermenland“ in Kauf genommen. Das Vulkanland ist aber geografisch Teil des Thermenlandes. Hier stünde laut Meinung des Institutes eine Harmonisierung ins Haus.

Das Institut für Erwachsenenbildung kommt zum Schluss, dass der ökonomische Aufschwung innerhalb einiger Projekte (etwa Produktentwicklung) durchaus messbar sei, von einem „Take-Off“ der Region könne einstweilen noch nicht gesprochen werden.

Inhaltliche Bewertung:

Das Österreichische Institut für Erwachsenenbildung spricht im Hinblick auf die Einbindung der Bevölkerung und ihrem Engagement von aussichtsreichen Bemühungen und einer erfolgreichen Arbeit.

Es wird auf eindeutige Erfolge auf mentaler Ebene hingewiesen: In den Bereichen Selbstwert, positiv formulierte Identität, Aufbruchstimmung seien Veränderungen deutlich erkennbar.

Unbestreitbar ist laut Aussage des Institutes, dass die Messlatte für den erwarteten Aufschwung aber eine ökonomische sei. Hier stellt sich für das Institut die Frage nach realistischen Zeiträumen.

Weiters wird betont, dass sich die Vulkanlandinitiative als ein Medium der Modernisierung einer Region, weg von der Agrar- hin zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft, erweise.

Empfehlungen:

Aus der Sicht des Autors würden die beschriebenen Erfolge im Bereich der Bewusstseinsbildung und der Anteilnahme der Bevölkerung die Weiterführung des Regionalentwicklungsprozesses nahe legen. Der Umbau im Bereich der Institutionen, der Strukturen und der Mentalitäten erweise sich als zukunftsorientiert und werde eher lang- als kurzfristig positive Effekte generieren. In diesem Sinne sei eine weiterführende Unterstützung des Landes erforderlich und zweckmäßig.

Zur Kontrolle empfiehlt das Institut den Aufbau eines Benchmark-Systems für bestimmte Indikatoren im ökonomischen Bereich und darüber hinaus (z.B. in den Bereichen „Strukturwandel“, „Qualifizierung“, „Identifikation“), um allenfalls Fehlentwicklungen sichtbar zu machen. Ein solches System unterstützt den Prozess intern wie auch extern als Argumentationshilfe.

siehe Stellungnahme II, Seite 267 zu „Indikatoren“

Es empfiehlt sich weiters, die Erwartungen der Bewohner des Vulkanlandes bezüglich der Regionalentwicklung in konkrete Bahnen zu lenken. Dazu gehörten die Entwicklung von Zukunftsszenarien, das Aufzeigen von Grenzen des Prozesses sowie das Hinweisen auf die Rahmenbedingungen außerhalb des Prozesses.

Strukturell sei die in der jetzigen Phase vorgenommene Fokussierung auf die Gemeinden zu begrüßen.

Vom Inhalt der Marke empfiehlt es sich, den eingeschlagenen Weg im Sinne einer „Region der Lebenskultur“ fortzusetzen.

10.3 Stichprobenüberprüfung durch die Landesbuchhaltung

Die FA4B - Landesbuchhaltung hat im Jahr 2006, am 25. Juli in der projektverantwortlichen Förderstelle des Landes (A16), am 2. August vor Ort und am 17. und 30. August in der Landesbuchhaltung, im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) 438/2001 das Vulkanland-Projekt „Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland“ überprüft.

Das Ergebnis der LBH-Prüfung wurde in einem Bericht folgendermaßen wiedergegeben:

Belegfluss:

Es kann anhand der LBH-Prüfung auf einen ordnungsgemäßen Belegfluss geschlossen werden.

Zeichnungsberechtigt für Konten des Vereines sind der Vereinsobmann, der Obmann-Stellvertreter sowie der Kassier.

Buchführung:

Die Buchführung und Bilanzerstellung für den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes wird von einer regionalen Steuerberatungskanzlei durchgeführt. Es wurde seitens der LBH keine Kritik vorgenommen.

Zahlungsverkehr:

Für Konten, über die öffentliche Mittel verwaltet werden, wurde seitens der LBH eine Kollektivzeichnung zweier Verfügungsberechtigter dringend angeraten. Auf die konkrete diesbezügliche Praxis im Vulkanland wurde im Bericht der LBH nicht eingegangen.

Weiters wird im Bericht festgestellt, dass das Projektkonto „Kulinarik“ stets einen hohen negativen Saldo aufweist und daher mit einem entsprechend hohen Kreditzinsbetrag belastet wird. Auf Befragung wurde der LBH mitgeteilt, dass die Rechnungen vorfinanziert werden müssten und deshalb ein Überziehungskreditrahmen eingerichtet worden sei.

Belegprüfung:

Die Rechnungen sind an den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes adressiert und liegen im Original mit den dazugehörigen Originalkontoauszügen und Telebanking-Kontrolllisten vor. Die entsprechende Entwertung erfolgt in der LBH.

Auf den Rechnungen befinden sich Stampiglien für die Bestätigung der richtigen Lieferung bzw. Leistung sowie der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit. Während die Unterschrift des Vereinsobmannes für die sachliche Richtigkeit auf allen Belegen aufscheint, fehlt teilweise die Bestätigung der richtigen Lieferung und Leistung sowie der rechnerischen Richtigkeit.

Die Rechnungen der 2. Teilabrechnung sind an einen Projektpartner adressiert und liegen ebenfalls im Original mit den dazugehörigen Originalkontoauszügen und Telebanking-Kontrolllisten vor. Auf den Rechnungen findet sich jedoch kein Prüfvermerk bzw. keine Zahlungsanordnung.

Laut LBH sind die Unterschriften nachträglich einzuholen. Künftig ist darauf zu achten, dass sämtliche Prüfungen durchgeführt und bestätigt werden.

Der LRH empfiehlt dem Vulkanland und dessen Projektpartnern, Belege mit entsprechender Sorgfalt zu prüfen.

siehe Stellungnahme II, Seite 268 zu „Belegsprüfung“

Bezüglich der Ausschreibungsmodalitäten und der Einholung von Vergleichsangeboten wurde seitens der LBH festgestellt, dass das Vulkanland externe Dienstleistungen ohne ein Ausschreibungsverfahren vergibt. **Eine Prüfung der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes wurde von der LBH empfohlen.**

In einem Fall wurde von der Prüfstelle der LBH festgestellt, dass ein Mehrwertsteuerbetrag von € 400,- vom „anrechenbaren Betrag“ bzw. „Förderbetrag“ nicht in Abzug gebracht wurde. Die diesbezügliche Empfehlung der Prüfstelle erging an die FA16A sowie die Rechnungsprüfer der FA4B.

Einhaltung der Publizitätsvorschriften:

Die vorgeschriebenen Logos wurden bei allen visuellen Formen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen (Werbeeinschaltungen, Prospekte, Präsentationen, Messestände) angebracht.

Erzielung von Einnahmen:

Die Eigenmittel für das gegenständliche Projekt sind laut Auskunft des Vulkanland-Managements sichergestellt. Zur Vorfinanzierung der Rechnungen werden Mittel aus dem Werbepool herangezogen, der aus den vorgeschriebenen Kostenbeiträgen der Mitglieder gespeist wird. Auf Befragen wurde vom Vulkanland-Management angegeben, dass es für das gegenständliche Projekt keine Sponsormittel, sonstige Einnahmen (z.B. Inserate) oder andere Förderungen gebe.

Projektentwicklung:

Das Projekt war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Laut Auskunft des Vulkanland-Managements wurden bis zum Prüfungszeitpunkt unter der Dachmarke „Steirisches Vulkanland“ ca. 50 für die Region spezifische Produkte entwickelt. Im September 2006 fand eine Evaluierung des Projektes durch die A16 statt. Durch die Einbindung landwirtschaftlicher Bundesmittel im gegenständlichen Projekt war für Oktober 2006 eine externe Überprüfung durch die EU-Finanzkontrolle des BMLFUW geplant.

Zusammenfassung der LBH-Prüfung:

Seitens des Vulkanlandes wurden alle Unterlagen zu den Teilabrechnungen vorgelegt, Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und Anregungen positiv aufgenommen. Die im Bericht der LBH angeführten erforderlichen Maßnahmen sind umgehend in die Wege zu leiten, wobei die FA4B (Prüfstelle) innerhalb von acht Wochen über die entsprechende Umsetzung bzw. getroffenen Maßnahmen schriftlich zu informieren ist.

Seitens der LBH wurde dem LRH auf Anfrage diesbezüglich mitgeteilt, dass

- hinsichtlich der vorzunehmenden Maßnahmen im Rahmen der Belegsprüfung (fehlende Unterschriften) innerhalb der 8-Wochenfrist vom Vulkanland an die Prüfstelle der LBH schriftlich die erforderlichen Unterlagen nachgereicht worden sind,
- bezüglich der aus der Sicht der Prüfstelle vorzunehmenden juristischen Abklärung der Ausschreibungsmodalitäten des Vulkanlandes keine schriftliche Stellungnahme an die LBH ergangen ist. Seitens der A16 - Landes- und Gemeindentwicklung wurde der LBH-Prüfstelle mündlich mitgeteilt, dass Auftragsvergaben des Vulkanlandes rechtens seien.

Der LRH empfiehlt den zuständigen politischen Referenten der Steiermärkischen Landesregierung, die Prüfstelle der LBH verstärkt bei Vor-Ort-Förderprüfungen einzubinden.

10.4 Bericht der Evaluationskommission 2007

Zur Überprüfung und Evaluierung des Vulkanland-Prozesses wurde vom Vorstand des Vereines eine Kommission einberufen. Aufgaben dieser Evaluationskommission sollen sein:

- Bewertung der Strategien, Prozesse und Programme
- Empfehlungen an den Vorstand im Rahmen der Beiratsfunktion
- Umsetzungsbegleitung und -controlling

Die Evaluationskommission legt Berichte im Dreijahresrhythmus vor, zuletzt in den Jahren 2004 und 2007 vor. Im organisatorischen Ablauf des Vulkanlandes kommt ihr eine beratende Funktion zu.

Mitglieder der Kommission sind auch Bürger des Vulkanlandes.

Die Berichte der Kommission sollen sowohl die ökonomische, ökologische und soziale Situation der Region in Zahlen wiedergeben als auch die persönliche Wahrnehmung der Betroffenen zeigen.

10.4.1 Ziele des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes

Gemäß dem Bericht arbeitet der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes zentral an folgenden Produkten der Regionalentwicklung:

- Visionsentwicklung und -transformation
- Identitäts- und Bewusstseinsbildung
- Regionsmarkenaufbau „Steirisches Vulkanland“
- Inwertsetzung der Regionalwirtschaft (Kompetenzfelder, Innovation, Vernetzung)
- Förderung ganzheitlicher Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung

In einer Tabelle des Berichtes werden die internen Ziele des Vereines (Stand 2006) mit der jeweiligen Ausprägung dargestellt. Rote Kreuze stellen Defizitbereiche dar, neben diesen werden in derselben Zeile die jeweiligen Zielwerte(Z) festgehalten. Entwicklungsfelder werden mit „NZ“ (neue Ziele 2007) dargestellt.

Merkmale	sehr stark	stark	mittel-mäßig	schwach
Bekanntheitsgrad der Marke	+			
gemeindeübergreifende Netzwerke	+			
wirtschaftliche Entwicklung		+		
Betriebsgründungen		+		
Einbindung der Betriebe in den Entwicklungsprozess			+	
räumliche Ausbreitung der wirtschaftlichen Aktivitäten		NZ	+	
Identifikation mit der Regionalentwicklung des VSV *)		Z ←	+	
vereinsinterner Bezug zu den Leitideen		Z ←	+	
Motivation der Vereinsmitglieder (inkl. Aktionsgruppenleiter)		+ teils	+ teils	
Kommunikationsarbeit intern (LAG Management)		Z ←	+	
Kommunikationsarbeit extern (Presse, Medien)	+			
Kommunikationsstrukturen		+ teils	+ teils	

Der Schwerpunkt der Ziele des Vereines liegt somit in den Bereichen Markenaufbau (Marketing), gemeindeübergreifende Netzwerke und externe Kommunikationsarbeit. Die wirtschaftliche Entwicklung und Betriebsgründungen werden zwar auch als Ziele genannt, allerdings mit einer geringeren Ausprägung.

10.4.2 Inwertsetzung

Seitens des Vulkanlandes wird sowohl im Evaluationsbericht als auch in Prospekten und Internetseiten auf die langfristige Politik der Inwertsetzung Bezug genommen.

Unter Inwertsetzung wird eine Werterhöhung des in der Region vorhandenen Vermögens (von Privaten, Unternehmen und der öffentlichen Hand) verstanden. Umgekehrt folgt laut Stellungnahme des Vulkanland-Managements daraus, dass der Trend bei Entvölkerung und Entwirtschaftung bei weitem mehr Wertbestände abbaut, als durch Einkommen wieder verdient werden kann. Beispiele derartiger Entwertungen von Regionen in der Steiermark werden in den Darstellungen des Vulkanlandes angeführt.

Im Bericht wird zur Inwertsetzung Folgendes festgehalten:

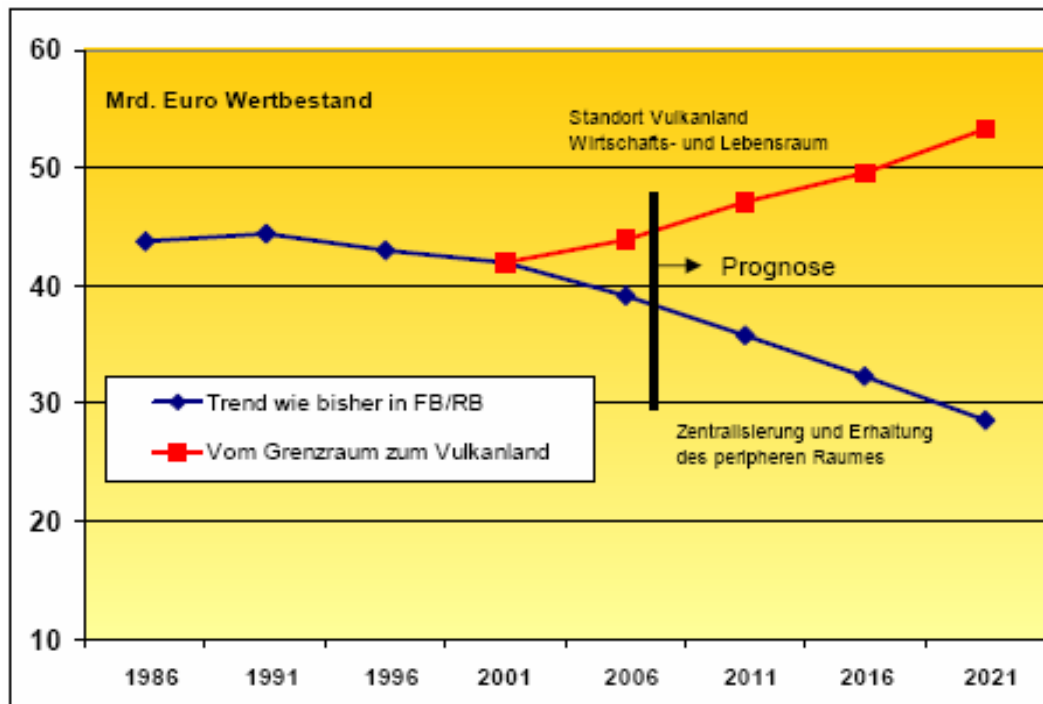
„Der Preisverfall war auch in der Region Vulkanland bis ins Jahr 2000 spürbar. Mit ca. 2% pro Jahr fiel der Wert der Bestände. Was zur Folge hatte, dass von den € 42 Mrd. Wertbestand € 840 Mio. pro Jahr verloren gingen.“

Weiters wird vom Verein festgehalten, dass im Vulkanland mit einem Budget für transformative Entwicklung in Höhe von ca. € 1 Mio. im Jahr eine Inwertsetzung für die Wirtschaftsbetriebe, Bürger und Gemeinden im Ausmaß von € 400 Mio. pro Jahr erreicht werde. Die Inwertsetzung wurde demnach auch durch die starke Bürgerbeteiligung, die Wirtschaftsoffensive und deren Wettbewerbe angeregt.

Darüber hinaus wurde vom Verein eine Prognose vorgenommen. Folglich würden an den Immobilien in der Region ohne den Prozess der Inwertsetzung über 20 Jahre Verluste in der Höhe von € 13 Mrd. entstehen. Durch den Prozess der Inwertsetzung wären dagegen in fünf Jahren der Entwicklung die Bestände um € 2 Mrd. angehoben worden. Bei Anhalten dieser Dynamik wäre in 20 Jahren in der Region eine Inwertsetzung um € 11 Mrd. realisierbar.

Insgesamt zieht der Verein somit den Schluss, dass die Inwertsetzung über einen Zeitraum von 20 Jahren zu einer Werterhöhung von ca. €24 Mrd. führe bzw. führen könnte. Die Wirkung der Regionalentwicklungsmittel im Vulkanland würde durch gemeinsame Arbeit von Unternehmen, Bürgern und Gemeinden mehr als verhundertfacht.

Folgende Grafik zeigt den Prozess der Inwertsetzung der Region aus der Sicht des Vulkanlandes.



Die dem LRH vorliegenden Unterlagen über die Inwertsetzung beziehen sich ausschließlich auf Annahmen und Berechnungen des Vulkanlandes. Offizielle Datengrundlagen (z.B. Immobilienpreisindizes der Wirtschaftskammer,

oder amtliche Statistiken der Statistik Austria oder sonstige Quellenangaben) liegen den Berechnungen nicht bei.

Der LRH kann dem Argument, dass ein positives Image und Wirtschaftsklima einer Region zu einer Aufwertung der Vermögensbestände führt, zustimmen. Angaben über einen Return on Investment in dieser Höhe (Faktor 1:400 im Verhältnis zum Regionalentwicklungsbudget) müssten aber letztendlich durch volkswirtschaftliche Berechnungen und entsprechende offizielle Quellenangaben belegt werden. Weiters wird seitens des Vulkanlandes anhand einer Prognoserechnung angenommen, dass derartige Werterhöhungen zukünftig jährlich stattfinden sollten.

Aus Sicht des LRH sollten in einer Betrachtung, welche das jährliche Vulkanlandbudget mit einer Inwertsetzung der Region vergleicht, auch nur jene Wertsteigerungen zugerechnet werden, die unmittelbar mit der Tätigkeit des Vulkanlandes in Zusammenhang stehen. Investitionen in der Region, die auch ohne die Tätigkeit des Vulkanlandes durchgeführt worden wären (z.B. Infrastrukturprojekte des Bundes oder des Landes) können einem durch das Vulkanland initiierten Inwertsetzungsprozess nicht zugerechnet werden. Werterhöhungen im Immobilienbereich müssen auf einem Immobilienpreisspiegel basieren und sind mit der Entwicklung der Immobilienpreise in anderen Regionen im gleichen Zeitraum zu vergleichen.

Aufgrund der primären Zielsetzungen des Vereines können Wertsteigerungen zunächst auch nur auf einen Markenaufbau, eine Netzwerkbildung und auf verstärkte Kommunikation zurückzuführen sein. Diesbezügliche Berechnungen liegen dem LRH nicht vor.

Die Laienkonferenz des Vulkanlandes (Teil der Evaluierungskommission) hat in einem Bericht vom Oktober 2007 („Bericht zur Lage der Region Vulkanland“) bereits Folgendes festgehalten:

„Die angestellte Berechnung zum Thema Inwertsetzung ist vermessen und rechnerisch schwierig. Was davon aus der Vulkanlandarbeit stammt und was nicht, oder die unbestimmbaren Verkehrswerte der Infrastruktur können nicht definiert werden. Die Umrechnung und Bewertung in Euro sollte daher gestrichen werden.“

Per RSB vom 4.12.2006 wurde dem Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes eine Förderung aus dem Wachstumsbudget in Höhe von € 500.000,- für „Prozess: Inwertsetzung im Steirischen Vulkanland“ bewilligt und in Folge ausbezahlt.

In einem RSB vom 19.11.2007 wurde eine Förderung an den Verein in Höhe von € 200.000,- aus Mitteln des Wachstumsbudgets des Landes für „die Weiterentwicklung des Vulkanlandes“ beschlossen. Begründet wurde diese Förderung u.a. folgendermaßen:

„Regionalentwicklung im Steirischen Vulkanland ist ein 77 Gemeinden umfassender, übergreifender flächendeckender Prozess der Inwertsetzung im ländlichen Raum.“

Von der Landesabteilung 14 – Wirtschaft und Innovation wurden dem LRH für den Zeitraum 2000 bis 2006 für die Region des „Vulkanlandes“ folgende EU-kofinanzierten Ziel2 Förderungen (EU-, Bundes- und Landesmittel) gemeldet:

Bezirk	genehmigte öffentliche Mittel	Ausbezahlte öffentliche Mittel
Bezirk Feldbach	€ 58.094.536,87	€ 56.118.690,81
Bezirk Radkersburg	€ 13.080.413,60	€ 6.629.199,35
Gesamt	71.174.950,47	62.747.890,16

In dieser Aufstellung nicht enthalten sind somit:

- andere EU-kofinanzierten Förderungen (z.B. LEADER, INTERREG)
- Förderungen ohne EU-Kofinanzierung (Bund, Land, Kommunen, sonstige Rechtsträger)
- Förderungen, die von anderen Landesstellen abgewickelt wurden

Die von der A14 gemeldeten öffentlichen Mittel für die Bezirke Feldbach und Radkersburg für den Zeitraum 2000 bis 2006 in Höhe von € 71.174.950,47 stehen den von der Landesregierung gemeldeten Zuwendungen (Förderungen, Bedarfszuweisungen) an das „Vulkanland“ im gleichen Zeitraum in Höhe von € 5.852.506,09 gegenüber.

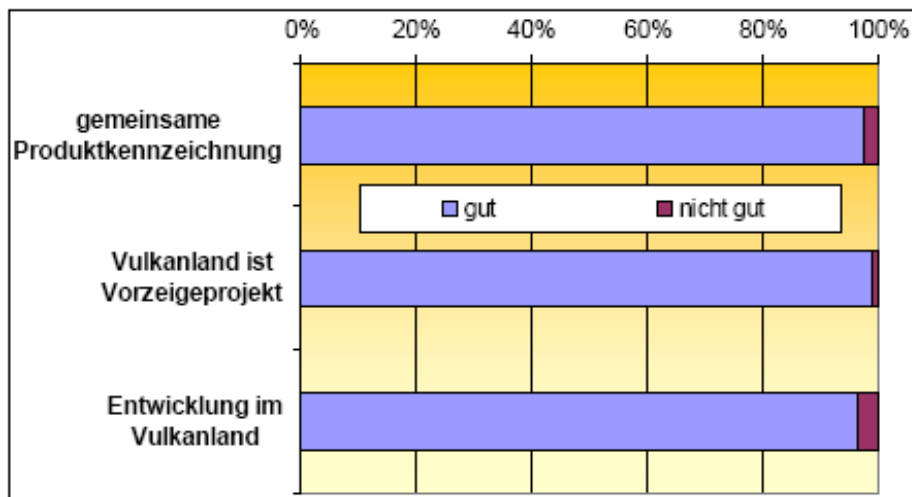
Die Förderungen an das „Vulkanland“ betragen somit zumindest weniger als 10% der Wirtschaftsförderungen für dieselbe Region.

Würde man sämtliche anderen Förderungen für die Region mit einbeziehen (z.B. Agrar, Tourismus, Kultur), so ist davon auszugehen dass der prozentuelle Anteil der Vulkanland-Förderungen am gesamten Förderaufkommen der Region noch weit geringer ausfällt.

10.4.3 Ergebnisse von Befragungen

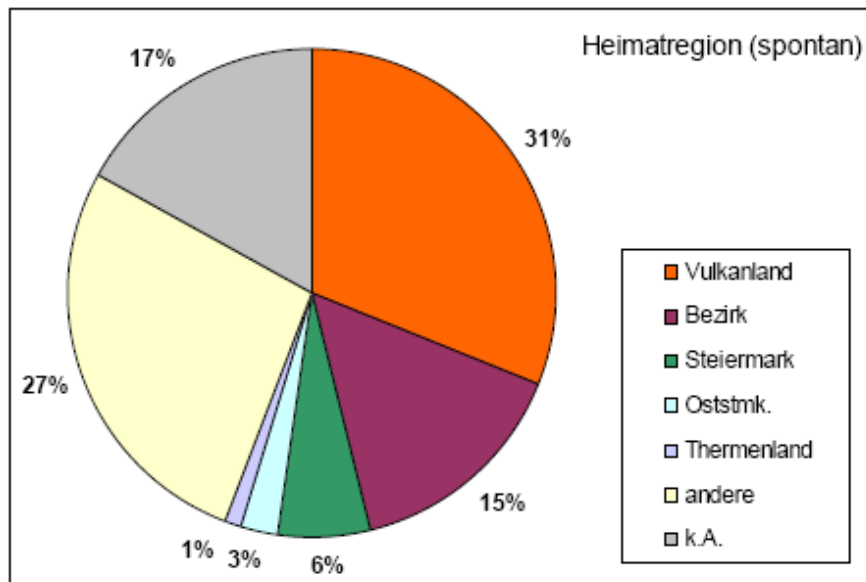
Zuletzt wurde im Dezember 2006 vom Verein zur Förderung des Vulkanlandes eine nicht anonyme standardisierte Befragung von 35 Bürgern der Region durchgeführt. Aus dieser Umfrage geht hervor, dass die Entwicklung im Vulkanland und die Zustimmung zu Stärkefeldern und der Marke positiv sind.

Ein ähnliches Ergebnis liefert eine vom Vulkanland in Auftrag gegebene Studie vom Mai 2006. In dieser wurden 501 Interviews in einer vollständig standardisierten persönlichen Befragung vorgenommen.



Fast 98% empfinden das Vulkanland demnach als Vorzeigeprojekt. Über 95% finden die Entwicklung des Vulkanlandes gut und halten die gemeinsame Produktkennzeichnung mittels Regionalmarke „Steirisches Vulkanland“ für eine gelungene Idee.

Eine weitere Umfrage über die Region wurde im Rahmen einer Diplomarbeit im November und Dezember 2006 vorgenommen. In dieser wurden gemäß Bericht des Vulkanland-Managements 650 gültige standardisierte Befragungen anonym ausgewertet.

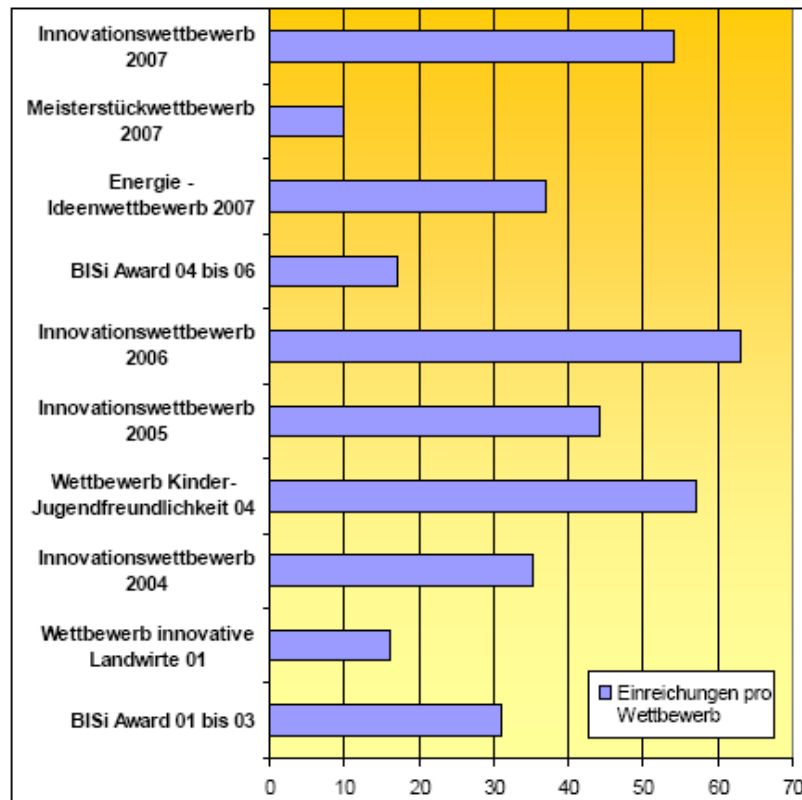


Ungestützt (d.h. ohne vorher über das Vulkanland zu sprechen oder es als Auswahlmöglichkeit bekannt zu geben) antworteten 31% der Befragten, dass ihre Heimat das Vulkanland sei. Mit 15% war die zweithäufigste Nennung der Bezirk.

Aus der Sicht des LRH zeigen die Umfragen, dass sich der Begriff „Vulkanland“ in der ansässigen Bevölkerung verfestigt hat und positiv assoziiert wird.

10.4.4 Wettbewerbe

Innovationen im Vulkanland sind laut Angaben des Vereines vor allem auch auf eine geänderte Wettbewerbskultur zurückzuführen. Der wesentliche jährliche Wettbewerb ist der Innovationspreis. Bis 2006 wurden in Summe 364 Ideen bei Wettbewerben eingereicht.



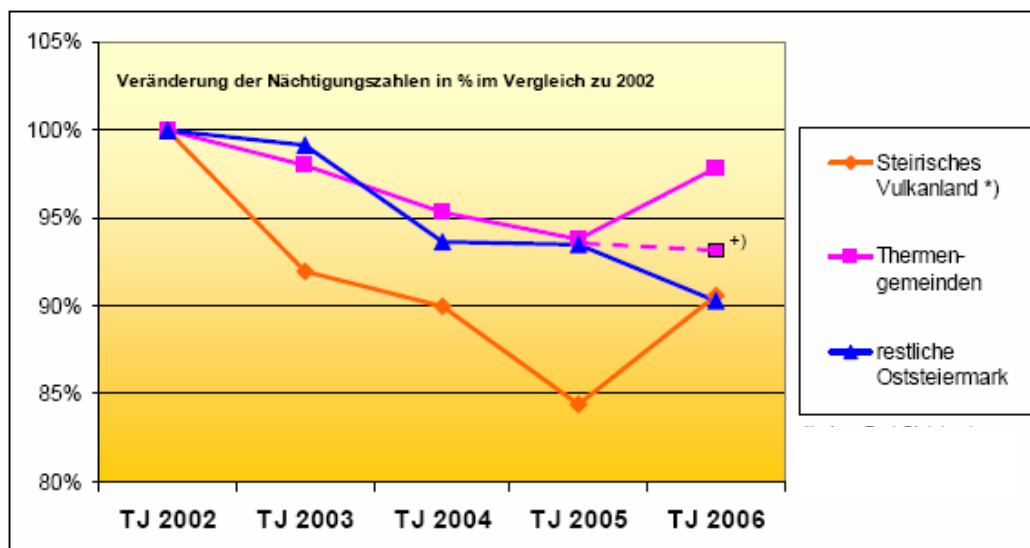
10.5 Statistische Auswertungen

Statistische Auswertungen beziehen sich zum Großteil auf Auswertungen der FA1C - Landesstatistik sowie zum Teil auf jene der GKK. Statistiken aus dem Evaluationsbericht des Vulkanlandes wurden ebenso berücksichtigt und mit der Landesstatistik (GKK) verglichen.

Aus den Daten der Landesstatistik geht nicht hervor, inwieweit der Vulkanland-Prozess auf positive oder negative wirtschaftliche Entwicklungen der Region Einfluss genommen hat.

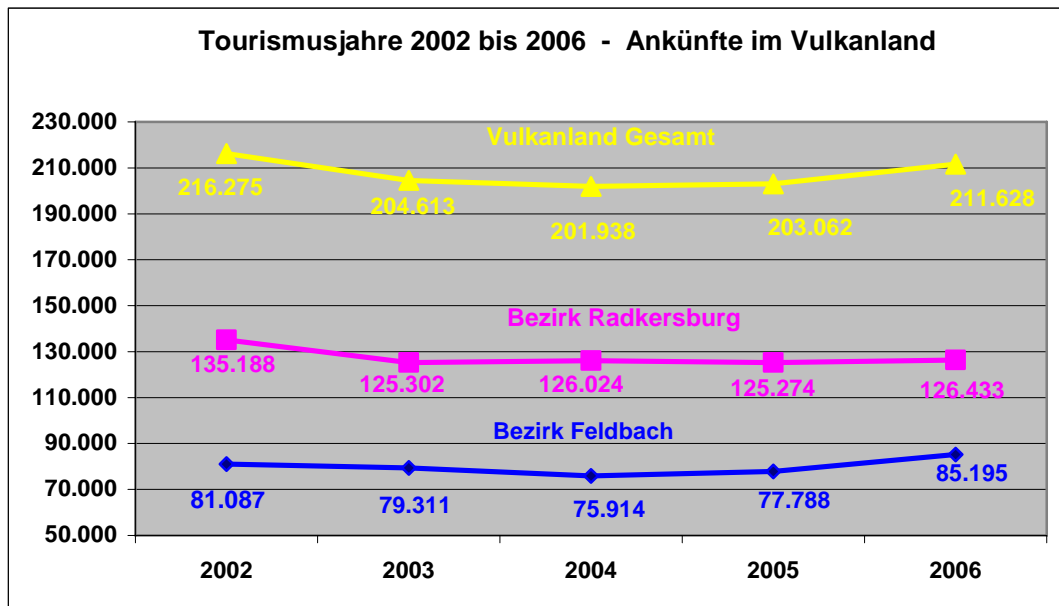
10.5.1 Bereich Tourismus

Der Evaluationsbericht des Vulkanlandes weist für den regionalen Tourismus insgesamt eine rückläufige Entwicklung bei den Nächtigungen aus. Seit 2001 fallen demnach die Nächtigungszahlen langsam und stetig.



Zwischen 2002 und 2005 gingen die Nächtigungen im Vulkanland um 16% zurück. Die Thermengemeinden verloren im selben Zeitraum 7% an Nächtigungen, wobei ein Anstieg im Jahr 2006 durch die Neueröffnung einer Therme in der Region zu verzeichnen war.

Gemäß der Landesstatistik ergibt sich für das Vulkanland (Bezirke Feldbach und Radkersburg) für den Zeitraum von 2002 (216.275) bis 2005 (203.062) ein Rückgang bei den Ankünften im Ausmaß von 6,1%. Das Jahr 2006 zeigt zwar einen Zuwachs, dieser konnte das Niveau von 2002 aber nicht erreichen.



Die Landesstatistik zeigt somit ebenso wie der Evaluationsbericht des Vulkanlandes eine Stagnation im Bereich des Tourismus für die Region, wenn auch der Rückgang bei den Nächtigungen (-16%) zwischen 2002 und 2005 stärker ausfällt als bei den Ankünften (-6,1%).

10.5.2 Demographische Entwicklung

Bezirk Radkersburg:

Die Wohnbevölkerung ist zwischen 1991 und 2001 um 2,9% - und damit stärker als im gesamtsteirischen Trend - zurückgegangen. Diese negative Entwicklung hat sich auch nach 2001 fortgesetzt. Zwischen 2002 und 2005 ist die Bevölkerungszahl im Bezirk Radkersburg um weitere 1,9% zurückgegangen. (Steiermark: +0,6%, Österreich: +1,8%)

Bezirk Feldbach:

Die Wohnbevölkerung ist zwischen 1991 und 2001 entgegen dem gesamtsteirischen Trend um 2,2% gestiegen, der Bevölkerungszuwachs liegt allerdings unter dem österreichischen Vergleichswert von 3,0%. Diese positive Entwicklung hat sich nach 2001 nicht in diesem Ausmaß fortgesetzt. Zwischen 2002 und 2005 hat die Bevölkerungszahl im Bezirk Feldbach mit +0,1% nahezu stagniert.

10.5.3 Steuerkraft-Kopfquote

Die Steuerkraft-Kopfquoten stellen einen Indikator der Finanzkraft und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/einer Region dar.

Bezirk	Steuerkraft-Kopfquote						
	Rang 2006	2006	2000	1993	Veränd. 93/00	Veränd. 00/06	Veränd. 93/06
Feldbach	16	759	633	504	+ 25,6 %	+19,9 %	+ 12,4 %
Radkers.	12	790	639	510	+ 25,3 %	+23,6 %	+ 12,5 %
Graz	1	1.448	1.301	1.059	+ 22,9 %	+ 11,3 %	+ 5,8 %
Stmk.	-	960	825	674	+ 22,4 %	+ 16,4 %	+ 9,5 %

Der Bezirk Feldbach belegte 2006 gemeinsam mit dem Bezirk Hartberg den 16. (und damit letzten) Rang, der Bezirk Radkersburg lag an der 12. Stelle.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, gemessen an der Steuerkraft-Kopfquote, der Bezirke Feldbach und Radkersburg ist im Steiermarkvergleich somit stark unterdurchschnittlich.

Allerdings zeigen die Zuwachsraten im Vergleich seit dem Jahr 2000 (von einem niedrigen Niveau ausgehend) eine stark überdurchschnittliche Entwicklung. Feldbach (+19,9%) und Radkersburg (+23,6%) hatten in diesem Zeitraum eine ca. doppelt so hohe Zuwachsraten wie Graz (+11,3%) und lagen klar über dem Steiermarkschnitt (+16,4%).

Die Zunahme der Steuerkraft-Kopfquote im Zeitraum 1993 bis 2000 war dagegen für die „Vulkanland-Bezirke“ nur knapp über dem Durchschnitt der Steiermark.

10.5.4 Einkommensstatistik

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger verwendet das Median-Einkommen als Darstellungsart für wohnortbezogene Einkommensstatistiken. Das Median-Einkommen ist das Einkommen jener Personen für die gilt, dass 50% der in der jeweiligen Statistik erfassten Personen mehr bzw. weniger verdienen.

Das Brutto-Medianeinkommen der Bezirke Radkersburg und Feldbach sowie der gesamten Steiermark nahmen von 1980 bis 2006 folgende Entwicklung.

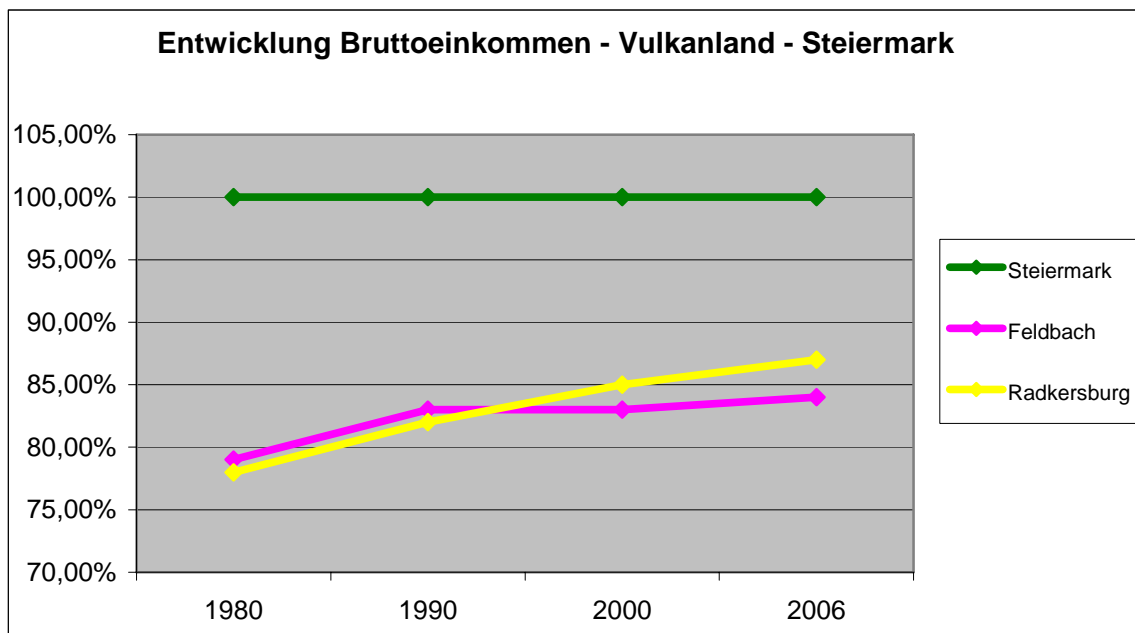
	2000 bis 2006	1990 bis 2006	1980 bis 2006
Bezirk Feldbach	+ 15,2 %	+59,8 %	+162,1 %
Bezirk Radkersburg	+ 17,2 %	+69,4 %	+174,3 %
Steiermark	+14,4 %	+ 58,7 %	+146,8 %

Sowohl im kurzfristigen (seit 2000) als auch im langfristigen (seit 1980) Vergleich zeigt sich, dass die Einkommenszuwächse in den Bezirken Feldbach und Radkersburg über dem durchschnittlichen Zuwachs in der Steiermark lagen.

Diese Zuwächse relativieren sich allerdings insofern, als das Einkommensniveau in Feldbach und Radkersburg insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau liegt.

	Rang 2006	Einkommen							
		2006		2000		1990		1980	
		Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Feldbach	17	1.696	84%	1.472	83%	1.061	83%	647	79%
Radkersburg	14	1.769	87%	1.509	85%	1.044	82%	645	78%
Steiermark		2.031	100%	1.776	100%	1.280	100%	823	100%

Das Median-Bruttoeinkommen lag im Jahr 2006 im Bezirk Feldbach bei € 1.696,- und im Bezirk Radkersburg bei € 1.769,-. Demgegenüber beträgt der Steiermarkschnitt € 2.031,-. Der Bezirk Feldbach nimmt somit im Jahr 2006 den 17. und damit letzten Rang ein, der Bezirk Radkersburg belegt den 14. Rang.



Der Einkommenstrend in den betroffenen Bezirken zeigt somit seit 1980 gegenüber der gesamten Steiermark einen Aufholtrend, allerdings auf einem nach wie vor niedrigen Niveau. 1980 betrug das Einkommen in Feldbach 79% (Rad-

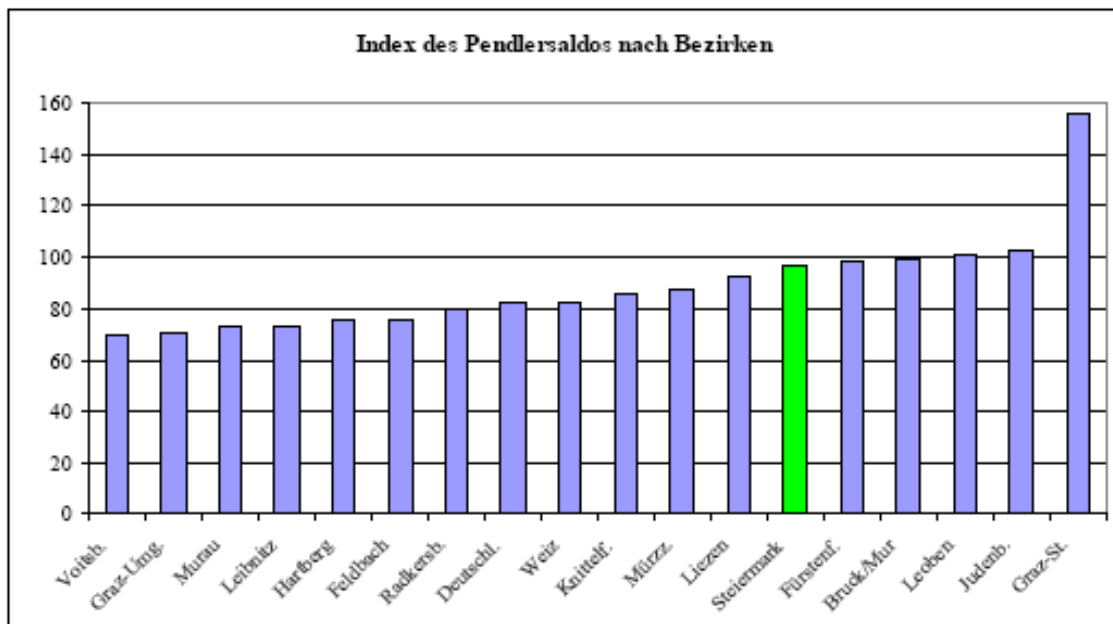
kersburg 78%) von jenem der Steiermark. Bis 2006 erhöhten sich diese Werte auf 84% in Feldbach und 87% in Radkersburg.

Der Aufholprozess bei der Entwicklung des regionalen Bruttoeinkommens hat somit bereits vor Gründung des „Vulkanlandes“ begonnen, insbesondere in der Zeit zwischen 1980 und 1990 hat das Einkommen in der Region stark zugenommen.

Der Aufholprozess hat sich aber auch seit Bestehen des „Vulkanlandes“ fortgesetzt.

10.5.5 Pendler im Vulkanland

Regionale Unterschiede der Pendlersituation werden anhand des Index des Pendlersaldos verdeutlicht. Dieser stellt die wohnhaft Erwerbstätigen eines Bezirkes der dortigen Arbeitsbevölkerung gegenüber. Abgesehen von den Bezirken Graz-Stadt, Judenburg und Leoben liegt in allen Bezirken ein Auspendlerüberhang vor, wobei ein Index von jeweils knapp unter 80 die Bezirke Radkersburg und Feldbach als typische „Auspendlerbezirke“ ausweist.



Datenbasis: Volkszählung 2001

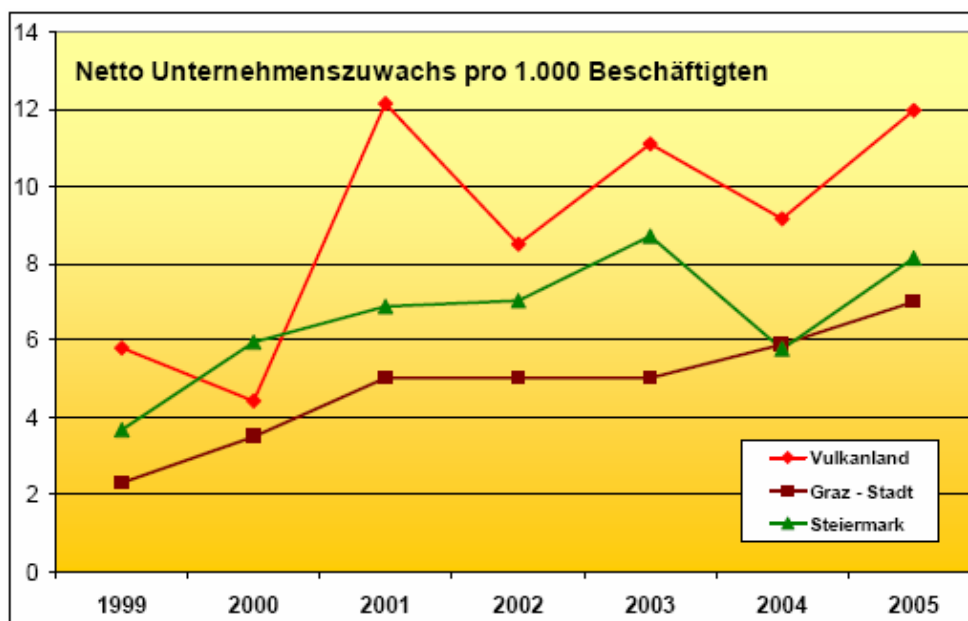
Von 1981 bis 2001 nahm sowohl in Radkersburg als auch in Feldbach der Auspendleranteil stark zu:

Auspendler in Prozent der Beschäftigten am Wohnort:

	2001	1991	1981
Feldbach	69,0	60,5	50,6
Radkersburg	65,2	54,2	43,8

10.5.6 Unternehmensgründungen

Gemäß dem Bericht der Evaluationskommission (2007) hat es im Vulkanland seit 2000 einen tendenziell überdurchschnittlich steigenden Netto-Unternehmenszuwachs (= Gründungen minus Schließungen) gegeben.



Quelle: Bericht Evaluationskommission (2007)

Gemäß Stellungnahme des Vulkanland-Managements werden bei der Berechnung des Unternehmenszuwachses die Unternehmensgründungen laut Statistik der Wirtschaftskammer herangezogen.

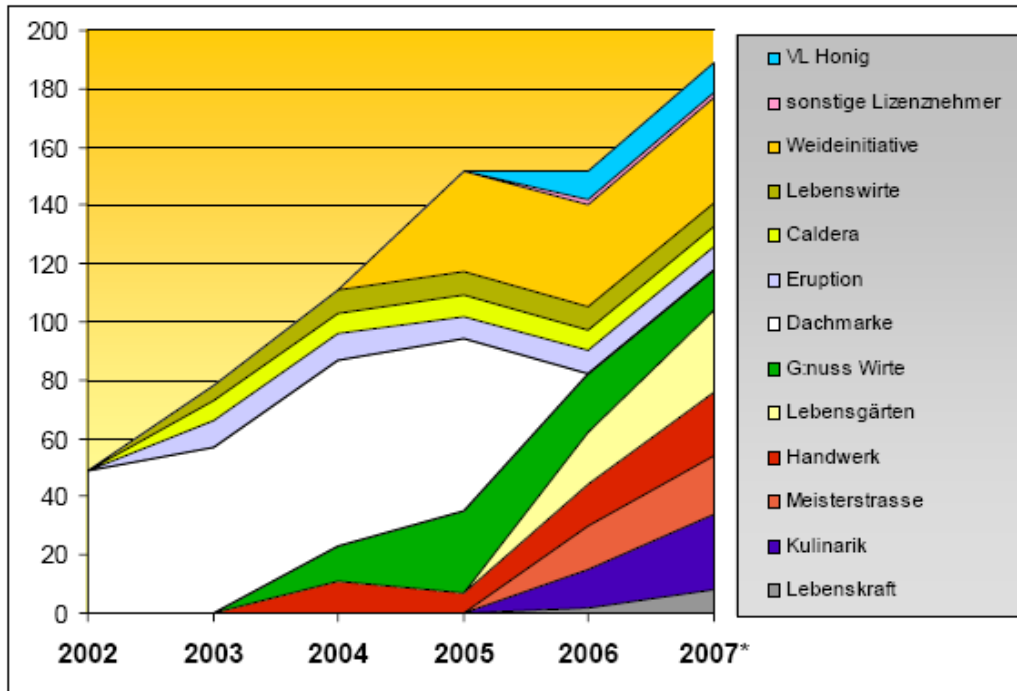
Demnach liegt der Unternehmenszuwachs pro 1.000 Beschäftigten im Vulkanland seit 2001 über jenem von Graz und der gesamten Steiermark. In den Jahren seit 2001 habe der Unternehmenszuwachs laut den Ausführungen des Vulkanland-Managements im Schnitt 185 neue Betriebe in das Vulkanland gebracht. Durchschnittlich stünden ca. 260 Neugründungen pro Jahr (insbesondere im Bereich Gewerbe, Handel und Tourismus) ungefähr 80 Schließungen gegenüber.

Die Landesstatistik besagt, dass es im gesamten Vulkanland zwischen 1997 und 2006 einen Netto-Zuwachs von insgesamt 64 Unternehmen gegeben hat. Basis der Landesstatistik sind GKK-Betriebe, somit werden z.B. Selbständige nicht erfasst.

	1997	2000	2003	2004	2005 ¹⁾	7/2006	Zuwachs 97 - 06
Feldbach	1.297	1.300	1.313	1.356	1.357	1.367	70
Radkersburg	548	553	552	538	563	542	-6
Vulkanland_Gesamt	1.845	1.853	1.865	1.894	1.920	1.909	64

¹⁾ Daten ab 2005 nur GKK-Betriebe, daher nur bedingte Vergleichbarkeit mit den Vorjahren

Die Anzahl der mit dem Vulkanland in Kooperation arbeitenden Betriebe (Stand Juli 2007) zeigt die folgende Grafik aus dem Evaluationsbericht (2007) des Vulkanlandes.



Demnach stehen im Jahr 2007 ca. 190 Betriebe in Kooperation.

Gemäß Stellungnahme des Vulkanland-Managements gegenüber dem LRH sind diese Kooperationen durch unterschiedliche Intensitäten geprägt. Von jährlichen Teilnahmen an Veranstaltungen bis zu gemeinsamen Aktivitäten in den Bereichen Produktinnovation, Regionalmarketing, Beteiligungen in Arbeitsgruppen und ehrenamtlicher Mitarbeit bei Vulkanland-Aktionen ist das Spektrum der Kooperationen breit gestreut.

Das Vulkanland bietet den Betrieben folgende Möglichkeiten:

- Eine Markenlizenz (Markennutzung Vulkanland, Portal, News)
- Teilnahme an Innovationspreisen und Ideenwettbewerben
- Seminare, Exkursionen, Veranstaltungen, Informationstage
- Mitarbeit / Nutzung / Gründung / Entwicklung von / bei Aktionsgruppen
- Bildungs- und Innovationsfonds Steirisches Vulkanland - Award, für Forschung und Diplomarbeiten
- Innovationsbudgets der Gemeinden

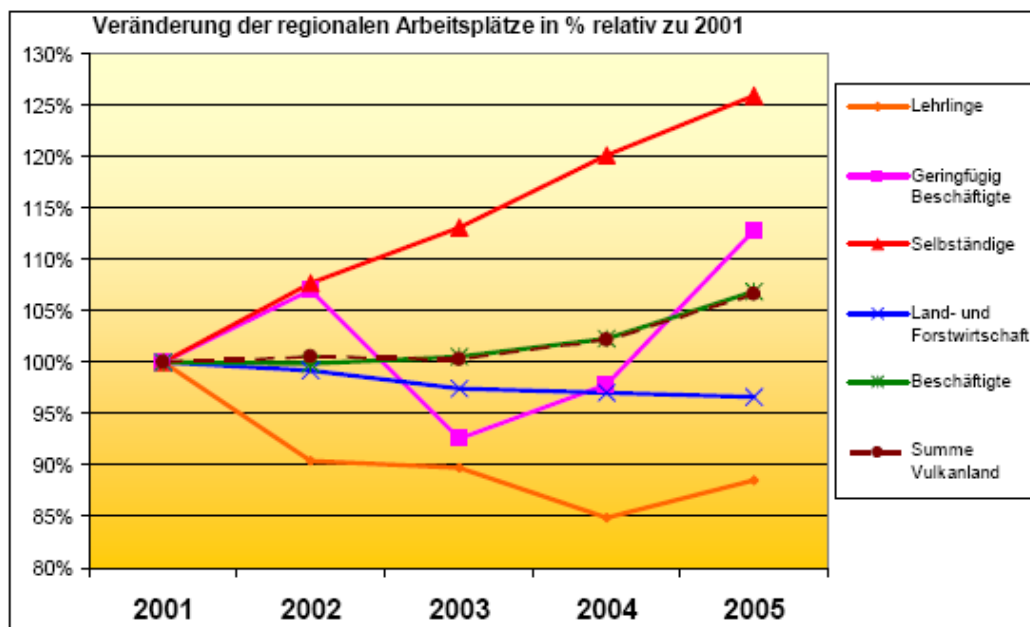
Je nach Beteiligungsgrad bringen die Betriebe laut Vulkanland-Management Folgendes ein:

Eigenleistung, Ideen und Know-how in Workshops, Innovation, Beteiligung an Aktionen, die Verbreitung der Marke und der Philosophie sowie Eigenmittel (Geld) für Markenlizenz oder Entwicklungsprojekten.

10.5.7 Arbeitsmarkt - Beschäftigung

Die Datenquellen der Darstellungen des Vulkanlandes zu den Bereichen Arbeitsmarkt und Beschäftigung sind: Wirtschaftskammer, Arbeitsmarktservice, Sozialversicherungsträger, das wirtschaftspolitische Berichts- und Informationssystem des Landes Steiermark sowie die Volkszählung 2001.

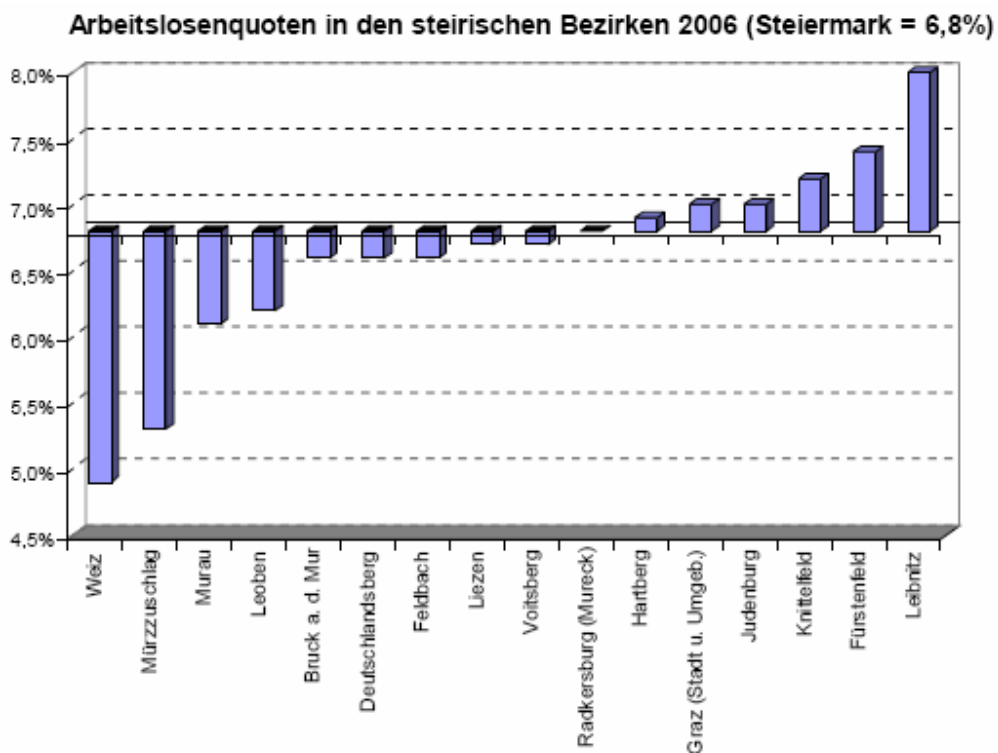
Von 2001 bis 2005 ergibt sich gemäß Evaluationsbericht des Vulkanlandes ein Zuwachs von 1.744 Arbeitsstellen, wobei die Veränderung der Anzahl an Arbeitsplätzen in den einzelnen Arbeitsbereichen sehr unterschiedlich erfolgte.



Bei den Lehrlingen und in der Land- und Forstwirtschaft gab es im Vergleichszeitraum einen Rückgang, starke Zuwächse erfolgten bei den Selbständigen und Beschäftigten (inkl. geringfügig Beschäftigter).

Die Daten der Landestatistik zeigen ebenfalls einen positiven Trend am regionalen Arbeitsmarkt des Vulkanlandes. Demnach hat die Anzahl der unselbständig Beschäftigten von 2001 bis 2006 um insgesamt 3.301 zugenommen (2001 bis 2005 insgesamt 2.713). Die Zuwachsrate der unselbständig Beschäftigten im Bezirk Feldbach beträgt für den Zeitraum 2001 bis 2006 insgesamt +10,3% und für den Bezirk Radkersburg +7,5%. Der Zuwachs in der Steiermark im gleichen Zeitraum liegt mit +4,0% klar darunter.

Folgende Grafik zeigt die Arbeitslosenquote in den steirischen Bezirken (Steiermark = 6,8%)



Die Arbeitslosenrate entsprach im Jahr 2006 in Radkersburg in etwa dem steirischen Durchschnitt (6,6%), in Feldbach lag diese knapp unter dem Durchschnitt (ca. 6,5%).

Die Entwicklung des durchschnittlichen Arbeitslosenstandes von 2003 bis 2006 zeigt für das „Vulkanland“ allerdings für die Zeit ab 2004 eine zum Teil negative Tendenz.

	2003	2004	2005	2006	04 - 06	03 - 06
Feldbach	1.916	1.684	1.861	1.835	+9,0%	- 4,23%
Radkersb.	681	614	694	680	+10,8%	- 0,15%
Steierm.	34.594	33.166	35.221	33.168	+/-0,0%	- 4,12%

Von 2004 bis 2006 blieb der durchschnittliche Bestand an Arbeitslosen in der Steiermark nahezu unverändert. Dagegen hat sich dieser im Bezirk Feldbach im gleichen Zeitraum um 9% erhöht, im Bezirk Radkersburg um ca. 11%.

Berücksichtigt man allerdings im Zeitvergleich auch das Jahr 2003, so liegt das Vulkanland durchaus im Steiermarkschnitt.

Die Arbeitslosenrate des Vulkanlandes wird von der Landesstatistik folgendermaßen ausgewiesen:

	2003	2004	2005	2006	03 - 06
Feldbach	7,4%	6,4%	6,8%	6,6%	-0,80%
Radkersburg	7,3%	6,6%	7,1%	6,8%	-0,50%
Steiermark	7,3%	7,0%	7,3%	6,8%	-0,50%

Insgesamt stellt sich somit aus der Sicht des LRH eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Bezirken Feldbach und Radkersburg dar.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in den abgehaltenen Schlussbesprechungen am 3. und 4. Juli 2008 ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz VOVES:	Mag. Klaudia ANGERBAUER
vom Büro des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer:	Mag. Wolfgang WLATTNIG
vom Büro des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:	Mag. Christoph LUDWIG
vom Büro des Herrn Landesrates Ing. Manfred Wegscheider:	Dr. Peter GSPALTL
von der Abteilung 3 Wissenschaft und Forschung:	Mag. Michael TEUBL
von der Fachabteilung 6A Jugend, Frauen, Familie und Generationen:	Mag. Jutta PETZ
von der Abteilung 14 Wirtschaft und Innovation:	MMag. Jörg SMOLNIKER
von der Fachabteilung 12A Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH:	Dipl.-Ing. Michael SCHWEIGHOFER
von der Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung:	Mag. Gerald GIGLER Dipl.-Ing. Rainer OPL
von der Fachabteilung 17A Energiewirtschaft und allgemeine technische Angelegenheiten:	Dipl.-Ing. Wolfgang JILEK
von der Geschäftsführung der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.:	Wilhelm KAUFMANN

von der Geschäftsführung der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH.:

Dr. Beatrix LENZ

vom Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes:

LAbg. Ing. Josef OBER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Mag. Georg GRÜN WALD

Mag. Robert HERLER

Johanna KAUDETZKY

11. STELLUNGNAHMEN UND REPLIKEN

Stellungnahme I

des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Zu den einzelnen Punkten des Landesrechnungshofberichtes wird Folgendes bemerkt:

ad Punkt 2.2.2 Förderperiode 2000 bis 2006 (Seiten 24 und 25) [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 28]:

*Zur „Weiterreichung von Fördermittel an andere LEADER-Regionen“ wird angemerkt, dass das Projekt Meisterstrasse als transregionales Projekt von 4 LAG's über die LAG Vulkanland beim BMLFUW eingereicht und gefördert wurde. Rund € 0,6 Mio. öffentliche Mittel sind deshalb den LAG's **Holzwelt**, **Salzkammergut** und **Mariazellerland** zuzuordnen.*

In Bezug auf das erwähnte „heterogene Förderbild“ wird auf die seitens des Leitbildes Vulkanland ausgewiesenen strategischen Schwerpunkte hingewiesen. Diese sind: Handwerk, Kulinarik und Lebensqualität. Dies bedeutet folgerichtig, dass in Bereichen wie Ernährung – Kulinarik – Gesundheit – Tourismus etc. Aktivitäten gesetzt werden müssen, um die strategisch übergeordneten Ziele erreichen zu können. Die Inhalte der vorliegenden Projekte sind bei der Beurteilung folglich als leitbildkonform eingestuft worden.

ad Punkt 6.1 Projektübergreifende Aussagen:

Zur Aussage des Landesrechnungshofes auf Seite 58: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 62] „Der LRH empfiehlt den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Landes, in Projektanträgen auf Kalkulationsgrundlagen zu achten. Dies ermöglicht eine genauere Analyse der Projektkosten im Nachhinein“, wird Folgendes angemerkt:

Da es sich bei den Projekten des Vulkanlands um Betreuungs-, Bewusstseinsbildungs- und Regionalmarkenförderung handelt, sind bei Antragstellung die geplanten Aktivitäten im Sinne einer Angemessenheit (Anzahl von Workshops im Verhältnis zu den dafür vorgesehenen Mitteln) und im Sinne der Stimmigkeit in sich (z.B.: Teilziel: Einführung eines neuen Produktes, aber keine Marketingmittel vorgesehen) überprüfbar. Als Be-

wertungsgrundlage dient die im Antrag integrierte Kostenplanung, die zwischen Personal-, Sachkosten, externen Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Investitionskosten unterscheidet. Die maximale Förderhöhe ist jedenfalls immer innerhalb der Grenzen der geltenden Programm-Richtlinien (meist deutlich darunter) festgesetzt worden.

Die Einhaltung der Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit wird im Zuge der Abrechnung durch Vorlage von entsprechenden Leistungsnachweisen – je nach Kostenkategorie und Belegen – geprüft. Die vorgelegten Unterlagen werden nach Prüfung an die Träger retourniert. In Zukunft ist die elektronische Archivierung möglichst aller Unterlagen geplant.

Zur Aussage auf Seite 63 im Prüfbericht, dass „Unterscheidungen von Projekten für Dritte zum Teil nur schwer nachvollziehbar sind ...“ wird darauf hingewiesen, dass die 3 Schwerpunkte des Vulkanlands (Kulinarik, Handwerk, regionale Lebensqualität) Querschnittsmaterien sind, bei deren Umsetzung 2000 – 2006 der Fokus vor allem auf Bewusstseinsbildung, Produktentwicklung und Markenaufbau gelegt worden ist. Es handelt sich dabei um den Projekttyp der Prozessbegleitung. Bei den einzelnen Projekten handelt es sich also um Teilaktivitäten der leitbildkonformen Gesamtstrategie und deshalb ist es verständlich, dass es bei Antragstellung und Berichtswesen für Dritte zu begrifflichen Überschneidungen kommen kann.

Die Abteilung 16 nimmt aber jedenfalls die Empfehlung des Landesrechnungshofs auf und wird im Zuge der Einführung des Qualitätsmanagement-Systems (QMS) den Zugriff auf die projektspezifischen Datengrundlagen entscheidend verbessern. Darin ist auch das Indikatorenset weitaus strukturierter vorgegeben worden, um damit die Zielerreichung exakter überprüfen zu können. Es sollte jedoch gemeinsames Bewusstsein sein, dass komplexe Prozesse einer integrierten Regionalentwicklung nur schwer über exakt quantifizierbare Indikatoren darstellbar sind, sondern dass die Herausforderung darin besteht, qualitative Wirkungszusammenhänge der Planungsprojekte für eine breite Zielgruppe nachvollziehbar zu machen.

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes in Bezug auf ein „aussagefähiges Berichtswesen für die Projektabwicklung“ wird Folgendes ausgeführt:

Seitens der Abteilung 16 ist bei LEADER verpflichtend vorgesehen:

- *Eingangskheckliste der Programmkonformität*
- *Vorlage von Businessplänen bei der Einreichung*
- *Eindeutige „Auflagen“ der Abteilung 16 im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen*
- *Bei langfristigen Projekten, Vorlage von Zwischenberichten (keine Formatvorlage)*
- *Vor-Ort-Kontrolle mit Soll/Ist Vergleich auf Einzelprojektebene*
- *Jedenfalls Vorlage eines standardisierten Schlussberichtes*
- *Indikatorenset gemäß Bundesantragsformular*

Alle diese Vorlagen sind dem Landesrechnungshof bekannt.

Ab 2008 wird von allen LAG's eine verpflichtende Eingabe, Begleitung und Verwaltung der Projekte durch das seitens der Abteilung 16 entwickelte QMS (Qualitätsmanagementsystem Datenbank – Web-basierend) durchgeführt. Dieser Standard ist in Österreich einzigartig und wird auch von den Bundesländern Kärnten und Tirol angewandt.

Wie der Landesrechnungshof zutreffend feststellt, hat die Abteilung 16 bereits auf die mangelnde Aussagekraft bei den Schlussberichten (bzw. Zwischenberichten) mehrmals hingewiesen und deshalb auch ab 2005 eine strukturierte Form vorgegeben. (Hinweis: QMS ab 2008 wird Verbesserung bringen!)

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Empfehlungen des LRH hinsichtlich eines „aussagefähigen Berichtswesens für die Projektabwicklung“ richtet sich in erster Linie an das „Vulkanland-Management“. Der LRH hat im Bericht bereits festgestellt und positiv vermerkt, dass seitens der A16 ab dem Jahr 2005 zusätzlich aussagekräftigere und strukturierte Bericht eingefordert worden sind.

Zur Kritik des Landesrechnungshofes betreffend die zeitlichen Verzögerungen bei einem Großteil der Vulkanland-Projekte (Seite 60) [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 64] wird Folgendes angemerkt: Da es sich um Prozessbegleitung handelt, sind Verlängerungen der Projektlaufzeit aus der Sicht der Abteilung 16 plausibel dargelegt worden und wurden genehmigt. Damit war in keinem Fall eine Erhöhung der Projektkosten und Förderung verbunden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Ursachen für Projektverzögerungen wurden im Bericht auf Seite 64 detailliert dargelegt.

Faktum ist, dass ein großer Teil der Projekte mit erheblicher zeitlicher Verzögerung abgeschlossen worden sind. Der LRH hat im Kapitel 6 in die Beschreibung der Projekte die Projektzeiträume laut Förderantrag und sämtliche genehmigten Verlängerungen (Datum und Ausmaß der Verlängerung) aufgenommen.

Zur Feststellung des Landesrechnungshofes, dass in einer Vielzahl von Förderprojekten Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe von Dienstleistungen fehlen (Seite 59) [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 64] ist zu bemerken, dass in den Vereinbarungen der Verträge seitens der Abteilung 16 in allen Fällen auf die Einhaltung des österreichischen Vergaberechtes hingewiesen bzw. die Einholung von zumindest drei Vergleichsanboten eingefordert wurde. Dieser Aufklärungspflicht wurde nachweislich (in den Begleitschreiben zu den Finanzierungsvereinbarungen) nachgekommen. Die Verantwortung liegt klar beim Projektträger, der auch die entsprechenden Nachweise erbringen muss.

Ab 2008 ist der Hinweis auf das Österreichische Vergaberecht auch in der Verpflichtungserklärung verankert!

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH weist darauf hin, dass die Aufgaben einer fördernden Dienststelle des Landes nicht bei der Aufklärung über Rechtsvorschriften enden, sondern auch die Kontrolle, ob diese eingehalten werden, beinhalten. Dass der zuständigen Abteilung die Ausschreibungsproblematik des Vulkanlandes bewusst war, und damit auch die Möglichkeit bestanden hätte regulativ einzugreifen, ist verschiedenen Aktenvermerken in diversen Förderakten zu entnehmen.

ad Punkt 7.5.1 Auftragsvergabe – Wirtschaftskraft Kulinarik (Seiten 187 - 189):

*Zur Feststellung auf Seite 189 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 196] „Der LRH kann dieser Argumentation der A16 nicht zustimmen, da die beauftragte **Steirische Vulkanland Regionalentwicklung** GmbH. ...“ wird mitgeteilt, dass die Rechtsmeinung zur Kenntnis genommen wird.*

ad Punkt 8.1 Abteilung 16 - Landes- und Gemeindeentwicklung (Seite 191)

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 199]:

Mit Hinweis auf die o.a. Stellungnahmen wird auf die durchgehend positive Einschätzung der Förderabwicklung der Abteilung 16 durch den Landesrechnungshof hingewiesen, der bestätigt, dass die notwendigen Unterlagen zur Überprüfung in den Akten vorgefunden wurden und sämtliche Förderabrechnungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Betreffend „Meisterstraße Steiermark“ wird auf die Stellungnahme auf Seite 96 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 101] im Bericht des Landesrechnungshofes verwiesen und zusätzlich nochmals betont, dass es Aufgabe einer Planungs- und Entwicklungsabteilung sein muss, im Rahmen der strategischen Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse nicht nur verwaltungsorientierte Controllingleistungen durchzuführen, sondern im Sinne der bereits angeführten Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit für die Erreichung der Projektziele optimale Projektstrukturen aufzubauen. In diesem Zusammenhang wird auch durch den Landesrechnungshof das Engagement der Abteilung 16 anerkannt.

Die qualitätsorientierten Empfehlungen des Landesrechnungshofes decken sich mit den Qualitätsansprüchen und dem internen Leitbild der Abteilung 16 und wurden, soweit im Rahmen der Ressourcen möglich, in der Förderpraxis umgesetzt.

So wurde z.B. für den Bereich LEADER die Verwaltung/Geschäftsführung sämtlicher Landesaufgaben im Programm durch derzeit 1,7 Mitarbeiter bei 190 Projekten und knapp € 50 Mio. Budgetsumme erbracht. Für die Periode 2007 – 2013 sind insgesamt allein im Bereich LEADER € 180 Mio. zu verwalten. Zur Erfüllung der auch vom Landesrechnungshof bestätigten Qualitätsbestrebungen der Abteilung 16 wird es notwendig sein, den Bedarf an weiteren qualifizierten Personen zu decken.

Stellungnahme II**des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer /****A16:**

Zu S.24 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 28]: **Nähere Erklärung zur „Weiterreichung von Fördermitteln an andere LEADER-Regionen“**

Das Projekt Meisterstrasse wurde als transregionales Projekt von 4 LAG's über die LAG Vulkanland beim BMLFUW eingereicht und gefördert. Rund € 0,6 Mio. öffentliche Mittel sind deshalb den LAG **Holzwelt**, **Salzkammergut** und **Mariazellerland** zuzuordnen.

Zu S.25 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 29]: **Betreffend „heterogenes Förderbild“**

Die seitens des Leitbildes Vulkanland ausgewiesenen strategischen Schwerpunkte sind: Handwerk, Kulinarik und Lebensqualität. Dies bedeutet folgerichtig, dass in Bereichen wie Ernährung – Kulinarik – Gesundheit – Tourismus etc. Aktivitäten gesetzt werden müssen, um die strategisch übergeordneten Ziele erreichen zu können. Die Inhalte der vorliegenden Projekte sind bei der Beurteilung folglich als leitbildkonform eingestuft worden.

Zu S.58 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 62]: **Betreffend „Der LRH empfiehlt den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Landes, in Projektanträgen auf Kalkulationsgrundlagen zu achten. Dies ermöglicht eine genauere Analyse der Projektkosten im Nachhinein“.**

Da es sich bei den Projekten des Vulkanlands um Betreuungs-, Bewusstseinsbildungs- und Regionalmarkenförderung handelt, sind bei Antragstellung die geplanten Aktivitäten im Sinne einer Angemessenheit (Anzahl von Workshops im Verhältnis zu den dafür vorgesehenen Mitteln) und im Sinne der Stimmigkeit in sich (z.B.: Teilziel: Einführung eines neuen Produktes, aber keine Marketingmittel vorgesehen) überprüfbar. (Als Bewertungsgrundlage dient die im Antrag integrierte Kostenplanung, die zwischen Personal-, Sachkosten, externen Dienstleistungen, Öffentlichkeitsarbeit und Investitionskosten unterscheidet. Die maximale Förderhöhe der „Finanzierungsvereinbarungen“ ist jedenfalls immer innerhalb der Grenzen der geltenden Programm-Richtlinien (meist deutlich darunter) festgesetzt worden.

Die Einhaltung der Prinzipien „Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit“ wird im Zuge der Abrechnung durch Vorlage von entsprechenden Leistungsnachweisen – je nach Kostenkategorie und Belegen – geprüft. Die vorgelegten Unterlagen werden nach Prüfung an die Träger wieder retourniert. In Zukunft ist die elektronische Archivierung möglichst aller Unterlagen geplant.

Zu S.59 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 63]: *Betreffend „Unterscheidungen von Projekten sind für Dritte zum Teil nur schwer nachvollziehbar...“*

Die 3 Schwerpunkte des Vulkanlands: Kulinarik, Handwerk, regionale Lebensqualität sind Querschnittsmaterien, bei deren Umsetzung 2000 – 2006 der Fokus vor allem auf Bewusstseinsbildung, Produktentwicklung und Markenaufbau gelegen hat. Es handelt sich dabei um den Projekttyp der „Prozessbegleitung“. Bei den einzelnen Projekten handelt es sich also um Teilaktivitäten der leitbildkonformen Gesamtstrategie und deshalb ist es verständlich, dass es bei Antragstellung und Berichtswesen für Dritte zu begrifflichen Überschneidungen kommen kann.

Die Abteilung 16 nimmt aber jedenfalls die Empfehlung des Rechnungshofs auf und wird im Zuge der Einführung des Qualitätsmanagement-Systems (QMS) den Zugriff auf die projektspezifischen Datengrundlagen entscheidend verbessern. Darin ist auch das Indikatorenset weitaus strukturierter vorgegeben worden, um damit die Zielerreichung exakter überprüfen zu können. Es sollte jedoch gemeinsames Bewusstsein sein, dass komplexe Prozesse einer integrierten Regionalentwicklung nur schwer über exakt quantifizierbare Indikatoren darstellbar sind, sondern dass die Herausforderung darin besteht, qualitative Wirkungszusammenhänge der Planungsprojekte für eine breite Zielgruppe nachvollziehbar zu machen.

Zu S.59, S.61 und S.62 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 63ff]: *Betreffend „Der LRH empfiehlt ein aussagefähiges Berichtswesen für die Projektabwicklung“*

Seitens der Abteilung 16 bei LEADER verpflichtend vorgesehen:

- Eingangskheckliste der Programmkonformität*
- Vorlage von Businessplänen bei der Einreichung*
- Eindeutige „Auflagen“ der Abteilung 16 im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen*

- *Bei langfristigen Projekten Vorlage von Zwischenberichten (keine Formatvorlage)*
- *Vor-Ort-Kontrolle mit Soll/Ist Vergleich auf Einzelprojektebene*
- *Jedenfalls Vorlage eines standardisierten Schlussberichtes*
- *Indikatorenset gemäß Bundesantragsformular*

Alle diese Vorlagen sind dem LRH bekannt.

Ab 2008 wird von allen LAG's eine verpflichtende Eingabe, Begleitung und Verwaltung der Projekte durch das seitens der Abteilung 16 entwickelte QMS (Qualitätsmanagementsystem Datenbank – Web-basierend) durchgeführt. Dieser Standard ist in Österreich einzigartig und wird auch von den Ländern Kärnten und Tirol angewandt.

Mängel in den Schlussberichten: Wie der LRH richtig feststellt, hat bereits die Abteilung 16 auf mangelnde Aussagekraft bei den Schlussberichten (bzw. Zwischenberichten) mehrmals hingewiesen und deshalb auch ab 2005 eine strukturierte Form vorgegeben.

Hinweis: QMS ab 2008 wird Verbesserung bringen!

*Zu S.60 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 64]: **Betreffend „Zeitliche Verzögerungen hat es bei einem Großteil der Vulkanland-Projekte gegeben“***

Da es sich um Prozessbegleitung handelt, sind Verlängerungen der Projektlaufzeit aus der Sicht der Abteilung 16 plausibel dargelegt worden und wurden genehmigt. Damit war in keinem Fall eine Erhöhung der Projektkosten und Förderung verbunden.

*Zu S.59, S.182 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 64 und Seite 189]: **Betreffend „Der LRH stellte in einer Vielzahl von Förderprojekten fehlende Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe von Dienstleistungen fest“***

In den Vereinbarungen der Verträge wurde seitens der Abteilung 16 in allen Fällen auf die Einhaltung des österreichischen Vergaberechtes hingewiesen bzw. die Einholung von zumindest drei Vergleichsanboten eingefordert. Dieser Aufklärungspflicht wurde nachweislich (in den Begleitschreiben zu den Finanzierungsvereinbarungen) nachgekommen. Die Verantwortung liegt klar beim Projektträger, der auch die entsprechenden Nachweise erbringen muss.

Ab 2008 ist der Hinweis auf das Österreichische Vergaberecht auch in der Verpflichtungserklärung verankert!

Zu S.189 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 196]: **Betreffend „Der LRH kann dieser Argumentation der A16 nicht zustimmen, da die beauftragte Steirische Vulkanland Regionalentwicklung GmbH. ...“**

Die Rechtsmeinung wird zur Kenntnis genommen.

Zu S.191 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 198]: **Betreffend „Förderabwicklung in den auszahlenden Stellen – A16“**

Mit Hinweis auf die o.a. Stellungnahmen wird auf die durchgehend positive Einschätzung der Förderabwicklung der Abteilung 16 durch den LRH hingewiesen, der bestätigt, dass die notwendigen Unterlagen zur Überprüfung in den Akten vorgefunden wurden und sämtliche Förderabrechnungen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Betreffend „Meisterstraße Steiermark“

Es wird auf die Stellungnahme auf Seite 96 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 101] des LRH verwiesen und zusätzlich nochmals betont, dass es Aufgabe einer Planungs- und Entwicklungsabteilung sein muss, im Rahmen der strategischen Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse nicht nur verwaltungsorientierte Controllingleistungen durchzuführen, sondern im Sinne der bereits weiter oben angeführten Prinzipien Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit für die Erreichung der Projektziele optimale Projektstrukturen aufzubauen.

In diesem Zusammenhang wird auch durch den LRH das Engagement der Abteilung 16 anerkannt.

Die qualitätsorientierten Empfehlungen des LRH decken sich mit den Qualitätsansprüchen und dem internen Leitbild der Abteilung 16 und wurden soweit im Rahmen der Ressourcen möglich in der Förderpraxis umgesetzt.

So wurde z.B. für den Bereich LEADER die Verwaltung/Geschäftsführung sämtlicher Landesaufgaben im Programm durch derzeit 1,7 Mitarbeiter, bei 190 Projekten und knapp € 50 Mio. Budgetsumme erbracht. Für die Periode 2007 – 2013 sind insgesamt allein im Bereich Leader € 180 Mio. zu verwalten. Zur Erfüllung der auch vom LRH bestätigten Qualitätsbestrebungen der A16 wird es notwendig sein, den Bedarf an weiteren qualifizierten Personen zu decken.

Stellungnahme II

des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer/Gemeinsame Stellungnahme des Entwicklungsvereines Kleinregion Feldbach und des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes:

Zu Seite 46 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 50] **Bankkonditionen**

Verhandlungen mit der regionalen Bank werden vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Leistungen des Vereins bzw. vor dem Hintergrund aufrechter Förderverträge (Förderzusagen) bzw. aufgrund der laufenden positiven finanziellen Entwicklung des Vereins neu geführt bzw. werden Bankkonditionen in der neuen Förderperiode optimiert.

Zu Seite 48 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 52] **Verzugszinsen für Mitgliedsbeiträge**

Mit der LEADER Periode 2007-2013 werden den Gemeinden des Steirischen Vulkanlandes Verzugszinsen (Höhe: marktüblich, bzw. in Rücksprache mit dem Bankinstitut) für offene Mitgliedsbeiträge verrechnet.

Zu Seite 50 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 54] **Insichgeschäfte des Vereins**

Die Insichgeschäfte des Vereins betrafen ausschließlich die LEADER Periode 2000-2006. Nur die Mitglieder der Fachachse wurden mit der Leitung von Zukunftswerkstätten im Rahmen gemäß der gesetzlichen Möglichkeiten direkt beauftragt. In der aktuellen, laufenden Periode wurde:

- *Die Struktur der Zukunftswerkstätten durch das Instrument „Innovationspreise“ ersetzt.*
- *Die Mitglieder des Vorstands fungieren ausschließlich in der Funktion einer Steuerungsgruppe bzw. Abstimmungsgremiums im Rahmen des Prozessmonitorings. (Strategie Steirisches Vulkanland)*

Zu Seite 59, 21 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 63] **Abgrenzung von Projekten**

Die Strategie des Vulkanlandes fokussiert nicht auf Einzelprojekte, sondern eine die Gesamtregion umfassende Entwicklung (Prozessebene) entlang dreier Wirtschaftsthemen (Handwerk, Kulinarik, Lebenskraft).

Eine Abgrenzung zu den einzelnen angeführten Wirtschaftsthemen wird in den Projektberichten künftighin verstärkt dargestellt, bzw. wird die spezifische Vorgehensweise der Region in der „transformativen Regionalentwicklung“ in der Berichtspräambel deutlich dargestellt, somit eine inhaltliche Abgrenzung bzw. der thematische Schwerpunkt nachvollziehbar herausgearbeitet.

Insbesondere ist durch das Projektmonitoring bzw. durch die Evaluierung der Regionalentwicklung Steirisches Vulkanland eine inhaltliche Abgrenzung bzw. ein (online) Instrument zum Projektmonitoring der A16 sichergestellt.

Zu Seite 59, 89, 177 f. und 180 [Anmerkung LRH: nunmehr Seiten 64, 93, 184 und 187]

Ausschreibung von Dienstleistungen

Das Steirische Vulkanland hat im Aufbau der drei Wirtschaftsthemen, die erfolgreiche Positionierung der Marke Steirisches Vulkanland, und den positiven Imagewandel der Region vor allem durch Klarheit in Rollen und Aufgaben der handelnden Personen sicher gestellt bzw. konnten Reibungsverluste durch ergebnisorientierte Prozessabläufe sicher gestellt werden;

In der Vergabe von Dienstleistungen wird sich das Steirische Vulkanland nach Vorgaben der regionalen Steuerungsgruppe, bzw. nach Möglichkeit der strukturellen und finanziellen Ressourcen der Region gemäß dem BVG in der Fassung von 2006 in der Auftragsvergabe orientieren und die verschiedenen Vergabeverfahren anwenden.

Zu Seite 60 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 64] **Projektverzögerungen**

Der verspätete Beginn der neuen LEADER Periode 2007 bis 2013 (zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Expertise im August 2008, wurden der Region für 8 beantragte Projekte noch keine Förderzusagen erteilt) wird die Region mit folgendem konkreten Lösungsschritt begegnen:

- *Realistische Projektzeitraumplanungen mit fördertechnischen bzw. verwaltungsrelevanten Überlegungen (z.B. Zwischenabreichungstermine, Termine für Zwischenberichte, Zahl der am Projekt beteiligten Akteure) sowie eine lfd. Kommunikation über den Projektablauf mit den Förderstellen sichern einen flüssigen zeitlichen Ablauf bzw. die Umsetzung von Projekten im vereinbarten Zeitraum.*

Zu Seite 74 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 78] **Abstimmungsbedarf (vorhergehende Strukturfondsperiode)**

Das Steirische Vulkanland hat hierzu ein die aktuellen Wirtschaftsthemen des Vulkanlandes bzw. Projektbereiche des Thermenlandes umfassendes Grundsatzpapier erarbeitet, das die Grundlage für ein abgestimmtes Vorgehen im Bereich der Umsetzung der touristischen Themenschwerpunkte ermöglicht.

Zu Seite 110 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 115] **Definition der Projektstätigkeit und Seite 114** [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 120] **Projektabschluss-Berichte**

Das Steirische Vulkanland hat hierzu ein Modell für den Ablauf von Geschäftsprozessen (Projektebene und Prozessebene) entwickelt.

Die spezifische Vorgehensweise in Projekten und Prozessen in der transformativen Regionalentwicklung Steirisches Vulkanland erfordert ein ganzheitliches Vorgehen. Projektmanagement erfolgt auf Ebene Region (Prozess) bzw. auf kommunaler Ebene (lokal, Projekt). Projektstätigkeiten des Managements werden in einem Tätigkeitsbericht (die Beschreibung erfolgt in Stundenaufzeichnungen) erfasst bzw. im Rahmen der Evaluierung der gesamten Regionalentwicklung hinsichtlich ihrer Qualität, bzw. Wirkung bewertet.

Das Management unterscheidet grundsätzlich zwischen Qualitätsindikatoren auf Prozessebene (Ebene I) und Qualitätsindikatoren auf Projektebene (Ebene II). Auf beiden Interventionsebenen wird die Qualität des Managements hinsichtlich Strukturqualität und Prozessqualität überprüft bzw. wird die Qualität der Zielerreichung in den Projektberichten anhand der angeführten Indikatoren bewertet.

Strukturqualität (eine Auswahl)	Prozessqualität (eine Auswahl)
Zeitliche Erreichbarkeit	Kundenzufriedenheit (Gemeinde, Akteur, ...)
Zahl der Schnittstellen	Bearbeitungsdauer
Technische Ausstattung	Abläufe, Spielregeln
Qualifizierung, Weiterbildung	Durchdringungsgrad „Vision“
Verfügbarkeit Ressourcen	Grad der Vernetzung, Kooperations-tiefe

Beispiele von Kennzahlen des Managements der lokalen Aktionsgruppe Steirisches Vulkanland (ein Auszug, hier sind sowohl qualitative als auch quantitative Kennzahlen angeführt):

- *Beteiligungsgrad, Anteil der teilnehmenden Akteure, Betreuungsverhältnis*
- *Bearbeitungsdauer Gemeinde; Termingerechte Bearbeitung, Berichtslegung*
- *Anteil der fristgerecht bearbeiteten Projekte, usw.*
- *Kostendeckungsgrad; Ausgaben je Akteur, Projektgruppe*
- *Zufriedenheit mit Abläufen*

- Gesamteinnahmen/Gesamtausgaben

Diese quantitativen Daten bzw. Messgrößen beschreiben in verdichteter Form einen zahlenmäßig messbaren Sachverhalt und informieren über die erreichten Ergebnisse bzw. über das Ausmaß der Zielerreichung relativ schnell und einfach. (Qualität der Projektabschlussberichte)

Qualitätsbereiche des Managements der lokalen Aktionsgruppe auf den Interventionsbereichen

- Prozessebene (Ebene I)
- Projektebene (Ebene II)

Input	Prozess	Ergebnis/Wirkung
Ressourcen	Projektabläufe	Markendurchdringung
Politik- und Führungsverständnis	Verfahren	Innovationsgrad
Rahmenbedingungen	Management	Kooperations- und Netzwerkqualität
Umfeld, Organisation	Geschäftsprozesse	Grad der Bekanntheit: Themen, Vision, Schwerpunkte
technische Ausstattung		Beteiligungsgrad, Beteiligungstiefe Zahl der Produkte- und Angebote

Inputqualitäten → Prozessqualitäten → Ergebnisqualitäten

Abb. 1. Qualitätssicherung des LAG Managements

In den angeführten Qualitätsbereichen (Input, Prozess, Ergebnis und Wirkung) sind zusammengefasst: die Optimierung von Kommunikationsstrukturen, die Anwendung effizienter Lösungsstrategien, die Erhaltung oder Steigerung der Beteiligungsbereitschaft von Gemeinden und Akteuren an den regionalen Aktionsfeldern (über Projekte), die Standardisierung bestimmter Handlungs- und Arbeitsprozesse, Innovationstiefe bei Produkten oder Leistungen, bzw. die Qualität von Prozess-, bzw. Projektdokumentationen und anderes.

Die vom Management der lokalen Aktionsgruppe verwendeten Kriterien dienen als Controllinginstrument, Richtschnur und Handlungsleitfaden für die tätigen MitarbeiterInnen und ermöglichen kontinuierliche Verbesserung, indem es – als integraler Bestandteil - die reflexive Betrachtung des Prozesses und seiner Wirkungen strukturiert.

Zu Seite 125 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 131] **Erreichung der Projektziele**

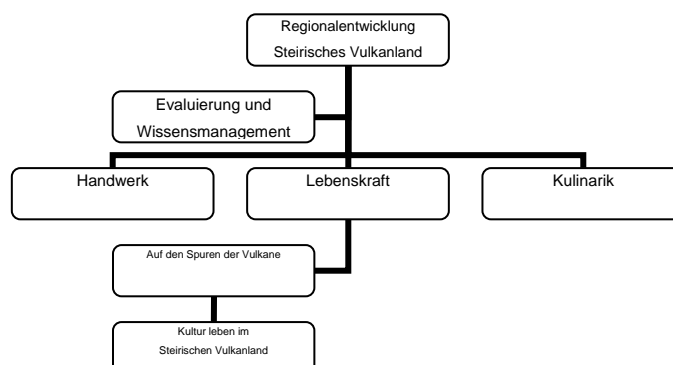
Im Rahmen der vom Rechnungshof empfohlenen Bewertung der Aktivitäten der lokalen Aktionsgruppe wird im Steirischen Vulkanland ein **Regionales Wissensmanagementsystem als Regionalentwicklungsinstrument des Steirischen Vulkanlandes eingeführt**, um den geforderten Evaluierungsaufgaben von Leader Regionen zu entsprechen. Speziell die qualitativen Veränderungswahrnehmungen in der Bevölkerung werden in diesem Evaluierungsprozess beobachtet. Das Instrument der Evaluierungskommission (EVKO in den Jahren 2010 und 2014) in welcher ein repräsentativer Querschnitt aus der Vulkanland Bevölkerung vertreten ist, gibt wichtige Aufschlüsse über das Funktionieren der Entwicklungstransformation, bzw. über den Erfolg der regionalen Entwicklungsmaßnahmen bzw. vom Rechnungshof erwähnten Aktivitäten im Rahmen des LEADER Prozesses. Das Instrument bringt wichtige Aussagen hinsichtlich der zukünftigen Orientierung des Vulkanlandes Regionalentwicklungsprozesses. Ein Bericht zur Lage der Region (dieser wird alle zwei Jahre erstellt) beinhaltet die wesentlichen Aussagen und Beobachtungen des gesamten Entwicklungsprozesses und ist ein wichtiges Steuerungsinstrument im Sinne der regionalen Identität im Steirischen Vulkanland.

Folgende Maßnahmen zur Evaluierung der Aktivitäten im Vulkanland werden gesetzt:

- Laufendes Prozess- und Datenmonitoring, Strategieableitung- und Anpassung; strategische Beratung der Prozesslinien und des LAG Managements;
- Durchführung der Evaluierungskommission (EVKO) 2010 und 2014
- Bericht an die EVKO (externe und interne ExpertInnen)
- Bericht der EVKO zur „Lage der Region“

Zu Seite 139 bzw. Seite 145 f. [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 145 und 151] **Sämtliche Förderungen pro Projekt sind im Antrag anzuführen:**

Das Steirische Vulkanland ordnet in der neuen LEADER Periode sämtliche Projekte den drei Prozesslinien Handwerk, Kulinarik, Lebenskraft zu.



Zu Seite 59, 89, 177 f., 180 und 218 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 64, 93, 184, 187 und 226] **Vergabe von Leistungen:**

Mit der „transformativen Regionalentwicklung“ hat die Region Steirisches Vulkanland eine erfolgreiche und nachhaltige Vorgehensweise in der Regionalentwicklung, steiermarkweit einzigartig entwickelt. Wesentliche Inhalte, Prozessabläufe sowie die spezifische Vorgehensweise in der Verankerung des jeweiligen regionalen Leitbilds sind auch auf Landesebene anerkannt und haben Eingang in der inhaltlichen Gestaltung der Förderrichtlinien auf LEADER Ebene gefunden.

Für diese Entwicklungsarbeit konnte eine Leistungsbeschreibung nicht exakt formuliert werden, vielmehr konnte die Region Leistungspakete bzw. Umsetzungsmodule erst nach umfassender Evaluierung in der vergangenen Förderperiode inhaltlich beschreiben, a posteriori definieren und kann diese Module nun aktuell ausschreiben.

Das Steirische Vulkanland definiert im Rahmen seiner Aufgaben in der „transformativen Regionalentwicklung“ in der Region Steirisches Vulkanland die zu erbringenden Leistungen als geistige Leistungen. Diese Leistungen führen nicht zwingend zum gleichen Ergebnis, weil ihr wesentlicher Inhalt in der Lösung einer Aufgabenstellung nach nur eine Ziel- oder Aufgabenbeschreibung, aber keine vorherig eindeutige und vollständige Leistungsbeschreibung möglich ist.

Für Umsetzung der erarbeiteten Module in der transformativen Regionalentwicklung bzw. für die Umsetzung der Strategie der Region ist es, um die Nachhaltigkeit der Arbeit zu sichern erforderlich, Leistungserbringer längerfristig zu beauftragen, da mit der Leistungserbringung Wissen, Erfahrung und Kompetenz und ein Netzwerk für, in und mit der Region aufgebaut wird; die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen primär quantitative Kriterien in der Auftragsvergabe vor; qualitative Kriterien in der Leistungserbringung wie Längerfristigkeit, Kontinuität, Regionsbezug (Hintergrund, Erfahrung, Netzwerke, u. a.) sind in den gesetzlichen Rahmenvorgaben wenig berücksichtigt.

Hier ersucht die Region um Unterstützung durch das Land Steiermark, um Rahmenbedingungen für die Regionalentwicklung mit den Regionen gemeinsam und ihren spezifischen Leistungspaketen auszuarbeiten und damit die spezifische Vorgehensweise in der transformativen Regionalentwicklung nachhaltig und modellhaft zu verankern.

Zu Seite 185 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 192] **Werkverträge:**

Das Steirische Vulkanland wird in der Leistungsbeschreibung in Werkverträgen insbesondere (Kurzform) Hintergrund, Ausgangslage (des Projektes), Ziele, Schnittstellen, bzw. sonstige erweiterte Leistungen beschreiben, um wie bereits angeführt, im Rahmen der Evaluierung die Qualität der Auftragserfüllung zu überprüfen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Ziel muss es sein, die zu erbringenden Leistungen im Werkvertrag möglichst genau zu definieren bzw. zu quantifizieren (zB Anzahl an Sitzungen, zu betreuender Personen/Kunden, zu leistender Stunden mit exaktem Stundensatz und verpflichtender Zeitaufzeichnung, etc.).

Zu Seite 215 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 223] Indikatoren:

Dazu hat die Evaluierungskommission wichtige Indikatoren bzw. Messgrößen für die Region entwickelt, um die Qualität des regionalen Veränderungsprozesses entlang der Strategie „Steirisches Vulkanland“ zu evaluieren: die Auswertung der Indikatoren, die sowohl qualitative als auch quantitative Aussagen über die Lern- und Veränderungsfähigkeit einer Region schlüssig zulassen sind geeignet, die ökonomische Entwicklungsfähigkeit der Region im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs zu messen. Die Indikatoren der Region zeigen, wie sich beispielsweise (ein Auszug) Spezial- zu Allgemeinwissen transformiert, wie schnell Innovationen regional und gesellschaftlich anerkannt bzw. Innovationsanreizsysteme (z. B.: Innovationspreis des Steirischen Vulkanlandes in den Aktionslinien Handwerk, Kulinarik, Lebenskraft) angenommen werden bzw. inwiefern Menschen zu Innovationen in Produkt-, Angebots- und Verfahrensbereich bereits sind;

Die Indikatoren lassen darauf schließen, welche Aspekte des Wissens einer Region wichtig sind, welche Werte popularisiert und welche Bereiche latente Herausforderungen im Rahmen der Veränderungsprozesse darstellen. Die Evaluierung der „transformativen Regionalentwicklung“ beinhaltet die wesentlichen Aussagen und Beobachtungen des gesamten Entwicklungsprozesses und ist ein wichtiges Steuerungsinstrument im Sinne der regionalen Identität im Steirischen Vulkanland. Folgende Maßnahmen zur Evaluierung der Prozessaktivitäten im Vulkanland werden gesetzt bzw. können Aussagen über die Entwicklung des ökonomischen Bereichs der Region abgeleitet werden:

- *Laufendes Prozess- und Datenmonitoring –*
- *Strategieableitung- und Anpassung; strategische Beratung der Prozesslinien und des LAG Managements;*
- *Durchführung der Evaluierungskommission (EVKO) 2010 und 2014*
- *Bericht an die EVKO (externe und interne ExpertInnen)*
- *Bericht der EVKO zur „Lage der Region“*

Zu Seite 218 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 226] **Belegprüfung**

In der Belegs-, bzw. Rechnungsprüfung des Steirischen Vulkanlandes sind mehrere Kontrollebenen (Ebene Projekt, Ebene Steuerungsgruppe) bzw. Strukturen (Vorstand, Geschäftsführung, Projektleitung) lt. den gültigen Vereinsstatuten bzw. der gültigen Geschäftsprozesse eingebaut, die eine sorgfältige Prüfung sämtlicher Belege rechnerisch, sachlich bzw. inhaltlich im Rahmen des regionalen Entwicklungsprozesses sicherstellen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH bezieht sich bezüglich der Belegprüfung auf die Feststellungen der LBH. Diese wurden im Rahmen einer von der LBH durchgeführten Überprüfung eines Vulkanland-Projektes vorgenommen.

Stellungnahme IV**des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:**

Von Seiten der Wirtschaftsabteilung wird Folgendes angeführt:

ad Pkt. 6.2.7.1. Nahversorgung (Seiten 147-148) [Anmerkung LRH nunmehr Seite 154]

Unter „Weitere Anmerkungen des LRH zum Projekt“ wird festgehalten:

„Das gegenständliche Förderprogramm „Nahversorgerinitiative“ sah eine Prüfung der einzelnen mittelbar an den Fördermaßnahmen beteiligten Unternehmen durch die **Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft** vor. Da sich das Netzwerk aus 434 Unternehmen zusammensetzt, unterblieben laut einem Vorlagebericht der SFG aus zeit-technischen Gründen diese Prüfungen.“

Die **Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft** macht darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Schlussbesprechung vom 03. Juli 2008 seitens des Landesrechnungshofes (**Herr Hofrat Mag. Georg Grünwald**) hingewiesen wurde, dass aufgrund der „Aufwand-Nutzen Relation“ das Unterbleiben der Einzelüberprüfung der Fördermaßnahmen von 434 Unternehmen nachvollziehbar und in Ordnung sei.

Abschließend darf auf den **Punkt 3.1.- Organigramm des Vulkanlandes** – verwiesen werden [Anmerkung LRH nunmehr Seite 33], wonach im Rahmen der Kleinregionenstruktur u.a. auch die Kleinregionen Radkersburg-West und Radkersburg-Ost angeführt sind. Die westlich im Bezirk Radkersburg gelegenen Gemeinden wie z.B. Mettersdorf, Weinburg und Murfeld sind laut Organigramm der Kleinregion Radkersburg-Ost zugeteilt. Die östlich im Bezirk Radkersburg situierten Gemeinden wie z.B. Klöch und Radkersburg-Umgebung sind der Kleinregion Radkersburg-West zugeordnet. Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine Verwechslung der beiden Kleinregionen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die in diesem Bericht dargelegten Organigramme und Grafiken bezüglich des „Vulkanlandes“ wurden vom LRH entweder der Internetseite www.vulkanland.at entnommen oder vom Vulkanland-Management zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme VII**des Herrn Landesrates Ing. Manfred Wegscheider:**

In der gegenständlichen Angelegenheit ist die Fachabteilung 17A durch die nunmehrige Zugehörigkeit des Landesenergiebeauftragten zur Fachabteilung betroffen. Seitens des Landesenergiebeauftragten wurden im Zeitraum 1997 bis 2003 insgesamt vier Förderfälle für die Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH (Seiten 150 bis 160 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 156ff] des vertraulichen Prüfberichtes) sowie ebenfalls vier Förderfälle für die Lokale Energieagentur (Seiten 167 bis 175 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 173ff] des vertraulichen Prüfberichtes) abgewickelt.

Zu den einzelnen Punkten des Prüfberichtes wird wie folgt Stellung genommen:

Seite 156 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 162] **Widersprüchliche Berechnungen im Projekt „Energiebewusste Ortsentwicklung der Gemeinden Gossendorf, Edelsbach und Kornberg“:**

Der LRH stellt fest, dass sich Berichte der Lokalen Energie-Agentur hinsichtlich des Endenergieverbrauchs der Kleinregion Feldbach nicht decken. Dazu ist folgendes zu bemerken:

Chronologisch wurde zuerst das Energiekonzept Feldbach auf Basis der Daten der Häuser- und Wohnungszählung 1991 und der seitens des Energiebeauftragten zur Verfügung gestellten Regionalen Bilanzen (Bezirksbilanzen) von ADIP-Graz ([Arbeitsgemeinschaft für Dokumentations-, Informations- und Planungssysteme](#)) erstellt, danach die Bilanzen für die 3 Gemeinden Gossendorf, Edelsbach und Kornberg. Von ADIP-Graz wurden jährlich Energiebilanzen für die Bezirke erstellt (die Statistik Austria erstellt Energiebilanzen nur für Bundesländer), in einzelnen ausgewählten Jahren auch für Gemeinden. Während der letzten 15 Jahre gab es in der Erhebungsmodalität und bei der Berechnungsmethodik sowohl bei der Statistik Austria (als Ausgangsbasis für alle Daten) wie auch infolge bei ADIP-Graz zahlreiche Brüche, die zu geänderten Ergebnissen führten, auch rückwirkend für dieselben Bezugsjahre. Die statistischen Brüche in der Bilanz der Statistik Austria sind in umfangreichen Arbeiten dokumentiert. Die große Diskrepanz von rund 143 GWh zu rund 190 GWh ist damit allein nicht nachvollziehbar, kann allerdings auch nicht ausgeschlossen werden.

Seite 175 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 182] **Anforderung und Vorlage von Abrechnungen:**

Zu diesen in der Einleitung aufgezählten Fällen stellt der LRH fest, dass keine Abrechnungen gefordert und auch nicht vorgelegt wurden. Dazu ist festzuhalten, dass kommunale Energiekonzepte ursprünglich gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA) gefördert wurden. Da die Endabrechnungen für diese Projekte im Sinne des §9 des alten Fernwärmeförderungsgesetzes 1982 durch dieses Ministerium geprüft und dem Landesenergiebeauftragten die Ergebnisse der Prüfung (nicht aber die Details) mitgeteilt wurden, erschien ihm eine detaillierte Abrechnung in diesen Fällen nicht zwingend.

Bei den angeführten Projekten wurde entsprechend dem Inhalt des jeweilig der Förderung zugrunde liegenden Regierungsbeschlusses eine Werkleistung erbracht und die Realisierung des „Förderungsgegenstandes“ nachgewiesen. Die Prüfung seitens des Landesenergiebeauftragten erfolgte anhand der realisierten Projekte nach fachlichen Kriterien. Darüber hinaus waren als Nachweis Berichte, Teilnehmerlisten von Workshops, Erhebungsbögen, Ergebnisprotokolle vorzulegen sowie eine Zusammenfassung in einem Endbericht. Von Seiten der Landesbuchhaltung, die keine Endabrechnungen gefordert hatte, wurde mehrfach darauf verwiesen, dass im Falle einer „Förderung“ keine Abwicklung über Anbot, Auftrag, Rechnungslegung erfolgen kann (Förderpost).

Replik des Landesrechnungshofes:

Der in der Stellungnahme angeführte Einwand der Landesbuchhaltung, dass im Falle einer Förderung keine Abwicklung über Anbot, Auftrag, Rechnungslegung erfolgen kann ist vollkommen korrekt und bezieht sich auf die Grundlagen für die Auszahlung einer Förderung (Regierungssitzungsbeschluss, Förderprogramm, gesetzliche Regelungen) und nicht auf die Prüfung von Verwendungsnachweisen.

Seite 192 [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 199] **Aktenführung:**

Der LRH ist der Ansicht, dass die Führung der überprüften Förderakten des Büros des Landesenergiebeauftragten nicht entsprochen hat.

Dazu kann festgehalten werden, dass mit dem Übergang der Geschäftsbereiche Energiewirtschaft und Landesenergiebeauftragter in die FA17A auch ein organisatorischer Verbesserungsprozess eingeleitet wurde. Zahlreiche organisatorische Änderungsschritte wurden bereits abgeschlossen, die eine wesentliche Verbesserung der Abläufe (zB im Bereich des Umweltlandesfonds) brachten. Derzeit ist eine weitere Organisationsänderung im Bereich der Fachstelle Energie in Realisierung, die auch Unzulänglichkeiten in der Aktenführung in diesem Bereich beheben wird.

Aufgrund des vorliegenden Rechnungshofberichtes bzw. der Empfehlung darin betreffend Leistungen im Werkvertrag wird die Verpflichtung zur Führung von Stundenaufzeichnungen aufgenommen. Seit 2005 wurde, nicht zuletzt durch die Bearbeitung von EU-Projekten, für die eine sehr genaue und umfangreiche Abrechnung erforderlich ist, bei einem Großteil der seitens der Fachstelle Energie geförderten Projekte neben der Dokumentation der Projektergebnisse eine detaillierte Abrechnung der Personal- und sonstigen Kosten (gegliedert nach Sachkosten, Reisekosten etc.) verlangt. Dies geschieht auch in Abstimmung mit der Förderrahmenrichtlinie des Landes.

Bei vorwiegend geistigen, schöpferischen Dienstleistungen wird in Zukunft darauf geachtet werden, dass Leistungen möglichst quantifizierbar festgehalten (Mindestausmaß der Teilnahme an Sitzungen, mindestens zu leistende Arbeitsstunden für Besprechungen, Sitzungen, Vor- und Nachbereitungen etc.) und überprüft werden.

12. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Folgender Antrag zur Prüfung wurde von 18 Abgeordneten des Landtages an den Landesrechnungshof gestellt:

„Der Landesrechnungshof wird gem. § 26 Abs. 2 Z 2 LRH-Verfassungsgesetz aufgefordert, die Firma „Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, Dörf 2, Schloss Kornberg, 8333 Kornberg bei Riegersburg“ und ihren Gesellschafter „Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach, Auersbach, 8333 Auersbach bei Feldbach“ sowie gegebenenfalls weitere in deren geschäftlichem Umfeld involvierte physische oder juristische Personen einer Kontrolle - insbesondere auch der widmungsgemäßen Verwendung von Mitteln der EU-Strukturförderung – [...] zu unterziehen.“

Dem „Vulkanland“ ist organisatorisch jedenfalls zuzurechnen: Die Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH, der Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach als deren 100% iger Eigentümer sowie der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes. Dieser ist Trägerverein der LEADER-Aktionsgruppe, als solcher Hauptfördernehmer und Auftraggeber an ausführende Unternehmen.

Weiters ist „Vulkanland“ eine eigenständige Marke und dient der Bewerbung von Produkten und Dienstleistungen aus der Region.

Regional sind unter dem Begriff „Vulkanland“ die 77 Mitgliedsgemeinden (Stand April 2008) des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes zu verstehen.

Um das LEADER II-Programm der EU nutzen zu können, wurde im Jahr 1994 der Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach als erster und ältester Träger des „Vulkanlandes“ von 14 Gemeinden des Raumes Feldbach gegründet, diese konnten dadurch an Förderprogrammen teilnehmen.

Mit 14.3.1997 wurde durch den Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach als Alleingesellschafter die operativ tätige Firma Regionalentwicklungs Gesellschaft Feldbach GmbH gegründet. Diese wurde durch Beschluss in der Generalversammlung vom 3.7.2000 in die Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH umbenannt.

Zu Beginn der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 wurde die Kleinregion Feldbach zum „Steirisches Vulkanland“ weiterentwickelt.

Mit 5.10.1999 wurde von Gemeinden des „Vulkanlandes“ der Verein zur Förderung des Steirisches Vulkanlandes gegründet.

Mit 2001 waren 66 Gemeinden Mitglieder des Vereines zur Förderung des Steirisches Vulkanlandes, in weiterer Folge hat sich die Anzahl bis zum April 2008 auf 77 Gemeinden erhöht.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich – der Berichtsstruktur entsprechend - folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Vulkanland

- Für die Förderperioden 1994 bis 1999 und 2000 bis 2006 wurden dem LRH seitens der zuständigen politischen Referenten insgesamt 82 geförderte Projekte des Vulkanlandes gemeldet.

Für beide Perioden zeigt sich ein heterogenes Förderbild, es wurden u.a. die Bereiche Tourismus, Gastronomie- und Beherbergungswesen, Kulinarik, Handwerk, Bildung, Energie, Gesundheit und Ernährung, Informationstechnologie, Kultur, Jugend, der Aufbau der Infrastruktur des „Vulkanlandes“ sowie die Errichtung eines Impulszentrums gefördert.

Förderempfänger

- Seitens der zuständigen politischen Referenten und Dienststellen des Landes wurden dem LRH folgende Förderempfänger des „Vulkanlandes“ gemeldet:

Bis zum Jahr 2000 wurden an den Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach 37 Förderungen und an die Regionalentwicklung Gesellschaft Feldbach GmbH (seit 2000 Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH) 13 Förderungen ausbezahlt.

An den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes ergingen seit dem Jahr 2001 insgesamt 28 Förderungen.

Für eine lokale Energieagentur wurden 4 Förderungen gemeldet.

- An die Gemeinden Auersbach, Frutten-Gießelsdorf, Kirchberg an der Raab sowie Pirching am Traubenberg wurden in den Jahren 2003 bis 2006 insgesamt € 1.222.480,- an Bedarfszuweisungen gewährt, um deren Verpflichtungen gegenüber der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH und dem Entwicklungsverein Kleinregion Feldbach nachkommen zu können. Zusätzlich sind im Zuge der Sanierung des Innovationszentrums in Auersbach von 2004 bis 2007 Bedarfszuweisungen von € 400.000,- an die Gemeinde Auersbach geflossen.
- Im Jahr 2007 sind weitere Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 200.000,- direkt an den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes ausbezahlt worden. Zusätzlich sind 2006 und 2007 Förderungen aus dem Wachstumsbudget des Landes direkt an den Verein überwiesen worden.

Jahresabschlüsse und Rechnungsprüfung

- Der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes weist seit dem ersten Jahresabschluss 2001 ein negatives Eigenkapital aus, zum 31.12.2004 betrug dieses € 337.075,38.

Die positiven Jahresergebnisse des Vereines seit dem Jahr 2005 sind auch auf die Bedarfszuweisungen des Landes zurückzuführen.

□ Per 29.11.2007 beträgt die persönliche Haftung von Funktionären des Vulkanlandes € 964.000,-.

□ Die Verbindlichkeiten des Vereines zum 31.12.2006 in Höhe von € 1.880.927,51 bestehen zu einem Großteil (€ 1.114.211,03) gegenüber Kreditinstituten.

Das Finanzergebnis zeigt eine entsprechend negative Entwicklung, per 31.12.2006 wurde ein saldierter Zinsaufwand von ca. € 55.000,- ausgewiesen. Der Sollzinssatz der Projektkonten des Vereines ist aufgrund des negativen Eigenkapitals und der damit bestehenden Bonitätseinstufung entsprechend hoch.

➤ **Die positiven Jahresergebnisse der Jahre 2005 und 2006 sowie die Haftungsübernahme von Funktionären des Vereines sollten daher auch als Grundlage für Verhandlungen zu besseren Bankkonditionen dienen.**

□ Per 31.12.2006 bestehen für den Verein offene Mitgliedsbeiträge von € 59.306,59, die von insgesamt 13 Gemeinden in jeweils unterschiedlicher Höhe geschuldet werden.

➤ **Der LRH empfiehlt die Satzung anzupassen und Verzugszinsen zu verrechnen.**

□ Fachvorstände des Vereines schließen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Geschäfte mit dem Verein ab (Insichgeschäfte).

➤ **Der LRH empfiehlt, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften künftig Insichgeschäfte des Vereines in den Berichten darzustellen.**

Geförderte Projekte je Projektträger – Projektübergreifende Aussagen

- Die fachliche Beurteilung der Förderprojekte obliegt der maßnahmenverantwortlichen Förderstelle. Der LRH hat geprüft, ob die im Förderansuchen und in der Finanzierungsvereinbarung genannten Projektziele erreicht wurden.
- Die genaue Berechnung und Kalkulationsgrundlage der geplanten Kosten je Projekt wurde in den Förderanträgen seitens der Förderstellen nicht gefordert und daher von den Förderwerbern auch nicht erfasst. Etwaige Nachfragen von Förderstellen nach detaillierten Kostenkalkulationen sind den Akten nicht zu entnehmen.
- Insbesondere bei Kosten, wie für Planung, Projektmanagement, Projektkoordination, Kosten von Werbeagenturen, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit etc., erscheint dem LRH die alleinige Angabe der geplanten Kosten als zu wenig aussagekräftig.

Die Kalkulation der Projektkosten muss für Dritte nachvollziehbar sein, insbesondere sollte auch bei derartigen Kostenbestandteilen die Höhe auf ein Mengen- und Preisgerüst zurückzuführen sein.

- **Der LRH empfiehlt den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Landes, in Projektanträgen auf Kalkulationsgrundlagen zu achten. Dies ermöglicht eine genauere Analyse der Projektkosten im Nachhinein.**
- **Die zuständigen zentralen Dienststellen des Landes (LAD, Verfassungsdienst) sollten bei der Erarbeitung von Förder-Rahmenrichtlinien und bei der Konzeption eines Fördercontrollings auf eine nachvollziehbare und leistungsgerechte Darlegung der Projektkosten im Förderantrag Wert legen.**

- Die Projekte des „Vulkanlandes“ der Periode 2000 bis 2006 haben aufgrund der strategischen Ausrichtung bewusst vielfach inhaltlich idente Schwerpunkte. Neben dem Thema „Handwerk“ sind Projektschwerpunkte des Vulkanlandes auch Kulinarik, regionale Identität, Kultur sowie Jugend und Bildung.
- Unterscheidungen von Projekten sind für Dritte zum Teil nur schwer nachvollziehbar. Dies liegt einerseits an den aufgrund der Themenschwerpunkte vorgegebenen inhaltlichen Überschneidungen, vor allem aber an einer fehlenden Abgrenzung zu ähnlichen Projekten in Anträgen und Berichten.
 - **Der LRH empfiehlt ein aussagefähiges Berichtswesen für die Projektabwicklung.** Dies bedingt einerseits eine Darstellung der konkreten Projektergebnisse im Rahmen eines Soll/Ist-Vergleiches im Projektendbericht. Weiters sollte ein Projektantrag bzw. Projektauftrag auch die inhaltliche Abgrenzung zu ähnlichen Projekten beinhalten.
- Der LRH stellte in einer Vielzahl von Förderprojekten fehlende Ausschreibungsverfahren bei der Vergabe von Dienstleistungen fest. Diese direkt vergebenen Leistungen bezogen sich in zahlreichen Vulkanland-Projekten auf einige wenige Unternehmen.
- Zeitliche Verzögerungen hat es bei einem Großteil der Vulkanland-Projekte gegeben.
 - **Der LRH empfiehlt, künftig in den Projektanträgen realistische Projektzeiträume einzuplanen.**
- Ein Stichtag der Anrechnung der förderfähigen Kosten wird in einem Großteil der vom LRH im Zuge dieser Prüfung eingesehenen und über die A16 abgewickelten Förderverträgen bzw. Finanzierungsangeboten nicht genannt.

- **Der LRH empfiehlt den Förderstellen des Landes, in Fördervereinbarungen den Stichtag und den Zeitraum der Anrechenbarkeit von Kosten genau festzulegen.**

- Eine Kostenanalyse einzelner Projekte des „Vulkanlandes“ durch den LRH zeigte, dass der Schwerpunkt der Kosten bei externen Dienstleistungen (68%) und Öffentlichkeitsarbeit (17%) liegt. Sachkosten (8%) und Investitionskosten (7%) sind in den geförderten Projekten von untergeordneter Größe.

- Inhaltlich sind die von der Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung GmbH erbrachten Leistungen für Dritte nur schwer hinsichtlich der Aufgaben im Zuge des Projektes „LAG-Management“ bzw. sonstigen an diese Gesellschaft übertragenen Managementtätigkeiten in anderen Projekten zu unterscheiden.

- **Der LRH empfiehlt daher dem Vulkanland-Management als auch der für LEADER maßnahmenverantwortlichen Förderstelle des Landes, in Projektanträgen und Fördervereinbarungen die Art der Projektstätigkeit derart zu definieren, dass eine Zuordnung der Tätigkeit für Dritte nachvollziehbar ist.**

- Bei einer Vielzahl von Projekten des „Vulkanlandes“ hat der LRH Mängel in der Berichterstattung vorgefunden. Dies betrifft insbesondere fehlende Gesamtkostenaufstellungen, eine Auflistung konkreter Projektergebnisse (zB Produkte) oder die Darstellung eines Zielerreichungsgrades (Soll/Ist).

- **Der LRH empfiehlt daher dem Vulkanland-Management, die Projektabschlussberichte an ein entsprechendes Projektmanagement anzupassen. Jedenfalls sollte nach Abschluss eines Projektes für Dritte klar ersichtlich sein, inwieweit Projektziele erreicht worden sind.**

- Förderanträgen ist zum Teil die genaue Zuordnung der geplanten Kosten nicht zu entnehmen. Ein Ausweis von großen Kostenteilen als „Sonstige Kosten“ lässt keinen entsprechenden Aufschluss und keine Analyse der Kosten zu.
- **Der LRH empfiehlt den maßnahmenverantwortlichen Förderstellen des Landes, bei Förderanträgen auf eine exakte Bezeichnung und Zuordnung der Kosten Wert zu legen.**

Externe Auftragsvergaben des Vulkanlandes

- Der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes ist nach den Bestimmungen des derzeit gültigen Bundesvergabegesetzes öffentlicher Auftraggeber.
- Der LRH stellte bei der Durchsicht der Förderabrechnungen fest, dass bei fast allen Projekten der überwiegende Anteil der Auftragsvergaben an einige wenige Firmen erfolgte.
- Für die Vergabe dieser Leistungen für den gesamten Prüfungszeitraum bis zum 30.6.2003 wäre nach dem StVergG, ab dem 1.7.2003 nach dem BVergG 2002 und danach nach dem BVergG 2006 auszuschreiben gewesen.
- **Der LRH empfiehlt daher, künftig die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.**
- Im Rahmen einer im Jahr 2006 von der Landesbuchhaltung durchgeführten Stichprobenprüfung wurde bereits eine Prüfung der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes empfohlen. Aufgrund der Prüfung durch die LBH wurde in einem Monitoring-Gespräch der A16 die Vergabepaxis des Vereines inten-

siv diskutiert. Aus dem gegenständlichen wie auch aus anderen Protokollen geht hervor, dass der A16 die Ausschreibungsproblematik des „Vulkanlandes“ bewusst war.

- Der Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes führte in seiner Stellungnahme gegenüber dem LRH an, dass die zu erbringenden Leistungen geistig schöpferischer Natur sind.

Der LRH stellt dazu fest, dass nicht alle vom „Vulkanland-Management“ vergebene Aufträge als geistig schöpferisch zu betrachten sind. Es wurden auch Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge nicht geistig-schöpferischer Art vergeben, die dem Vergaberecht ebenso unterliegen wie Dienstleistungen geistig-schöpferischer Art.

- **Der LRH empfiehlt aber auch bei einer Direktvergabe unbedingt Vergleichsangebote einzuholen und dies entsprechend zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung einer Rahmenvereinbarung verwiesen.**

Interne Auftragsvergaben des Vulkanlandes

- Auftragsvergaben an Firmen von Mitgliedern des „politischen“ Vorstandes des „Vulkanlandes“ konnten in den vom LRH eingesehenen Förderprojekten nicht festgestellt werden.

Sämtliche Mitglieder des „politischen“ Vorstandes haben gemäß den Unterlagen des „Vulkanlandes“ ihre Tätigkeit ehrenamtlich und somit ohne Erhalt eines Funktionsbezuges ausgeübt.

- Auftragsvergaben an Mitglieder des „Fachvorstandes“ des „Vulkanlandes“ bzw. deren Firmen haben in den Jahren zwischen 2002 und 2007 in einem Gesamtausmaß von € 416.699,09 stattgefunden (inklusive Funktionsbezüge für die Leiter der Zukunftswerkstätten in Höhe von gesamt € 19.175,48).

Werkverträge

- Der LRH hat im Zuge der Prüfung des Projektes „Handbuch regionaler Identität“ in zwei Werkverträge Einsicht genommen und festgestellt, dass wesentliche Dienstleistungen des Projektes per Werkvertrag an Dritte vergeben wurden.

- Der Werkvertrag mit einer regionalen Werbeagentur, die im Vulkanland-Prozess mehrfach beauftragt wurde, gilt für den Zeitraum 1.1.2003 bis 30.9.2006. Für die vollständige Leistungserbringung wird ein pauschales Honorar von € 45.600,- (exkl. USt) vereinbart. Die Leistungen werden in diesem Werkvertrag nur allgemein beschrieben, eine Quantifizierung der Leistungen erfolgte nicht.
 - **Da es sich hier um den Einsatz öffentlicher Mittel handelt, ist in Leistungsbeschreibungen von Werkverträgen mit einer besonderen Sorgfalt vorzugehen.**

- Der zweite Werkvertrag betrifft die Vergabe der Projektleitung an die **Steirische Vulkanland Regionalentwicklung** GmbH. Die einzelnen Aufgaben der Projektleitung werden im Vertrag detailliert beschrieben. Zum Teil decken sich die aufgezählten allgemeinen Aufgaben der **Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung** GmbH mit jenen der regionalen Werbeagentur.

- Stundenaufzeichnungen der Steirischen Vulkanland Regionalentwicklung GmbH für dieses Projekt wurden vom LRH stichprobenweise für das Jahr 2006 überprüft und für in Ordnung befunden.

Auftragsvergaben in Projekten

- Eine schriftliche Stellungnahme (3.10.2006) von der A16 – Landes- und Gemeindeentwicklung zum Vergabewesen ist dem Akt zum Projekt „Management der lokalen Aktionsgruppe“ zu entnehmen. Demnach wird bezüglich der Vergaben an die **Steirische Vulkanland Regionalentwicklung** GmbH (Auftragnehmer) von der A16 argumentiert, dass es zwischen dem Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes (Auftraggeber) und dieser GesmbH „keine wie immer gearteten wirtschaftlichen Verflechtungen gibt und die GmbH auch nicht gewinnorientiert ausgerichtet ist.“

- Der LRH kann dieser Argumentation der A16 nicht zustimmen, da die beauftragte **Steirisches Vulkanland Regionalentwicklung** GmbH aus der Sicht des LRH in wirtschaftlicher Abhängigkeit zum Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes steht. Die erzielten Erlöse der GesmbH stehen in ausschließlichem Zusammenhang mit der Projektstätigkeit des Vereines.
 - **Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die Einhaltung der Vergabegesetze.**

Förderabwicklung in den auszahlenden Stellen – Landesenergiebeauftragter

- Der LRH ist der Ansicht, dass die Führung der überprüften Förderakten des Büros des Landesenergiebeauftragten nicht entsprochen hat. Förderabrechnungen liegen nicht bei bzw. wurden auch nicht eingefordert. Der Arbeitsaufwand des Fördernehmers ist dem Akt und den Berichten nicht zu entnehmen.

In der Stellungnahme des zuständigen Regierungsmitgliedes wurde diesbezüglich angeführt, dass derzeit eine Organisationsänderung im Bereich der

Fachstelle Energie in Realisierung ist, die auch Unzulänglichkeiten in der Aktenführung in diesem Bereich beheben wird.

Gemeldete Förderungen der Landesregierung

- Von den Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung wurden dem LRH Förderungen an das „Vulkanland“ der Jahre 1995 bis 2006 in Höhe von gesamt € 10.641.844,63 gemeldet. Diese Fördersumme beinhaltet auch EU- und Bundesförderungen sowie Mittel aus dem Wachstumsbudget und Bedarfszuweisungen.

Vergleich der LEADER-Förderungen in den Regionen

- In der abgelaufenen Strukturfondsperiode (2000 bis 2006) erhielt das „Vulkanland“ hinsichtlich der LEADER+ Förderungen in der Steiermark die höchsten Förderbeträge.
- Stellt man diese Förderbeträge in Relation zur Anzahl der Gemeinden im Fördergebiet bzw. zur Anzahl der Einwohner, so relativiert sich diese Aussage. LEADER+ Förderungen im Vulkanland je Einwohner bzw. je Gemeinde liegen unter dem steiermarkweiten Durchschnitt.

Monitoring „Positionierung mit authentischen Produkten und Angeboten höherer Ordnung“

- Beim Monitoring zum gegenständlichen Projekt hat sich zwischen dem Vulkanland-Management und der A16 eine Diskussion über die geplanten und tatsächlichen Inhalte des Projektes ergeben. Die A16 ist von einem reinen technischen Produktentwicklungsprojekt ausgegangen, das Vulkanland-

Management stellte das Projekt im Gespräch als technische Produktentwicklung und Beratungsprojekt (Coaching-Motivation-Inspiration) dar.

- **Der LRH empfiehlt, künftig die Inhalte von Projekten in den Anträgen derart zu definieren, dass Missverständnisse und Unklarheiten zwischen Förderwerber und Fördergeber vorab auszuschließen sind. Projekte sind auch eindeutig voneinander abzugrenzen.**

Stichprobenprüfung durch die Landesbuchhaltung

- Die FA4B – Landesbuchhaltung hat im Jahr 2006 das Vulkanland-Projekt „Wirtschaftskraft Kulinarik im Vulkanland“ überprüft.
- Bei den an den Verein zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes adressierten Rechnungen zeigte sich, dass auf den Belegen teilweise die Bestätigung der richtigen Lieferung und Leistung sowie der rechnerischen Richtigkeit fehlt. Zum Teil befindet sich auf Rechnungen kein Prüfvermerk bzw. keine Zahlungsanordnung.
 - **Der LRH empfiehlt dem Vulkanland und dessen Projektpartnern, Belege mit entsprechender Sorgfalt zu prüfen.**
- Bezüglich der Ausschreibungsmodalitäten und der Einholung von Vergleichsangeboten wurde seitens der Landesbuchhaltung festgestellt, dass das „Vulkanland“ externe Dienstleistungen ohne ein Ausschreibungsverfahren vergibt. Eine Prüfung der Einhaltung des Bundesvergabegesetzes wurde von der Landesbuchhaltung empfohlen.
 - **Der LRH empfiehlt den zuständigen politischen Referenten der Steiermärkischen Landesregierung, die Prüfstelle der Landesbuchhaltung verstärkt bei Vor-Ort-Förderprüfungen einzubinden.**

Bericht der Evaluationskommission 2007

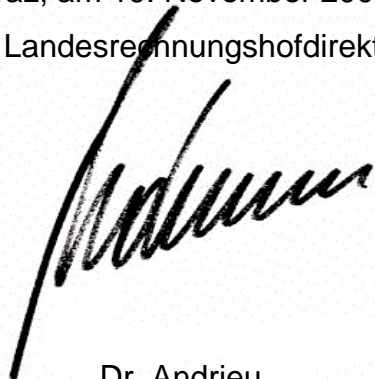
- Zur Überprüfung und Evaluierung des Vulkanland-Prozesses wurde vom Vorstand des Vereines eine Kommission einberufen. Die Evaluationskommission legt Berichte im Dreijahresrhythmus vor.

Ziele des Vereines zur Förderung des Steirischen Vulkanlandes

- Der Schwerpunkt der Ziele des Vereines liegt in den Bereichen Markenaufbau (Marketing), gemeindeübergreifende Netzwerke und externe Kommunikationsarbeit. Die wirtschaftliche Entwicklung und Betriebsgründungen werden zwar auch als Ziele genannt, allerdings mit einer geringeren Ausprägung.

Graz, am 19. November 2008

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu